

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

**Bericht und Antrag des Stadtrates an
den Grossen Stadtrat vom 17. April 2024**

B+A 13/2024

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 27. Juni 2024



Blick von der St.-Karli-Brücke in Richtung der Museggtürme
Foto: Leticia Künzle, Stadt Luzern

Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	4
I Jahresbericht	5
1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern	6
2 Gesamtüberblick	8
3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2022–2025	10
II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	12
Ombudsstelle	13
Dienste Stadtkanzlei	15
Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID)	19
Bericht des Direktionsvorstehers	19
Stabsleistungen SOSID	21
Kindes- und Erwachsenenschutz	23
Alter und Gesundheit	26
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	30
Kinder Jugend Familie	34
Bevölkerungsdienste	38
Quartiere und Integration	41
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	45
Feuerwehr	48
Bildungsdirektion (BID)	52
Bericht des Direktionsvorstehers	52
Stabsleistungen BID	54
Volksschulbildung	57
Musikschulbildung	63
Personal	66
Digitales	69
Kultur- und Sportförderung	72
Bibliothek	76
Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD)	79
Bericht des Direktionsvorstehers	79
Stabsleistungen UMD	81
Umweltschutz	83
Energiefonds	87
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	88
Nutzung öffentlicher Raum	94
Parkraum	97
Abfallbewirtschaftung	99
Siedlungsentwässerung	102
Baudirektion (BD)	105
Bericht der Direktionsvorsteherin	105
Stabsleistungen BD	107
Stadtplanung	109
Städtebau	113
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	116
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	120
Geoinformationsdienstleistungen	124

Finanzdirektion (FD)	127
Bericht der Direktionsvorsteherin	127
Stabsleistungen FD	129
Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)	132
Dienstleistungen Finanzen	134
Dienstleistungen Steuern	137
Teilungswesen	140
Dienstleistungen Informatik	143
Betreibungswesen	146
Steuern, Zinsen, Investitionen	148
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	148
Kapital- und Zinserfolg	151
Verschiedene Erträge	153
Investitionen	156
III Jahresrechnung der Stadt Luzern	159
1 Erfolgsrechnung	159
2 Investitionsrechnung	160
3 Geldflussrechnung	161
4 Bilanz	163
5 Finanzkennzahlen	164
6 Anhang zur Jahresrechnung	165
6.1 Allgemeine Informationen	165
6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern	165
6.1.2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	165
6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze	165
6.1.4 Bilanzierungsgrundsätze	165
6.1.5 Bewertungsgrundsätze	167
6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2022 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	169
6.1.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	169
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	170
6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten	170
6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten	172
6.2.3 Abrechnung Sonderkredite/Ausnahmen von Zusatzkrediten	173
6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite	173
6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten/Ausgabenbewilligung in Kompetenz des Stadtrates	173
6.2.4 Bilanz	174
6.2.4.1 Anlagenspiegel	174
6.2.4.2 Brandversicherungswerte	174
6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	175
6.2.4.4 Beteiligungsspiegel	176
6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten	180
6.2.4.6 Rückstellungsspiegel	181

6.2.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	182
6.2.4.8	Eigenkapitalnachweis	183
6.3	Herleitung des ergänzten Budgets	185
6.3.1	Herleitung nach Aufgaben	186
6.3.2	Herleitung nach Kostenarten	187
6.4	Kreditüberschreitungen	189
6.4.1	Übersicht	189
6.4.2	Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung	190
6.5	Finanzielle Zusicherungen	191
6.5.1	Übersicht	191
6.5.2	Zugesicherte Darlehen	191
6.5.3	Zugesicherte Gemeindebeiträge	191
6.6	Eventualforderungen/-verpflichtungen	196
6.6.1	Nicht bilanzierte Guthaben	196
6.6.2	Nicht bilanzierte Verpflichtungen	197
6.6.2.1	Leasingverbindlichkeiten	197
6.6.2.2	Pensionskassenverpflichtung	197
6.6.2.3	Offene Finanzinstrumente (Derivate)	198
6.6.2.4	Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und Eigentumsvorbehalte	198
6.6.2.5	Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen	198
6.6.2.6	Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden	198
6.7	Risikomanagement	199
6.8	Personalbestand	200
7	Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern	203
IV	Details Investitionsrechnung / Kreditkontrolle	204
V	Billettsteuerabrechnung	230
VI	Beilagen	237
1	Register	237
2	Lesehilfe für Aufgabenblatt	239
3	Glossar	244
	Antrag des Stadtrates	253
	Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern	254
	Beschluss des Grossen Stadtrates	255
	Organigramm	256

Der Stadtrat hat das Wort

Zum wiederholten Mal schliesst die Jahresrechnung der Stadt Luzern mit einem sehr hohen Überschuss ab. Wie in den vergangenen Jahren kann vereinfachend festgestellt werden: Ausgabenseitig stimmen Budget und Rechnung weitgehend überein. Es sind die Einnahmen, die deutlich höher waren als erwartet. Obschon der Stadtrat Rechnungsergebnisse anstrebt, die nahe an den budgetierten Zahlen liegen, so sind die positiven Abweichungen selbstverständlich willkommen.

Die erfreulichen Abschlüsse der Vergangenheit machten für das Jahr 2023 eine Reduktion des Steuerfusses von 1,75 auf 1,7 Einheiten möglich. Am 5. Februar 2023 sprachen sich nahezu 80 Prozent der Stimmentenden dafür aus und beendeten damit den relativ kurzen budgetlosen Zustand.

Dass die Steuereinnahmen, vor allem juristischer Personen, trotz reduziertem Steuerfuss über Erwartungen fließen würden, zeichnete sich schon früh im Berichtsjahr ab. Der Stadtrat hatte darum für 2024 eine weitere Steuerfussreduktion um 0,1 Einheiten beantragt. Als Kompromiss zwischen vergangenen positiven Rechnungsergebnissen und künftigen finanziellen Herausforderungen beschloss das Parlament eine Senkung des Steuerfusses von 1,7 auf 1,65 Einheiten ab 2024. Wiederum folgten die Stimmberechtigten dem Antrag und sagten mit einer guten Dreiviertelmehrheit Ja zum Budget 2024.

Wohl trüben die anstehende kantonale Steuergesetzrevision und die Teilrevision des kantonalen Finanzausgleichs die finanziellen Zukunftsaussichten. Nichtsdestotrotz ist der Stadtrat zuversichtlich, die strategischen Ziele zu erreichen und dank umsichtiger Planung auch die wichtigsten bevorstehenden Investitionen tätigen zu können.

Ein Grossteil des Investitionsvolumens floss 2023 in die Erneuerung der Schulräume. Baukredite von insgesamt nahezu 110 Mio. Franken gaben die Stimmberechtigten in zwei Volksabstimmungen frei. Bei der brieflichen Stimmausgabe profitierten sie neu von der portofreien Rücksendung. Für das kommende Jahr stehen weitere vergleichbare Volksbegehren an. Die Stadt Luzern setzt finanziell und personell grosse Mittel ein für die Ausbildung der jungen Menschen.

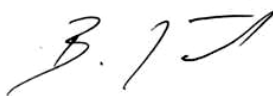
Auch zur Stärkung des Zusammenlebens aller Generationen und zum Schutz der Schwächsten unserer Gesellschaft wurden im Berichtsjahr wegweisende Entscheide gefällt. Die Stadtluzerner Politik reagiert auf veränderte gesellschaftliche Realitäten und leitet daraus Massnahmen ab. So bildet die erweiterte Leistungsvereinbarung mit «Vicino Luzern» einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Versorgung im Altersbereich. Ergänzend wurde das Projekt «Alterswohnen integriert» vorangetrieben, damit ältere und unterstützungsbedürftige Menschen unkompliziert, selbstbestimmt und am richtigen Ort die fachliche Unterstützung erhalten. Von der Stadt vermittelte oder angebotene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche berücksichtigen Aspekte wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Integration von Zugewanderten. Im Berichtsjahr beschlossene zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen stehen nun zur Verfügung, um diese Aktivi-

täten während und ausserhalb der Ferienzeit sowohl inhaltlich weiterzuentwickeln als auch in ausreichender Anzahl anbieten zu können. Wie Menschen in Luzern vermehrt Bewegungs- und Sportangebote nutzen können, wird im Sportkonzept 2030 dargelegt, das der Grosse Stadtrat im Herbst 2023 beschlossen hat. Zudem wurde mit der Kulturagenda 2030 das zentrale kulturpolitische Führungsinstrument beschlossen. Es legt dar, wie die Kulturförderung breit angelegt in Zukunft gestaltet werden soll.

Während verschiedene Massnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums umgesetzt werden konnten, bleiben die grossen verkehrspolitischen Projekte herausfordernd. Mehrere neue Begegnungszonen, der Spielplatz Fluhmühle oder das von Autobussen befreite Inseli fördern die Aufenthaltsqualität. Für die Carparkierung hingegen liess sich keine mehrheitsfähige Lösung finden, die langfristig zu einer Verbesserung der Situation in der Innenstadt beitragen würde. Im Sommer des Berichtsjahres hat die SBB die technische Machbarkeit des Durchgangsbahnhofs (DBL) im Rahmen des Vorprojekts bestätigt. Inzwischen stehen die Zeichen gut, dass die Finanzierung für die ersten Teilprojekte «Tiefbahnhof» und «Dreilindentunnel» auf Bundesebene in der Botschaft 2026 enthalten sein werden. Bezüglich Nationalstrassenprojekt «Bypass Luzern» konnte die Stadt Luzern bisher nur vereinzelte Anliegen erfolgreich anbringen. Es stehen nach wie vor in der ganzen Region zahlreiche offene Punkte zur Diskussion.

Erfreulich war die Vergabe der UEFA Women's EURO 2025 in die Schweiz. Luzern wird zusammen mit sieben anderen Städten Austragungsort sein. Die konkreten Vorbereitungen sind im Berichtsjahr angelaufen und werden Luzern sowohl als Sport- wie auch als Veranstaltungsort positiv beeinflussen.

Der vorliegende Bericht schaut auf das letzte vollständige Geschäftsjahr in der Legislaturperiode 2020–2024 zurück. Der Stadtrat dankt allen Mitgliedern des Grossen Stadtrates für den geleisteten Einsatz im Interesse der Gemeinschaft. Um politische Verantwortung mitzutragen, braucht es sowohl Entschlossenheit als auch Kompromissbereitschaft. Schliesslich dankt der Stadtrat allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die engagierte Arbeit während des ganzen Jahres. Für die Bevölkerung sind die zuverlässigen Dienstleistungen in allen Bereichen von grösster Wichtigkeit. Der Stadtrat hofft, trotz Arbeitskräftemangel in zahlreichen Branchen, weiterhin alle Stellen immer mit motivierten, fähigen Menschen besetzen zu können.



Beat Züsli
Stadtpäsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

I Jahresbericht

Die im Jahresbericht aufgeführten Werte für das Budget 2023 beruhen auf dem ergänzten Budget 2023. Die Werte des von den Stimmberechtigten am 5. Februar 2023 beschlossenen Budgets 2023 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2022 ins Jahr 2023, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2023 und den Kreditüberträgen vom Jahr 2023 ins Jahr 2024.

Die Herleitung des ergänzten Budgets ist im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel III.6.3, aufgeführt.

Der Geschäftsbericht 2023 präsentiert zusammen mit der Übersicht zu den statistischen Kennzahlen und dem Gesamtüberblick auch eine tabellarische Übersicht zur Umsetzung der Massnahmen zum Legislaturprogramm. Die stichwortartige Kommentierung zeigt, wie die Massnahmen in der laufenden Legislaturperiode bzw. im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Die ausführliche Kommentierung ist in den Aufgabenblättern der Direktion zu finden.

Der Geschäftsbericht ist auch unter folgender Internetadresse verfügbar (PDF): www.stadtluern.ch/dokumentebilder/publikationen

1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern

Die folgende Übersicht präsentiert statistische Kennzahlen, die auf verschiedene Aufgabenbereiche Einfluss haben. Sie beschreiben den aktuellen Stand und die Entwicklung wichtiger statistischer Grössen im Sinne eines Lageberichtes und werden im Geschäftsbericht und im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt. Die Zahlenreihe umfasst wo möglich die letzten fünf Jahre. Der Pfeil in der letzten Spalte zeigt als Symbol die langfristige Entwicklung über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre.

Die Übersicht beruht auf den statistischen Kennzahlen von LUSTAT, die auf dem Statistikportal der Stadt Luzern laufend aktualisiert werden. Weiterführende Informationen und Kommentare sind unter folgendem Link zu finden: www.lustat.ch/statistikportal-stadt-luzern

Bevölkerung

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Ständige Wohnbevölkerung	Personen	82'257	82'620	82'922	83'840	84'983 ¹	→
Gesamtquotient (Summe Jugend- und Altersquotient)	%	55.4	55.4	55.7	55.5		→
Ausländeranteil	%	24.4	24.4	24.7	25.4		↗
Haushalte mit Kindern	%	20.5	20.1	20.2	21.0		↗

Wirtschaft und Arbeit

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Beschäftigungsdichte	Beschäftigte pro Einwohner/in	1.01	0.98	0.99			→
Erwerbsbeteiligung: Nettoerwerbsquote	%	83.6	83.1	83.4	82.4		→
KMU-Anteil	%	97.1	97.1	97.2			→
Registrierte Arbeitslose Jahresmittel	Personen	964	1'351	1'187	787	740	↘

Tourismus

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Logiernächte	Nächte	1'382'980	484'891	619'486	1'099'435	1'328'369	↘
Mittlere Aufenthaltsdauer	Nächte	1.7	1.8	1.8	1.9	1.8	↗

Raum und Umwelt

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Siedlungsabfälle pro Kopf	kg	480.6	435.4	426.5	426.6		↘
Überbaute Fläche pro Kopf ²	m ²	150					↗

Bauen und Wohnen

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Wohnungsbestand	Anzahl	46'746	46'976	47'270	47'565		↗
Wohneigentumsquote	%	15	15	15	15		↗
Neu erstellte Wohnungen	Anzahl	499	166	410			↘
Bauinvestitionen (real) ³	Mio. CHF	498	497.9	479			↗
Leerwohnungsziffer	%	1.29	1.15	1.10	0.88	1.14	↗
Mietpreise	Median in CHF	1'340	1'320	1'350	1'370		↗

Energie und Klima

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Energieverbrauch Elektrizität pro Kopf	MWh	5.4	5.1	5.1	5.1		↘
Strom aus erneuerbaren Quellen	%	51.4	62.6	78.8	75.2		↗

Mobilität und Verkehr

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Motorisierungsgrad	PW pro 1'000 Einw.	417	410	400	397		↘
Strassenverkehrsunfälle	Anzahl	515	495	552	555	546	↘
Parkplatzbestand	Anzahl	66'496	67'114	67'303	68'555	68'285	↗
Pendlermobilität	Zupendler/innen	47'200	41'500	43'800	44'200		→
Mittlere Tagesdistanz Stadtbevölkerung ⁴	km			27.45			↘

Soziale Sicherheit

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Ergänzungsleistungen	Anzahl Personen	4'771	4'828	4'791	4'695		→
Sozialhilfequote	%	4	4.2	4.4	4.5		↗
Armutsquote	%	5.8	5.5				↘

Alter und Gesundheit

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen	in % der Wohn- bevölkerung	1.4	1.4	1.4	1.4		↘

Bildung und Kultur

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Lernende der obligatorischen Schulstufe	Lernende	7'938	8'139	8'385	8'543	8'698	↗
Tagesstrukturen Kindergarten/ Primarstufe	h pro 1'000 Lernen- de und Woche	3'655	3'896	4'199	4'451	4'415	↗
Junge Erwachsene mit Erstausbildung	%	95.3	93.5	91.5			↗
25- bis 54-Jährige mit nachobligato- rischem Bildungsabschluss	%	86.8	88.4	88.7			↗

Politik und Gesellschaft

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Frauenanteil im Grossen Stadtrat ⁵	%	27.1	33.3	31.3	33.3	33.3	↘

Öffentliche Finanzen

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Finanzausgleich pro Kopf ⁶	CHF, Beiträge (+) CHF, Zahlungen (-)	+106.76	+25.45	+10.14	-0.06	-13.66	↘
Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	%	197.1	153	154.5	148		↘
Fiskalertrag pro Kopf	CHF	4'568	4'445	5'060	4'954		↗
Nettobelastung pro Kopf	CHF	4'811	4'769	4'913	4'806		→

¹ Provisorischer Wert, interne Erhebung durch Stadt Luzern.

² Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Wert stammt aus dem Jahre 2016; Wert im Jahre 2007: 159 m².

³ Real, zu Preisen von 2021.

⁴ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Frühere Werte: 2010: 36,3 km; 2015: 31,45 km.

⁵ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Interne Erhebung durch Stadt Luzern per Ende Jahr. Entwicklung der Jahre 2019, 2021, 2022 und 2023 infolge von Abgängen und Nachrücken neuer Mitglieder des Grossen Stadtrates.

⁶ Ohne Berücksichtigung Härteausgleich AFR18.

2 Gesamtüberblick

Die Jahresrechnung 2023 weist im Vergleich zum ergänzten Budget 2023 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung [Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	R2023
Betrieblicher Aufwand	723'422	790'801	783'781
Betrieblicher Ertrag	-743'468	-731'843	-832'293
Betriebliches Ergebnis	-20'045	58'958	-48'512
Finanzaufwand	49'141	14'593	14'369
Finanzertrag	-83'101	-42'370	-45'914
Finanzergebnis	-33'960	-27'777	-31'546
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	-54'005	31'181	-80'058
A. o. Aufwand	0	0	0
A. o. Ertrag	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-54'005	31'181	-80'058
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen aus allg. Haushalt finanziert	58'432	79'692	68'399
Nettoinvestitionen spezialfinanziert	2'234	6'439	3'281
Nettoinvestitionen (Plafond und Spezialfinanzierungen)	60'666	86'131	71'679
Finanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	54'005	-31'181	80'058
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40'697	39'503	40'257
+ Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-6'533	3'130	3'398
+ Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	253	500	713
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen, Fonds	-561	4'768	7'779
Selbstfinanzierung	87'861	16'720	132'204
Selbstfinanzierung, ohne Spezialfinanzierungen	79'616	9'513	124'331
– Nettoinvestitionen	-60'666	-86'131	-71'679
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	27'195	-69'411	60'525
Kennzahlen			
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen)	144.8 %	19.4 %	184.4 %
Nettovermögen	303'367	247'601	360'902
Eigenkapital	1'633'613	1'617'970	1'721'865

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 80,1 Mio. Franken ab. Das Ergebnis im ergänzten Budget von -31,2 Mio. Franken wird um 111,2 Mio. Franken übertroffen. Im ergänzten Budget sind Nachtragskredite und Kreditübertragungen von netto -10,7 Mio. Franken enthalten.

Die Stadt Luzern verzeichnet erneut ein sehr erfreuliches Rechnungsergebnis. Der Fiskalertrag beträgt 478,1 Mio. Franken und liegt um 93,2 Mio. Franken über dem Budget sowie um 62,8 Mio. Franken über dem

Vorjahr. Die Nettoaufwände der Globalbudgets der Direktionen betragen 429,8 Mio. Franken. Sie liegen um 18,4 Mio. Franken unter dem Budget. Bei den Sozialen Diensten wurde der Globalbudgetkredit um 11,3 Mio. Franken nicht ausgeschöpft, weil u. a. der Nachtragskredit für die Energiekostenzulage von 9,1 Mio. Franken lediglich mit 1,8 Mio. Franken beansprucht wurde. Bei der Musikschule führten Nachzahlungen des Kantons für zu tiefe Kantonsbeiträge der letzten Jahre im Umfang von rund 3 Mio. Franken zu einer Budgetunterschreitung.

[Zahlen in Mio. CHF]	R2022	B2023	R2023	Abw. B2023/R2023
Einkommens- und Vermögenssteuern laufendes Jahr	222.0	220.5	218.0	-2.5
Einkommens- und Vermögenssteuern Nachträge	38.2	32.5	39.9	7.4
Übrige Steuern natürliche Personen	20.8	23.6	24.3	0.7
Total natürliche Personen	281.0	276.6	282.2	5.6
Gewinn- und Kapitalsteuern laufendes Jahr	63.5	61.9	115.2	53.3
Gewinn- und Kapitalsteuern Nachträge	24.9	17.1	49.6	32.5
Übrige Steuern juristische Personen	0.0	0.2	0.1	-0.1
Total juristische Personen	88.5	79.2	164.9	85.7
Total direkte Steuern	369.5	355.8	447.1	91.3

Die ordentlichen Gemeindesteuererträge (natürliche und juristische Personen) betragen 447,1 Mio. Franken. Damit liegen diese Erträge um 91,3 Mio. Franken bzw. 25,7 % über dem Budget und um 77,6 Mio. Franken bzw. 21 % über dem Vorjahr.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt um 5,6 Mio. Franken über dem Budget. Die Erträge laufendes Jahr liegen um 2,5 Mio. Franken unter dem Budget. Hingegen liegen die Nachträge um 7,4 Mio. Franken über dem Budget.

Der Steuerertrag der juristischen Personen liegt um 85,7 Mio. Franken über dem Budget. Die Abweichungen sind hauptsächlich auf eine kleine Anzahl steuerkräftiger juristischer Personen zurückzuführen.

Die Erträge aus Sondersteuern belaufen sich auf 19,7 Mio. Franken und liegen um 0,3 Mio. Franken unter dem Budget.

Im Jahr 2023 tätigte die Stadt Luzern Bruttoinvestitionen in Höhe von 76,6 Mio. Franken. Nach Abzug von Beiträgen Dritter finanzierte die Stadt Nettoinvestitionen von 71,7 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen lagen um 14,4 Mio. Franken oder 16,7 % unter dem Betrag, der im ergänzten Budget zur Verfügung stand. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Nettoinvestitionen um 11 Mio. Franken gesteigert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahr 2023 184,4 %, und das Nettovermögen nimmt per Jahresende um 57,5 Mio. Franken auf 360,9 Mio. Franken zu. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt Ende 2023 Fr. 4'247.-. Das Eigenkapital steigt nach Einlage des Ertragsüberschusses sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen der Fonds und Spezialfinanzierungen um 88,2 Mio. Franken auf 1,722 Mia. Franken an.

Sämtliche kantonalen und städtischen Vorgaben zu den Finanzkennzahlen werden im Jahr 2023 eingehalten.

Der Stadtrat freut sich über das ausgezeichnete und unerwartete Rechnungsergebnis, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der strategischen Ziele, die geplanten Investitionen und die anstehenden Herausforderungen der Stadt Luzern. Die finanziellen Aussichten trüben sich aufgrund der anstehenden kantonalen Steuergesetzrevision und der Teilrevision des kantonalen Finanzausgleichs stark ein. Gemäss Zusammenstellung des Kantons hat die Stadt Luzern dadurch mit Mehrbelastungen von rund 36 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen. Kombiniert mit dem geplanten Ausgabenwachstum führt dies zu Defiziten in der Finanzplanung.

3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2022–2025

Gemäss § 17 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) erfolgt im Jahresbericht bzw. Geschäftsbericht die Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms. Der Umsetzungsstand der Massnahmen, die zu einem Legislaturziel des jeweils geltenden Legislaturprogramms definiert wurden, wird neu in einer einleitenden tabellarischen Übersicht im Geschäftsbericht ausgewiesen. Detaillierte Informationen zum Umsetzungsstand der Massnahmen sind weiterhin in den jeweiligen Aufgaben zu finden, denen die Massnahmen zugeordnet sind.

Die Übersicht ersetzt seit der letztjährigen Ausgabe des Geschäftsberichtes das summarische Umsetzungscontrolling zu den Legislaturzielen, das vorher im Aufgaben- und Finanzplan zu finden war. Im Aufgaben- und Finanzplan werden zu jeder Massnahme der Umsetzungsstand und der Handlungsbedarf im Sinne einer Planungsgrundlage im Kommentarfeld der jeweiligen Aufgabe beschrieben, wie es Art. 8 Abs. 1 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1; im Folgenden: FHR) zusätzlich zum FHGG vorsieht.

Das strategische Controlling auf der Ebene der Legislaturziele, im Sinne einer Überprüfung der Zielerreichung, erfolgt jeweils mit dem neuen Legislaturprogramm.

Legislatorschwerpunkt/Legislaturziel	Massnahme	Umsetzungsstand
L1 Zentrumsstadt im Dialog		
Z1.1 Aussenbeziehungen	M1.1a Evaluation VLG und K5-Gemeinden	Erreicht
	M1.1b Abgeltung Zentrumslasten	Teilweise erreicht
Z1.2 Kommunikation	M1.2a Kommunikationsstrategie	Nicht erreicht
	M1.2b Stadtmarketing	Teilweise erreicht
Z1.3 Wirtschaftsstandort	M1.3a Wirtschaftsleitbild	Teilweise erreicht
	M1.3b Kontakt- und Beziehungsmanagement	Erreicht (GB 2022)
	M1.3c Abgabe städtischer Areale im Baurecht	Teilweise erreicht
	M1.3d «City-Management Luzern»	Erreicht (GB 2022)
Z1.4 Kulturstandort	M1.4a Kulturagenda 2030 Luzern	Erreicht
	M1.4b Wettbewerb und Projektierung Neues Luzerner Theater	Teilweise erreicht
Z1.5 Tourismusdestination	M1.5a Massnahmenplan «Vision Tourismus Luzern 2030»	Erreicht
	M1.5b Massnahmenplan Strategieprozess Carregime	Erreicht (GB 2022)
Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz	M1.6a Interessenvertretung DBL und Bypass	Erreicht
	M1.6b Phase II Durchgangsbahnhof Luzern	Erreicht (GB 2022)
Z1.7 Finanzhaushalt	M1.7a Massnahmenplan Haushaltskonsolidierung	Erreicht
L2 Smart-City-Region Luzern		
Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse	M2.1a Dienstleistungs- und Produktportfolio	Nicht erreicht
	M2.1b Serviceportal	Nicht erreicht
Z2.2 Datenmanagement	M2.2a «Digitaler Zwilling»	Teilweise erreicht
	M2.2b Open-Government-Data (OGD)	Teilweise erreicht
	M2.2c Cybersicherheit	Erreicht
	M2.2d Digitale Datenplattform	Teilweise erreicht
Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin	M2.3a Modernisierung Arbeitgeberauftritt und Rekrutierung	Erreicht (GB 2022)
	M2.3b Umsetzung erster Elemente von Work Smart	Erreicht (GB 2022)
L3 Lebenswerte Stadt		
Z3.1 Mobilität und Verkehr	M3.1a Überarbeitung der Richtpläne Velo- und Fussverkehr	Teilweise erreicht
	M3.1b Ausbau und Optimierung Velonetz	Erreicht
	M3.1c Kompetenzzentrum Verkehrssicherheit	Erreicht (GB 2022)
	M3.1d Einführung nationales Verkehrssicherheitsmanagement	Erreicht (GB 2022)
Z3.2 Öffentliche Räume	M3.2a Ersatz Carparkierung Inseli	Erreicht
	M3.2b Brückenköpfe St. Karli und Geissmattpark	Erreicht
	M3.2c Pop-up-Parks und Begegnungszonen	Erreicht
	M3.2d Nutzungsmanagement	Teilweise erreicht

Legislature Schwerpunkt/Legislaturziel	Massnahme	Umsetzungsstand
	M3.2e Prävention und Mediation	Erreicht (GB 2022)
	M3.2f Ansprech- und Vertrauenspersonen für Jugendliche	Erreicht
	M3.2g Grundsätze «Label Grünstadt» als Planungsgrundlage	Erreicht
	M3.2h Sportstrategie und Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK)	Erreicht
Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung	M3.3a Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Littau und Luzern	Erreicht
	M3.3b Entwicklungskonzept Würzenbach	Erreicht (GB 2022)
	M3.3c Aufbereitung von Quartierdaten	Teilweise erreicht
	M3.3d Arbeitshilfen für partizipative Planungsprozesse	Erreicht (GB 2022)
Z3.4 Wohnraumpolitik	M3.4a Abgabe von Arealen im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger	Teilweise erreicht
Z3.5 Altersfreundliche Stadt	M3.5a Prüfung von Standorten für altersgerechte Wohnungen	Erreicht (GB 2022)
	M3.5b Luzerner Modell integrierte Versorgung	Erreicht
	M3.5c Subjektfinanzierung im Altersbereich	Nicht erreicht
	M3.5d Ausbau Vicino-Standorte	Erreicht (GB 2022)
	M3.5e «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»	Erreicht (GB 2022)
Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld	M3.6a Sozialraumorientierte Schule	Erreicht
	M3.6b Verfügbarkeit von Innen- und Aussenräumen für das Quartier	Erreicht
	M3.6c Evaluation Angebot frühe Sprachförderung	Erreicht
Z3.7 Bildung-Familie-Beruf	M3.7a Projekt «SchulePLUS»	Erreicht
	M3.7b Weiterentwicklung Betreuungsgutscheine	Erreicht (GB 2022)
Z3.8 Soziale Sicherheit	M3.8a Soziale und berufliche Integration	Erreicht (GB 2022)
	M3.8b Dienstleistungen der persönlichen Sozialhilfe	Erreicht (GB 2022)
	M3.8c Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe	Erreicht

L4 Klimastadt – Stadtklima

Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik	M4.1a Integrale Planung und Umsetzung klima- und energiepolitischer Massnahmen	Erreicht (GB 2022)
	M4.1b Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung	Erreicht
	M4.1c Einführung Klimafolgenabschätzung	Erreicht
	M4.1d Machbarkeitsstudien in geeigneten Energieverbundgebieten	Teilweise erreicht
	M4.1e Definition von Massnahmen in der städtischen Mobilitätsstrategie	Teilweise erreicht
Z4.2 Klimaanpassung	M4.2a Klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte für öffentliche Grünräume	Teilweise erreicht
	M4.2b Inventar ortsbildprägender Bäume	Erreicht (GB 2022)
	M4.2c Pilotprojekt «Schwammstadt»	Erreicht
Z4.3 Grünräume und Biodiversität	M4.3a Massnahmenplan zur Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen	Erreicht
	M4.3b Förderung von Entsiegelungen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen	Erreicht
	M4.3c Revitalisierung der Gewässerräume	Teilweise erreicht
	M4.3d Landschaftspark Udelboden	Nicht erreicht

Kommentar

In der Übersicht sind sämtliche Massnahmen aufgeführt, die gemäss AFP 2022–2025 zu den 21 Zielen des Legislaturprogramms 2022–2025 definiert worden sind. Diejenigen Massnahmen, die bereits 2022 umgesetzt und entsprechend im Geschäftsbericht 2022 ausgewiesen worden sind, erscheinen im vorliegenden Geschäftsbericht nicht mehr in den jeweiligen Aufgabenblättern.

Von den insgesamt 65 Massnahmen wurden seit 2022 zwei Drittel umgesetzt. Das restliche Drittel konnte noch nicht bzw. erst teilweise umgesetzt werden. In mehreren Fällen verzögert sich die Umsetzung aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen, politischen oder rechtlichen Blockaden und anderen Abhängigkeiten. Stand heute können diese restlichen Massnahmen bis Ende 2025 weitgehend umgesetzt werden. Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgt mit dem Bericht und Antrag zum neuen Legislaturprogramm 2026–2029.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und das Finanzergebnis.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und wie die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand dienen als Hintergrundinformation.

Der Jahresbericht (für die Stadt Luzern Bericht und Antrag: «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung») ist ebenfalls entlang der Aufgabenbereiche gegliedert. Er zeigt mindestens den Vergleich der Rechnung mit dem ergänzten Budget sowie den Vergleich mit der Rechnung des Vorjahres.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Ergebnisse je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht deren Globalkredite. Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die separate Lesehilfe verwiesen.

Zusätzlich finden sich in der Aktenauflage zum Geschäftsbericht 2023 das Verzeichnis der Liegenschaften im Finanz- und im Verwaltungsvermögen sowie die Übersicht über die Honorare und Dienstleistungen Dritter.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppe

■ Ombudsstelle

 LG 101.1
 Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2022

B2023

R2023

Indikatoren

Keine Indikatoren

Aufgabe/LG

Zielwert

R2022

B2023

R2023

Statistische Grundlagen

	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Anfragen	101.1	Anzahl	298	270	275
Eingegangene Fälle	101.1	Anzahl	84	90	95
Erledigte Fälle	101.1	Anzahl	80	90	100
Pendente Fälle	101.1	Anzahl	14	10	9

Personalbestand und Entwicklung

	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	110	110	110	110
Σ	110	110	110	110

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	206	206	213
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70	58	61
39 Interne Verrechnungen	7	11	11
Aufwand	282	275	284
42 Entgelte	0	0	-7
Ertrag	0	0	-7
Saldo Globalbudget	282	275	277

Informationen zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2022	B2023	R2023
Aufwand	282	275	284
Ertrag	0	0	-7
Saldo	282	275	277

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget der Ombudsstelle schliesst leicht über dem Budget 2023 ab. Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern berichtet die Ombudsstelle dem Grossen Stadtrat in einem separaten Bericht über ihre Tätigkeit.

Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

- Z1.2 Kommunikation: Die Stadt Luzern kommuniziert ihre Leistungen und Vorhaben aktiv und adressatengerecht und orchestriert sie über verschiedene Kommunikationskanäle. Sie führt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen einen konstruktiven Dialog. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist für die Stadt Luzern eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern vermittelt auch die «Marke Luzern» zielgruppenorientiert und kohärent gegen innen und aussen. Auf der Grundlage eines klaren Selbst- und Aufgabenverständnisses koordiniert sie gezielt ihre Marketingaktivitäten.

Massnahmen zum Legislaturziel

- M1.2a Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 eine städtische Kommunikationsstrategie 2.0 auf der Basis einer Umfeldanalyse, die sich mit der Digitalisierung und der damit einhergehenden ökonomisch-strukturellen Krise bei den klassischen Medien auseinandersetzt. Im Fokus steht eine moderne Regierungs- und Verwaltungskommunikation, die der adressatengerechten Informationsvermittlung genauso Rechnung trägt wie dem vorausschauenden Agendasetting.
- M1.2b Die Stadt Luzern entwickelt bis Ende 2022 eine klare Haltung zum Stadtmarketing und erarbeitet auf dieser Basis bis Ende 2023 ein Umsetzungskonzept.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.2a Nicht erreicht. Die Erarbeitung der Kommunikationsstrategie 2.0 dauert länger als geplant. Vorgesehen ist der Abschluss bis Sommer 2024.
- M1.2b Teilweise erreicht. Das Positionspapier zum Stadtmarketing konnte Anfang 2023 abgeschlossen werden. Das Umsetzungskonzept benötigt mehr Zeit als erwartet. Der Abschluss ist für das erste Halbjahr 2024 vorgesehen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei leistet für die politischen Räte eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Stabstätigkeit. Sie unterstützt den Stadtrat bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben sowohl operativ als auch strategisch und koordiniert und betreut die Geschäfte und Sitzungen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates. Sie berät die politischen Räte in rechtlichen Fragen, insbesondere hinsichtlich Rechtsprechung, Rechtsetzung und Datenschutz. Sie stellt eine optimale Verbindung zwischen dem Stadtrat, dem Grossen Stadtrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit sicher und sorgt für eine aktive Kommunikation gegen innen und aussen sowie einen modernen Aussenauftritt. Des Weiteren erstellt die Stadtkanzlei Beglaubigungen und führt die öffentliche Statistik.

Das Stadtarchiv unterstützt mit der dauernden Aufbewahrung und der Aufbereitung von Unterlagen die Rechtssicherheit, die kontinuierliche und rationelle Verwaltungsführung, die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und stellt Grundlagen für die Forschung bereit.

Das Finanzinspektorat ist der Stadtkanzlei administrativ zugeordnet und unterstützt als selbstständiges und unabhängiges Organ den Grossen Stadtrat und den Stadtrat bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen

- Grosser Stadtrat
- Stadtrat
- Kanzlei/Stab
- Stadtarchiv
- Kommunikation
- Finanzinspektorat

LG	Grundlage
111.1	G
111.2	G
111.3	G
111.4	G/F
111.5	F
111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
111.3	Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend eingeführt und in Betrieb.	2018–2025	ER 0	180	0
			IR 256	100	181

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	51	48	51
Sitzungen Grosser Stadtrat	111.1	Anzahl	13	12	12
Eingereichte Vorstösse aus dem Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	72	120	97
Behandelte Geschäfte im Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	106	160	163
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	45	45	42
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	832	880	891
Anzahl B/B+A	111.2	Anzahl	37	38	49
Anzahl Benutzungstage im Stadtarchiv	111.4	Anzahl	1'270	1'400	1'552
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	24	30	24
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	290	330	300
Anzahl externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	22	21	24
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	76	80	75

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'855	2'605	2'755	2'855
Σ	2'855	2'605	2'755	2'855

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	6'197	6'059	5'807
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	937	1'468	1'057
33 Abschreibungen	647	651	642
36 Transferaufwand	568	524	515
39 Interne Verrechnungen	1'114	1'133	1'140
Aufwand	9'462	9'835	9'161
42 Entgelte	-144	-134	-159
43 Übrige Erträge	0	0	-63
49 Interne Verrechnungen	-2'203	-2'104	-2'104
Ertrag	-2'347	-2'238	-2'326
Saldo Globalbudget	7'115	7'598	6'835

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'106	1'438	1'219
Ertrag	-439	-420	-420
Saldo	667	1'018	799

111.2 Stadtrat	R2022	B2020	R2023
Aufwand	2'358	2'095	1'848
Ertrag	-782	-751	-748
Saldo	1'576	1'345	1'100

111.3 Kanzlei / Stab	R2022	B2020	R2023
Aufwand	2'246	2'322	2'242
Ertrag	-687	-650	-722
Saldo	1'559	1'672	1'520

111.4 Stadtarchiv	R2022	B2020	R2023
Aufwand	1'334	1'349	1'341
Ertrag	-120	-113	-117
Saldo	1'214	1'237	1'224

111.5 Kommunikation	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'715	1'888	1'771
Ertrag	-221	-210	-210
Saldo	1'494	1'678	1'561

111.6 Finanzinspektorat	R2022	B2023	R2023
Aufwand	703	743	740
Ertrag	-97	-95	-110
Saldo	605	648	630

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	568	524	515
3632.002 Beitrag an LuzernPlus	248	248	249
3632.004 Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	21	21	21
3635.005 Beitrag an maz – Die Schweizer Journalistenschule	25	25	25
3636.001 Beiträge Konsumationen, Ehrengaben	6	16	7
3636.002 Beitrag an Film und Fernsehen	105	100	100
3636.003 Beitrag an Fraktionen	113	114	113
3636.075 Beitrag an Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum Luzern)	51	0	0

Investitionsrechnung

	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	256	100	182
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	256	100	182

Kommentar

Das Globalbudget der Stadtkanzlei schliesst um rund Fr. 763'000 besser ab als budgetiert. Der Personalaufwand nahm gegenüber 2022 markant ab, weil noch im Rechnungsjahr 2022 weitere Rückstellungen für die Ruhegehälter von alt Stadträten und alt Bürgerräten verbucht werden mussten, während 2023 ein Teil wieder aufgelöst werden konnte. Deshalb ist der Personalaufwand auch tiefer als gegenüber dem Budget 2023. Dies zeigt sich auch im tieferen Aufwand in der Leistungsgruppe Stadtrat.

Beim Personalbestand gab es gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 einen Stellenausbau im Bereich Kommunikation von 60 % zur Begleitung der Umsetzung Klima- und Energiestrategie. Die Stelle zum Unterhalt des Betriebs sowie zum Ausbau des GEVER-Programms (Projekt «Elektronische Geschäftsverwaltung») von 50 % wurde von der Dienstabteilung Digital zur Stadtkanzlei transferiert. Um die Konsolidierung des Erreichten sowie die Weiterentwicklung von diesem stadtweit sehr wichtigen Programm voranzutreiben, wurde zudem eine auf zwei Jahre befristete Stelle von 80 % geschaffen (im Personalbestand nicht mitgezählt).

Im Sachaufwand wurden die Kosten für die temporäre Anmietung von Konferenzanlagen im Ratssaal zu hoch budgetiert. Dies spiegelt sich auch in der Leistungsgruppe Grosser Stadtrat wider. Der Sachaufwand ist auch tiefer ausgefallen, weil einige Projekte aus Ressourcengründen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden konnten oder weil geplante Vorhaben kostengünstiger ausgefallen sind.

Die Investitionsrechnung der Stadtkanzlei beinhaltet ausschliesslich Kosten für die Einführung des GEVER-Programms. Für die Budgetierung 2023 wurde noch angenommen, dass die Löhne ab 2023 über die Erfolgsrechnung beglichen würden. Effektiv wurden diese jedoch auch im Jahr 2023 auf das Projekt aktiviert. Insgesamt (ER und IR) wurde 2023 jedoch weniger für das Projekt ausgegeben als budgetiert.

Im Stadtarchiv hat die Benutzung weiter stark zugenommen. Die Benutzungstage stiegen sowohl bei der verwaltungsinternen Nachfrage wie auch bei Privaten, vornehmlich aus dem Bausektor, an. Diese Zunahme ist unter anderem auf rechtliche Nachweise in amtlichen Verfahren zurückzuführen.

Sozial- und Sicherheitsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Nach drei ausserordentlichen Jahren mit Corona, Hochwasser, Energiemangellage und einer hohen Anzahl geflüchteter Menschen hat sich 2023 die Situation in der Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) stabilisiert. Der Fokus konnte wieder vermehrt auf die Qualität und auf die Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen und Angebote gesetzt werden. Insbesondere konnte in Bereichen, die chronisch überlastet waren, aufgrund von neuen Schlüsseln bezüglich Fallbelastung zusätzliches Personal angestellt werden.

Die Nutzung des öffentlichen Raums hat sich v. a. in den Sommermonaten stetig intensiviert. Die Bedürfnisse und die Verunsicherung vieler junger Menschen in der Nach-Corona-Zeit rufen nach neuen Lösungen – im öffentlichen Raum und auch strukturell.

Die SOSID hat ab Sommer 2023 innerhalb kürzester Zeit die vom Grosse Stadtrat geforderte «Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte» konzipiert und mit direktions- und abteilungsübergreifender Unterstützung umgesetzt.

Auch im Jahr 2023 haben sich die Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit einer steigenden Anzahl Gefährdungsmeldungen für Kinder und Erwachsene befasst. Die Zahl der Meldungen ist in den vergangenen drei Jahren stark angestiegen, sodass erstmals seit 2013 eine Aufstockung der Pensen in der Sozialabklärung und der Kanzlei notwendig wurde. Die landesweite Zunahme der Meldungen wird vor allem im Kinderschutz mit den Nachwirkungen der Coronapandemie erklärt. Fachpersonen gehen davon aus, dass die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen in den nächsten Jahren weiterhin hoch bleiben wird. Neben dem zahlenmässigen Anstieg nahm auch die Komplexität in einzelnen Fällen deutlich zu (u. a. Patchworkfamilien, hochstrittige Besuchsrechtsfälle, Familien mit unterschiedlichen Sprachen und Kulturen, psychisch kranke, drogenabhängige oder auch kriegstraumatisierte Menschen). Erfreulicherweise war die KESB im Jahr 2023 kaum mit personellen Veränderungen konfrontiert und ist nach wie vor mit einem kompetenten Team unterwegs. Im Januar 2023 konnte die KESB Luzern zudem die Arbeit mit ihrer neuen Fallführungssoftware aufnehmen und führt die neuen Dossiers seither digital.

Die Abteilung Alter und Gesundheit (AGES) engagiert sich für die ambulanten und stationären Institutionen der Langzeitpflege (Spitex, Alters- und Pflegeheime). Ab 2023 bis zur Umsetzung der Pflegeinitiative Mitte 2024 wird sie diese Institutionen mit ausserordentlichen Beiträgen von total fast 1 Mio. Franken zugunsten der Ausbildung des Fachpersonals unterstützen. Die Leistungsvereinbarung mit Vicino Luzern konnte um weitere drei Jahre verlängert und die Anzahl Standorte von drei auf fünf ausgebaut werden. Damit wird die quartiernahe Beratung und Unterstützung für selbstbestimmtes und sicheres Wohnen im Alter stärker unterstützt.

Das Versorgungskonzept zum Projekt «Alterswohnen integriert» wurde vom Parlament im Juni zustimmend zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Teilprojekte werden hauptgewichtig im Jahr 2024 entwickelt. Ende Dezember nahm das Parlament auch den Bericht und Antrag 36 vom 20. September 2023: «Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation» zustimmend zur Kenntnis. Darin werden die

mögliche Rechtsform der künftigen integrierten Organisation sowie der Weg der Zusammenführung darlegt. Der Stadtrat beabsichtigt ausserdem, die städtischen Alterswohnungen der geplanten integrierten Organisation zu übergeben. Damit betreutes Wohnen in der Stadt Luzern auch für Menschen mit Ergänzungsleistungen bezahlbar ist, soll eine Subjektfinanzierung eingeführt werden.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat setzten 2023 wichtige Zeichen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Dienstleistungen der Sozialen Dienste zugunsten von armutsbetroffenen und notleidenden Menschen. Dank ihrer Zustimmung zur Fallzahlenreduktion in der Existenzsicherung und im Erwachsenenschutz konnten ab Spätsommer 2023 neue Stellen in den Sozialen Diensten ausgeschrieben und grösstenteils besetzt werden. Ergänzend dazu konnte im November 2023 das Ressourcen- und Controllinginstrument angepasst werden. Dieses wichtige Steuerungsinstrument ermöglicht ein zeitnahes Reagieren auf die Zu- oder Abnahme der Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe wie auch im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenschutz.

Parallel dazu wurde die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Ziele sind die Verringerung «händischer» Arbeiten bei der Postbearbeitung, das Scanning sämtlicher Rechnungen und Korrespondenz sowie die Optimierung von Schnittstellen unterschiedlicher Fachapplikationen. Der Datentransfer zwischen verschiedenen Dienstabteilungen und Bereichen der Stadt Luzern bzw. zur Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons soll vereinfacht und wo möglich automatisiert werden. Mittels einer App soll zudem die Kommunikation zwischen der Klientschaft und den Sozialarbeitenden wo möglich und sinnvoll gefördert werden. Schlussendlich ist die Einführung der elektronischen Dossierführung ab dem zweiten Quartal 2024 geplant.

Die Fallzahlenreduktion wie auch die Digitalisierungsschritte tragen dazu bei, dass die Sozialen Dienste der Stadt Luzern als attraktive und professionelle Arbeitgeberin im Kanton Luzern und darüber hinaus wahrgenommen werden. Die erfolgreiche Rekrutierung von über 20 zusätzlichen Fachpersonen innerhalb weniger Monate bestätigt die gewählte Strategie.

Mit den seit 2022 erhöhten Betreuungsgutscheinen leistet die Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF) einen wesentlichen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadt. 2023 haben noch mehr Erziehungsberechtigte als bisher von den Leistungen profitiert. Konnte in den Vorjahren das Budget nicht ausgeschöpft werden, wurde es 2023 sogar überschritten.

Mit der vom Parlament bewilligten Falllastsenkung im Kinder- und Jugendschutz konnten ab Sommer die Beiständinnen und Beistände spürbar entlastet werden. Dies führt zu einer besseren Qualität der Arbeit, welche den betroffenen Kindern und Jugendlichen zugutekommt. Zusätzlich hat der Grosse Stadtrat einer Anpassung der personellen Ressourcen bei den Freizeitangeboten zugestimmt. Damit ist es möglich, die gewünschten Entwicklungen nun zügig voranzutreiben und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Die Zunahme von psychischen Belastungssituationen führt dazu, dass die Beratungsangebote von KJF mit stark steigenden Anfragezahlen konfrontiert sind. Für die Kundschaft führt dies zu längeren Wartezeiten. Entsprechende Massnahmen sind in Planung.

Die Geschäftsfälle der Bevölkerungsdienste (BVD) werden Jahr für Jahr komplexer und umfangreicher. Damit sind die Mitarbeitenden sehr stark gefordert. Bei Fluktuationen wird es immer anspruchsvoller, rechtzeitig Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Gleichwohl ist es 2023 gelungen, neue Aufgaben und neue Formen der Dienstleistungserbringung einzuführen.

Im Zusammenhang mit der «Energiekostenzulage» übernahm die Abteilung ab Mitte September bis Ende Dezember 2023 die Aufgabe der Anlaufstelle. Neben den telefonischen Anfragen und der physischen Beratungstätigkeit erledigten die Mitarbeitenden umfangreiche administrative Aufgaben wie das Bereinigen der Anträge sowie die Überprüfung der Heizungsart bei den Hausverwaltungen.

Ein Meilenstein war die Eröffnung des neuen Kundenzentrums des Steueramtes und der Einwohnerdienste an der Obergrundstrasse am 28. November 2023. Dieses ermöglicht dank eines neuen Kundenleitsystems eine effizientere Abwicklung der Anliegen der Kundschaft in einer ansprechenden Umgebung.

Mit fünf Urnengängen und drei Wahlgängen wurde 2023 im Vergleich mit früheren Jahren ein Höchststand erreicht. Besonders aufwendig waren die kantonalen Wahlen (Regierungsrat und Kantonsrat) und die eidgenössischen Wahlen (Nationalrat und Ständerat), u. a. weil hier auch die gemeinsamen Wahlversände für die Parteien übernommen wurden. Zusätzlich mussten im Spätherbst die Vorbereitungsarbeiten für die Budgetabstimmungen im Januar 2024 eingeleitet werden.

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN) stärkt und unterstützt Menschen genau dort, wo sie leben und sich aufhalten. Durch die Quartierarbeit werden Kinder bei der selbstbestimmten Freizeitgestaltung und der Mitgestaltung ihres Lebensraums begleitet. Die Integrationsförderung unterstützt Integrationstreffe und Mentoringprojekte, die den Zugewanderten das Ankommen, Dazugehören und Mitgestalten ermöglichen. Und die SIP Sicherheit Intervention Prävention ist da für die vulnerablen Menschen im öffentlichen Raum – bei grosser Hitze im Sommer und bei eisiger Kälte im Winter.

Für 2023 sind folgende Aktivitäten und Projekte erwähnenswert: Das «Elternmentoring Copilot» wurde längerfristig bewilligt, und das Pilotprojekt «Überbrückungshilfe» für armutsbetroffene Zugewanderte wurde abgelöst durch Leistungsvereinbarungen für die Beratung (Caritas, Kontakt- und Beratungsstelle Sans-Papiers). Während der Schulsummerferien hat die SIP zusammen mit den Jungparteien die mobile Anlaufstelle «Safe Place» auf der Ufchötti betrieben. In einem offenen Zelt haben sie abends an den Wochenenden über 550 Gespräche mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt. Ihre Erfahrungen mit der Nutzung des öffentlichen Raums, ihr subjektives Sicherheitsgefühl und ihre Bedürfnisse für Aussenräume im Stadtgebiet fliessen ein in die städtische Jugendanalyse, zu der 2024 Massnahmen definiert werden sollen.

Anfang 2023 hat der Stadtrat die Wichtigkeit der Partizipationskultur bestätigt und die Konsolidierungsphase gestartet. Das Team Quartierarbeit und -entwicklung hat rund 50 Beratungen und mehrere Weiterbildungen mit Projektleitenden aus allen Direktionen durchgeführt. In allen Stadtteilen und zu diversen strategischen Projekten wurden analoge und digitale Partizipationsprozesse mit Kindern und Erwachsenen durchgeführt.

Die Feuerwehr (FW) leistete im Jahr 2023 insgesamt 1'403 Einsätze (Vorjahr: 1'267). Davon waren 720 Einsätze alarmmässig (Vorjahr: 703). 22 Personen und 2 Tiere konnten aus Notlagen gerettet werden. Bei einem Audit des Bundesamtes für Strassen ASTRA erhielt die Feuerwehr Stadt Luzern als Schadenwehr auf Nationalstrassen sehr gute Bewertungen. Die Organisationsinspektion, durchgeführt vom kantonalen Feuerwehrinspektorat, beurteilte die organisatorischen, personellen und materiellen Bereiche der Feuerwehr Stadt Luzern ebenfalls als sehr gut.

Auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission wurde im Zusammenhang mit der Planung der neuen Feuerwache auf dem «ewl Areal» ein Weiterentwicklungsbericht erarbeitet, der die strategischen Stossrichtungen und Massnahmen der Feuerwehr für die nächsten Jahre als zukunftsorientierte Organisation aufzeigt. Der Bericht stützt auch das Raumprogramm der geplanten Feuerwache.

Für alle Feuerwehrleute konnte eine neue Brandschutzausrüstung beschafft werden, die neu in einem Poolsystem bewirtschaftet wird, dem sich andere Feuerwehren anschliessen können. Es wurde eine Drohnengruppe aufgebaut, die auch im Auftrag des Feuerwehrinspektorates zum Einsatz kommt. Mit der Beschaffung des ersten vollelektrischen Feuerwehrfahrzeugs werden nun Praxiserfahrungen für weitere Fahrzeugbeschaffungen gesammelt. Mit grossem Engagement wurde an der Sonderausstellung der LUGA 2023 wichtige Öffentlichkeitsarbeit zugunsten des Feuerwehrwesens geleistet.

Das Wohlergehen aller Menschen in der Stadt Luzern steht für die SOSID im Zentrum. Ausserdem leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung. Dies ist nur möglich dank des grossen Engagements aller Mitarbeitenden. Mit den Mitarbeitenden meine ich explizit auch all jene, die freiwillige Einsätze leisten: in den verschiedenen Kommissionen und Ausschüssen (u. a. Integrationskommission, Ausschuss und Projektgruppen Forum Luzern60plus), in der Milizfeuerwehr, beim Lesementoring, im Schreibdienst, im Steuererklärungsdienst, im Wohncoaching, bei den Freizeitangeboten (Firmen und Institutionen) sowie beim Kinderparlament (Patinnen und Paten).

Damit bin ich am Schluss meines letzten Jahresberichtes als Sozial- und Sicherheitsdirektor angelangt. Ich freue mich, dass es während meiner Amtszeit in den letzten zwölf Jahren gelungen ist, wichtige Projekte in den Themenfeldern Kinder, Alter, Gesundheitsversorgung, Quartiere sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzubringen und abzuschliessen. Die Stadt Luzern hat sich sozial weiterentwickelt. So wurde etwa solidarisch gegenüber Benachteiligten gehandelt, indem Beiträge an gestiegene Energiekosten geleistet wurden. Auch geflüchtete Menschen, die Schutz und Sicherheit in unserer Stadt suchen, erfahren Unterstützung und Verständnis. Mein Dank schliesst deshalb bewusst die vielen Engagierten der Zivilgesellschaft ein. Sie garantieren, dass Luzern eine soziale und solidarische Stadt bleibt.

Martin Merki
Sozial- und Sicherheitsdirektor

Stabsleistungen SOSID

210

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.5b Die Stadt Luzern entwickelt bis 2023 ein auf die Luzerner Verhältnisse angepasstes Modell der integrierten Versorgung inklusive einer Entwicklungsstrategie für genügend bezahlbaren Wohnraum im Alter und Berücksichtigung der städtischen Alterswohnungen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.5b Erreicht. Mit B+A 14/2023: «Versorgungskonzept Alterswohnen integriert» wurde ein Versorgungskonzept mit Handlungsfeldern unterbreitet, das vom Grossen Stadtrat im Juni 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Im B+A 36/2023: «Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation. Rechtsform», der dem Grossen Stadtrat im Dezember 2023 zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde, wurde zusammen mit der geplanten Rechtsform bei einer Zusammenführung von Viva Luzern und Spitem Stadt Luzern die Entwicklung der städtischen Alterswohnungen und die Einführung einer Subjektfinanzierung für bezahlbares betreutes Alterswohnen aufgezeigt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl) und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Sicherheitsmanagement

LG	Grundlage
210.1	G/F
210.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
210.2	Der Sicherheitsbericht wird alle 3 Jahre aktualisiert, um die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.	2020–2023 ER		100	102

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	570	575	570	580
Σ	570	575	570	580

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	1'053	1'040	1'015
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	332	379	271
36 Transferaufwand	695	851	755
39 Interne Verrechnungen	157	166	167
Aufwand	2'238	2'435	2'208
42 Entgelte	-3	-1	-2
Ertrag	-3	-1	-2
Saldo Globalbudget	2'235	2'434	2'206

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'232	1'166	1'066
Ertrag	-3	-1	-2
Saldo	1'229	1'165	1'064

210.2 Sicherheitsmanagement	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'006	1'268	1'141
Ertrag	0	0	0
Saldo	1'006	1'268	1'141

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	695	851	755
3612.04 Entschädigungen an ZSOpilatus	665	813	717
3636.01 Beitrag an Fanarbeit Luzern	30	30	30
3636.034 Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	0	8	8

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Der Sicherheitsbericht 2023 Stadt Luzern (B 31/2023: «Sicherheit in Luzern. Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2023») wurde vom Parlament im November 2023 zur Kenntnis genommen.

Für die Aufgabe des Chefs Gemeindeführungsstab wurden neu 10 Stellenprozent gesprochen. Bisher standen für diese Aufgabe keine Stellenprozente zur Verfügung. In der Erfolgsrechnung ist der Personalaufwand, trotz der zusätzlichen 10 Stellenprozent für den Gemeindeführungsstab, aufgrund von Mutationsgewinnen bei Personalwechseln unter dem Budget. Der Transferaufwand profitiert von geringeren Belastungen der ZSOpilatus. Der zugehörige Aufwand ist dank der Gewinnverrechnung 2022 niedriger als erwartet.

Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgliche Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppe

■ Kindes- und Erwachsenenschutz

 LG
211.1

Grundlage
G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum

R2022

B2023

R2023

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Neue Anträge	211.1	1'250	1'368	1'250	1'425
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'200	1'315	1'335	1'339
Pendente Anträge	211.1	420	582	489	668
Fürsorgliche Unterbringung – Anordnung	211.1	30	26	30	28
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140	156	150	146
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125	162	140	145

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Behördliche Massnahme je 1'000 Einwohner/innen	Anzahl	23	21	24

Personalbestand

Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'470	2'630	2'470
Σ	2'470	2'630	2'470

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	3'878	4'021	4'051
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	169	233	188
36 Transferaufwand	0	0	50
39 Interne Verrechnungen	673	706	809
Aufwand	4'720	4'960	5'097
42 Entgelte	-333	-375	-408
Ertrag	-333	-375	-408
Saldo Globalbudget	4'387	4'585	4'689

Informationen zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2022	B2023	R2023
Aufwand	4'720	4'960	5'097
Ertrag	-333	-375	-408
Saldo	4'387	4'585	4'689

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	0	0	50
3612.12 Entschädigung an Gemeinden für Mandatsführungskosten	0	0	50

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die KESB konnte Mitte Januar 2023 die neue Software CMI KES in Betrieb nehmen. Die Umstellung auf digitale Dossiers machte in der Anfangsphase die Arbeit aufwendiger. Inzwischen funktionieren die Abläufe mit den teilweise vollständig digitalen (neuen) Dossiers gut. Die Fallzahlen haben auch im Jahr 2023 zugenommen, wobei die stärkere Zunahme in diesem Jahr bei den Erwachsenen lag. Ausserdem hat die KESB 2023 insgesamt mehr Entscheide gefällt als in den vorangegangenen Jahren. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen auf hohem Niveau einpendeln werden.

Auch 2023 mussten die Mitarbeitenden der KESB eine steigende Anzahl Gefährdungsmeldungen bearbeiten. Die Zahl der Meldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat in den letzten drei Jahren landesweit stetig zugenommen. Diese Zunahme wird u. a. mit Nachwirkungen der Coronapandemie, aber auch mit der grundsätzlich belastenden Weltlage erklärt. Fachleute gehen davon aus, dass die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Damit wird auch der Unterstützungsbedarf der Bevölkerung in der Schweiz weiter ansteigen.

Der Personalbestand lag per Ende Jahr um 80 % über dem bewilligten Stellenplan. Aufgrund der hohen Anzahl neuer Gefährdungsmeldungen bei der KESB in den vergangenen drei Jahren mussten zur Bewältigung der Arbeitslast in der Sozialabklärung und in der Kanzlei zeitlich befristet je zwei Mitarbeitende in einem 40%-Pensum angestellt werden. Die KESB kann ab 2024 zusätzliche Stellenprozente für die Sozialabklärung (120 %) und für die Kanzlei (40 %) einsetzen.

Die höheren Personalkosten konnten durch tiefere Kosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand kompensiert werden. Die budgetierten Kosten für anwaltlichen Beistand, der der Klientschaft gesetzlich zur Verfügung gestellt wird, mussten weniger als erwartet beansprucht werden. Infolge der Umstellung der Fallführungssoftware fielen höhere Wartungskosten an. Deshalb sind die internen Verrechnungen der Zentralen Informatikdienste rund Fr. 100'000 höher als budgetiert. Diese Mehrausgaben konnten durch die beeinflussbaren Personal- und Sachaufwände nicht kompensiert werden, weshalb eine unbewilligte Kreditüberschreitung im Umfang von Fr. 45'000 bei der Aufgabe KESB resultierte. Die Kosten im Transferaufwand über Fr. 50'000 betreffen Entschädigungen an Gemeinden für Mandatsführungskosten. 2023 erging im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens ein wegweisender Entscheid des Kantonsgerichts Luzern, wonach die Kosten der Mandatsführung von der unterstützungspflichtigen Gemeinde zu tragen sind. Für diese im Jahr 2023 angefallenen Kosten wurde im Herbst 2023 eine bewilligte Kreditüberschreitung beim Stadtrat eingeholt.

Alter und Gesundheit

213

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.5c Die Stadt Luzern überprüft bis 2022 das System der Subjektfinanzierung im Altersbereich und passt die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) an die veränderten Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen auf Kantons- und Bundesebene an.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.5c Nicht erreicht. Mögliche Massnahmen zur finanziellen Unterstützung im Bereich Wohnen im Alter sollen gemäss aktuellem Zeitplan im Frühling 2025 im Rahmen eines Berichtes und Antrages zur Umsetzung des Versorgungskonzepts «Alterswohnen integriert» vorgelegt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) ist zuständig für die Umsetzung der gesetzlich geregelten finanziellen Grundsicherung im Alter und bei Invalidität (AHV/IV, Ergänzungsleistungen). Sie ist ausserdem dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen im Bereich der Langzeitpflege erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Bereich der ambulanten Pflege übernimmt sie die kommunale Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung von Spitex-Organisationen. Mit einem bedarfsgerechten Angebot an unabhängiger Beratung und Information sowie der Förderung von Partizipation, Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit verfolgt die AGES das Ziel, dass ältere Menschen in der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. In den Zuständigkeitsbereich der AGES fällt auch die regelmässige Überprüfung und die Weiterentwicklung der Altersfreundlichkeit der Stadt Luzern, zu der sich der Stadtrat im Rahmen der Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities» verpflichtet hat.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
213.1	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»	2020–2025 ER	500	640	640
213.1	Umsetzung Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»	2020–2025 ER	73	150	115
213.2	Pilotprojekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis»	2023 ER		150	157

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Anlaufstelle Alter: Anzahl Beratungskontakte	213.1	300	565	500	501
Anlaufstelle Alter: Anzahl Hausbesuche	213.1	100	106	150	105
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert 5 Tagen	100 %	95 %	100 %
Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung: Anzahl teilnehmende Gemeinden	213.2	10	7	8	6
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Einwohner/innen 80+	213	Anzahl	5'448	5'523	5'404
Einwohner/innen 65–79	213	Anzahl	11'234	11'427	11'050
Ergänzungsleistungen AHV/IV	213.1	Mio. CHF	43.36	44.63	44.66
- Auszahlung an Privathaushalte		Anz. Personen	3'716	3'800	3'785
- Auszahlung an Heimbewohnerschaft		Anz. Personen	978	1'010	927
Geleistete Pflegerestkosten	213.2	Mio. CHF	37.56	37.74	40.84
davon ambulant		Mio. CHF	10.68	10.84	11.40
davon stationär		Mio. CHF	26.88	26.91	29.44

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'370	1'230	1'330	1'280
Σ	1'370	1'230	1'330	1'280

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	1'605	1'821	1'683
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	335	462	452
35 Einlagen in Fonds und SF	13	0	449
36 Transferaufwand	85'577	86'910	89'954
39 Interne Verrechnungen	1'825	708	690
Aufwand	89'355	89'901	93'227
42 Entgelte	–13	–1	–14
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–1'918	–350	–439
46 Transferertrag	–413	–351	–346
49 Interne Verrechnungen	–3	–111	–439
Ertrag	–2'347	–813	–1'238
Saldo Globalbudget	87'008	89'088	91'990

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	R2022	B2023	R2023
Aufwand	48'110	48'361	48'915
Ertrag	–2'230	–779	–1'169
Saldo	45'880	47'582	47'746

213.2 Gesundheit	R2022	B2023	R2023
Aufwand	41'245	41'540	44'312
Ertrag	–118	–34	–69
Saldo	41'128	41'506	44'244

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2022	B2023	R2023
36	Transferaufwand	85'577	86'910	89'954
3611.09	Beitrag an Kanton für Palliativ Plus	0	0	67
3631.001	Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstät.	336	325	321
3631.002	Beitrag an Tierseuchenkasse	166	167	168
3631.007	Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	163	180	129
3631.008	Beiträge für Ergänzungsleistungen	43'356	44'637	44'663
3631.009	Beitrag an Kanton für spezialisierten mobilen Dienst für Palliative Care	31	120	0
3634.001	Beitrag an Spitex Luzern (Hauswirtschaft)	1'130	1'212	1'064
3634.002	Beitrag an Spitex Luzern (Pflegefinanzierung)	9'088	9'292	9'107
3634.008	Beitrag an Viva Luzern AG Pflegefinanzierung	16'240	16'564	17'503
3634.009	Beitrag an Viva Luzern AG Übergangspflege	78	50	64
3634.010	Beitrag an Viva Luzern AG Betreuung Alterswohnen	230	230	230
3635.001	Beitrag an private Spitex und Pflegefachpersonal	1'566	1'515	2'238
3635.002	Beitrag an private Heime Stadt Pflegefinanzierung	7'290	6'800	7'696
3635.003	Beitrag an private Heime ausserh. Stadt Pflegefinanzierung	3'350	3'300	4'245
3636.004	Beitrag an Verein Haushilfe	128	135	128
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	10	36	41
3636.011	Beitrag an Entlastungsdienst SRK Luzern	100	80	95
3636.012	Beitrag an Pro Senectute (Sozialberatung)	325	320	322
3636.013	Beitrag an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	148	180	132
3636.070	Beitrag an Institutionen Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	143	50	21
3636.072	Beitrag an Vicino Luzern	500	640	640
3636.074	Beitrag an Genossenschaft Zeitgut Luzern	60	60	82
3636.077	Beiträge an Institutionen aus Margaretha-Binggeli-Fonds	544	332	352
3637.001	Beitrag an Private AHIZ	0	0	0
3637.002	Beitrag an Private AHIZ Heimbewohner	108	50	66
3637.003	Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	238	300	270
3637.004	Gutscheine im Alter	73	150	117
3637.013	Beitrag an Private von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	33	50	27
3637.015	Beitrag an Private Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	13	10	8
3637.030	Beiträge doppelte Patientenbeteiligung	24	20	51
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	104	104	104

Transferertrag		R2022	B2023	R2023
46	Transferertrag	-413	-351	-346
4612.03	Entschädigungen von Gemeinden für Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung	-90	-101	-100
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-13	0	-9
4631.15	Kantonsbeitrag Kosten AHV-Zweigstelle	-167	-170	-160
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-137	-80	-65
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-5	0	-11

Investitionsrechnung		R2022	B2023	R2023
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Im Rahmen der Erneuerung der Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities» ist für Mitte 2024 eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Altersfreundlichkeit der Stadt Luzern geplant. Wichtiger Bestandteil ist eine repräsentative Umfrage bei der älteren Bevölkerung durch LUSTAT Statistik Luzern.

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen zeigt sich, dass der Umfang der abgegebenen Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen sich den Budgetwerten annähert. Der Aufwand für das Projekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis» entspricht der Leistungsvereinbarung mit der Universität Luzern und deckt die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten sowie den Aufwand für die Studienbegleitung. Die Kosten für die Substanzen und den Verkauf werden über den Preis des Cannabis durch die Studienteilnehmenden gedeckt. Der Start der Studie ist für Mitte 2024 vorgesehen.

Bei den Indikatoren haben die Kontakte der Anlaufstelle Alter im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Dies ist auf rückläufige telefonische und schriftliche Nachfragen zurückzuführen, die vorübergehend im Zusammenhang mit der Coronapandemie zugenommen hatten. Die Hausbesuche und ausführlicheren Beratungen sind hingegen stabil geblieben, liegen jedoch unter dem Budget, weil der geplante Stellenausbau erst 2024 realisiert wird. Im Jahr 2023 unterhielt das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung sechs Leistungsvereinbarungen (LV) mit den Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw und Rothenburg sowie mit dem Verband Luzerner Gemeinden für die überregional tätigen Institutionen. Die LV mit der Gemeinde Hildisrieden wurde hinfällig, da nur noch eine Institution der Langzeitpflege ihren Sitz in dieser Gemeinde hat. Mit der Stadt Kriens konnte im Herbst 2023 eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024–2026 abgeschlossen werden.

Bei den statistischen Angaben beruhen die Zahlen zur Bevölkerung für das Jahr 2023 auf einer Schätzung, da die Zahlen von LUSTAT jeweils erst im August des Folgejahres vorliegen. Die in der Spalte B2023 angegebenen Zahlen entsprechen dem Bevölkerungsszenario aus dem Jahr 2018. Die effektiven Zahlen (R2022, Schätzung R2023) liegen deutlich darunter. Dieser Trend zeigte sich bereits vor der Coronapandemie, hat sich aber vermutlich durch die leicht höhere Sterberate zusätzlich verstärkt.

Beim Personalbestand waren per Ende Jahr 50 Stellenprozent unbesetzt. Sie werden 2024 von der AHV-Zweigstelle zur Anlaufstelle Alter verschoben.

Angesichts der steigenden Heimtaxen vieler Heime in der Planungsregion Luzern ist mit einem weiteren Anstieg bei den Kosten für die Ergänzungsleistungen an Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu rechnen. Die Auswirkungen der Aufhebung der Besitzstandswahrung per 1. Januar 2024 können noch nicht abgeschätzt werden. Für das Globalbudget der Abteilung AGES hat der Stadtrat im Herbst 2023 eine Kreditüberschreitung von 2,82 Mio. Franken bewilligt. Diese Überschreitung konnte knapp nicht eingehalten werden (Mehrkosten von Fr. 82'000). Im Dezember ist eine nachträgliche Abrechnung für Pflegerestkosten in der Grössenordnung von Fr. 100'000 eingetroffen, darum ist die Kreditüberschreitung höher ausgefallen als bewilligt. Gemäss Gesetz können Pflegerestkosten bis zu fünf Jahre im Nachhinein in Rechnung gestellt werden. Die Zunahme bei den Pflegerestkosten ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Aufgrund steigender Personalkosten (höhere Löhne, Mehraufwand für temporäres Personal) wurden die Tarife erhöht bzw. Unterdeckungen ausgeglichen. Da die Tariffestsetzungen mehr als ein halbes Jahr nach der Budgetierung erfolgen, ist bei diesen Kosten eine genaue Budgetierung kaum möglich.

Die beeinflussbaren Budgetpositionen (Personal, Sach- und Betriebsaufwand) wurden von der Dienstabteilung eingehalten. Die Entnahmen und Einlagen in Fonds halten sich in etwa die Waage. Die Erträge (Dividenden und Kursgewinne) beim Margaretha-Binggeli-Fonds sind im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallen und übersteigen die ausbezahlten Beiträge, weshalb das Fondskapital zugenommen hat (vgl. Abschnitt 6.2.4.7 im Anhang). Bei den weiteren Transferleistungen gibt es nur geringe Verschiebungen.

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziel

Z3.8 Soziale Sicherheit: Die Stadt Luzern richtet ihre Strukturen, Prozesse und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden und verbeiständeten Personen auf die künftigen Herausforderungen aus. Die Angebote der persönlichen Sozialhilfe stabilisieren und stärken Menschen in belasteten Lebenslagen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch individualisierte Massnahmen.

Massnahmen zum Legislaturziel

- M3.8a Auf der Basis eines neu erstellten Arbeits- und Bildungskonzeptes zur sozialen und beruflichen Integration passt die Stadt Luzern bis 2023 ihre Angebote an die unterschiedlichen Anspruchsgruppen an.
- M3.8c Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 geeignete Massnahmen zur Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe und etabliert, sofern notwendig, die Zusammenarbeit mit externen Fachorganisationen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.8a Erreicht. Vgl. Geschäftsbericht 2022.
- M3.8c Erreicht. Die 2022 angedachten Massnahmen zur Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe sind in einem Konzept festgehalten und wurden 2023 umgesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Soziale Dienste sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern gemäss den gesetzlichen Vorgaben und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandschaften für erwachsene Personen. Verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen und beruflichen Integration sowie Bildungsmassnahmen runden das Dienstleistungsangebot ab.

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe werden Bildungs- und berufliche Arbeitsintegrationsmassnahmen für arbeitsfähige Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger verstärkt. Ziel ist, die Ablösung von der Sozialhilfe zu forcieren und den Langzeitbezug von Sozialhilfe möglichst zu vermeiden.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■ Soziale Grundversorgung		214.1	G
■ Betrieb Soziale Dienste		214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum		R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Existenzsicherung: Ablösequote aus der WSH, Anzahl	214.1	500	586	480	
davon Verbesserung der Erwerbssituation, in %	214.1	35 %	42 %	33 %	
davon Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen, in %	214.1	25 %	25 %	27 %	
davon Beendigung der Zuständigkeit, in %	214.1	35 %	27 %	35 %	
aus anderen/unbekannten Gründen, in %	214.1	5 %	6 %	5 %	

R2022 zeigt die effektiven Werte des Jahres 2022 aus dem im Oktober 2023 publizierten Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten» der Städteinitiative Sozialpolitik. Die Zahlen für 2023 sind erst im Herbst 2024 erhältlich.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'089	1'140	1'120
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	57	62	65
BU, Sozial Info REX, total Anfragen (inkl. zur WSH) in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	4'993	4'800	4'639
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	402	430	383
ESI, Sozialhilfequote, Stadt ^{1, 2}	214.2	Prozent	4.5	4.5	4.4
ESI, Sozialhilfequote, Kanton ^{1, 2}	214.2	Prozent	2.4	2.6	2.4
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers) ¹	214.2	Anz. Dossiers	2'389	2'550	2'417
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers) ¹	214.2	Anz. Personen	3'692	4'080	3'483

¹ Werte für R2022 gemäss den publizierten Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BfS). Werte für R2023 sind Schätzungen der Dienstabteilung Soziale Dienste. Die offiziellen Zahlen des BfS erscheinen im Herbst 2024.

² Die Sozialhilfequote wird berechnet aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung per 31.12. und aufgrund der unterstützten Personen. In der Stadt Luzern führt neben den Sozialen Diensten auch die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Sozialhilfedossiers. Die Personen der kantonalen Dossiers sind auch in der Sozialhilfequote der Stadt Luzern enthalten.

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	10'170	9'260	9'280	10'035
Σ	10'170	9'260	9'280	10'035

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	10'881	11'506	11'645
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	600	731	735
35 Einlagen in Fonds und SF	1	0	2
36 Transferaufwand	89'027	103'566	91'414
39 Interne Verrechnungen	2'323	2'612	2'446
Aufwand	102'833	118'416	106'242
42 Entgelte	-22'317	-24'778	-23'940
43 Übrige Erträge	0	-12	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-34	-50	-40
46 Transferertrag	-4	0	0
49 Interne Verrechnungen	-62	-61	-37
Ertrag	-22'416	-24'901	-24'017
Saldo Globalbudget	80'417	93'515	82'225

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	89'904	104'475	92'283
Ertrag	-21'728	-24'196	-23'265
Saldo	68'176	80'279	69'018

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2022	B2023	R2023
Aufwand	12'929	13'941	13'959
Ertrag	-688	-705	-752
Saldo	12'241	13'236	13'207

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	89'027	103'566	91'414
3611.08 Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	0	206	208
3612.06 Entschädigungen an Einsatz Sozialinspektor Emmen	31	31	31
3612.12 Entschädigung an Gemeinden für Mandatsführungskosten	0	0	0
3631.005 Beitrag an Kanton für ind. Prämienverbilligung IPV	10'512	10'501	11'671
3631.016 Beitrag Finanzierung Soziale Einrichtungen (SEG)	19'100	19'666	17'185
3631.024 Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	207	0	0
3632.007 Beitrag an ZiSG (Zweckverband)	694	698	697
3632.008 Beiträge an KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	190	191	191
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	0	2	0
3636.007 Beitrag Caritas/KulturLegi	5	5	5
3636.014 Beitrag an GSW für Mieter WSH	15	15	15
3636.015 Beitrag an traversa	73	77	77
3636.016 Beitrag an Verein Kirchliche Gassenarbeit	87	87	87
3636.017 Beitrag an Fachstelle für Schuldenfragen	22	25	25
3636.019 Beitrag an FABIA	87	100	78
3636.069 Beitrag an Pro Senectute (Treuhanddienst)	55	55	54
3636.084 Beiträge an Arbeitslosentreff (Tipp-in)	7	7	7
3636.085 Beiträge an Verein Lisa	0	20	20
3636.087 Beiträge an Verein Sans-Papiers	0	20	20
3637.009 Beiträge Haftpflichtfälle Klientschaft	0	1	0
3637.017 Materielle Hilfe für Private Alimente	2'237	2'000	2'429
3637.018 Materielle Hilfe für Private Inkasso	983	1'000	928
3637.019 Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)	2'016	2'547	1'962
3637.020 Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)	8'217	9'696	8'110
3637.021 Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)	7'853	8'282	7'816
3637.022 Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonal)	12'238	14'645	12'092
3637.023 Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)	24'366	24'523	25'848
3637.025 Materielle Hilfe Private	0	9'119	1'821
3637.031 Stipendien	34	50	40

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	-4	0	0
4631.16 Kantonsbeitrag an Soziale Dienste	-4	0	0

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Allgemein ist die Erwerbssituation in der Stadt Luzern gut und hat positive Auswirkungen auf eine schnellere Ablösung von Personen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die aktiven Zahlfälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) blieben gemäss interner Statistik 2023 gegenüber 2022 konstant. Die Sozialhilfequote betrug unverändert 4,4 Prozent, entgegen dem Trend einiger grösserer Schweizer Städte, die eine Reduktion der Fall- und Personenzahlen in der Sozialhilfe verzeichneten.

Der Anteil Geflüchteter an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten fünf Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Dies gilt auch für das Jahr 2023. Die Zuständigkeit für Personen mit Flüchtlingsstatus wechselt nach zehn Jahren Aufenthalt vom Kanton Luzern zur Stadt Luzern. 2023 wechselten aufgrund dieser Regelung 94 Sozialhilfebeziehende (Vorjahr: 186) mit einem Flüchtlingsstatus in die Stadt Luzern.

Der Personalbestand per 31. Dezember 2023 beträgt 10'035 Stellenprozent und liegt 135 Stellenprozent unter dem Stellenplan.

Der Grosse Stadtrat beschloss am 4. Mai 2023 den B+A 3/2023: «Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung» sowie den B+A 4/2023: «Reduktion der Falllast im Erwachsenenschutz». Ab Anfang Juli 2023 konnten die zusätzlich bewilligten Stellen ausgeschrieben werden. Trotz Fachkräftemangel im Sozialbereich konnten die Stellen mehrheitlich erfolgreich besetzt werden. Die noch offenen Stellen können 2024 besetzt werden. Das Globalbudget der Sozialen Dienste fiel rund 11,3 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Zurückzuführen ist diese Abweichung primär auf die tieferen Kosten im Zusammenhang mit der «Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte». Aufgrund eines tieferen Anspruchskreises als ursprünglich gemeldet, wurde das Projektbudget deutlich unterschritten.

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Budget 2023 um rund Fr. 139'000 höher aus. Mehrkosten entstanden für mehrere befristete Anstellungen (Mutterschaftsvertretungen, Vertretungen für längere krankheitsbedingte Ausfälle). Im zweiten Halbjahr 2023 wurden rund 20 neue Mitarbeitende rekrutiert und eingestellt. Die Rekrutierungsprozesse und die Einführung der neuen Mitarbeitenden führten kurzfristig zu Mehrzeiten. Die Beiträge an Leistungserbringer und Partnerorganisationen weisen nur geringfügige Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 auf. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe wurden 2023 netto 34,4 Mio. Franken (Vorjahr: 34,9 Mio. Franken) aufgewendet, 2,8 Mio. Franken weniger als budgetiert. Die Aufwendungen für die Alimentenbevorschussung unter Berücksichtigung der Inkassohilfe betrugen netto 1,6 Mio. Franken (Vorjahr: 1,35 Mio. Franken) und liegen damit Fr. 257'000 über dem Budget.

Für die IPV (Individuelle Prämienverbilligung) wurden durch den Kanton 11,67 Mio. Franken und somit 1,17 Mio. Franken mehr als budgetiert in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Heimfinanzierung (SEG) blieben aufgrund einer zu hohen Abgrenzung für die Schlussrechnung 2022 unter dem Budget.

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.2f Die Stadt Luzern lässt bis Ende 2023 eine Analyse erstellen zum bedarfsgerechten Zugang zu Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Jugendlichen, die sich oft im öffentlichen Raum aufhalten. Die Analyse zeigt allfällige Lücken auf und schlägt Massnahmen vor zuhanden der zuständigen Instanz.
- M3.6c Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2023 das städtische Angebot der frühen Sprachförderung gemäss § 55 des Volksschulbildungsgesetzes und erarbeitet bei Bedarf Anpassungen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.2f Erreicht. Die Analyse liegt vor und wurde mit verschiedenen Anspruchsgruppen besprochen. Derzeit werden geeignete Massnahmen zuhanden der politischen Entscheidungsträger erarbeitet.
- M3.6c Erreicht. Der Evaluationsbericht der Pädagogischen Hochschule Luzern liegt vor. Die frühe Sprachförderung der Stadt Luzern ist auf gutem Weg. Empfohlene Optimierungsmassnahmen gilt es nun zu bewerten und zu priorisieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes und qualitativ ordnungsgemässes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.

Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus

Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB

Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm)

Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung CONTACT. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■ Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
■ Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
215.1	Frühe Förderung	2020–2024 ER	0	55	55
215.1	Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine	2022–2025 ER	1'840	1'995	2'728
M3.7b	(Mehrkosten gemäss B+A 13/2021)				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Anteil Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf, welche ein Förderangebot nutzen.	215.1	92 %	69 %	92 %	69 %
Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen (Stichtag 1.9.)	215.1	700 Kinder	623	650	665
Treibhaus: Anzahl Mitwirkende (z.B. in Programmgruppe, Küche, Technik usw.)	215.1	mind. 140 Personen	153	140	166
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	mind. 2'500 Personen	2'720	2'500	2'698
Familienberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 14 Tage	14	14	16
Jugendberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 10 Tage	12	10	13

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Kinder mit Sprachförderbedarf	215.1	Anzahl	228	230	219
Kinder- und Jugendschutz: Bewirtschaftete Mandate pro Jahr	215.2	Anzahl	821	830	859
Jugend- und Familienberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	362	370	355
Mütter- und Väterberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	1'593	1'671	1'650
Geburten pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Anzahl	841	900	813

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'570	4'905	4'910	5'420
Zivilrechtliche Stellen		480	200	380
Σ	5'570	5'385	5'110	5'800

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	6'178	6'601	6'345
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'057	1'093	1'132
36 Transferaufwand	7'248	7'313	8'046
39 Interne Verrechnungen	3'486	3'672	3'545
Aufwand	17'969	18'678	19'068
42 Entgelte	-625	-481	-446
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-186	-29	-137
46 Transferertrag	-2'459	-2'301	-2'705
49 Interne Verrechnungen	-1'582	-1'647	-1'593
Ertrag	-4'852	-4'458	-4'881
Saldo Globalbudget	13'117	14'220	14'187

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	2'999	3'164	3'221
Ertrag	-744	-652	-672
Saldo	2'255	2'512	2'549

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2022	B2023	R2023
Aufwand	3'217	3'536	3'253
Ertrag	-399	-302	-213
Saldo	2'818	3'234	3'040

215.3 Familienberatung und -förderung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	11'753	11'978	12'594
Ertrag	-3'709	-3'504	-3'996
Saldo	8'044	8'474	8'598

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	7'248	7'313	8'046
3636.008 Beitrag an Pflegeeltern	202	150	118
3636.02 Beitrag an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	80	65	98
3636.021 Beitrag an Ludothek	12	12	12
3636.022 Beitrag an Frühe Förderung Institutionen	138	226	226
3636.026 Beitrag an private Organisationen – Förderbeiträge	309	0	0
3636.086 Beitrag an Jugendverbände	0	196	196
3637.009 Beiträge Haftpflichtfälle Klientschaft	0	4	0
3637.010 Betreuungsgutscheine an Private	6'186	6'340	7'073
3637.014 Beitrag an Frühe Förderung Kind/Eltern	321	320	323

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	-2'459	-2'301	-2'705
4612.04 Entschädigungen von Gemeinden für Beratung KJF	-889	-1'040	-1'004
4612.05 Entschädigungen von Gemeinden für Ferienpass	-74	-55	-86
4612.06 Entschädigungen von Gemeinden für Aufsicht und Bewilligung Kitas	-48	-64	-80
4612.07 Entschädigungen von Gemeinden für MVBplus	-32	0	0
4630.11 Beiträge vom Bund an Betreuungsgutscheine	-1'100	-816	-1'220
4631.17 Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-100	-65	-106
4631.25 Kantonsbeitrag Frühe Förderung	-82	-100	-97
4636.04 Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern Volksschule Stadt Luzern	-134	-161	-113

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Dank der vom Grossen Stadtrat bewilligten Falllastsenkung beim Kinder- und Jugendschutz konnte die Belastung des Personals gesenkt und somit die Qualität der Arbeit gesichert werden.

Die seit 1. Januar 2022 verbesserten Leistungen der Betreuungsgutscheine zeigen weiterhin die gewünschte Wirkung. Die Anzahl der in Kitas und Tagesfamilien betreuten Kinder steigt kontinuierlich an. Dies und die Anpassung der Tarife widerspiegeln sich in den deutlich höheren Ausgaben.

Bei den Indikatoren hat sich die Dienstabteilung KJF das Ziel gesetzt, 92 % der Kinder mit Sprachförderbedarf in ein Förderangebot zu vermitteln. Dies gilt als äusserst ehrgeizig und wird ohne Obligatorium kaum erreicht werden können. In den vergangenen Jahren pendelte sich der Anteil vermittelter Kinder um die 70 % ein. Auch dieser Anteil kann bereits als Erfolg bezeichnet werden.

Obwohl die Fallzahlen in der Jugend- und Familienberatung eher rückläufig sind, haben sich die Wartezeiten verlängert. Dies lässt sich damit erklären, dass die Anzahl Beratungsgespräche pro Fall zunimmt und somit im selben Zeitraum weniger Fälle bearbeitet werden können.

Im Verlauf von 2023 wurden folgende Stellen neu bewilligt: 50 % Mütter- und Väterberatung (MVB); 180 % Freizeitangebote; 230 % Kinder- und Jugendschutz. Damit verfügt KJF über 5'570 bewilligte Stellenprozent. Die übrigen Abweichungen resultieren aus temporären Aushilfen aufgrund von Ausfällen (Krankheit und unbezahlter Urlaub). Zudem wurde zusätzliches Personal im Stundenlohn für zahlreiche Anlässe im Treibhaus engagiert, weshalb per Ende Jahr die zivilrechtlichen Stellen höher besetzt waren als budgetiert.

In der Erfolgsrechnung wurde der Personalaufwand im Jahr 2023 im Vergleich zum Budget um Fr. 256'000 unterschritten. Dies ist vor allem auf unbesetzte Stellen im Bereich Kinder- und Jugendschutz (Fachkräftemangel) sowie auf Mutationsgewinne zurückzuführen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand schloss Fr. 39'000 über dem Budget ab. Einerseits waren die Dolmetschkosten bei den Beratungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe höher, andererseits stiegen die Kosten der Kurse für Freizeitangebote. Der Ertrag von Fr. 137'000 aus Fonds und Spezialfinanzierungen resultiert aus Entnahmen von Passivkonten der Jugend- und Familienberatung sowie der Mütter- und Väterberatung.

Der Transferaufwand war Fr. 733'000 höher als budgetiert. Grund sind die verbesserten Leistungen bei den Betreuungsgutscheinen. Gleichzeitig führten die gestiegenen Auszahlungen für Betreuungsgutscheine zu einer Erhöhung der Beiträge seitens Bund. Infolgedessen übertraf der Transferertrag 2023 das Budget um Fr. 404'000.

Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Einwohnerdienste führen das Register der natürlichen Personen, die innerhalb der Stadt Luzern einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, und weisen so Bestand, Entwicklung, Veränderung und Struktur der Bevölkerung aus. Das Zivilstandsamt beurkundet Personendaten und zivilstandsamtliche Ereignisse. Beide Fachbereiche erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für interne und externe Kundinnen und Kunden. Weiter organisiert die Dienstabteilung Bevölkerungsdienste Wahlen und Abstimmungen und führt diese durch. Sie überprüft Unterschriften für Initiativen, Referenden oder Bevölkerungsanträge. Im Fachbereich Bürgerrecht werden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen oder Schweizerinnen und Schweizern aufbereitet und der Einbürgerungskommission / dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandswesen	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Behandelte Einbürgerungsgesuche	216.4	260	232	240	228
Gutgeheissene Einbürgerungsgesuche	216.4	255	222	240	223
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	150	172	170	160
Verfahrensdauer Einbürgerungsgesuche (Eingang Gesuch bis Entscheid Luzerner Stadtbürgerrecht)	216.4	95 % <10 Monate	75 %	85 %	90 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.	216.1	Anzahl	83'840	83'600	84'983
Eingehende Telefonanrufe Einwohnerdienste	216.1	Anzahl Anrufe	24'970	25'000	24'600
Urnengänge	216.3	Anzahl	3	4	5
Durchschnittliche Stimmbeteiligung		%	49 %	>47 %	39 %
Wahlgänge	216.3	Anzahl	keine	2	3
Durchschnittliche Stimmbeteiligung		%		34 %	41 %
Neu eingegangene Einbürgerungsgesuche	216.4	Anzahl	201	200	209
Durchschnittliche Verfahrenskosten pro Einbürgerungsgesuch (Einzelperson >25 Jahre)	216.4	Fr.	1'900	1'900	1'800

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'520	2'450	2'520	2'464
Σ	2'520	2'450	2'520	2'464

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	2'883	3'194	3'042
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	344	856	774
39 Interne Verrechnungen	1'015	1'051	1'112
Aufwand	4'242	5'101	4'928
42 Entgelte	-1'687	-1'672	-1'658
46 Transferertrag	-59	-89	-68
49 Interne Verrechnungen	-35	-35	-35
Ertrag	-1'781	-1'796	-1'761
Saldo Globalbudget	2'461	3'306	3'167

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'962	2'085	1'947
Ertrag	-507	-487	-494
Saldo	1'455	1'598	1'453

216.2 Zivilstandswesen	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'113	1'179	1'155
Ertrag	-925	-909	-923
Saldo	188	270	232

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2022	B2023	R2023
Aufwand	665	1'306	1'334
Ertrag	-2	0	0
Saldo	663	1'306	1'334

216.4 Bürgerrechtswesen	R2022	B2023	R2023
Aufwand	502	532	492
Ertrag	-347	-400	-344
Saldo	155	132	148

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2022	B2023	R2023
46	Transferertrag	-59	-89	-68
4612.08	Entschädigungen von Gemeinden Regionales Zivilstandsamt	-59	-89	-68

Investitionsrechnung		R2022	B2023	R2023
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Aufgrund personeller Abgänge/Pensionierungen wurden im Berichtsjahr weniger Einbürgerungsgesuche bearbeitet als vorgesehen. Wegen des Fachkräftemangels konnte nicht immer rechtzeitig genügend Personal rekrutiert werden.

111 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren konnten davon profitieren, dass die Stadt Luzern auf Stufe Gemeinde keine Einbürgerungsgebühren mehr erhebt.

Im Dezember erfolgte die Umsetzung des Postulats 25 (2016/2020): «Informationsschreiben zur Einbürgerung». Insgesamt wurden 2'300 Personen mit Ausweis C angeschrieben, die im Zeitraum 2021 bis 2023 die Wohnsitzvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt hatten. Ab 1. Januar 2024 wird das Informationsschreiben zur Einbürgerung monatlich aufbereitet und zugestellt.

Der gegenüber dem Budget tiefere Personalaufwand erklärt sich durch offene Stellen, die nicht oder nicht nahtlos besetzt werden konnten.

In der Zeit vom 18. September bis 31. Dezember 2023 schafften die Einwohnerdienste mit zusätzlichen Ressourcen eine Anlaufstelle für Fragen rund um die Energiekostenzulage. Neben den telefonischen Anfragen und physischen Vorsprachen erledigten die Mitarbeitenden umfangreiche administrative Aufgaben wie das Bereinigen der Anträge sowie das Abklären und Überprüfen der Heizungsart bei den Hausverwaltungen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand konnte unter dem Budget gehalten werden. Wesentlich dazu beigetragen hat der tiefere Aufwand für das portofreie Abstimmen. Auch die tatsächliche Stimmbeteiligung lag tiefer als angenommen. Die internen Verrechnungen fallen im Bereich Wahlen und Abstimmungen um Fr. 50'000 höher aus, da die Zentralen Informatikdienste höhere Aufwendungen bei den Wahlen verrechnen mussten (Wegfall der IT-Infrastruktur im Wahl- und Abstimmungsbüro bei der BBIZ Berufsschule).

Quartiere und Integration

217

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.2e Die Stadt Luzern optimiert bis 2023 die Präventions- und die Mediationskompetenzen von Verwaltungsmitarbeitenden, die mit Konflikten im öffentlichen Raum konfrontiert werden, über spezifische Weiterbildungen.
- M3.3c Die Stadt Luzern bereitet bis Ende 2022 spezifische qualitative und quantitative Quartierdaten in nutzerfreundlicher Form auf zur Unterstützung der sozialräumlichen Planung und der Quartierkräfte.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.2e Erreicht. Vgl. Geschäftsbericht 2022.
- M3.3c Teilweise erreicht. 2023 konnten auch im Stadtteil Littau statistische Kleinquartiere definiert werden. Im Rahmen der Zwischenevaluation zur Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse wurde eine Pilotauswertung von Quartierdaten umgesetzt. 2024 wird darauf basierend die Aufarbeitung von qualitativen und quantitativen Quartierdaten in nutzerfreundlicher Form erfolgen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration setzt sich ein für ein respektvolles Zusammenleben und die Stärkung der Lebensqualität in den Quartieren. Die Integrationsförderung heisst Neuzugezogene willkommen, setzt Zeichen gegen Diskriminierung und berät die Verwaltung in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch Beratung, Vernetzung und finanzielle Unterstützung. Die SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) ist täglich im Einsatz im öffentlichen Raum als Botschafterin für ein respektvolles Zusammenleben, als Helferin für Menschen in schwierigen Situationen, als Vermittlerin bei Nutzungskonflikten und als Beobachterin von Brennpunkten und Trends. Die Quartierarbeit und -entwicklung ist dezentral in den Quartieren, ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Beteiligung an Gestaltungsprozessen und begleitet sie bei ihrer aktiven und selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Sie ist auch Anlauf- und Vernetzungsstelle für Menschen jeden Alters, die das Quartierleben mitgestalten. Sie berät Projektleitende bei der Planung und Umsetzung von Partizipation bei Gestaltungsprozessen, vermittelt Quartierwissen und ermöglicht dadurch vorausschauende, quartiergerechte Stadtentwicklung.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Quartierarbeit und -entwicklung	217.1	G/F
■ Integrationsförderung	217.2	G/F
■ SIP – Sicherheit Intervention Prävention	217.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum	R2022	B2023	R2023
217.1	Sicherstellung personeller Ressourcen für die erweiterte Quartierarbeit während der Realisierung des neuen Fluhmühlparks		2022–2023 ER	24	12	12

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	90	160	90	110
Anzahl Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen Sozialraumgestaltung	217.1	25	25	25	22
Beratungen partizipative Planungsprozesse	217.1	30	27	30	63
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.2	70	65	70	83
Gesuche Projektförderung Integration	217.2	30	34	30	28
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	600	495	600	440
Anzahl Kontakte der SIP im öffentlichen Raum	217.3	16'000	16'425	16'000	11'450

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Anteil Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung	217.2	%	25 %	25 %	25 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	8'717	7'000	7'780

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'680	1'795	1'680	1'750
Σ	1'680	1'795	1'680	1'750

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	2'106	2'235	2'230
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	429	415	354
36 Transferaufwand	594	684	658
39 Interne Verrechnungen	495	522	527
Aufwand	3'624	3'856	3'769
42 Entgelte	–41	–35	–44
46 Transferertrag	–153	–113	–113
Ertrag	–194	–148	–157
Saldo Globalbudget	3'431	3'708	3'612

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartierarbeit und -entwicklung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'486	1'531	1'512
Ertrag	-1	-5	-1
Saldo	1'485	1'526	1'512

217.2 Integrationsförderung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'196	1'243	1'200
Ertrag	-164	-113	-124
Saldo	1'032	1'130	1'076

217.3 SIP – Sicherheit Intervention Prävention	R2022	B2023	R2023
Aufwand	943	1'082	1'056
Ertrag	-29	-30	-32
Saldo	914	1'052	1'024

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	594	684	658
3636.024 Beitrag an Verein Hochhüslweid Würzenbach	5	5	5
3636.027 Beiträge an Quartiervereine	101	100	100
3636.028 Beitrag an Verein Sentitreff	139	140	144
3636.029 Projektpool Quartierleben	73	75	79
3636.030 Beitrag an Quartiertreff Obergütsch	6	6	6
3636.032 Beitrag an Zentrum Michaelshof Littau	50	50	50
3636.078 Beitrag an Verein Lili Centre	25	25	30
3636.079 Beitrag an Verein Grüezi Mitenand	28	28	5
3636.080 Beitrag an Verein Zusammen leben Maihof-Löwenplatz	25	25	30
3636.081 Beitrag an Verein Hello Welcome	25	25	30
3636.082 Beiträge Projektförderung Integration	117	138	111
3636.083 Beiträge an Caritas Luzern (Elternmentoring)	0	52	52
3636.088 Beitrag an FABIA Deutschkurse	0	16	16

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	-153	-113	-113
4630.02 Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-3	-3	-3
4631.05 Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-110	-110	-110
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-40	0	0

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Mit den zusätzlichen Personalressourcen konnte die Quartierarbeit Fluhmühle-Lindenstrasse zusammen mit dem Projektleiter von Stadtgrün für neun Schulklassen des Schulhauses Fluhmühle Begehungen der Baustelle organisieren. Das Eröffnungsfest Fluhmühlepark mit der Quartierbevölkerung war ein erfolgreicher und gut besuchter Anlass. Zusätzlich zu den wöchentlichen Treffs für Kinder der 1. bis 4. Klassen konnten auch einige Projekte und Aktionen mit Kindern der 5. und 6. Klasse begleitet werden.

Der starke Anstieg beim Indikator «Beratungen partizipative Planungsprozesse» ist u. a. auf die breitere Verankerung in der gesamten Stadtverwaltung sowie auf die gestiegene Anzahl von Projekten zurückzuführen, bei denen partizipative Prozesse in der Planung genutzt werden. Die Gesuche Projektpool Quartierleben nehmen stetig zu. Bei der Integrationsförderung laufen viele Beiträge über Leistungsvereinbarungen, die im Transferaufwand aufgeführt sind. Die Anzahl Teilnehmende an Willkommensfeiern variiert wetterbedingt stark.

Anzahl Kontakte SIP im öffentlichen Raum: Der Zielwert wurde im AFP 2024–2027 auf 12'000 reduziert. Bereits 2023 wurden nur noch die qualitativ wirkungsvollen Kontakte (dialogische Gespräche) erfasst.

Der Stellenplan und das Personalbudget wurden über das ganze Jahr gesehen eingehalten. Die Überschreitung des Stellenplans per 31. Dezember 2023 begründet sich in temporären Pensenerhöhungen Ende Jahr, um die aufgrund von Vakanzen verschobenen Aufgaben bewältigen zu können. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnten aufgrund knapper Personalressourcen nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden. Die Einnahmen sind aufgrund des um Fr. 10'000 höheren Kantonsbeitrages für das Elternmentoring Copilot höher als budgetiert.

Bei den Transferzahlungen wurde der Projektpool Quartierleben aufgrund der zahlreichen Gesuche leicht überschritten. Das Angebot Grüezi mitenand, ein Konversationsangebot mit Kinderbetreuung im Gebiet Fluhmühle-Lindenstrasse, wurde auf Anfang 2024 einer neuen Trägerschaft übergeben. Der bisherige Verein konnte das Angebot 2023 weitgehend aus den Vereinsreserven finanzieren, weshalb der Beitrag der Stadt tiefer ausfiel als budgetiert. Die vier grossen Interkulturellen Treffpunkte erbrachten 2023 wiederum Mehrleistungen, weshalb sie alle einen Zusatzbeitrag von Fr. 5'000.– zur Leistungsvereinbarung erhielten. Dies war möglich, weil weniger Einzelgesuche bei der Projektförderung Integration eingingen.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.

Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung.

Leistungsgruppe

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG Grundlage
290.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2022

B2023

R2023

Indikatoren

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Auslastung Wohngruppen (WG)	290.1	mind. 95 %	94 %	95 %	94 %
Auslastung teilbetreutes Wohnen (TBW)	290.1	mind. 95 %	96 %	95 %	99 %
Auslastung Notaufnahme (NAU)	290.1	mind. 88 %	83 %	88 %	85 %
Auslastung Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA)	290.1	100 %	109 %	100 %	92 %

Statistische Grundlagen

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	60	60	60
Anzahl bewilligter Plätze WG	290.1	Plätze	43	43	43
Anzahl bewilligter Plätze TBW	290.1	Plätze	10	10	10
Anzahl bewilligter Plätze NAU	290.1	Plätze	7	7	7
Anzahl bewilligter Stunden SOFA	290.1	Stunden	1'414	1'500	2'000

Personalbestand

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'965	4'722	4'875	5'154
Σ	4'965	4'722	4'875	5'154

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	6'470	6'665	6'775
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	864	865	902
33 Abschreibungen	62	60	53
39 Interne Verrechnungen	1'105	1'052	1'067
Aufwand	8'501	8'642	8'798
42 Entgelte	-1'820	-2'054	-1'778
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-164	-162	-180
46 Transferertrag	-6'480	-6'389	-6'803
49 Interne Verrechnungen	-37	-37	-37
Ertrag	-8'501	-8'642	-8'798
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-162	-162	-180

Informationen zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	8'501	8'642	8'798
Ertrag	-8'501	-8'642	-8'798
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	-6'480	-6'389	-6'803
4630.04 Betriebsbeitrag KJU Bundesamt für Justiz	-1'062	-1'084	-1'121
4631.04 Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung	-5'386	-5'304	-5'682
4631.07 Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung (Vorjahr / Korrekturen)	-33	0	0

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Total Ausgaben	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2022	B2023	R2023
Anlagenbestand per 1.1.	162	121	121
Aktivierungen	20	0	8
Abschreibungen / Abgänge	-62	-60	-53
Anlagenbestand per 31.12.	121	61	76

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2022	B2023	R2023
Eigenkapital per 1.1.	-249	-87	-87
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	162	162	180
Eigenkapital per 31.12.	-87	75	93
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	34	136	169

Kommentar

Die Gesamtsanierung der KJU befindet sich noch in der Planungsphase. Der Stadtrat konnte in der Zwischenzeit die Projektanmeldung beim Kanton (KOSEG) einreichen. Die stark sanierungsbedürftige KJU-Liegenschaft wird personell und finanziell zunehmend aufwendiger.

Bei den Indikatoren konnte die gewünschte Auslastung beim teilbetreuten Wohnen (TBW) wiederum übertroffen werden. Häufige Personal- und Klientenwechsel in den Wohngruppen und in der Notaufnahme führten zu Instabilität und beeinträchtigten die Auslastung, wodurch die Belegungsziele nicht erreicht wurden. Im Sommer gehen jeweils die Platzierungsanfragen etwas stärker als üblich zurück.

Der Kanton wünschte und finanzierte eine Mengenausweitung der «SOFA-Stunden». Da jedoch die notwendige Aufstockung des Personals erst in der zweiten Jahreshälfte realisiert werden konnte, konnte der Zielwert von 100 % noch nicht erreicht werden.

Der Fachkräftemangel erschwerte die nahtlose Neubesetzung offener Stellen, was während des Jahres teilweise zu Unterbesetzungen führte. Ende 2023 wurde der Stellenplan jedoch aufgrund mehrerer befristeter Mutterschaftsvertretungen überschritten. Zudem wurde die Anzahl der bewilligten Stellenprozente durch eine vom Kanton bestellte Erhöhung der Sozialpädagogischen Familienbegleitungen (SOFA) um 90 % auf 4'965 Stellenprozent angepasst.

In der Erfolgsrechnung hat der Aufwand über dem Budget abgeschlossen. Hauptgründe hierfür sind die gestiegenen Personalkosten aufgrund von notwendigen Stellvertretungen im sozialpädagogischen Bereich sowie die gestiegenen Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen infolge erhöhter Strom- und Gaskosten. Da die Liegenschaft sanierungsbedürftig ist, fallen regelmässig Ausgaben für unmittelbar notwendige Unterhaltsarbeiten an. Die gestiegenen Aufwendungen konnten aufgrund der geringeren Auslastung nicht gedeckt werden. Infolgedessen musste entgegen den Erwartungen eine höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung getätigt werden. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wird dadurch negativ. Durch ein noch engmaschigeres Controlling soll die Ertragslage nach Möglichkeit verbessert werden.

Feuerwehr

291

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkundschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes. Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr zu Land und Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz. Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppe

■ Feuerwehr

 LG 291.1
 Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
291.1	Ausbau Stromzufuhr Feuerwache für E-Mobilität	2023 IR		120	78
291.1	Ersatzbeschaffung Brandschutzausrüstung	2023 IR		720	330
291.1	Kommandofahrzeug mit E-Antrieb	2023 IR		90	92
291.1	Sanierung FW-Magazin Maihof (Toranlage und Boden)	2023 IR		120	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehrangehörige sichergestellt	291.1	245	258	245	247
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	99 %	99 %
Teilnahmepräsenz an Ausbildung und Übungen Milizfeuerwehr	291.1	85 %	83 %	87 %	85 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Milizfeuerwehr	291.1	22'000 Stunden	20'360	22'000	18'326
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Berufsfeuerwehr	291.1	5'280 Stunden	5'280	5'280	6'480
Organisatorischer Brandschutz: Schulung	291.1	1'200 Personen	1'336	1'200	1'192
Führungen Interessierte /Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	1'100 Personen	647	1'100	562

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Alarmmässige Einsätze	291.1	Anzahl	703	600	720
Weniger dringende Einsätze (z.B. verletzte Tiere)	291.1	Anzahl	302	220	396
Geplante Einsätze (Veranstaltungen)	291.1	Anzahl	262	200	287
Freiwillige Einsätze Berufsfeuerwehr als First Responder	291.1	Anzahl	48	50	24

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Baulicher Brandschutz: Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	369	370	495
Baulicher Brandschutz: Beratung	291.1	Anzahl	692	460	815
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	243	180	327
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	78	85	79

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'380	3'380	3'380	3'380
Σ	3'380	3'380	3'380	3'380

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	5'184	5'405	5'301
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	961	1'053	1'014
33 Abschreibungen	341	341	341
35 Einlagen in Fonds und SF	1'190	568	1'326
36 Transferaufwand	6	6	6
39 Interne Verrechnungen	509	550	494
Aufwand	8'190	7'923	8'483
42 Entgelte	-7'505	-7'255	-7'798
44 Finanzertrag	-173	-156	-165
46 Transferertrag	-330	-326	-328
49 Interne Verrechnungen	-183	-186	-191
Ertrag	-8'190	-7'923	-8'483
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	1'190	568	1'326

Informationen zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2022	B2023	R2023
Aufwand	8'190	7'923	8'483
Ertrag	-8'190	-7'923	-8'483
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2022	B2023	R2023
36	Transferaufwand	6	6	6
3612.08	Entschädigungen Feuerschutz Littauerberg/Hellbühl	6	6	6

Transferertrag		R2022	B2023	R2023
46	Transferertrag	-330	-326	-328
4630.05	Bundesbeitrag an Feuerwehr	-19	-19	-19
4631.19	Kantonsbeitrag Feuerwehr	-3	-3	-3
4634.02	Beiträge von Gebäudeversicherung Luzern	-308	-304	-306

Investitionsrechnung		R2022	B2023	R2023
50	Sachanlagen	516	680	512
Total Ausgaben		516	680	512
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0
Total Einnahmen		0	0	0
Total Nettoinvestitionen		516	680	512

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2022	B2023	R2023
Anlagenbestand per 1.1.		4'180	4'338	4'338
Aktivierungen		516	680	512
Abschreibungen / Abgänge		-358	-358	-358
Anlagenbestand per 31.12.		4'338	4'660	4'492

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2022	B2023	R2023
Eigenkapital per 1.1.		-12'086	-13'275	-13'275
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-1'190	-568	-1'326
Eigenkapital per 31.12.		-13'275	-13'843	-14'601
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		-8'937	-9'183	-10'109

Kommentar

Die Anzahl Feuerwehreinsätze bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Die Instandhaltung der veralteten Feuerwache Kleinmatt ist eine stetige Herausforderung. Die Planung zur Sanierung des Bootshauses kann im Jahr 2024 gestartet werden. Die Pikettorganisation der Milizfeuerwehr wurde überprüft und an neue Bedürfnisse angepasst. Mit dem ersten vollelektrischen Feuerwehrfahrzeug der Stadt Luzern werden nun Praxiserfahrungen für weitere Ersatzbeschaffungen gesammelt.

Die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wird in den nächsten Jahren bedarfsgerecht erweitert. Dafür musste die Stromzufuhr in die Feuerwache ausgebaut werden. Die Beschaffung des ersten vollelektrischen Feuerwehrfahrzeugs wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Auslieferung der neuen Brandschutzausrüstung für alle Feuerwehrangehörigen erfolgte planmässig zum Jahresende 2023. Der Kredit dafür wurde ins Jahr 2024 übertragen, da die Schlussrechnung Anfang 2024 gestellt wird. Das Budget wird eingehalten. Die Sanierung des Feuerwehrmagazins Maihof wurde auf 2024 verschoben. Der Kredit dafür wurde ins Jahr 2024 übertragen.

Bei den Indikatoren hat sich die Teilnahmepräsenz an den Übungen der Milizfeuerwehr gegenüber der Rechnung 2022 auf 85 % erhöht. Die Ausbildungs- und Übungsstunden der Milizfeuerwehr konnten um rund 10 % reduziert werden. Ermöglicht wurde dies aufgrund von Optimierungen im Übungsbetrieb und der Angleichung des Ist-Bestandes an den Soll-Bestand der Milizfeuerwehrangehörigen. Bei der Berufsfeuerwehr wurden

zusätzlich und einmalig 800 Stunden in die Grundausbildung der 20 Drohnenpiloten und 400 Stunden in die Strahlenwehrausbildung investiert. Die Drohnengruppe ist ein neues Einsatzelement. Der Strahlenwehrstützpunkt wurde optimiert und ist ab 2024 durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt. Sie entlastet damit die Milizfeuerwehr in einem aufwendigen Fachbereich mit wenig Ernstfalleinsätzen. Führungen für Interessierte und Schulklassen wurden wegen Ressourcenknappheit reduziert angeboten.

Bei den statistischen Grundlagen sind die alarmmässigen Einsätze gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die insgesamt 1'403 Einsätze entsprechen einer Zunahme von 11 % gegenüber dem Vorjahr (1'267). Die Steigerung bei den weniger dringenden, doch ebenfalls wichtigen Hilfeleistungen betrifft vor allem die Berufsfeuerwehr, die diese Einsätze effizient erledigte. Infolge der weiteren Zunahme bei den Baugesuchen, Beratungen und Bewilligungen kam es bei der Feuerpolizei zu Arbeitsüberlastungen, die eine schnelle (befristete) Ressourcenverstärkung nötig machten. Die Nettokosten pro Einwohnerin/Einwohner sind dank der Einlage in die Spezialfinanzierung, straffen Kostenmanagements und höherer Erträge aus verrechenbaren Dienstleistungen deutlich unter dem Budget.

Die Stellenplankommission bewilligte zusätzlich eine befristete 100 %-Stelle zur Entlastung der Feuerpolizei. Mit dem Bericht und Antrag 10: «Personelle Ressourcen Feuerwehr» im Jahr 2024 soll diese Stelle in eine unbefristete Stelle übergeführt werden können.

Die Einlage von 1,326 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Feuerwehr fällt um Fr. 758'000 höher aus als budgetiert. Die Gründe dafür sind höhere Erträge aus der Feuerwehersatzabgabe, eine weitere Zunahme bei den verrechenbaren Feuerwehreinsätzen (technische Hilfeleistungen), geringere Soldauslagen aufgrund von weniger Grosseinsätzen und ein hohes Kostenbewusstsein. Die Einlage in die Spezialfinanzierung kommt dem geplanten Neubau und Mieterausbau der Feuerwache auf dem «ewl Areal» zugute.

Bildungsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

«Auf lange Sicht erreichen die Menschen nur das, worauf sie zielen.»
(Henry David Thoreau, Philosoph und Schriftsteller)

Die Mitarbeitenden der Bildungsdirektion (Verwaltungsangestellte, Schulleitungs-, Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen) sind mit klaren Vorstellungen und Zielen ins Jahr 2023 gestartet, um mit ihrem täglichen Einsatz und mit viel Engagement in ihren Tätigkeitsfeldern Mehrwerte und sehr gute Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung der Stadt Luzern zu erbringen. Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, hat sich das zitierte «Zielen» gelohnt, und es konnten einige prägende Meilensteine erreicht werden. Für die erreichten Ziele und die tägliche Arbeit gebührt allen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön.

In den nachfolgenden Ausführungen zu den direktionalen Dienstabteilungen Stab Bildungsdirektion, Volksschule, Musikschule, Kultur und Sport, Personal und Digital sowie der dem Stadtpräsidenten administrativ unterstellten Stadtkanzlei werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Ereignisse und Schwerpunkte des Geschäftsjahres 2023 aufgeführt.

Die Dienstabteilung Stadtkanzlei als Stabsstelle des Stadtrates hat einmal mehr mit ihren sehr zuverlässigen und effizienten Stabstätigkeiten den Stadtrat bei der strategischen und operativen Erfüllung seiner Exekutivaufgaben unterstützt und eine reibungslose Abwicklung und Koordination der Geschäfte und Sitzungen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates sichergestellt. Die Konsolidierung sowie die Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER, die zentral für die digitale Geschäftsabwicklung zwischen Verwaltung, Stadtrat und Grosse Stadtrat ist, wurde vorangetrieben. Die Sitzungen des Grossen Stadtrates fanden ab Juni 2023 wieder im Rathaus statt. Dank der Konferenzanlage können die Sitzungen des Grossen Stadtrates weiterhin öffentlich und live übertragen werden. Aufgrund der diversen 2023 in den Direktionen verabschiedeten Strategien, deren zukünftigen Umsetzung und eines erhöhten Kommunikationsbedarfs mussten die personellen Ressourcen bei der Stelle für Kommunikation erweitert werden.

Die Dienstabteilung Volksschule erreichte mit der Verabschiedung des Berichtes und Antrages 48: «Tagesschulmodell Stadt Luzern» durch den Stadtrat im Dezember 2023 einen weiteren Meilenstein in der städtischen Schulentwicklung, dessen Umsetzung es nun 2024 durch eine Volksabstimmung zu beschliessen gilt. Der Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen haben sich auch 2023 bei den Tätigkeiten der Dienstabteilung Volksschule, insbesondere bei der Kernaufgabe des Schulunterrichts, bemerkbar gemacht. So konnten zu Schuljahresbeginn 2023/2024 alle Kinder aus der Ukraine in die bestehenden Regelklassen integriert werden. Die bis dahin geführten 13 zusätzlichen Aufnahmeklassen konnten auf Ende Schuljahr 2022/2023 aufgelöst werden.

Bei der Entwicklung einer einheitlichen Schuladministrationssoftware kam es nach dem Projektabbruch Ende 2022 zu einem Neustart (Projekt «StabiLU»). Das neue Projekt konnte 2023 so weit vorangetrieben

werden, dass der Kantonsrat voraussichtlich 2024 den Kredit für die neue Software verabschieden und damit die Software im besten Fall Mitte 2025 eingeführt werden kann.

Bei der Schulrauminfrastruktur fand der Spatenstich zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Littau Dorf statt. Zudem stimmte die Luzerner Bevölkerung mit grossem Mehr der Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Rönrimoos zu. Bei der Schulanlage St. Karli konnten die Arbeiten am Neubau sowie am Hauptgebäude abgeschlossen werden. Die gesamte Sanierung wird im Frühling 2024 abgeschlossen. Die auf dem Pausenplatz St. Karli erstellten Provisorien wurden zurückgebaut und werden beim Schulhaus Littau Dorf für dessen Sanierungsphase wieder aufgebaut.

Einmal mehr machte sich auch 2023 der Fachkräftemangel bemerkbar und gestaltete die Stellenbesetzungen auf das neue Schuljahr hin als schwierig und sehr herausfordernd. Dank des sehr grossen Engagements aller am Schulbetrieb beteiligten Personen konnten Lösungen zur Sicherstellung des Unterrichts gefunden werden.

Die Dienstabteilung Musikschule ist erfreulicherweise weiterhin auf Wachstumskurs. Die Anzahl Lernende und damit verbunden die Anzahl unterrichtender Lehrpersonen stieg an. Der jeweils im Frühling höchst erfolgreich durchgeführte und bestens organisierte Beratungsanlass erzielt Jahr für Jahr eine positive Wirkung. Die Talentförderung Musik Kanton Luzern sowie das grosse Engagement der Lehrpersonen tragen auch dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler 2023 über 60 Wettbewerbserfolge feiern konnten. Zu erwähnen ist an dieser Stelle der Erfolg des Jugendblasorchesters Luzern JBL, das am Schweizer Jugendmusikfest triumphierte. Die Musikschule beteiligte sich auch aktiv an den Feierlichkeiten zum 15-jährigen Bestehen des Südpols (Campus-Fest und Tag der offenen Türen im September 2023).

Die Dienstabteilung Kultur und Sport konnte die Arbeiten zu den neuen Strategien der Kultur- und Sportförderung erfolgreich abschliessen. Der Grosse Stadtrat beschloss die Kulturagenda 2030 und das Sportkonzept 2030 Ende Oktober 2023. Damit sind die Entwicklungen und die Umsetzungsschritte bei der Kultur- und Sportförderung der Stadt Luzern für die nächsten Jahre definiert. Zudem wurden für die Leistungsperiode 2024–2026 sämtliche Subventionsvereinbarungen im Bereich Kultur und Sport auf der Grundlage der Kulturagenda 2030 und des Sportkonzepts 2030 neu verhandelt. Äusserst positiv ist, dass das Kulturleben und die Sportaktivitäten betreffend Anzahl Veranstaltungen und Intensität wieder den Stand von vor der Coronapandemie erreicht haben, was sich bei den markant höheren Billettsteuereinnahmen widerspiegelt.

Beim Projekt «Neues Luzerner Theater» (NLT) ist es infolge von Beschwerden beim Kantonsgericht Luzern gegen das Wettbewerbsergebnis und weiteren vom Kanton Luzern geforderten Abklärungen zu Verzögerungen bei den nächsten Schritten gekommen. Nach Abweisung aller Beschwerden konnte das Siegerprojekt weiterbearbeitet werden, sodass das überarbeitete Projekt im Frühling 2024 präsentiert und die nachfolgende Projektierung der Umsetzung an die Hand genommen werden kann.

Die jährlich geplanten Veranstaltungen und Anlässe der Dienstabteilung Kultur und Sport fanden alle statt (so etwa die Kunst- und Kultur-

preisvergabe, die Sportlerinnen- und Sportlerehrung, die Sportpreisvergabe, Sportturniere usw.). Im Frühling 2023 erhielt die Schweiz den Zuschlag zur Durchführung der Europameisterschaft im Frauenfussball 2025 (Women's EURO 2025). Am Austragungsort (Host-City) Luzern werden im Juli 2025 drei Gruppenspiele stattfinden. Für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten wurde eine Projektleitung engagiert, die dieses einmalige Projekt in Abstimmung zwischen Stadt und Kanton Luzern plant und organisiert.

Die Dienstabteilung Personal startete nach dem Rücktritt des Personalchefs Ende 2022 mit einer Co-Leitung ad interim ins neue Jahr. Dank des ausserordentlichen Einsatzes der Co-Leitung mit Susanne Locher und Gabriela Ammann Zosso und der Unterstützung des ganzen Teams konnten die Geschäfte der Dienstabteilung zeitgerecht weitergeführt werden. So wurde eine Vorstudie zur geplanten Revision des Besoldungssystems initiiert. Beim Projekt «HR digital» konnten die neuen Personalführungssysteme in einem HR-Hub zusammengeführt werden. Im Weiteren wurde eine neue, umfassende Personalbefragung bei allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durchgeführt (die letzte derartige Befragung fand vor gut 20 Jahren statt), welche insgesamt eine gute allgemeine Gesamtzufriedenheit zum Ergebnis hatte. Die aus der Befragung abzuleitenden Massnahmen werden 2024 weiterbearbeitet. Die Dienstabteilung sah sich auch 2023 mit dem Thema des anhaltenden Fachkräftemangels in den Direktionen konfrontiert. Die Themen der digitalen Transformation und Work Smart wurden weiterentwickelt, indem sich u. a. das Arbeiten im Homeoffice als Form des flexiblen und agilen Arbeitens endgültig etabliert hat. Wo organisatorisch möglich wurde in einzelnen Dienstabteilungen bereits das Desk-Sharing eingeführt. Im Oktober 2023 nahm Patrick Dittli seine Tätigkeit als neuer Personalchef der Stadt Luzern auf.

Die Dienstabteilung Digital konnte 2023 alle bewilligten Stellen erstmals vollständig besetzen. Das führte auch dazu, dass mehr Projekte koordiniert, gestartet und umgesetzt werden konnten: so z. B. «Luzern glänzt», Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste, digitale Besuchermessung, Pilotprojekt «Digitaler Zwilling». Der neu für die Stadt Luzern geschaffene Ethikbeirat Smartes Luzern, der ethische Fragen im Bereich der Digitalisierung behandelt, nahm seine Arbeit auf. Luzern

ist schweizweit die erste Stadt, welche für Smart-City- und Digitalisierungsprojekte einen Ethikbeirat einsetzt.

Die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken bedingen geeignete Strategien und Massnahmen zur Reduktion solcher Risiken. Um diese kümmert sich die von der Dienstabteilung neu geschaffene Fachstelle Digitale Sicherheit und Privatsphäre.

Die Dienstabteilung Stab Bildungsdirektion, mit den Bereichen Finanzen/Controlling, Recht und Präsidiales (inkl. Städtepartnerschaften und Fachstelle Gleichstellung), unterstützte auch 2023 die Dienstabteilungen und den Direktionsvorsteher in diversen Projekten und bei den vielfältigsten Fragestellungen aus dem direktionalen Themen- und Sachbereich. So war die Juristin der Direktion beim Beschwerdeverfahren zum Wettbewerbsergebnis Neues Luzerner Theater erfolgreich tätig. Der grosse Meilenstein des Stabs war die im September 2023 erfolgte Tätigkeitsaufnahme der Fachstelle Gleichstellung (mit einem Gesamtpensum von 120 Stellenprozent). Die Erarbeitung der Strategie Gleichstellung wurde umgehend gestartet.

Die Evaluation des 2022 erfolgten Wiederbeitritts der Stadt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) schritt weiter voran und ist auf Kurs.

Zusätzlich zu den Aufgaben und Geschäften der Bildungsdirektion und der Stadtkanzlei werden durch die Mitarbeitenden und den Direktionsvorsteher/Stadtpäsidenten etliche Mandate und Delegationen in öffentlichen wie auch privatrechtlichen Institutionen und Organisationen wahrgenommen.

Naturgemäss gelang auch 2023 nicht alles Geplante ganz perfekt, auch wenn noch so gut «gezielt» wurde. Abschliessend darf ich zum Geschäftsjahr 2023 mit Zufriedenheit und Freude feststellen, dass grössere gesetzte Meilensteine erreicht wurden und die Dienstleistungen der Direktion trotz wechselnden, zuweilen auch schwierigen Situationen und Herausforderungen gewährleistet waren.

Beat Züsli
Stadtpäsident und Bildungsdirektor

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziel

Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.

Massnahme zum Legislaturziel

M1.1a Die Stadt Luzern evaluiert bis 2025 die Mitwirkung im VLG und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den K5-Gemeinden.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.1a Erreicht. Die Evaluation ist geplant und wird gemäss Umsetzungsplanung erarbeitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Der Stabsbereich Präsidiales ist zuständig für die Aussenbeziehungen, die Städte- und Projektpartnerschaften sowie weitere dem Stadtpräsidium zugewiesene Aufgaben und Vertretungen (Mitarbeit Weiterentwicklung Luzerner Fest, Vertretung der Stadt gegenüber der Schweizerischen Post AG usw.).

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab		310.1	G/F
■ Präsidiales		310.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	765	610	660	730
Σ	765	610	660	730

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	1'074	1'273	1'202
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	134	107	139
36 Transferaufwand	456	495	509
39 Interne Verrechnungen	309	298	302
Aufwand	1'972	2'172	2'151
42 Entgelte	-16	-14	-16
43 Übrige Erträge	-164	-166	-146
46 Transferertrag	-2	0	0
49 Interne Verrechnungen	-121	-121	-121
Ertrag	-303	-300	-283
Saldo Globalbudget	1'670	1'872	1'868

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'141	1'326	1'045
Ertrag	-137	-135	-137
Saldo	1'004	1'192	908

310.2 Präsidiales	R2022	B2023	R2023
Aufwand	832	846	1'106
Ertrag	-166	-166	-146
Saldo	666	680	960

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	456	495	509
3632.001 Beitrag an Schweizerischen Städteverband	50	51	51
3632.003 Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24	25	24
3632.014 Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	167	168	168
3632.015 Beiträge an Vereine Städtepartnerschaften	15	0	15
3636.075 Beitrag an Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum Luzern)	0	51	51
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	200	200	200

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	-2	0	0
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-2	0	0

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Im September 2023 hat die dem Bereich Präsidiales angegliederte Fachstelle Gleichstellung ihre Arbeit aufgenommen und den Prozess zur Erarbeitung der Gleichstellungsstrategie gestartet. Im Wettbewerbsverfahren Neues Luzerner Theater wurde das Siegerprojekt gekürt. Das Projekt befindet sich in der Überarbeitung.

Gegenüber Ende 2022 ist der Stellenplan mit der neuen Fachstelle Gleichstellung um 120 Stellenprozent gewachsen, von 645 auf 765. 35 Stellenprozent sind nicht besetzt (15 Stellenprozent der Stelle Juristin/Jurist, 20 Stellenprozent der Projektleitung Neues Luzerner Theater).

Der Personalaufwand beim Stab Bildungsdirektion fiel tiefer aus, weil die Stellen der Fachstelle Gleichstellung erst im Herbst 2023 besetzt wurden. Beim Sach- und Betriebsaufwand gab es dafür entsprechend höhere Aufwände: Einerseits fielen (nicht budgetierte) Honorare für externe Dienstleistungen an, andererseits gab es bei diversen Projekten Kostenverschiebungen.

Neu werden die Vereinsbeiträge an die Vereine der Städtepartnerschaften als Transferaufwand verbucht. Diese wurden im Budget 2023 noch bei den Projekten aufgeführt.

Volksschulbildung

311

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.
- Z3.7 Bildung-Familie-Beruf: Die Stadt Luzern unterstützt mit den Tagesstrukturen an ihren Schulen und der frühen Förderung im vorschulischen Bereich die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Unterricht und Betreuung der Volksschule sind nach pädagogischen Merkmalen der integrativen Schule ausgerichtet. Die vielfältigen Bildungsangebote der Stadt Luzern sind in eine ganztägige Struktur für Kinder und Jugendliche in der Schule vor Ort eingebettet.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.6a Die Stadt Luzern erhält die im Rahmen des Projekts «SORS» (Sozialraumorientierte Schule) entwickelten Strukturen aufrecht und prüft eine möglichst flächendeckende Ausdehnung, mit Umsetzung bis 2025 (z. B. Bibliothek, Elternberatung).
- M3.7a Die Stadt Luzern zeigt im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» bis 2022 den erweiterten Tagesablauf der Volksschule auf.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.6a Erreicht. Die Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen Kinder Jugend Familie, Quartiere und Integration sowie Kultur und Sport ist institutionalisiert, ein Rahmenkonzept SORS ist erstellt. Darin sind das gemeinsame Verständnis, geltende Eckwerte und die nächsten Schritte beschrieben. Ende 2023 hat jede Schulbetriebseinheit zusammen mit den beteiligten Quartierkräften die Massnahmen zur Weiterentwicklung definiert. Vertretungen der Dienstabteilungen Volksschule, Kinder Jugend Familie, Quartiere und Integration sowie Kultur und Sport haben die zweite Standortbestimmung gesichtet und Vorschläge gemacht, wie das Projekt in ein stetiges Angebot ab 2025 übergeführt werden kann.
- M3.7a Erreicht. Die im Projekt «SchulePLUS» breit abgestützt erarbeiteten Erkenntnisse sind in den Bericht und Antrag 48/2023: «Tages-schulmodell Stadt Luzern» eingeflossen. Darin werden der erweiterte Tagesablauf in Unterricht und Betreuung grundsätzlich definiert sowie die zu erwartenden finanziellen und infrastrukturellen Notwendigkeiten aufgezeigt. Das Modell ist so konzipiert, dass sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich erhöht wird als auch gleichzeitig die Freiwilligkeit der Angebotsnutzung offen ist, was diverse Familienmodelle ermöglicht. Die Schulentwicklung wird durch einen stadtweit verbindlichen Projekthalbtag auf Primarstufe unterstützt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die Interessen der Erziehungsberechtigten an der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden unterstützt und die Angebote der Tagesstrukturen an den Schulen ausgebaut. Den besonderen soziodemografischen Gegebenheiten in den einzelnen Quartieren wird mit einer passenden Angebotspalette der Schulunterstützung Rechnung getragen. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Die Volksschule steuert die Klassenplanung und ist daraus folgend für die Planung und die Bestellung der notwendigen Schulrauminfrastruktur zuständig.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kindergarten	311.1	G
■ Primarschule inkl. Basisstufe	311.2	G
■ Sekundarschule	311.3	G
■ Tagesstrukturen	311.4	G/F
■ Schulische Dienste	311.5	G
■ Sonderschulung	311.6	G
■ Schulgesundheit	311.7	G
■ Bildung Übriges	311.8	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
311.2	Sozialraumorientierte Schule	2021–2024 ER	27	140	22

Indikatoren¹	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	18 Lernende	18.9	18.8	17.7
Nettokosten pro Lernende/n Kindergarten	311.1	Saldo LG / Anzahl Lernende	6'608	6'250	6'680
Ø Anz. Lernende je Abteilung Basisstufe	311.2	21 Lernende	22.1	22.1	21.5
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule ¹	311.2	19 Lernende (exkl. Aufnahmeklassen, inkl. IS-Lernende)	18.2	18.7	18.4
Nettokosten pro Lernende/n Primarschule/Basisstufe	311.2	Saldo LG / Anzahl Lernende	9'019	9'320	8'970
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell	311.3	19 Lernende	18.2	18.8	18.5
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	100 %	98 %	98 %
Nettokosten pro Lernende/n Sekundarschule	311.3	Saldo LG ³ / Anzahl Lernende	10'540	11'300	11'080

¹ Angaben per Stichtag 1. September inkl. geplanter Eintritte per 1. Februar im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Durchschnittliche Anzahl Lernende je Abteilung exkl. Aufnahmeklassen, inkl. IS-Lernende.

³ Ohne Time-out-Klasse und Kantonsschule

Statistische Grundlagen ¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	6'538	6'534	6'624
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	159	167	186
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'249	1'262	1'240
Anzahl Abteilungen Kindergarten	311.1	Abteilungen	66	67	70
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	243	243	236
Anzahl Abteilungen Basisstufe	311.2	Abteilungen	11	11	11
Anzahl Lernende Primarschule ²	311.2	Lernende	3'751	3'724	3'780
Anzahl Abteilungen Primarschule ²	311.2	Abteilungen	207	201	205
Anzahl Lernende Sekundarschule ²	311.3	Lernende	1'295	1'305	1'368
Anzahl Abteilungen Sekundarschule ²	311.3	Abteilungen	72	70	74
Anzahl Tagesplätze Betreuung (KG und PS)	311.4	Plätze/Tag	882	960	926
Anzahl Plätze Mittagstisch (zusätzlich zu den Tagesplätzen)	311.4	Plätze/Tag	330	370	418
Anzahl Tagesplätze Ferienbetreuung	311.4	Plätze/Tag	80	100	100
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit ³	311.5	Lernende	1'077	900	1'090
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	727	720	783
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	332	390	317
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	195	200	167

¹ Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Anzahl Lernende und Abteilungen PS und SEK inkl. Aufnahmeklassen.

³ Nur Mandate Lernende Einzel ohne die Leistungsbereiche Gruppen/Klassen, Lehrpersonenberatung, Elternberatung, Früherkennung und Präventionsarbeiten.

Anschlusslösungen nach dem 9. Schuljahr

Anschlusslösung	Schuljahr 2020/2021		Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2022/2023	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Berufliche Grundbildung: Berufsattest (EBA), Berufslehre (EFZ), berufliche Vollzeitschule (z. B. Wirtschaftsmittelschule)	201	53 %	206	53 %	198	53 %
Gymnasium, Fachmittelschule	56	15 %	69	18 %	43	12 %
«Triage» (Brückenangebote)	94	25 %	93	24 %	101	27 %
Verbleib in der Sekundarschule	0	0 %	1	0 %	0	0 %
Andere Ausbildung	21	5 %	14	4 %	20	5 %
Sprachaufenthalt	6	2 %	4	1 %	2	1 %
Direkter Einstieg in die Arbeit ohne Berufsausbildung	1	0 %	0	0 %	0	0 %
Noch nicht entschieden, nicht bekannt	3	1 %	1	0 %	8	2 %
Total Lernende per 30. Juni	382	100 %	388	100 %	372	100 %

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Rektorat	2'045	1'935	2'030	1'955
Schulleitungen		2'755	2'600	2'923
Kindergarten		9'360	9'480	10'300
Basisstufe und Primarschule		34'799	34'940	34'957
Sekundarschule		12'327	12'150	13'053
Betreuung inkl. Aufgaben und Lernbegleitung (ALB) ¹	9'985	9'577	10'290	10'663
Schulische Dienste ²	80	2'956	3'540	2'869
Integrative Sonderschulung		4'099	4'050	4'655
Schulgesundheits ³	78	61	80	78
Σ Pensen Volksschulbildung		77'870	79'160	81'453
davon nach kantonalem Recht		67'055	67'700	69'368
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	12'188	10'815	11'460	12'084

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle). Per Stichtag 1.9. für Planung und Rechnung.

¹ ALB: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Betreuung: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

² Schulische Dienste: Mitarbeitende nach kantonalem Recht.

³ Schulgesundheits: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	98'086	100'899	103'984
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'092	10'391	10'802
33 Abschreibungen	11'165	1'783	1'801
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	1
36 Transferaufwand	18'917	19'028	21'759
39 Interne Verrechnungen	23'052	33'125	33'068
Aufwand	161'312	165'226	171'414
42 Entgelte	-4'451	-4'670	-4'723
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-2	0	-2
46 Transferertrag	-65'773	-66'539	-70'914
49 Interne Verrechnungen	-983	-956	-980
Ertrag	-71'208	-72'165	-76'619
Saldo Globalbudget	90'104	93'061	94'796

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2022	B2023	R2023
Aufwand	17'270	16'943	17'685
Ertrag	-9'017	-9'052	-9'408
Saldo	8'253	7'891	8'277

311.2 Primarschule / Basisstufe	R2022	B2023	R2023
Aufwand	68'539	69'769	70'520
Ertrag	-32'518	-32'802	-34'755
Saldo	36'021	36'966	35'765

311.3 Sekundarschule	R2022	B2023	R2023
Aufwand	32'972	33'778	35'646
Ertrag	-13'339	-13'339	-14'563
Saldo	19'634	20'439	21'084

311.4 Tagesstrukturen	R2022	B2023	R2023
Aufwand	17'376	18'612	18'709
Ertrag	-8'769	-9'543	-9'577
Saldo	8'608	9'069	9'132

311.5 Schulische Dienste	R2022	B2023	R2023
Aufwand	4'693	4'722	4'538
Ertrag	-703	-661	-749
Saldo	3'990	4'061	3'789

311.6 Sonderschulung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	16'711	17'365	20'239
Ertrag	-5'726	-5'694	-6'462
Saldo	10'986	11'670	13'777

311.7 Schulgesundheit	R2022	B2023	R2023
Aufwand	465	432	437
Ertrag	0	0	0
Saldo	465	432	437

311.8 Bildung Übriges	R2022	B2023	R2023
Aufwand	2'302	2'648	2'683
Ertrag	-154	-117	-150
Saldo	2'148	2'532	2'534

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	18'917	19'028	21'759
3611.03 Lohnadministration Kanton	244	232	243
3612.09 Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Volksschule	629	587	660
3631.003 Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen	20	20	20
3631.011 Beitrag an Kanton Unterbestände Volksschule	149	155	189
3631.012 Beitrag an Kanton für Kantonsschulen	5'837	5'601	5'780
3631.013 Beitrag an Kanton Finanzierungspool Sonderschulung	10'882	11'344	13'671
3631.034 Beitrag an Kanton Pool für WB, DL und Projekte	1'030	1'035	1'076
3632.014 Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	62	0	0
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	50	0	81
3636.033 Beitrag an Heime und Therapieinstitutionen	14	40	37
3637.011 Beitrag an die Ferienwanderung der Stadtschulen	0	14	0
3637.012 Sozialrabatte	0	0	1

Transferertrag		R2022	B2023	R2023
46	Transferertrag	-65'773	-66'539	-70'914
4611.05	Entschädigung Kanton schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	-93	0	-96
4612.14	Entschädigungen von Gemeinden für Lernende aus anderen Gemeinden	-48	-16	-93
4631.20	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-4'457	-4'917	-4'844
4631.21	Kantonsbeitrag Volksschule	-61'006	-61'607	-65'803
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-46	0	0
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-14	0	0
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern Volksschule Stadt Luzern	-109	0	-78

Investitionsrechnung		R2022	B2023	R2023
Ausgaben		33'659	29'682	30'810
Einnahmen		-43	0	-273
Nettoinvestitionen		33'616	29'682	30'537

Kommentar

Die Volksschule schliesst das Rechnungsjahr 2023 mit einem Nettoaufwand von 94,8 Mio. Franken ab und liegt somit 1,74 Mio. Franken (1,86 %) über dem Budget. Der Mehraufwand ist vor allem aufgrund der zusätzlichen Zahlung in den Sonderschulpool von 1,92 Mio. Franken entstanden (kantonaler Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 23.-). Diese Nachzahlung wurde durch die VLG-Volksschuldelegation beschlossen, um den starken Anstieg der Kosten im Sonderschulbereich der letzten Jahre und die damit verbundene Unterdeckung im Sonderschulpool auszugleichen. Die Dienstabteilung Volksschule hat dafür eine Kreditüberschreitung in der Höhe von Fr. 2'338'300 beantragt, die vom Stadtrat bewilligt wurde. Ersichtlich ist die Abweichung im Transferaufwand sowie in der Leistungsgruppe Sonderschulung.

Abweichungen innerhalb des Globalbudgets sind vor allem im Personalaufwand mit 3,09 Mio. Franken Mehraufwand entstanden, die durch höhere Einnahmen im Transferertrag von 4,38 Mio. Franken wieder ausgeglichen wurden. Die Abweichungen im Aufwand sowie Ertrag wurden hauptsächlich durch mehr Lernende und damit verbunden mehr Klassen über alle Stufen verursacht. Im Schuljahr 2022/2023 führte die Volksschule Stadt Luzern 13 zusätzliche Aufnahmeklassen für Lernende aus der Ukraine, die per Schuljahr 2023/2024 in die Regelklassen eingegliedert wurden. Insgesamt wurden 11 zusätzliche Klassen (3 Klassen Kindergarten, 4 Klassen Primarschule, 4 Klassen Sekundarschule) ab Schuljahr 2023/2024 mehr geführt als im Budget 2023 geplant. Dies führt neben den erwähnten höheren Kosten auch zu einem höheren Personalbestand. Die durchschnittliche Anzahl Lernende pro Kindergartenklasse ist tiefer als im Budget geplant. Die Quartierkindergärten und der damit verbundene wertvolle wohnortsnahe Unterricht bei den Kindergartenkindern lassen nur einen kleinen Spielraum bei der Klasseneinteilung zu.

Ebenfalls zu mehr Personalaufwand (0,5 Mio. Franken) wie auch zu einem höheren Kantonsbeitrag (0,5 Mio. Franken) hat der Schulversuch der Sonderschulklassen geführt. Dieser wurde auf das Schuljahr 2023/2024 um eine Klasse auf zwei Klassen erweitert.

Tiefer als erwartet war der Aufwand bei den Schulischen Diensten (0,2 Mio. Franken), da vor allem aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes bei der Logopädie und Psychomotorik nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Diese Vakanzen führten auch zu weniger Lernenden als erwartet in diesen Bereichen. Bei der Schulsozialarbeit war die Anzahl Lernende jedoch höher als angenommen, da man bei vielen Lernenden nach wie vor die schlechte Verfassung nach der Pandemie spürte. Mehr Sonderschulabklärungen und deutlich mehr Abklärungen im Bereich Lernen/Leisten sowie eine leicht erhöhte Anzahl Anmeldungen im Bereich psychischer Probleme führten zu mehr Lernenden bei der Schulpsychologie.

Das Mittagsangebot der Sekundarschule wurde aufgrund der geringen Nachfrage weniger stark ausgebaut als geplant und führte damit zu einem tieferen Aufwand (0,2 Mio. Franken) wie auch zu weniger Schulgeldbeiträgen (0,14 Mio. Franken). Da das Angebot auf der Kindergarten- und der Primarstufe nachfragebedingt stärker ausgebaut wurde, verzeichnet die Leistungsgruppe Betreuung dennoch einen leicht höheren Nettoaufwand (0,06 Mio. Franken) als budgetiert.

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Musikschule Luzern. Die Musikschule ist für eine qualitativ hochstehende musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist inhaltlich verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt. Die Musikschule ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verantwortlich für den Vokal- und Instrumentalunterricht an den Gymnasien Alpenquai, Musegg und Reussbühl sowie am Fachmittelschulzentrum. Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet. Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen

- Musikunterricht für Kinder und Jugendliche
- Musikunterricht für Erwachsene

LG	Grundlage
312.1	G/F
312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2022	B2023	R2023
312.1	Gruppen- und Klassenunterrichtsangebote in den Primarschulhäusern	2019–2024 ER	0	0	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Nettokosten pro Einwohner/in für die Musikschulbildung	312	CHF <60	32	39	2
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche Vokal- und Instrumentalunterricht (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	3'100 Lernende	3'096	3'100	3'234
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	20	28	63
Anzahl Lernende Erwachsene (Einzel- und Gruppenunterricht, Kurse)	312.2	600 Lernende	528	590	594
Deckungsgrad Lohnkosten Erwachsenenunterricht	312.2	100 %	98 %	100 %	102.6 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion	312.1	Lernende	1'446	2'600	1'486

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen Rektorat	360	360	360	360
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen		6'067	6'000	6'272
Σ	360	6'427	6'360	6'632

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	9'160	9'515	9'602
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	239	315	306
33 Abschreibungen	275	276	275
35 Einlagen in Fonds und SF	2	0	4
36 Transferaufwand	176	184	157
39 Interne Verrechnungen	543	810	772
Aufwand	10'395	11'098	11'117
42 Entgelte	-2'560	-2'599	-2'703
44 Finanzertrag	-57	-36	-54
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-19	0	-23
46 Transferertrag	-5'055	-5'140	-8'137
49 Interne Verrechnungen	-27	-25	-29
Ertrag	-7'717	-7'800	-10'946
Saldo Globalbudget	2'678	3'298	171

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2022	B2023	R2023
Aufwand	9'831	10'477	10'550
Ertrag	-7'227	-7'278	-10'434
Saldo	2'604	3'199	116

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2022	B2023	R2023
Aufwand	565	622	567
Ertrag	-491	-522	-512
Saldo	74	100	55

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	176	184	157
3611.03 Lohnadministration Kanton	21	24	21
3611.05 Benützung Räume Kantonsschulen MSL	37	45	36
3612.10 Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Musikschule	38	35	20
3636.035 Beitrag an Luzerner Kantorei	80	80	80

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	-5'055	-5'140	-8'137
4611.03 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-44	-15	-16
4611.04 Entschädigung Kanton oblig. Instrumentalunterricht	-985	-1'015	-1'121
4612.09 Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Musikschule	-274	-300	-296
4631.22 Kantonsbeitrag Musikschule	-3'752	-3'810	-6'693
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	0	0	-10

Investitionsrechnung

	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Erfolgsrechnung der Musikschule wurde geprägt durch die Nachzahlungen des Kantons der zu tiefen Kantonsbeiträge der Jahre 2020–2023 im Umfang von rund 3,6 Mio. Franken. Ab Schuljahr 2023/2024 sollte nun der vorgeschriebene Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton von 50:50 erreicht werden. Da gleichzeitig auf der Aufwandseite das Budget praktisch eingehalten werden konnte, resultiert eine deutliche Unterschreitung des Globalbudgets. Dieser Umstand wirkt sich entsprechend stark auf den Indikator Nettokosten pro Kopf aus. Beim Erwachsenenunterricht konnte durch die gute Auslastung der Kursangebote ein Deckungsgrad der Lohnkosten von über 100 Prozent erreicht werden.

Die Schülerzahlen der Musikschule sind nach wie vor ansteigend, was sich auf das Gesamtpensum der Lehrpersonen und den Personalaufwand auswirkt.

Ab Schuljahr 2023/2024 war geplant gewesen, im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» den intensivierten Musikunterricht – eine Lektion mehr Musikunterricht pro Klasse – auf die 3. und 4. Klasse auszudehnen (3. Schulmusiklektion). Die Verzögerung des Projekts zeigt sich im grossen Unterschied zwischen dem budgetierten und dem erreichten Wert bei der Anzahl Lernenden 3. Schulmusiklektion.

Eine erfreulich starke Steigerung zeigt sich bei den Wettbewerbserfolgen. Die grossen Anstrengungen, die im Kanton Luzern in der musikalischen Talentförderung unternommen wurden, scheinen Wirkung zu zeigen.

Personal

313

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin: Die Stadt Luzern positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und fördert mit Work Smart die interdisziplinäre und kundenorientierte Arbeitsweise sowie die Flächeneffizienz der Stadtverwaltung. Abgänge können mit neu rekrutierten Mitarbeitenden optimal ersetzt und der Wissensverlust dadurch minimiert werden.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements.

Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und sorgt für die Berufsbildung. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte, stellt einheitliche Personalführungsinstrumente sowie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen.

Leistungsgruppen

- Personalmanagement und -entwicklung
- Leistungen Personal und Rentner

LG	Grundlage
313.1	G/F
313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	<0.25 %	0.21 %	<0.25 %	0.30 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	100 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6 %	8.2 %	6 %	8.1 %

* Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	885	1'000	903
Arbeitsplätze für leistungsschwache Mitarbeitende	313.1	Plätze	6	8	7
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	60	65	54

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'640	1'570	1'640	1'590
Σ	1'640	1'570	1'640	1'590

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	5'183	5'235	5'324
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	245	479	284
33 Abschreibungen	166	342	418
35 Einlagen in Fonds und SF	13	9	7
36 Transferaufwand	295	23	27
39 Interne Verrechnungen	481	562	680
Aufwand	6'383	6'651	6'739
42 Entgelte	-28	-22	-18
49 Interne Verrechnungen	-4'125	-4'351	-4'450
Ertrag	-4'154	-4'372	-4'468
Saldo Globalbudget	2'229	2'278	2'271

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	2'784	3'032	3'380
Ertrag	-4'119	-4'357	-4'393
Saldo	-1'335	-1'325	-1'013

313.2 Leistungen Personal und Rentner/innen	R2022	B2023	R2023
Aufwand	3'599	3'619	3'359
Ertrag	-35	-16	-75
Saldo	3'564	3'604	3'284

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	295	23	27
3635.006 Beiträge an Pensioniertenverein (PVSL)	23	23	23
3635.011 Defizitbeitrag Salü an IG Arbeit	268	0	0
3637.032 Beiträge an Mitarbeitende aus Personalhilfsfonds	4	0	4

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	1'008	0	367
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'008	0	367

Kommentar

Das Gesamtprojekt «HR digital», das in mehrere Teilprojekte aufgegliedert ist, konnte mit wenigen Ausnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Stadt Luzern hat nach rund 20 Jahren wieder eine Personalumfrage durchgeführt. Das Gesamtergebnis zeigt, dass rund 80 Prozent der städtischen Mitarbeitenden mit ihrer aktuellen Arbeitssituation sehr zufrieden oder zufrieden sind. Über alle Direktionen hinweg zeigten sich ähnliche Rückmeldungen, Bedürfnisse und Stossrichtungen. Der Stadtrat sieht bei verschiedenen Themen einen klaren Handlungsbedarf und wird 2024 die nächsten Schritte angehen.

Bei den statistischen Grundlagen ist 2023 eine leichte Zunahme der Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der Dienstabteilung Personal ersichtlich. Wie bereits im Vorjahr ist die Anzahl der Anmeldungen erfreulicherweise kontinuierlich gestiegen.

Per 1. Januar 2023 wurde das Pilotprojekt «Internes Case Management» gestartet mit dem Aufbau einer befristeten 70 %-Stelle. Diese wird beim Personalbestand auch aufgezeigt. Im Stellenplan ist zudem die Sozialstelle (50 Stellenprozent) eingeschlossen, die für Wiedereingliederungen, Arbeitsversuche und Trainings des Case Managements der Stadt Luzern vorgesehen ist und die bei der Dienstabteilung Personal administrativ geführt wird. Per Ende Jahr war die Sozialstelle nicht besetzt.

Die Rekrutierungssituation hat sich nach wie vor nicht entspannt. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation dauert eine Ersatzrekrutierung grundsätzlich immer noch länger als üblich. Die Möglichkeit des mobil-flexiblen Arbeitens der Stadt Luzern hilft in dieser Situation und kann als grosses Plus gewertet werden.

Digitales

314

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse: Die Stadt Luzern kennt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik in Bezug auf digitale Dienstleistungen und schafft entsprechende Angebote. Die Verwaltungsprozesse und Strukturen sind schlank und wirkungsvoll gestaltet. Die Stadt Luzern optimiert ihre digitalen Schnittstellen zum Kanton und zu den Luzerner Gemeinden und verbessert dadurch den Datenaustausch.
- Z2.2 Datenmanagement: Die Stadt Luzern bewirtschaftet und nutzt ihre Daten sicher, effizient und zielorientiert.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M2.1a Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2022 ein kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio für die Stadtverwaltung. Sie analysiert den Anpassungsbedarf hinsichtlich Strukturen, Prozessen und Kompetenzen der Verwaltung, um die projekt- und prozessorientierte Zusammenarbeit intern und extern kontinuierlich zu optimieren.
- M2.1b Die Stadt Luzern etabliert mit dem Kanton Luzern und dem VLG ein Serviceportal und nimmt dieses ab Mitte 2023 in Betrieb.
- M2.2a Die Stadt Luzern schliesst die Initialisierungsphase eines «Digitalen Zwillings» der Stadt Luzern und der dazu notwendigen Datenarchitektur bis 2023 ab.
- M2.2b Die Stadt Luzern definiert bis 2022 Leitlinien zum Umgang mit Open-Government-Daten und baut bis 2025 das Datenangebot und die Services der OGD-Plattform der Stadt Luzern kontinuierlich aus.
- M2.2c Die Stadt Luzern stellt bis 2023 innerhalb der Stadtverwaltung die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für Cybersicherheit (Datensicherheit und Datenschutz) sicher.
- M2.2d Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2024 innerhalb der Stadtverwaltung eine direktionsübergreifende digitale Datenplattform, um die Bewirtschaftung und Nutzung von verwaltungsinternen Daten zu optimieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M2.1a Nicht erreicht. Seit März 2023 sind die Stellen der Digitalen Business Manager und Managerinnen (DBM) vollständig besetzt. Aufgrund der Rekrutierungsverzögerungen (Fachkräftemangel) konnte der Termin per Ende 2022 nicht eingehalten werden. Die DBM analysieren den Handlungsbedarf, definieren Handlungsfelder und leiten konkrete Massnahmen ab für die einzelnen Dienstabteilungen, um ein künftiges kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio für die Stadtverwaltung zu erhalten.
- M2.1b Nicht erreicht. Ein Proof of Concept (POC; dt. Machbarkeitsbeweis) zur Implementierung von Gemeindeservices auf dem iGovPortal im Rahmen einer gemeinsamen Initiative des Kantons Luzern und des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) wurde durchgeführt. Aufgrund der Projektstrukturen und Klärung der Finanzierung wird sich die Umsetzung der Projektvision weiterhin verzögern. Das weitere Vorgehen wird stadintern und im VLG geklärt, um die Arbeiten weiter voranzutreiben, schrittweise und kundenzentriert.
- M2.2a Teilweise erreicht: Der Einsatz eines digitalen Zwillings leistet einen wichtigen Beitrag bei der Strategieumsetzung eines smarten Luzerns. Mit einem Proof of Concept (POC) wurden erste Erfahrungen gesammelt. Das weitere Vorgehen wird im 1. Quartal 2024 definiert. Parallel dazu ist die BIM-Strategie (Building Information Modeling) in Vorbereitung, die ein Bestandteil des digitalen Zwillings ist. Die Datenstrategie ist in Arbeit und wird im 1. Quartal 2024 finalisiert. Um die Massnahmen aus der Strategie zielgerichtet und nachhaltig umzusetzen, ist die Rolle eines Datenarchitekten / einer Datenarchitektin zu besetzen. Die Rekrutierung dieser Spezialistenrolle ist aufgrund des Fachkräftemangels herausfordernd.
- M2.2b Teilweise erreicht. Es wurden über 200 Datensätze und Services auf dem Portal opendata.swiss bereitgestellt. Ein kontinuierlicher Ausbau auch von «Nicht-Geodaten» folgen im Betrieb gemäss der aktuellen OGD-Strategie und OGD-Governance.
- M2.2c Erreicht. Die Fachstelle Digitale Sicherheit und Privatsphäre arbeitet seit April 2023 in Vollbesetzung. Die Weisung zum Thema digitale Sicherheit und Privatsphäre (Informationssicherheitspolitik) ist erarbeitet und wurde vom Stadtrat verabschiedet.
- M2.2d Teilweise erreicht. Die Datenarchitektur der Stadt Luzern wurde erstellt und wichtige Infrastrukturelemente definiert und implementiert, unter anderem Microsoft Azure und Inubit. Die Umsetzung der Datenarchitektur und Datenstrategie erfordert die nötigen personellen Ressourcen und eine entsprechende Organisation, welche es zu definieren gilt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich «Smart City» und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung. Sie tut dies, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung Digital stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der beteiligten externen und internen Partner sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Partnern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppe		LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Digital		314.1	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
314.1	E-Government: Aufbau digitales Serviceportal	2020–2024 ER	0	205	207
M2.1b					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'230	940	1'230	1'210
Σ	1'230	940	1'230	1'210

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	1'627	2'291	2'158
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	479	1159	638
33 Abschreibungen	167	354	236
39 Interne Verrechnungen	176	302	326
Aufwand	2'449	4'105	3'357
42 Entgelte	–8	0	0
43 Übrige Erträge	–180	0	–3
46 Transferertrag	0	0	–125
Ertrag	–188	0	–128
Saldo Globalbudget	2'260	4'105	3'229

Informationen zur Leistungsgruppe

314.1 Dienstleistungen Digital	R2022	B2023	R2023
Aufwand	2'449	4'105	3'357
Ertrag	-188	-	-128
Saldo	2'260	4'105	3'229

Informationen zur Leistungsgruppe

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	0	0	-125
4612.18 Entschädigung VLG für Leistungen Digital	0	0	-125

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	274	2'493	259
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	274	2'493	259

Kommentar

Ein Proof of Concept (POC; dt. Machbarkeitsbeweis) zur Implementierung von Gemeindeservices auf dem iGovPortal im Rahmen einer gemeinsamen Initiative des Kantons Luzern und des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) wurde durchgeführt und ein entsprechender Abschlussbericht erstellt. Die Umsetzung der Projektvision wird noch länger dauern. Die historisch gewachsene Vielfalt an interner IT-Systemlandschaft und externen Plattformen stellt die Gemeinden vor grössere Herausforderungen, die sie nur gemeinsam bewältigen können. Das Serviceportal ist aus dieser Sicht ein Anlass, sich besser zu organisieren, um Skaleneffekte zu gewinnen und durch gemeinsame Initiativen die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Gemeindeverwaltung zu steigern. Alle Gemeindevertretenden im Projekt «Serviceportal», inklusive der Mitarbeitenden in Teilprojekt 6 «Gemeindeservices», die K5-ICT-Delegierten und das FAPI-Gremium (Fachgruppe Prozesse und Informatik des VLG) sind dem gemeinsamen Serviceportal gegenüber positiv gestimmt und verstehen dessen zukünftigen Nutzen. Das weitere Vorgehen wird stadintern und im VLG geklärt, um die Arbeiten schrittweise und kundenorientiert weiter voranzutreiben.

Die Dienstabteilung Digital ist seit April 2023 personell vollständig besetzt. Aufgrund zweier krankheits- und unfallbedingter Ausfälle konnten Projekte und Vorhaben nicht planmässig vorangetrieben werden. Der Personalaufwand ist tiefer als budgetiert, weil erst im April 2023 alle Stellen gemäss Stellenplan besetzt wurden. Der Projektleiter für das Serviceportal wurde dem VLG zu 50 Prozent ausgeliehen und entschädigt. Aus dem gleichen Grund konnten Projekte nicht so schnell umgesetzt werden wie geplant, wie z. B. Pilotprojekte, Optimierungsprojekte, Projekte aus der Vision und Strategie Smart City. Dies zeigt sich beim tieferen Abschluss im Sach- und Betriebsaufwand. Ebenfalls sind die Abschreibungen tiefer als budgetiert, da die Investitionen weniger hoch waren als vorgesehen.

Die Fachstelle Digitale Sicherheit und Privatsphäre konnte wichtige datenschutz- und sicherheitsrelevante Massnahmen umsetzen und entsprechend Wirkung erzielen, u. a. mit der Weisung zur Informationssicherheitspolitik, mit diversen Awareness-Massnahmen wie auch betreffend Sicherheit in der IT-Infrastruktur (in enger Zusammenarbeit mit der ZID).

Die Datenarchitektur wurde erstellt und wichtige Infrastrukturelemente definiert und implementiert. Die Datenstrategie ist in Arbeit und wird im 1. Quartal 2024 finalisiert. Seitens Open Government Data (OGD) wurden über 200 Datensätze und Services auf dem Portal opendata.swiss bereitgestellt. Die digitale Partizipationsplattform «Dialog Luzern» wurde mit den Modulen «Luzern glänzt» und «E-Mitwirkung» ergänzt. Weitere Projekte, die erfolgreich abgeschlossen wurden, sind u. a. POC Digitaler Zwilling, Digitaler Briefkasten, Online-Betreibungsauszug, Digitalisierung Kunstsammlung, Optimierung und Digitalisierung der Bewilligungsprozesse auf öffentlichem Grund (siehe «kanaldigital.ch»).

Kultur- und Sportförderung

315

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.4Kulturstandort: Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.
- Z3.2Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitätsvoll gestalteten öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.4aDie Stadt Luzern entwickelt bis Mitte 2023 eine Strategie zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern.
- M1.4bDie Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater führt bis Ende 2022 einen Projektwettbewerb für einen Neubau durch und klärt entscheidende Punkte zur Projektrealisierung wie Finanzierungsschlüssel, Bauherrenrolle, Eigentum an der Immobilie usw.
- M3.2hDie Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 eine neue Sportstrategie und überarbeitet bis Ende 2022 das Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) in einem regionalen Kontext und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche. Sie erneuert die städtischen Freibäder Tribschen (2023) und Zimmeregg (2024).

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.4aErreicht. Die Kulturagenda 2030 wurde im Oktober 2023 vom Parlament beschlossen.
- M1.4bTeilweise erreicht: Das Projektwettbewerbsverfahren wurde 2022 abgeschlossen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert. Die Beschwerden gegen die Entscheide der Stadt Luzern wurden abgewiesen. Entscheidende Punkte zu Finanzierung, Bauherrenrolle, Eigentum an der Immobilie sind in Abklärung. Ein Bericht und Antrag für den Projektierungskredit ist in der zweiten Hälfte 2024 vorgesehen.
- M3.2hErreicht. Das Sportkonzept 2030 wurde im Oktober 2023 vom Parlament beschlossen. Die Sanierung der Schwimmbäder Tribschen und Zimmeregg wurde 2023 gestartet. Die Eröffnung der sanierten Bäder ist für den Sommer 2024 geplant.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz basierenden Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■ Kulturförderung		315.1	G/F
■ Sportförderung		315.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
315.1	Auf der Basis der im Sommer 2019 erzielten Einigung mit dem Kanton Luzern wird das Projekt für ein Neues Luzerner Theater vorangetrieben.	2019–2030 IR	846	2'000	1'246
315.2	Erneuerung Subventionsverträge Sportbereich mit Anpassungen für	2019–2023 ER	280	275	275
M3.2h	Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Sport aus Fonds K und S				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Pro-Kopf-Ausgaben Kultur (netto)	315.1	< CHF 400	283	311	301
Pro-Kopf-Ausgaben Sport (netto)	315.2	< CHF 200	147	146	158

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen KUS	865	865	845	855
Öffentlich-rechtliche Stellen RWM	110	140	110	110
Σ	975	1'005	955	965

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	1'393	1'650	1'669
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	937	1'383	1'026
33 Abschreibungen	2'830	2'520	3'861
35 Einlagen in Fonds und SF	22	20	0
36 Transferaufwand	28'383	30'730	30'827
39 Interne Verrechnungen	9'561	9'170	9'128
Aufwand	43'126	45'474	46'511
42 Entgelte	-585	-819	-731
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-5'217	-5'485	-5'705
46 Transferertrag	-245	-249	-326
49 Interne Verrechnungen	-590	-590	-590
Ertrag	-6'638	-7'143	-7'352
Saldo Globalbudget	36'488	38'331	39'159

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	27'177	29'321	29'132
Ertrag	-3'188	-3'247	-3'477
Saldo	23'990	26'073	25'655

315.2 Sportförderung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	15'948	16'153	17'379
Ertrag	-3'450	-3'896	-3'875
Saldo	12'498	12'257	13'504

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2022		B2023		R2023	
36	Transferaufwand	28'383		30'730		30'827	
	davon an Kultur	23'258		25'075		25'016	
	davon an Sport	5'125		5'656		5'812	
3631.017	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	8'525		9'920		9'712	
3632.009	Beitrag an LuzernPlus (regionale Kulturförderung)	122		232		226	
3634.003	Beitrag an Hallenbad Luzern AG	1'100		1'600		1'535	
3634.004	Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	110		110		110	
3636.201	Beitrag an Europäischen Filmpreis 2024	0		150		150	
3636.002	Beitrag an Film und Fernsehen	50		0		0	
3636.036	Beitrag an Kreativwirtschaft	109		100		98	
3636.037	Beitrag an Kunsthalle Luzern	139		139		139	
3636.038	Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern	95		95		95	
3636.039	Beitrag an Konzertzentrum Schüür	85		135		85	
3636.040	Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)	4'650		4'650		4'650	
3636.041	Beitrag an Kleintheater Luzern	302		302		302	
3636.042	Beitrag an Jazz-Club Luzern	40		40		40	
3636.043	Beitrag an Verein Südpol	755		755		778	
3636.044	Beitrag an NEXPO	43		43		0	
3636.047	Beitrag an Verkehrshaus der Schweiz	945		945		945	
3636.073	Beitrag an Stiftung Rosengart	89		89		89	
	Total Beiträge	17'159	60%	19'305	63%	18'954	61%
	davon an Kultur	15'949	56%	17'595	57%	17'309	56%
	davon an Sport	1'210	5%	1'710	6%	1'645	5%
3634.101	Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	256		256		256	
3636.101	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatusakademie	59		59		59	
3636.102	Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz	454		454		454	
3636.104	Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG	304		304		304	
3636.105	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater	136		136		136	
3636.110	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend	120		120		120	
3636.111	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers	99		99		99	
3636.112	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo	148		148		148	
3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol	189		189		189	
3636.114	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad	60		60		60	
3636.115	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Schüür	0		228		228	
	Total Einnahmenverzicht	1'825	6%	2'053	7%	2'053	7%
	davon an Kultur	839	3%	1'067	4%	1'067	4%
	davon an Sport	986	3%	986	3%	986	3%
3636.903	Beiträge aus Fonds K u. S, Kulturteil	2'094		1'988		2'267	
3636.904	Beiträge aus Fonds K u. S, Sportteil	919		908		1'233	
3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds	671		720		691	
3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds	833		875		771	
	Total Beiträge aus Fonds	4'517	16%	4'491	15%	4'962	17%
3661.01	davon an Kultur	2'765	10%	2'708	9%	2'958	10%
3662.01	davon an Sport	1'752	6%	1'783	6%	2'004	7%
3663.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'882		4'882		4'859	
	davon an Kultur	3'705	13%	3'705	12%	3'682	13%
	davon an Sport	1'177	4%	1'177	4%	1'177	4%

Transferertrag		R2022	B2023	R2023
46	Transferertrag	-245	-249	-326
4612.1	Entschädigungen von Gemeinden Sedel	-38	-39	-41
4630.08	Bundesbeiträge für Kinder- und Jugendsportangebote	-12	-55	-116
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	-22	-135	-88
4631.08	J+S-Beiträge Kanton an freiwilligen Schulsport	-156	0	-72
4634.01	Beiträge von öffentlichen Unternehmen	0	0	-6
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	-3
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-17	-20	0

Investitionsrechnung		R2022	B2023	R2023
Ausgaben		7'347	13'897	13'234
Einnahmen		-732	0	-177
Nettoinvestitionen		6'615	13'897	13'057

Kommentar

Im Vergleich zum Budget sind die Pro-Kopf-Ausgaben im Kulturbereich aufgrund tieferer Beiträge an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und Schüür sowie höherer Entnahmen aus dem Fonds K und S, Kulturteil, gesunken. Im Sportbereich sind die Ausgaben aufgrund höherer Beiträge (UEFA Women's EURO 2025) gestiegen.

Der Stellenplan für die Betreuung der Kunstsammlung wurde von 20 Stellenprozent auf 40 Stellenprozent erhöht. Per Ende Jahr waren 10 Stellenprozent im Anlagenmanagement vakant. Der Personalbestand des Richard Wagner Museums bleibt unverändert.

Insgesamt ist der Aufwand der Kultur- und Sportförderung gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Personalaufwand ist etwas höher als budgetiert, da aufgrund einer Pensionierung und damit zusammenhängender Einarbeitungsphase (Kulturförderung) sowie infolge Stellenneubesetzungen in der Sportförderung beim Austritt Mehrstunden ausbezahlt werden mussten.

Im Sachaufwand waren 2023 Fr. 260'000 für Vereinsprojekte budgetiert. Diese Projektgelder hätten für Vereine verwendet werden sollen als Kompensation für zusätzliche Parkgebühren resultierend aus dem Mobilitätsmanagement. Der Betrag bezieht sich auf prognostizierte Einnahmen aus dem Mobilitätsmanagement. Da die Einnahmen sich nicht entsprechend entwickelt hatten und eine gesetzliche Grundlage fehlte, wurde der Budgetkredit nicht verwendet.

In der Anlagebuchhaltung wurden die Sportplätze (insbesondere Kunstrasenfelder) über 40 Jahre abgeschrieben. Eigentlich sollen die Kunstrasenfelder mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren (intensive Nutzung) oder 20 Jahren (normale Nutzung) abgeschrieben werden. Die Bereinigung fand im Jahr 2023 statt und führt zu einer Erhöhung der Abschreibungen von 1,34 Mio. Franken. Die Kreditüberschreitung wurde vom Stadtrat bewilligt.

Der Transferaufwand ist aufgrund der Beiträge aus den Fonds höher, weil mehr unterjährige Gesuche eingereicht und bewilligt wurden, u. a. auch der Beitrag 2023 von Fr. 200'000 an die UEFA Women's EURO 2025 (vgl. Kommentar zur Billettsteuerabrechnung). Die Beiträge an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und an die Hallenbad Luzern AG sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Vertrag mit der Hallenbad Luzern AG wurde erst im zweiten Halbjahr 2023 abgeschlossen und konnte nicht mehr in die Budgetierung einfließen. Die Abweichung beim Beitrag an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe erklärt sich mit dem früheren Budgetierungszeitpunkt in der Stadt Luzern.

Im Transferertrag konnten Zahlungen von Bund und Kanton für die Kinder- und Jugendsportangebote verbucht werden. Rund 20 Prozent der Kurse werden gemäss den Regeln von J+S erst im Folgejahr abgerechnet. Aufgrund des Wegfalls eines Schneesportlagers (Sek I) und tieferer Einnahmen im Anlagenmanagement wurden die budgetierten Entgelte nicht erreicht. Die Mindereinnahmen im Anlagenmanagement resultieren nicht aus weniger Belegungen, sondern sie sind dem erfreulichen Umstand geschuldet, dass mehr Kinder und Jugendliche in und auf den Anlagen trainieren. Diese Trainings sind für städtische Vereine gebührenfrei.

Bibliothek

320

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtbibliothek mit den beiden Standorten im Bourbaki Panorama am Löwenplatz und im Ruopigen Zentrum ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution.

Die Stadtbibliothek führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Region Luzern (BVL) gemäss Leistungsvertrag die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Stadtbibliotheken Luzern	320.1	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2022	B2023	R2023
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	14 %	14.8 %	14 %	19.1 %
Medienbestand	320.1	77'500	79'979	77'500	76'921
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	15'000	14'518	14'750	15'597
Anzahl Besuchende Veranstaltungen	320.1	7'500	7'342	7'500	8'200
Nettokosten in CHF pro Kopf für die Stadtbibliothek	320.1	< 30	25	27	26.60

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Anzahl Eintritte/Besuche	320.1	Personen	162'213	160'000	194'570

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'335	1'295	1'295	1'335
Σ	1'335	1'295	1'295	1'335

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	1'559	1'624	1'652
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	407	436	456
36 Transferaufwand	611	619	614
39 Interne Verrechnungen	735	762	753
Aufwand	3'312	3'440	3'475
42 Entgelte	-445	-456	-431
46 Transferertrag	-728	-705	-771
49 Interne Verrechnungen	-45	-45	-45
Ertrag	-1'218	-1'205	-1'246
Saldo Globalbudget	2'094	2'235	2'229

Informationen zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2022	B2023	R2023
Aufwand	3'312	3'440	3'475
Ertrag	-1'218	-1'205	-1'246
Saldo	2'094	2'235	2'229

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	611	619	614
3632.006 Beitrag an Bibliotheksverband Region Luzern	611	619	614

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	-728	-705	-771
4612.16 Entschädigung von Bibliotheksverband Region Luzern	-683	-705	-717
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-45	0	-54

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Mit dem Bibliobus werden die bibliothekarischen Angebote neu auch mobil angeboten. Neben rund tausend Medien und einer Grundausstattung, wie beispielsweise Tische und Sitzbänke, bringt der Bibliobus ein vielfältiges Angebot zur Leseförderung (Spiele, betreutes Bastelangebot, Geschichtenstunde) in die Quartiere.

Die Stadtbibliothek, mit den Standorten Bourbaki Panorama und Ruopigen sowie dem Bibliobus, weist 2023 positive Kennzahlen auf. Die Anzahl aktive Kundinnen und Kunden, die Anzahl Besuchende von Veranstaltungen und die Anzahl Eintritte sind höher als im Vorjahr und auch höher als budgetiert. Neu wurde bei den Indikatoren die Anzahl Besuchende von Veranstaltungen aufgenommen.

Die Erneuerungsquote des Medienbestands (Verhältnis zwischen makulierten Medien zum Gesamtbestand) ist sehr hoch, da beim Standort Bourbaki Panorama der gesamte Bestand an Musik-CDs aufgelöst wurde.

Die Einführung des Bibliobusses zeigt sich auch in der Erfolgsrechnung. Sie zog Kosten von rund Fr. 100'000 nach sich, die Albert Koechlin Stiftung beteiligte sich mit Fr. 54'000 daran. Neu wird mit 40 Stellenprozent für den Betrieb des Bibliobusses gerechnet.

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Die Stadt Luzern hat ambitionierte Klimaziele. Nach der deutlichen Annahme der Klima- und Energiestrategie durch die Stimmbevölkerung im Jahr 2022 ist deren Umsetzung mit voller Kraft angelaufen. Als erster Höhepunkt des Jahres 2023 fand im April die Feier zur Re-Zertifizierung zur Energiestadt Gold statt. Bereits zum vierten Mal hat die Stadt Luzern den «European Energy Award Gold» für ihr fortschrittliches Engagement erhalten. Ein weiterer Meilenstein konnte im Juni erreicht werden, als die Website «klimafreundlichheizen.ch» online ging. Mit der Energieplanung 2.0 zeigt sie für jede Liegenschaft, wie sie ohne fossile Energie beheizt werden kann, und hilft so Liegenschaftsbesitzenden, den Umstieg auf erneuerbare Energieträger zu planen. Künftig soll etwa die Hälfte des städtischen Siedlungsgebietes mit leitungsgebundener Wärme vor allem aus See-Energie und Fernwärme der Kehrrietzverbrennungsanlage Perlen versorgt werden. Die Evaluation für die Standorte der dafür notwendigen Energiezentralen läuft auf Hochtouren.

Im Bereich Natur- und Landschaftsschutz konnten viele Projekte neu angegangen oder weiterentwickelt werden. Zur Umsetzung der Stadtklima-Initiative wurden im November die Förderrichtlinien zu ökologischen Aufwertungen, Entsiegelungs- und Gebäudebegrünungsmassnahmen verabschiedet. Diese finanziellen Anreize gekoppelt mit individuellen Beratungen helfen den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, ihre Grundstücke klimaangepasst zu gestalten. Entsiegelungen sind auch auf stadteigenen Flächen umgesetzt oder in Planung, zum Beispiel auf dem Parkplatz beim alten Krematorium, dem Bundesplatz oder dem östlichen Löwenplatz. Zur Förderung der Biodiversität, etwa der Wildbienen, und zum Aufbau einer ökologischen Infrastruktur wurden in verschiedenen Gebieten wie Wartenflue, Utenberg oder Dornbach neue artenreiche Wiesen angelegt, Weiher geschaffen oder Hecken gepflanzt. Mit dem Biodiversitätsschaugarten Musegg wird ein wichtiges Sensibilisierungsprojekt umgesetzt, das eine grosse Artenvielfalt beinhaltet und zeigt, wie Biodiversität auch in privaten Gärten gefördert werden kann.

Der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Grund und damit die Aufgabenfülle des Tätigkeitsbereichs von Stadtraum und Veranstaltungen verblieb anhaltend hoch. Die Anzahl bewilligter Veranstaltungen bewegte sich wieder auf dem Niveau von vor der Coronapandemie. Der Aufwand in den Fachbereichen Veranstaltungen und Events, Parkkartenbewirtschaftung, Boulevard, Geschäftsauslagen und Märkte konnte gerade auch dank erweiterter Digitalisierung von Gesuchs-, Vernehmlassungs- und Bewilligungsprozessen bzw. dem Ausbau der webbasierten Kundenportale gut bewältigt werden. Rekordverdächtige Besuchszahlen generierten die Grossveranstaltungen wie die Fasnacht, das Stadtfest Luzern oder die traditionelle Herbstmesse «Mäas Lozärn», und das neue Format «Luzern Live» brachte den Festivalsommer erfolgreich zurück an das Luzerner Seebecken. Der Umgang mit dem Besuchsvolumen stellt bezüglich Sicherheit in Menschenmengen eine wachsende Herausforderung für alle Beteiligten dar. Als ebenso anspruchsvoll wie aufwendig erwiesen sich die Ausschreibungen für das Taxiwesen, für die Konzessionen zur Plakatierung im öffentlichen Raum und für die Weihnachtsmärkte.

Nach der Coronapandemie ist die Anzahl an Touristinnen und Touristen in Luzern im Jahr 2023 wieder deutlich angestiegen, und das vergangene Jahr brachte einen langen Sommer mit schönem Wetter an sehr vielen Tagen. Beides führte im öffentlichen Raum zu einer erhöhten Frequenz von Personen und teils leider auch zu bedeutend mehr Abfall. Entsprechend musste der Reinigungsbetrieb in drei Schichten während mehrerer Wochen wiederaufgenommen werden, um die angestrebte Aufenthaltsqualität sicherzustellen. Die Stadt konnte rasch und wirkungsvoll auf diese rasanten Entwicklungen reagieren, was die hohe Leistungsfähigkeit und Flexibilität unterstreicht.

Obwohl es bis zur autonomen Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen noch ein langer Weg ist und die bundesrechtlichen Vorgaben leider nicht erreicht werden konnten, ist das städtische Projekt zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes qualitativ und quantitativ auf Kurs. Zahlreiche Haltestellen konnten im Berichtsjahr saniert und deren Zugänglichkeit verbessert werden.

2023 konnten verschiedenste Vorhaben in den verschiedenen Dienstabteilungen weiterentwickelt werden. Viele Projekte sind interdisziplinär und zeigen Ansprüche im öffentlichen Raum und die engen Zusammenhänge von Klima-, Naturschutz- und Mobilitätsstrategien eindrücklich auf. So wurden beispielsweise in enger Kooperation mit der Hochschule wegweisende Schwammstadtelemente für die ÖV-Erschliessung und Sanierung der Waldstrasse entwickelt. Diese Elemente tragen dazu bei, abfließendes Oberflächenwasser vor Ort für Pflanzen verfügbar zu machen und der Bildung von Hitzeinseln entgegenzuwirken. Die Modularität dieser Bausteine eröffnet zukünftig spannende Anwendungsmöglichkeiten in vielen Tiefbauprojekten. Mit dem B+A 24/2023: «Entwicklungskonzept Umfeld Bahnhof Littau» konnte ein weiterer umfassender Entwicklungsschritt im Littauerboden abgeschlossen und konkrete Teilprojekte zur Umsetzung angestossen werden. Neu konnten Elektrovers in das etablierte Veloverleihsystem «nextbike» integriert werden. Der Veloverleih verzeichnete in Luzern im Jahr 2023 sehr erfreuliche Rekordausleihzahlen, was eine zunehmende Akzeptanz und Nutzung dieser umweltfreundlichen Fortbewegungsmöglichkeit belegt.

Unter den zahlreichen abgeschlossenen konkreten Projekten aus der Direktion möchte ich noch folgende erwähnen: In zahlreichen Workshops innerhalb von Stadtgrün Luzern und im Austausch mit den Dienstabteilungen Umweltschutz, Stadtplanung sowie dem Stadtförstamt ist in den letzten Monaten das «Stadtgrün-Buch» entstanden. Aufbauend auf den bestehenden diversen strategischen Vorgaben der Stadt Luzern wurden vorhandenes Wissen und praktische Erfahrungen zusammengetragen, kritisch hinterfragt und wo nötig gesichert oder neu formuliert. Anfang Juni wurde die neue digitale Funktion «Luzern glänzt. Schaden melden» öffentlich. Auf der Plattform von Dialog Luzern treffen wöchentlich im Schnitt 8 bis 10 Meldungen ein, die von den internen Fachpersonen beantwortet werden. Zusammen mit der neuen Funktion konnte auch das neue Logo für den Auftritt von «Luzern glänzt» präsentiert werden. Die vielen zustimmenden Rückmeldungen sind erfreulich. Sie bilden eine gute Grundlage, um als Stadt

Luzern mit «Luzern glänzt» – verbunden mit den Themen Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum – präsent zu sein. Als ein weiterer Höhepunkt konnte im Jahr 2023 mit der Verabschiedung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements ein Schlüsselprojekt zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlage ist angelaufen und wird das Tiefbauamt in den nächsten Jahren stark beschäftigen.

Nicht alles gelingt: Der schon mehrmals verschobene und dann auf 2023 geplante Baustart der neuen Bahnhofstrasse konnte erneut nicht eingehalten werden. Rechtsverfahren verzögern die Realisierung. Doch ich bin zuversichtlich, dass meine Nachfolge im Vorwort zum Geschäftsbericht 2024 über den erfolgten Spatenstich berichten können wird. Die Grundlagen dazu sind geschaffen worden.

Dies ist mein letzter Jahresbericht als Umwelt- und Mobilitätsdirektor. Ich schliesse meine Tätigkeit als Stadtrat am Ende dieser Legislatur ab.

Ich kann mit Freude und Stolz auf einen sehr effizienten Betrieb und auf viele erfolgreiche, mit viel Herzblut vorangetriebene Projekte und wichtige Meilensteine in den absolut zukunftsrelevanten Themen wie Mobilität, Umwelt- und Naturschutz und Nutzung des öffentlichen Raums zurückblicken. Dies war aber nur möglich in Zusammenarbeit mit den hoch motivierten Mitarbeitenden meiner Direktion, aber auch über die Direktionsgrenzen hinaus und in der Zusammenarbeit mit allen Kräften in der Bevölkerung, die sich für eine lebenswerte Stadt, für gelebte Nachhaltigkeit und hochwertige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen einsetzen. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank!

Adrian Borgula
Umwelt- und Mobilitätsdirektor

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

- Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.

Massnahme zum Legislaturziel

- M1.6a Die Stadt Luzern legt in der gesamten Legislatur grösstes Gewicht auf ihre Interessenvertretung gegenüber den Schlüsselakteuren des DBL und des Bypasses über die jeweiligen Projektorganisationen hinaus.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M1.6a Erreicht. Als Schlüsselakteure wurden primär Projektleitende und Führungspersonen der kantonalen und der Bundesverwaltung, der SBB sowie Exekutivpolitiker identifiziert. Daneben gibt es aber auch weitere einflussreiche Stakeholder im Umfeld der jeweiligen Projekte. Die Zusammenarbeit mit den betreffenden Stellen hat sich in Bezug auf die Projekte positiv entwickelt, was sich auch anhand der erreichten Zwischenziele ersehen lässt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppe

- Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
410.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	590	580	570	510
Σ	590	580	570	510

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	930	936	892
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	77	58
39 Interne Verrechnungen	183	182	178
Aufwand	1'144	1'195	1'128
42 Entgelte	-20	-32	-54
Ertrag	-20	-32	-54
Saldo Globalbudget	1'124	1'163	1'073

Informationen zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'144	1'195	1'128
Ertrag	-20	-32	-54
Saldo	1'124	1'163	1'073

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Rechnung des Stabs UMD schliesst mit einer positiven Budgetabweichung von rund Fr. 90'000 ab. Das bessere Ergebnis ist auf tiefere Personalkosten sowie höhere VR-Honorare zurückzuführen. Der Grund für den tieferen Personalbestand per 31. Dezember 2023 liegt in der stichtagsbedingten Vakanz einer Stelle im Rechtsdienst. Diese konnte erst per März 2024 wieder besetzt werden.

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.
- Z4.3 Grünräume und Biodiversität: Die Stadt Luzern verbessert die stadtökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4.1b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2024 einen Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung (u. a. Gebäudepark, Flächeneffizienz, Mobilität).
- M4.1c Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 für wichtige städtische Vorhaben die Klimafolgenabschätzung ein.
- M4.1d Die Stadt Luzern initiiert bis Ende 2023 gestützt auf den Richtplan Energie Machbarkeitsstudien in geeigneten Verbundgebieten.
- M4.3a Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» erarbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2023 einen Massnahmenplan, der die Möglichkeiten zur Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen aufzeigt und substantiell zur Zielerreichung betreffend Versiegelung beiträgt.
- M4.3b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 Förderrichtlinien für die finanzielle Unterstützung von Entsiegelungen und ökologisch wertvollen Dach- und Fassadenbegrünungen von Privaten.
- M4.3c Die Stadt Luzern revitalisiert ihre Gewässerräume. Sie wertet bis Ende 2023 verschiedene Seeuferabschnitte in der Luzerner Bucht (v. a. Trottili, Brutinseln Alpenquai) auf und erarbeitet für den Würzenbach ein Vorprojekt.
- M4.3d Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2023 die Planung zum Landschaftspark Udelboden für den Stadtteil Littau.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4.1b Erreicht. Das Ziel kann mit knapper Verzögerung erreicht werden. Der Projektauftrag «Vorbild Energie- und Klimaschutz Stadtverwaltung Luzern» steht. Der Massnahmenplan wird voraussichtlich Anfang 2025 vorliegen.
- M4.1c Erreicht. Die Grundlagen und Arbeitshilfen wurden geschaffen, und ab 1. September 2024 (neue Legislaturperiode) wird ein Kapitel Klimafolgenabschätzung Bestandteil eines jeden Berichtes und Antrages sein.
- M4.1d Teilweise erreicht. Für die See-Energie-Verbundgebiete gemäss Energieplanung 2.0 liegen Machbarkeitsstudien vor oder sind in Erarbeitung. Gemeinsam mit der Stadtplanung läuft der Prozess zur Standortsicherung der Energiezentralen. Der Prozess zur Sicherung der benötigten Leitungstrassen wurde gemeinsam mit dem Tiefbauamt gestartet. Der derzeitige Stand der Planung ist auf www.klimafreundlichheizen.ch ersichtlich.
- M4.3a Erreicht. Der Massnahmenplan wird laufend aktualisiert und ergänzt.
- M4.3b Erreicht. Die Verordnung über die Förderbeiträge an ökologische Aufwertungen, Entsiegelungs- und Gebäudebegrünungsmassnahmen liegt seit November 2023 vor. Erste Förderprojekte werden bearbeitet.
- M4.3c Teilweise erreicht. Die Vorstudie zur Revitalisierung Trottilibucht liegt vor. Das Vorprojekt wurde gestartet. Für die Seeuferabschnitte Ufschötti Nord und Süd wurde mit der Vorstudie begonnen. Die ökologische Aufwertung/Sanierung der Brutinseln Alpenquai wird ab Herbst 2024 umgesetzt. Der Start des Vorprojekts «Revitalisierung Würzenbach» ist geplant.
- M4.3d Nicht erreicht. Der Start der Planung verzögerte sich infolge der personellen Engpässe. Die Projektierung ist für 2024 vorgesehen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Klimaschutz/Energie/Luftreinhaltung sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Die neue Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern mit dem neuen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 fokussiert auf die beschleunigte Umsetzung der vom Stadtparlament beschlossenen Zielsetzungen und Massnahmen.

Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme wird in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.

Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen im Umweltbereich überprüft und in optimierter Form auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) weitergeführt und bei Bedarf konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt. Insbesondere erfolgt eine Verschiebung von den persönlichen Kontakten hin zu den Onlineangeboten, und es ist eine Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Fachberatungen zu beobachten.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■	Umweltschutz	413.1	G/F
■	Umweltberatung	413.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		R2022	B2023	R2023
413.1 M4.3d	Planung Landschaftspark Udelboden	2021–2023	ER	11	50	0
413.1 M4.3c	Revitalisierung Würzenbach (I413004, Projektierung)	2022–2024	IR		100	0
413.1 M4.3c	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht (I413008)	2023–2025	IR		200	71

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	2030: 3'000 Watt/Kopf	3'100	3'770	n. verfügbar
Treibhausgasemissionen	413.1	2030: 1,2 t CO ₂ eq/Kopf und Jahr	4	4	n. verfügbar
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2030: 60'000 kWp	15'500	25'000	17'400
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, ökologisch aufgewertete Fläche seit Projektbeginn 2012	413.1	2025: 140'000 m ²	139'900	130'000	150'000
Anzahl Beratungen und Kontakte öko-forum	413.2	2025: 7'000	7'220	6'000	6'380
Anzahl Seitenzugriffe Website öko-forum	413.2	2025: 320'000	296'400	270'000	430'700

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Stromverbrauch	413.1	kWh/Kopf	5'070	5'400	4'960
Feinstaubbelastung Messstation Sedel	413.1	Mikrogramm/m ³	14.4	<16	11.9
Feinstaubbelastung Messstation Moosstrasse	413.1	Mikrogramm/m ³	16.5	<20	13.3

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'890	1'340	1'920	1'750
Zivilrechtliche Stellen		80	100	
Σ	1'890	1'420	2'020	1'750

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	1'925	2'821	2'287
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'715	2'013	1'514
33 Abschreibungen	178	178	55
35 Einlagen in Fonds und SF	11	0	63
36 Transferaufwand	586	1'867	718
39 Interne Verrechnungen	520	577	465
Aufwand	4'934	7'456	5'102
42 Entgelte	-295	-292	-375
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'108	-2'800	-1'324
46 Transferertrag	-458	-299	-435
49 Interne Verrechnungen	-80	-80	-79
Ertrag	-1'941	-3'470	-2'212
Saldo Globalbudget	2'993	3'986	2'889

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2022	B2023	R2023
Aufwand	4'333	6'871	4'391
Ertrag	-1'748	-3'259	-1'998
Saldo	2'585	3'612	2'392

413.2 Umweltberatung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	601	585	711
Ertrag	-192	-211	-214
Saldo	408	374	497

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	586	1'867	718
3635.012 Beiträge aus Energiefonds (Unternehmen)	569	1'750	555
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	18	17	20
3637.038 Beiträge an Privatpersonen für Stadtklima-Massnahmen	0	100	0
3637.041 Beiträge aus Energiefonds (Privatpersonen)	0	0	142

Transferertrag		R2022	B2023	R2023
46	Transferertrag	-458	-299	-435
4611.03	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-15	0	-18
4612.11	Entschädigungen von Gemeinden für Umweltberatung	-27	-27	-27
4630.03	Beiträge Bund für Energiefonds	-22	0	-12
4631.23	Kantonsbeitrag Umweltschutz	-249	-235	-342
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-125	0	-32
4636.03	Beiträge Dritter für Energiefonds	-14	0	-4
4636.05	Beiträge von Stiftungen	-7	-38	0

Investitionsrechnung		R2022	B2023	R2023
Ausgaben		-71	300	250
Einnahmen		-4'327	-50	0
Nettoinvestitionen		-4'397	250	250

Kommentar

Der B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» wurde am 25. September 2022 von den Stimmberechtigten angenommen. Die Besetzung von fünf zusätzlichen Stellen ist erfolgt. Die Rekrutierung für die zwei verbleibenden offenen Stellen ist angelaufen.

Die Planung für den Landschaftspark Udelboden verzögert sich infolge der personellen Engpässe. Die Finanzierung der Revitalisierung Würzenbach läuft seit 2023 über den Kanton. Entsprechend hat die Stadt hier keine Ausgaben mehr. Bei der Uferrevitalisierung Luzerner Bucht laufen Planungen für die Seeuferabschnitte Trottlibucht, Ufschöttli und Brutinseln Alpenquai.

Der Zubau bei den Photovoltaikanlagen hat sich beschleunigt, bewegt sich aber nach wie vor hinter dem verschärften Zielpfad. Die eingeführten Massnahmen brauchen nach einer Anlaufphase Zeit, um spürbar zu greifen. Beim Vernetzungsprojekt entwickelt sich die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft nach wie vor erfreulich. Ein weiteres Mal konnten die ökologisch aufgewerteten Flächen massgeblich ausgeweitet und damit der Zielwert des Indikators überschritten werden. Die Anzahl Beratungen und Kontakte im öko-forum ist weiterhin rückläufig. Die Anzahl der anspruchsvollen Beratungen hat hingegen deutlich zugenommen. Gleichzeitig ist die Nutzung des ausgebauten Onlineangebots stark gestiegen.

Der Stromverbrauch pro Kopf ist seit gut zehn Jahren rückläufig und übertrifft nach wie vor den Zielpfad. 2023 ist er nur geringfügig gesunken. Das kann erklärt werden mit der fortschreitenden Elektrifizierung der Wärmeversorgung (Wärmepumpen) und der Mobilität (Elektrofahrzeuge), die den Stromsparmassnahmen und Effizienzgewinnen entgegenwirken. Die Feinstaubbelastung erreichte 2023 den tiefsten Wert seit Messbeginn im Jahr 2001. Die budgetierten Werte sind eingehalten. Die negativen Folgen der Feinstaubbelastung auf die Gesundheit bleiben dennoch erheblich und erfordern weitere Massnahmen zur Emissionsreduktion.

Beim Personalbestand handelt es sich bei der zivilrechtlichen Stelle um eine Praktikumsstelle.

Das Globalbudget Umweltschutz liegt um über 1 Mio. Franken unter dem Budget. Hauptgrund sind die Verzögerungen in der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie (B+A 22/2021). Konkret liegen die Personalkosten infolge der verzögerten Anstellungen um 0,5 Mio. Franken und die Sachkosten um 0,5 Mio. Franken unter dem Budget. Zudem konnten namhafte Mehrerträge vereinnahmt werden, so beispielsweise höhere Kantonsbeiträge für Projekte der Biodiversitätsförderung (+0,1 Mio. Franken) oder höher als budgetierte Deponiegebühren (+0,1 Mio. Franken).

Energiefonds

Grundauftrag

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von Vorhaben im Klima- und Energiebereich sowie zur Umsetzung der Massnahmen aus der Klima- und Energiestrategie. Insbesondere dient er der Erreichung der angestrebten Absenk- und Zubaupfade und der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Förderberechtigt sind neben Beratung, Ausbildung und Information die effiziente Energieanwendung, die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie die Erarbeitung von Studien und Konzepten. Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentliche Körperschaften ausgerichtet.

Die Einlage in den Energiefonds wird in der Aufgabe 950, Verschiedene Erträge, ausgewiesen. Diese jährliche Einlage wird gestützt auf Art. 9 Abs. 2 des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik vom 9. Juni 2011 (Energierglement; sRSL 7.3.1.1.1) durch die städtischen Konzessionsgebühren und die Rückverteilung der CO₂-Abgabe des Bundes finanziert. Die Fondsentnahmen erfolgen in der Aufgabe 413, Umweltschutz.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern: zwei Vertretern der Stadtverwaltung und drei unabhängigen externen Fachspezialistinnen und -spezialisten. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des Energiefonds ist mit beratender Stimme in der Fondsverwaltung vertreten. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat gewählt, konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Sie beurteilt die Gesuche und legt die Förderbeiträge fest. Dabei stützt sie sich auf das Energierglement und die zugehörige Verordnung.

Entwicklung Bestand Energiefonds

	R2022	B2023	R2023
Fondsbestand per 1. Januar	6'395'331	6'797'736	6'797'736
Einlage aus Erfolgsrechnung (Konzessionsgebühren)	1'500'000	4'000'000	4'000'000
Einlage aus Ersatzabgaben Eigenstromerzeugung (§ 15 KEnG)	10'700	0	44'700
Einlagen Dritter (Bund, Kanton, Stiftungen, weitere)			18'320
Entnahmen	-1'108'295	-2'800'000	-1'306'969
Fondsbestand per 31. Dezember	6'797'736	7'997'736	9'553'787
davon bereits an Projekte zugesichert	-3'211'904	-3'211'904	-3'244'742
Verfügbare Mittel per 31. Dezember	3'585'832	4'785'832	6'309'046

Kennzahlen

Die Auszahlungen aus dem Energiefonds verteilen sich in Franken und prozentmässig wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche:

Verwendung Mittel Energiefonds / Entnahmen	R2022	%	R2023	%
Wärmepumpen, Anschlüsse an Wärmenetze, Desinvestitionsbeiträge	449'178	41 %	453'120	34 %
Photovoltaik- und thermische Solaranlagen	25'207	2 %	59'944	5 %
Energieeffizienz: Gebäude, Haustechnik, Strom	915	0 %	47'314	4 %
Mobilität	0	0 %	0	0 %
Studien, Konzepte, Richtplanung	68'902	6 %	120'870	9 %
Energiestadt	24'416	2 %	20'332	2 %
Beratungen	434'532	39 %	403'298	31 %
Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Ausbildung			95'825	7 %
Kommunikation, Diverses, Klimaschutzprojekte	105'145	10 %	106'265	8 %
Total	1'108'295	100 %	1'306'969	100 %

Kommentar

Per 31. Dezember 2023 lagen rund 9,6 Mio. Franken im Energiefonds. Der Fondsbestand nahm damit gegenüber dem Vorjahr um rund 2,8 Mio. Franken zu. Die Gesamtsumme der an Projekte zugesicherten Mittel blieb relativ konstant bei 3,2 Mio. Franken. Tatsächlich verfügbar (= nicht an Projekte zugesichert) waren per Ende 2023 rund 6,3 Mio. Franken.

2023 wurden netto insgesamt rund 1,3 Mio. Franken an Förderbeiträgen ausbezahlt. Davon flossen rund 40 % in die erneuerbaren Energien (Heizungsersatz und Solarenergie) und rund 30 % in die Beratung von Eigentümer- und Bauherrschaften. 15 % flossen in Ausstellungen, Schulungs- und Informationsveranstaltungen und Kommunikationsmassnahmen (u. a. Unterstützung von Quartiervereinsveranstaltungen).

Die Umstellung des Energiefonds auf ein Onlineportal konnte im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt werden. Damit konnte der administrative Aufwand für die Gesuchsabwicklung und die Berichterstattung wesentlich reduziert werden, sodass der Fokus auf eine Ausdehnung der Förderprogramme zur Erreichung der Klimaziele gerichtet werden kann.

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.1** Mobilität und Verkehr: Die Stadt Luzern fördert mit ihrer Mobilitätsstrategie umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel. Der Modalsplitanteil von Fuss- und Veloverkehr in Bezug auf die Tagesdistanzen ist bis 2025 in der Stadt Luzern auf 22 Prozent gestiegen. Die Stadt Luzern erhöht zudem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.
- Z3.2** Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitätsvoll gestalteten öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z4.1** Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2** Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.1a** Die Stadt Luzern überarbeitet bis Ende 2023 die Richtpläne Velo- und Fussverkehr als zukunftsgerichtete, behördenverbindliche Planungsinstrumente für die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs.
- M3.1b** Basierend auf dem Richtplan Veloverkehr schliesst die Stadt Luzern bis Ende 2023 die Planung für ein Netz von gemeindeübergreifenden Veloschnellrouten ab und optimiert weitere Netzteile auf Stadtgebiet. Bis Ende 2025 sind 5 km zusätzliche Velostrassen erstellt.
- M3.2g** Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2023 die Grundsätze des Labels Grünstadt bei allen städtischen Planungen und Projekten als verbindliche Grundlage (z. B. in Wettbewerben, Ausschreibungen usw.). Sie sichern ökologisch wertvolle, stadtklimatisch wirksame Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität.
- M4.1e** Die Stadt Luzern definiert bei der Überarbeitung der städtischen Mobilitätsstrategie bis Ende 2023 gezielte Massnahmen, die massgebliche Beiträge zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele leisten.
- M4.2a** Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2023 klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte für die öffentlichen Grünräume und setzt diese konsequent um.
- M4.2c** Die Stadt Luzern realisiert ein Pilotprojekt «Schwammstadt» und definiert bis Ende 2023 weitergehende Umsetzungsmassnahmen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.1a** Teilweise erreicht. Die Richtpläne Velo- und Fussverkehr liegen im Entwurf vor, und es ist geplant, diese noch 2024 dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Im Anschluss daran folgen die öffentliche Auflage sowie die Genehmigung durch den Grossen Stadtrat und den Regierungsrat.
- M3.1b** Erreicht. Das Velohaupttroutennetz liegt mit dem Gegenvorschlag «Velonetz jetzt!» vor. Bis Ende 2023 wurden 3,8 km Velostrassen umgesetzt, und Anfang 2024 beginnen die Bauarbeiten für den rund 1,2 km langen Abschnitt Sagenmattstrasse bis Rönimoos.
- M3.2g** Erreicht. Grundsätze und Standards für öffentliche Ausschreibungen wurden intern und in Zusammenarbeit mit einem externen Landschaftsarchitekturbüro erarbeitet. Diese dienen den Projektleitenden sämtlicher Dienstabteilungen als verbindliche Grundlage.
- M4.1e** Teilweise erreicht. Die Überarbeitung der Mobilitätsstrategie hat sich infolge der national pandemiebedingten Verzögerungen bei den Verkehrserhebungen und Vakanzen in der Bereichsleitung Mobilität zeitlich verzögert. Sie wird dem Grossen Stadtrat bis Sommer 2024 unterbreitet.
- M4.2a** Teilweise erreicht. Der strategisch-konzeptionelle Teil ist ein wesentlicher Bestandteil des «Stadtgrün-Buchs», das im Jahr 2023 fertiggestellt wurde. Ergänzend dazu wird zurzeit ein Konzept für klimaangepasste Pflanz- und Grünflächen erarbeitet. Die Umsetzung in der Praxis wird im aktualisierten «Handbuch Grünflächenpflege» behandelt und dargestellt.
- M4.2c** Erreicht. Das Pilotprojekt wird im Rahmen des Projekts «ÖV-Erschliessung sowie Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid» 2025 realisiert. Weitergehende Umsetzungsmassnahmen werden laufend durch die neue Fachstelle Schwammstadt entwickelt und umgesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt zudem für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie intelligente Verkehrssteuerung, Abstimmung von Siedlung und Verkehr, Verkehrssicherheit und aktive Förderung flächen- und energieeffizienter Verkehrsmittel gezielt an. Der öffentliche Raum wird bewusst als Lebensraum und im Einklang mit der Natur gestaltet und organisiert: Die Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Förderung der Biodiversität sowie Anpassung an den Klimawandel werden mit Massnahmen unterstützt. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden unter anderem die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte gefördert. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben werden die Planungsprozesse weiter optimiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt.

Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, Spielplätze, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Im Bereich Naturgefahren werden die notwendigen Schritte zum Schutz der Bevölkerung ergriffen. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Öffentlicher Verkehr	414.1	G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte	414.2	G/F
■ Grünräume	414.3	G/F
■ Strassen und Infrastrukturen	414.4	G/F
■ Naturgefahren	414.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
414.2	Aufwertung Bahnhofstrasse (I414004)	2019–2025 IR	762	2'800	188
414.2	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (I414020)	2019–2029 IR	1'816	2'530	2'128
414.2 M3.1b	Umsetzung Gegenvorschlag Veloinitiative (I414129)	2022–2033 IR	0	430	361
414.3 M3.2g	Umsetzung prioritärer Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels «Grünstadt Schweiz»	2019–2026 ER	19	20	17

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Anzahl behindertengerecht ausgebauter Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (B+A 34/2018)	414.1	73 (bis Ende 2029)	3	8	8
Verkehrssicherheit	414.2	<100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	136	<100	129
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon	414.2	max. 175'000 (Ø Anz. Fahrzeuge/Tag)	148'000	160'000	150'700
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon	414.2	max. 157'000 (Ø Anz. Fahrzeuge/Tag)	119'700	150'000	137'000
Modalsplit am Innenstadtkordon	414.2	bis 2023 MIV = 50 % ÖV = 46 % Velo = 4 %	58 % 39 % 3 %	50 % 46 % 4 %	56 % 40 % 4 %
Naturnahe Grünfläche in %	414.3	49 %	47 %	48 %	47 %
Bäume auf öffentlichem Grund	414.3	11'400	11'377	11'300	11'586
ReFIT-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	2 Pers./Jahr	3	3	1
Zustandswerte der Strasse in % des öffentlichen Strassennetzes	414.4	gut/mittel = mind. 60 % kritisch/schlecht = max. 15 %	k. A.	57 % 16 %	k. A.
Einsatzstunden zur Leerung der Abfallkübel	414.4	16'100	16'300	16'100	19'800

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Velowegnetz	414.2	km	42	42	43
Bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m²	1.96	1.95	1.97
Aussenspielfelder	414.3	Anzahl	26	26	26
Kinderspielflächen in Park- und Grünanlagen	414.3	Anzahl	56	56	57
Bestattungen	414.3	Anzahl	948	900	922
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	139	140	139
Kunstabauwerke im Eigentum der Stadt	414.4				
– Brücken		Anzahl	91	90	92
– Uferverbauungen		Anzahl	246	246	246
– Stützmauern		Anzahl	219	216	220
Öffentliches Strassennetz	414.4				
– Kantonsstrassen		km	29.09	29.37	29.09
– Gemeindestrassen		km	120.79	120.51	120.79
– Güterstrassen		km	24.79	24.78	24.79
Abfallkübel im öffentlichen Raum	414.4	Anzahl	955	960	955

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	23'120	22'730	23'000	22'920
Σ	23'120	22'730	23'000	22'920

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	24'789	26'389	25'374
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'267	17'363	19'447
33 Abschreibungen	8'483	6'527	6'463
34 Finanzaufwand	61	70	38
35 Einlagen in Fonds und SF	16	25	16
36 Transferaufwand	16'676	18'388	16'701
39 Interne Verrechnungen	5'952	6'213	6'008
Aufwand	74'244	74'974	74'047
41 Regalien und Konzessionen	-572	-390	-536
42 Entgelte	-6'324	-6'001	-6'262
43 Übrige Erträge	-1'325	-1'614	-1'727
44 Finanzertrag	-121	-79	-151
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-53	-143	-3
46 Transferertrag	-2'847	-1'800	-1'978
49 Interne Verrechnungen	-12'755	-12'358	-12'306
Ertrag	-23'998	-22'384	-22'963
Saldo Globalbudget	50'246	52'590	51'084

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2022	B2023	R2023
Aufwand	17'009	18'702	18'111
Ertrag	-4'229	-4'207	-3'994
Saldo	12'780	14'495	14'117

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2022	B2023	R2023
Aufwand	5'082	5'775	5'844
Ertrag	-2'588	-1'539	-1'840
Saldo	2'494	4'236	4'004

414.3 Grünräume	R2022	B2023	R2023
Aufwand	16'379	14'950	16'392
Ertrag	-6'474	-5'975	-6'430
Saldo	9'905	8'976	9'963

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2022	B2023	R2023
Aufwand	33'347	32'981	31'126
Ertrag	-8'729	-8'511	-8'606
Saldo	24'618	24'471	22'519

414.5 Naturgefahren	R2022	B2023	R2023
Aufwand	450	412	481
Ertrag	0	0	0
Saldo	450	412	481

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2022	B2023	R2023
36	Transferaufwand	16'676	18'388	16'701
3632.010	Beitrag an Städte-Allianz	6	10	15
3634.014	Beitrag an Verkehrsverbund Luzern	15'582	17'309	15'618
3636.049	Beitrag an Stiftung Felsenweg	26	26	26
3636.051	Beitrag an Zentralschw. Komitee Durchgangsbahnhof Luzern	20	0	0
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'042	1'042	1'042

Transferertrag		R2022	B2023	R2023
46	Transferertrag	-2'847	-1800	-1'978
4611.01	Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten	-1'849	-1800	-1'791
4630.06	Beiträge vom Bundesamt für Kultur (BAK)	0	0	-32
4630.09	Bundesbeiträge für Strassenlärmsanierungsprojekte (LSP)	-970	0	0
4631.24	Kantonsbeitrag Denkmalpflege	-17	0	-32
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-3	0	-42
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-8	0	-81

Investitionsrechnung		R2022	B2023	R2023
Ausgaben		12'659	24'034	16'152
Einnahmen		-292	-250	-638
Nettoinvestitionen		12'367	23'784	15'513

Kommentar

Der Baustart für die neue Bahnhofstrasse verzögerte sich infolge Beschwerden weiter. Mit einem Baustart ist nicht vor Oktober 2024 zu rechnen. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes verläuft hingegen nach Plan. Im Laufe des Jahres konnten fünf zusätzliche Halteketten saniert werden. Zwei weitere befinden sich zum Jahreswechsel hin im Bau. Bei der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» gibt es ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen. Neben der Projektierung einzelner Projekte wie z. B. der neuen Veloroute Littau konnten bereits Sofortmassnahmen auf der Fruttstrasse realisiert und die Velostrasse St.-Karli-Strasse umgesetzt werden. Zudem wurde ein Kommunikationskonzept ausgearbeitet und die Planung der neuen Fuss- und Velobrücke über die Reuss lanciert.

Die Verkehrsbelastung in der Stadt und in der Innenstadt steigt nach den von der Coronapandemie geprägten Jahren wieder leicht an. Der Veloverkehr nimmt leicht, doch kontinuierlich zu. Der Anteil des ÖV am Modalsplit nimmt gegenüber den Pandemie Jahren ebenfalls wieder leicht zu, bleibt aber deutlich unter den Werten von 2019. Die Arbeitslosenquote war im Jahr 2023 so tief wie letztmals vor 20 Jahren. Deshalb gab es grundsätzlich weniger Personen, die am Integrationsprogramm ReFIT teilgenommen haben. Zudem gab es 2023 bei ReFIT einen Führungswechsel, der zur Folge hatte, dass weniger Personen als sonst am Programm teilnehmen konnten. Zu den Zustandswerten der Strassen des öffentlichen Strassennetzes liegen keine aktuellen Werte vor. Die Kennzahlen zu einer geeigneten und aussagekräftigen Messung und Prognose des Zustands der Gemeindestrassen werden aktuell überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Anzahl der Touristinnen und Touristen in der Stadt Luzern ist im Jahr 2023 wieder angestiegen. Zudem brachte das vergangene Jahr einen langen Sommer mit schönem Wetter mit sich, was eine erhöhte Frequenz von Personen und teils bedeutend mehr Abfall im öffentlichen Raum zur Folge hatte. Diese Gründe haben dazu geführt, dass während mehrerer Monate eine zusätzliche Abendreinigung eingeführt wurde und die Einsatzstunden zur Leerung der Abfallkübel deutlich über den Prognosen und dem Vorjahreswert liegen. Das Velonetz wurde 2023 mit dem Velostreifen Fruttstrasse und der Spitalstrasse Ost ergänzt. Durch die Fertigstellung des Quartierparks Fluhmühle nahmen sowohl die bewirtschaftete Grünfläche wie auch die Anzahl Spielplätze zu. Im letzten Jahr wurde die bestehende Brücke Rengglochschlucht und die bestehende Stützmauer bei der Kirche Reussbühl neu in den Kataster aufgenommen. Im Zusammenhang mit dem neuen Wasserbaugesetz und den laufenden Eigentumsklärungen mit dem Kanton kann es bei den Uferverbauungen in den kommenden Jahren zu grösseren Veränderungen kommen.

Die Jahresrechnung des Tiefbauamts schliesst mit einer Verbesserung von 1,5 Mio. Franken gegenüber dem Budget ab. Im Jahr 2023 wurden erstmals Gutscheine zur Vergünstigung der ÖV-Nutzung für Kinder und Jugendliche herausgegeben (B+A 19/2022). Es wurden weniger Gutscheine eingelöst

als im Budget vorgesehen, was die Rechnung um 0,6 Mio. Franken entlastete. Durch die Aufhebung der Spezialfinanzierung Parkierung wurde die budgetierte Einlage in dieselbe hinfällig. Dies erhöhte die Verrechnung von der Aufgabe 490 an die Aufgabe 414 zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und entlastete die Rechnung des Tiefbauamts um 0,4 Mio. Franken. Infolge von vorübergehenden Vakanzen fielen die Lohnkosten 0,5 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

In der Investitionsrechnung wurden 93 Projekte bearbeitet. Neben der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Projekt I414020) mit Ausgaben von 2,1 Mio. Franken ist auch die Umgestaltung der Lindenstrasse (I414018.03) in Verbindung mit dem neuen Spielplatz (I414136.01) mit Ausgaben von 0,75 Mio. Franken erwähnenswert. Ende 2023 konnte die sanierte Spitalstrasse (I414017.01) wieder dem Verkehr übergeben werden, wofür Ausgaben in der Höhe von 1,9 Mio. Franken getätigt wurden. Die Differenz zum ursprünglichen Investitionsbudget resultiert mehrheitlich durch Projektverzögerungen; so beispielsweise beim Projekt «Bahnhofstrasse» (–2,5 Mio. Franken), «ÖV-Erschliessung Waldstrasse» (–0,9 Mio. Franken) oder «Ausführung Höhen-/Waldstrasse und Heiterweid» (–0,6 Mio. Franken). Diese Beträge wurden frühzeitig im Rahmen des unterjährigen Controllings für andere Investitionsprojekte der Stadt zur Verfügung gestellt.

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahme zum Legislaturziel

- M3.2d Auf der Basis einer umfassenden Auslegeordnung über Nutzungsintensitäten und -konflikte im öffentlichen Raum erstellt die Stadt Luzern 2022 und 2023 für ausgewählte Plätze ein ganzheitlich ausgerichtetes Nutzungsmanagement und setzt dieses um.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M3.2d Teilweise erreicht. Konzeptionelle Grundlagenarbeiten für ein abgerundetes Nutzungsmanagement (Alltagsnutzungen vs. Veranstaltungen) wurden 2023 aufgenommen. Die Umsetzung in Form konkretisierter Nutzungspläne erfolgt prioritär 2024.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen übt die Bewilligungstätigkeit für Veranstaltungen, Boulevardgastronomie, Verkaufsstände, Geschäftsauslagen, Taxiwesen, Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie die Parkraumbewirtschaftung aus. Sie gewährleistet zudem als Grundauftrag die stadteigene Durchführung von Märkten und der Herbstmesse und ermöglicht Dritten, Marktveranstaltungen durchzuführen. Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, digitalisierter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

Die Entscheide basieren auf dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (RNöG; sRSL 1.1.1.1.1) und dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	G
■ Konzessionserteilungen	415.2	G
■ Märkte und Messen	415.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Entscheide Bewilligungsgesuche für Standaktionen	415.1	90 % <10 AT	100 %	90 %	88 %
Entscheide Gesuche für Parkkarten	415.1	95 % <1 AT	100 %	100 %	100 %
Beschwerden zur operativ-betrieblichen Durchführung aller Marktangebote	415.3	<12	0	8	0

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Anzahl	1'715	1'500	1'460
Verkauf Tagesparkkarten	415.1	Anzahl	16'298	16'000	16'549
Erlöse Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr (ABS)	415.1	Mio. CHF	2.51	2.43	2.46
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	3.11	3.05	3.11
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.31	0.32	0.32

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'211	1'350	1'220	1'230
Σ	1'211	1'350	1'220	1'230

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	1'692	1'652	1'704
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	756	969	998
36 Transferaufwand	334	487	340
39 Interne Verrechnungen	6'854	7'114	6'707
Aufwand	9'636	10'222	9'749
41 Regalien und Konzessionen	-3'109	-3'053	-3'107
42 Entgelte	-5'410	-6'022	-5'749
49 Interne Verrechnungen	-5	-5	-5
Ertrag	-8'524	-9'081	-8'860
Saldo Globalbudget	1'112	1'141	889

Informationen zu den Leistungsgruppen

415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	R2022	B2023	R2023
Aufwand	5'783	6'399	5'906
Ertrag	-4'927	-5'524	-5'258
Saldo	856	874	647

415.2 Konzessionserteilungen	R2022	B2023	R2023
Aufwand	3'160	3'086	3'150
Ertrag	-3'109	-3'053	-3'107
Saldo	51	33	43

415.3 Märkte und Messen	R2022	B2023	R2023
Aufwand	693	737	693
Ertrag	-488	-503	-495
Saldo	205	234	198

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2022	B2023	R2023
36	Transferaufwand	334	487	340
3636.052	Unterstützungskonto für Luzerner Fest	235	235	235
3636.053	Defizitgarantie für Luzerner Fest	0	100	0
3636.054	Unterstützungskonto für Events	99	152	55
3636.071	Beitrag an Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern	0	0	50

Investitionsrechnung		R2022	B2023	R2023
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Der Rückgang an beantragten Veranstaltungen erklärt sich mit dem ausserordentlich hohen Eingang an Gesuchen im Jahr 2022 (Nachholbedarf nach der Coronapandemie). Zwischenzeitlich pendelt sich die Nachfrage auf dem Niveau der Vor-Corona-Jahre ein (2019: 1'391).

Das Globalbudget der Aufgabe 415 wurde um rund Fr. 250'000 unterschritten. Die Defizitgarantie für das Luzerner Stadtfest (Fr. 100'000) musste nicht in Anspruch genommen werden. Das Ergebnis der Allmend-Bewirtschaftung fiel, hauptsächlich dank Grossveranstaltungen und Ausstellungen, um rund Fr. 80'000 besser aus als budgetiert. Weiter trugen höhere Nutzungsgebühren für Boulevardflächen zum besseren Ergebnis bei.

Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr und Mobilitätsmanagement sowie Baustelleninstallationen werden intern weiterverrechnet und in der Aufgabe 950, Übrige Erträge, ausgewiesen. Der Umfang dieser Umbuchung beträgt für 2023 rund 6 Mio. Franken (Budget: 6,4 Mio. Franken).

Die Einnahmen aus dem Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung fielen um rund 0,3 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Zudem war der Betriebsaufwand für die Parkraumbewirtschaftung und das Mobilitätsmanagement höher als vorgesehen.

Parkraum

490

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung und bewirtschaftet diese gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) sowie das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 12. November 2020 (sRSL 6.3.1.1.3). Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der öffentlichen Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen werden die mit dem Konzept der Autoparkierung beschlossenen Massnahmen zur Strassenparkierung umgesetzt. Im Hinblick auf die Verlagerung der Mobilität auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel wird das Angebot an Veloabstellplätzen laufend überprüft und wo möglich verbessert. Das Angebot an Motoparkplätzen wird wo möglich der hohen Nachfrage angepasst und eine entsprechende Bewirtschaftung geprüft. In der Stadt Luzern werden geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze zur Verfügung gestellt. Die Dienstabteilung Tiefbauamt setzt sich für eine längerfristige Lösung ein.

Leistungsgruppe

■ Parkingmeter

LG Grundlage
490.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Parkplätze auf öffentlichem Grund	490				
- blaue/weiße Zone		3'700	3'783	3'780	3'760
- Parkuhren		3'000	3'052	3'060	2'984
Gebührenpflichtige Carparkplätze	490	75	74	76	72

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Kein Personalbestand				

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'020	1'024	1'313
33 Abschreibungen	18	0	18
35 Einlagen in Fonds und SF	250	680	250
39 Interne Verrechnungen	5'386	5'342	5'173
Aufwand	6'674	7'046	6'754
42 Entgelte	-6'674	-7'021	-6'754
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-4'279	-25	0
Ertrag	-10'953	-7'046	-6'754
Saldo Globalbudget	-4'279	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-4'279	405	0

Informationen zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2022	B2023	R2023
Aufwand	6'674	7'046	6'754
Ertrag	-10'953	-7'046	-6'754
Saldo	-4'279	0	0

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	300	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	300	0

Kommentar

In der Stadt Luzern wurden im letzten Jahr insgesamt 91 Autoparkplätze auf öffentlichem Grund einer anderen Nutzung zugeführt. Konkret wurden 20 Parkplätze für ein verbessertes Angebot von Moto-Parkplätzen, 26 Parkplätze für mehr Veloabstellplätze und verbesserte Veloführungen, 8 Parkplätze für Boulevardflächen und 15 Parkplätze für die Carhaltekante am Inseliquai umgenutzt. Weiter sind verschiedene Parkplätze aufgrund von Defiziten in Bezug auf die Verkehrssicherheit (Nichteinhaltung von Sichtweiten und fehlenden Abständen zu Verkehrsknoten) aufgehoben worden. Aktuell werden alle öffentlichen Parkplätze in der Stadt Luzern neu erhoben. Dies erfolgt im Hinblick auf die Umsetzung der Massnahme M02 aus der Klima- und Energiestrategie, welche vorsieht, das Parkplatzangebot auf dem öffentlichen Grund bis ins Jahr 2040 zu halbieren.

Um im Raum Bahnhof ein besseres Angebot an Carhalteplätzen zu schaffen, wurden vier Carparkplätze auf dem Carparkplatz Landenberg in Halteplätze umfunktioniert.

Der Ertragsüberschuss der Aufgabe 490 und somit die Verrechnung in die Aufgabe 414 zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs war im Berichtsjahr 0,2 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget waren ein um 0,3 Mio. Franken höherer Sachaufwand (Transaktionsspesen, Miete Carparkplatz Rösslimatt) sowie ein um 0,3 Mio. Franken geringerer Gebührenertrag (Reduktion gebührenpflichtige Parkplätze). Der Wegfall der Einlage in die Spezialfinanzierung Parkierung infolge der Aufhebung derselben im Vorjahr konnte einen Grossteil dieser Mehrkosten/Mindererträge (0,4 Mio. Franken) kompensieren.

Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt für einen nachhaltigen, kosten-effizienten Ablauf der Kehrriichtbeseitigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst, da der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle spielt. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung mittels Elektrokehrriichtfahrzeugen wird weiterhin getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt. Die Entsorgung des gesammelten Kehrriichts und der Separatabfälle erfolgt im Gemeindeverbund mit REAL.

Die Leistungsgruppe «Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung» beinhaltet neben den Einnahmen der Kehrriichtgrundgebühren unter anderem die Aufwendungen für den Gemeindebeitrag an REAL, den Betrieb der Separatsammelstellen sowie Kosten für Littering und illegale Entsorgung. Die Zusammenarbeit mit REAL wird weiter gestärkt und Synergien genutzt.

Leistungsgruppen

- Sammeldienst
- Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung

LG	Grundlage
492.1	G
492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
492.1	Miete Elektrokehrriichtwagen	2019–2025 ER	183	185	187
492.2	Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen	2020–2028 IR	0	600	410

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Anzahl Elektrokehrriichtfahrzeuge	492.1	2025: 5 von 9 Fahrzeugen	1	1	1
Recyclingquote (Sammelgut)	492.1	>36 %	34.7 %	36.8 %	34.2 %
Abfall pro Kopf	492.1	<500 kg	418	430	416

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Kehrriicht	492	t/J	21'060	21'000	21'288
Grüngut	492	t/J	5'549	5'700	5'482
Gastroglas	492	t/J	1'399	1'300	1'420
Gesammeltes Altmetall	492	t/J	170	180	181
Gesammeltes Papier	492	t/J	2'894	3'300	2'592
Gesammelter Karton	492	t/J	2'092	2'200	2'145
Städtische Wertstoffsammelstellen	492	Anzahl	29	29	29
davon Unterflursammelstellen	492	Anzahl	5	10	7

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'350	3'600	3'380
Σ	3'600	3'350	3'600	3'380

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	3'158	3'182	3'138
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'180	1'037	1'118
33 Abschreibungen	184	255	198
36 Transferaufwand	1'564	1'560	1'581
39 Interne Verrechnungen	2'625	2'573	2'752
Aufwand	8'711	8'607	8'787
42 Entgelte	-3'821	-3'754	-3'894
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-643	-634	-690
46 Transferertrag	-3'930	-3'891	-3'899
49 Interne Verrechnungen	-316	-328	-304
Ertrag	-8'711	-8'607	-8'787
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-643	-634	-690

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2022	B2023	R2023
Aufwand	4'663	4'804	4'746
Ertrag	-3'910	-3'860	-3'877
Saldo	753	944	869

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	3'945	3'709	3'930
Ertrag	-4'699	-4'653	-4'799
Saldo	-753	-944	-869

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	1'564	1'560	1'581
3614.05 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	1'554	1'550	1'571
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	10	10	10

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	-3'930	-3'891	-3'899
4614.05 Entschädigungen von Gemeindeverband REAL	-3'930	-3'891	-3'899

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
50 Sachanlagen	244	2'057	656
Total Ausgaben	244	2'057	656
Total Einnahmen	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	244	2'057	656

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2022	B2023	R2023
Anlagenbestand per 1.1.	2'882	2'931	2'931
Aktivierungen	244	2'057	656
Abschreibungen / Abgänge	-195	-265	-208
Anlagenbestand per 31.12.	2'931	4'723	3'379

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2022	B2023	R2023
Eigenkapital per 1.1.	-11'784	-11'141	-11'141
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	643	634	690
Eigenkapital per 31.12.	-11'141	-10'507	-10'451
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-8'210	-5'784	-7'072

Kommentar

2023 konnten zwei Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen umgerüstet werden (Ruopigenstrasse und Fluhmühle). Bedingt durch Projektverzögerungen können die Umbauten der Sammelstellen Obergütsch, Adligenswilerstrasse und Sedelstrasse noch nicht umgesetzt werden. Entsprechend wurden die in der Investitionsrechnung vorgesehenen Ausgaben nicht ausgeschöpft. Während die gesamte Abfallmenge konstant bleibt, sind die Mengen an gesammeltem Altpapier weiterhin rückläufig.

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung ist im Berichtsjahr um knapp 0,1 Mio. Franken höher als budgetiert. Die Abweichungen in den einzelnen Positionen fallen gering aus.

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet einen kontinuierlichen und wirtschaftlichen Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes. Dazu werden pro Jahr im Schnitt rund ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand saniert oder erneuert. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden. Damit auch bei der privaten Infrastruktur der Gewässerschutz eingehalten wird und kein Sanierungsstau entsteht, muss das Siedlungsentwässerungsreglement totalrevidiert werden. Durch die Veränderung der Gebührenstruktur sollen Anreize geschaffen werden, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Dies hat einen positiven Effekt auf das Stadtklima, sorgt für eine tiefere Belastung des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen und verbessert die Reinigungsleistung der Kläranlagen. Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührengelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppe

■ Siedlungsentwässerung

LG Grundlage
493.1 G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai	2022–2029 IR	14	550	255
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof	2021–2026 IR	47	300	210

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Untersuchte Leitungen in %	493	8.3 %	6.2 %	8.3 %	9.3 %
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	7.4	10	6.8
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	1.8	1.8	1.4
Gespülte Leitungen in %	493	33.3 %	35 %	33.3 %	33.6 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Betriebsgebühr Abwasser	493	CHF/m ³	2.50	2.50	2.50
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	206	206	206
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl	96	85	74
		Anzahl	501	390	546

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'700	1'990	2'100	2'080
Σ	2'700	1'990	2'100	2'080

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	2'476	2'624	2'540
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'627	2'134	1'806
33 Abschreibungen	2'439	2'479	2'413
35 Einlagen in Fonds und SF	4'558	3'636	4'132
36 Transferaufwand	6'278	6'400	6'278
39 Interne Verrechnungen	996	968	986
Aufwand	18'375	18'240	18'154
42 Entgelte	-17'383	-17'266	-17'143
43 Übrige Erträge	-250	-200	-235
49 Interne Verrechnungen	-742	-774	-776
Ertrag	-18'375	-18'240	-18'154
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	4'558	3'636	4'132

Informationen zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	18'345	18'215	18'137
Ertrag	-18'345	-18'215	-18'137
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	6'278	6'400	6'278
3614.01 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser, Betriebskosten)	6'278	6'400	6'278

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
50 Sachanlagen	5'013	7'402	5'483
Total Ausgaben	5'013	7'402	5'483
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'539	-4'000	-3'370
Total Einnahmen	-3'539	-4'000	-3'370
Total Nettoinvestitionen	1'474	3'402	2'113

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2022	B2023	R2023
Anlagenbestand per 1.1.	85'427	84'463	84'463
Aktivierungen	1'474	3'402	2'113
Abschreibungen / Abgänge	-2'439	-2'479	-2'413
Anlagenbestand per 31.12.	84'463	85'386	84'163

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2022	B2023	R2023
Eigenkapital per 1.1.	-98'965	-103'523	-103'523
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-4'558	-3'636	-4'132
Eigenkapital per 31.12.	-103'523	-107'159	-107'655
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-19'060	-21'773	-23'492

Kommentar

Bei der Planung des Regenrückhaltebeckens am Carl-Spitteler-Quai kam es wegen der intensiveren Grundlagenaufbereitung zu einer leichten Projektverzögerung. Der Bericht und Antrag für den Ausführungskredit wird dem Grossen Stadtrat voraussichtlich 2025 zum Beschluss vorgelegt. Die Planung des Regenrückhaltebeckens Moosmatt wurde 2023 abgeschlossen. Der Bau des Regenrückhaltebeckens unter dem Schulhaus Moosmatt startet, vorbehaltlich der Baubewilligung, im Sommer 2024.

Der Umfang der mit Kanal-TV untersuchten Leitungen konnte wieder auf das gewünschte Niveau angehoben werden. Die Länge des öffentlichen Kanalnetzes in schlechtem Zustand konnte durch Sanierungsmassnahmen weiter gesenkt werden.

Im Juni 2023 hat der Grosse Stadtrat das neue Siedlungsentwässerungsreglement beschlossen. Dieses beinhaltet ein neues, verursachergerechtes Gebührensystem. Die Änderungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft. Die Betriebsgebühr für Abwasser von Fr. 2.50 pro Kubikmeter wurde deshalb 2023 letztmals erhoben. Die Bautätigkeit ist weiterhin hoch, was sich in der Anzahl geprüfter Baugesuche widerspiegelt.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung fiel im Jahr 2023 um 0,5 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Zur Ergebnisverbesserung trugen folgende Faktoren bei: 0,1 Mio. Franken weniger Personalaufwand (Stellenvakanz), 0,3 Mio. Franken weniger Sachaufwand (weniger externe Ressourcen für die Einführung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements), 0,1 Mio. Franken weniger Abschreibungen, 0,1 Mio. Franken tieferer Beitrag an den Gemeindeverband REAL und 0,2 Mio. Franken mehr Ertrag aus Dienstleistungen an Dritte. Demgegenüber steht eine Verschlechterung um 0,3 Mio. Franken wegen tieferer Erträge bei der Betriebsgebühr.

Baudirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

«Für mich persönlich soll Luzern die Stadt in der Schweiz mit der höchsten urbanen Lebensqualität sein» – diese Vision habe ich in meinem ersten Geschäftsbericht als neue Baudirektorin im Jahr 2012 formuliert. Im Rückblick möchte ich aufzeigen, wie die einzelnen Dienstabteilungen im Jahr 2023 zur Erreichung dieser Vision beigetragen haben:

Die Mitarbeitenden des Stabs unterstützten die Dienstabteilungen und mich in gewohnter Weise bei administrativen, juristischen, finanziellen und kommunikativen Fragestellungen. Im Rahmen des Projekts «Infrastruktur und Sicherheit» konnte im Herbst 2023 planmässig die neue Zutrittskontrolle beim Haupteingang Hirschengraben in Betrieb genommen werden. Mit dieser Massnahme wird die Sicherheit der Mitarbeitenden im Stadthaus erhöht. Zusätzlich wurde im Dezember 2023 das neue gemeinsame Kundenzentrum der Bevölkerungsdienste sowie der Dienstabteilung Steuern an der Obergrundstrasse 1 eröffnet. Im Stadthaus laufen die Umbauarbeiten beim Eingangsbereich, um einen neuen Wartebereich und drei Besprechungszimmer für kurze Sitzungen mit Kundinnen und Kunden einzurichten. Die Bedürfnisse der Mitarbeitenden betreffend Work Smart wurden in einer Umfrage abgeholt und anschliessend in Interviews mit den Dienstchefinnen und Dienstchefs gespiegelt und präzisiert.

Sarah Grossenbacher und Deborah Arnold haben während vier Jahren die Dienstabteilung Stadtplanung in einer Co-Leitung geführt und das Modell des Topsharings in der Stadtverwaltung ins Rollen gebracht. Sarah Grossenbacher hat die Stadtverwaltung im Herbst 2023 verlassen und hinterlässt wichtige Spuren insbesondere bei strategischen Themen. Deborah Arnold übernahm die Leitung der Dienstabteilung zusammen mit drei Ressortleitenden. Mit zahlreichen Projekten in vielen Quartieren trägt die Dienstabteilung weiterhin zur Weiterentwicklung unserer lebenswerten Stadt bei. So wurden beispielsweise die Weichen gestellt für die Gebietsentwicklung Areal Kleinmatt-/Birreggstrasse, das Vorprojekt zur Aufwertung des Geissmattparks wurde abgeschlossen und mit dem Entwicklungskonzept Würzenbach die Zukunft dieses Quartiers aufgezeigt. Nach der Annahme der Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» startete in Zusammenarbeit mit dem Stab die Ausarbeitung eines neuen Reglements für die Umsetzung der Initiative. Die Vorstellung des Vorprojekts zum Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) durch die SBB erfolgte im Frühjahr 2023. Unter Federführung des Kantons zeigen die Lobbyingaktivitäten Wirkung, sodass die Zeichen gut stehen, dass der DBL als Gesamtprojekt und die Finanzierung des Tiefbahnhofs mit Dreilindentunnel in die Botschaft 2026 des Bundes aufgenommen werden. Nach der Annahme der Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» im November 2023 wurden auch bei diesem Projekt, nach dem budgetlosen Zustand, die nächsten Schritte eingeleitet. Bei der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen (BZO) der Stadtteile Littau und Luzern standen nach der öffentlichen Auflage zahlreiche Einspracheverhandlungen auf dem Programm. Die Einspracheverhandlungen konnten zügig durchgeführt werden, sodass der Bericht und Antrag Ende 2023 vom Stadtrat beschlossen werden konnte.

Das Projekt der zusammengeführten BZO beschäftigte auch die Dienstabteilung Städtebau intensiv. Die gleichzeitige Berücksichtigung der bisherigen und der neuen BZO führte zu komplexen Fragestellungen und zu einem Mehraufwand an Absprachen und Bauberatungen. Zu verschiedenen neuen Artikeln aus dem Klima-/Energiebereich wurden in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Umweltschutz und der Energiefachstelle des Kantons neue Planungshilfen erarbeitet. Die neue Leiterin des Teams Denkmalpflege und Kulturgüterschutz startete im September 2023. Insgesamt wurden bei gleichem Personalbestand leicht mehr Baugesuche erledigt als im Vorjahr. Die kantonal vorgegebenen Fristen wurden dabei nicht erreicht, wobei anzumerken ist, dass diese Ziele weiterhin als unrealistisch angesehen werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Controllingberichtes zum B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» wurde ein differenziertes Kennzahlensystem erarbeitet. In Zukunft soll die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Baugesuche im Zentrum stehen. Das bewilligte Bauvolumen erreichte mit 860 Mio. Franken einen absoluten Höchststand. Die Mitarbeitenden leisten einen enormen Arbeitseinsatz, um das gesamte Baubewilligungsverfahren in der gewohnten Qualität zu bewältigen. Aufgrund herausfordernder personeller Situation ging die Erarbeitung des Controllingberichtes zum B+A 33/2020 Ende 2023 zum Stab über.

Bei der Dienstabteilung Immobilien steht bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens weiterhin die Schulraumoffensive im Zentrum. Die verschiedenen Schulanlagen werden auf Basis der laufend aktualisierten Bedarfsprognosen saniert und erweitert. Die Stimmberechtigten genehmigten im Berichtsjahr die Ausführungsprojekte bei den Schulanlagen Rönimoos und Moosmatt, und der Grosse Stadtrat gab grünes Licht für die Ausführung bei der Schulanlage Steinhof. Die Grossbaustellen bei den Schulhäusern Littau Dorf und St. Karli laufen planmässig und in guter Abstimmung mit dem laufenden Schulbetrieb. Die Sanierungs- und Aufwertungsarbeiten im Waldschwimmbad Zimmeregg und beim Strandbad Tribtschen sind weiterhin auf Kurs, obwohl intensive Niederschläge und der frühe Wintereinbruch beim ohnehin anspruchsvollen Terminprogramm eine Herausforderung darstellten. Schliesslich wurde der Mieterausbau für die städtischen Nutzungen beim Projekt «ewl Areal AG» überarbeitet.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens betreibt die Dienstabteilung Immobilien im Auftrag der Finanzdirektion. Das Areal Staffelntäli sowie die Villa Auf Musegg 1 wurden 2023 zur Abgabe im Baurecht ausgeschrieben. Nachdem eine öffentliche Ausschreibung für eine Zwischennutzung auf dem Areal Hinterschlund in Kriens zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führte, wird in Abstimmung mit der Stadt Kriens und LuzernPlus die Abgabe von Teilflächen geprüft. Der Baurechtsnehmer treibt den Gestaltungsplan aktiv voran. Die Sanierung der städtischen Alterssiedlungen läuft planmässig: Machbarkeitsstudien für die Alterssiedlungen Guggi-Schlossstrasse und Rank liegen vor, und eine solche wird für die Alterssiedlung Titlis 2024 gestartet. Alle Projekte werden unter Einbezug des Projektteams «Wohnen im Alter» geplant. Personell wurden 190 zusätzlich bewilligte Stellenprozent für die Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen bis Ende 2023

besetzt. Das neue Team «Energie und Gebäudetechnik» eruierte in diesem Zusammenhang diverse Liegenschaften für die Planung einer Machbarkeit, die im ersten Halbjahr 2024 starten wird.

Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum startete Anfang Jahr unter neuer Leitung, nachdem der bisherige Leiter zur Dienstabteilung Digital gewechselt hatte. Das Tagesgeschäft läuft reibungslos, wobei neue Vermessungstechnologien die Aufnahme auf den Baustellen im Hochbau und die Leitungsvermessung verändern. Die gute und enge Zusammenarbeit mit ewl wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt. Im Bereich Open Government Data wurden neue Datensätze veröffentlicht, sodass der Öffentlichkeit neu über 200 Datensätze zu 70 Themen in verschiedenen Formaten sowie als Geodienste zur Verfügung stehen. Weitere Datensätze werden in Zukunft kontinuierlich geprüft und bei entsprechender Eignung ebenfalls publiziert. Im Dezember 2023 wurde die Applikation für den digitalen Stadtplan ersetzt. Dabei wurden die Suche und die Übersicht verbessert, der Stadtplan für mobile Geräte optimiert sowie neue Datensätze und neue Werkzeuge in den Stadtplan integriert. Das Pilotprojekt «Digitaler Zwilling» ist erfolgreich abgeschlossen. Es wurde ein Proof of Concept (Machbarkeitsbeweis) durchgeführt, der verschiedene Aspekte (Visualisierung, Analysen, Echtzeitdaten, Bauplanung, Stammdaten) eines digitalen Zwillings abdeckt. Die Anwendungsfälle sind im Moment nicht für den produktiven Betrieb gedacht, sondern sollen interessierten Dienstabteilungen die Möglichkeiten und den Mehrwert aufzeigen, die ein digitaler Zwilling bietet. Bei der Erarbeitung der BIM-Strategie sind Mitarbeitende des Geoinformationszentrums in der Projektleitung. Der Strategie-Review 2023 wurde erfolgreich durchgeführt, und die daraus resultierenden Massnahmen werden laufend umgesetzt.

Mit dem grossen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es gelungen, die eingangs erwähnte Vision konsequent zu verfolgen. Ich bin stolz auf alle Entwicklungen der letzten Jahre, die zu einem lebens-

werten Luzern beitragen: Mit dem Raumentwicklungskonzept wurde eine wichtige strategische Grundlage entworfen, die nicht nur für Teilrevisionen oder Revisionen der BZO, sondern für die Entwicklung des Lebensraums eine wichtige Leitlinie ist. Es ist gelungen, verschiedene Gebietsentwicklungen anzustossen, Grundstücke im Baurecht abzugeben und Quartiere zu stärken. Mit der Beliebtheit Luzerns als Wohn- und Arbeitsstadt sind auch die Nutzungsbedürfnisse bei den öffentlichen Bauten gestiegen. Dieser Entwicklung haben wir u. a. mit einer konsequenten Umsetzung der fortschrittlichen und dynamischen Schulraumplanung Rechnung getragen. Die zunehmende Bautätigkeit, die anspruchsvollen gesetzlichen Vorgaben und die Verdichtung nach innen waren ein Dauerthema im Bereich der Baubewilligungen. Schliesslich wurden mit den digitalen Grundlagen für die Stadtentwicklung, mit Open Government Data oder dem digitalen Zwilling für die Verwaltung und Bevölkerung wichtige Werkzeuge zur Verfügung gestellt.

Für mich war es eine Ehre und eine Freude, als Baudirektorin während zwölf Jahren unsere wunderschöne Stadt mitzugestalten. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Baudirektion und der gesamten Verwaltung, meiner Kollegin und meinen Kollegen im Stadtrat, der Stadtschreiberin sowie den Mitgliedern des Grossen Stadtrates für das konstruktive Miteinander. Wir waren nicht immer gleicher Meinung. Es gab auch hitzige und kontroverse Diskussionen, jedoch stets für die Sache. Es war immer spürbar, dass sich alle für eine positive Weiterentwicklung Luzerns einsetzen. Für diese reiche Erfahrung bin ich sehr dankbar. Ich wünsche dem ganzen Team der Baudirektion und meiner Nachfolge von Herzen viel Freude an der Arbeit und eine Prise Stolz auf unsere faszinierende Stadt!

Manuela Jost
Baudirektorin

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Der Stab steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Die Mitarbeitenden führen das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling, den Rechtsdienst und koordinieren die Kommunikation. Zusätzlich übernehmen sie Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
510.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	910	830	830	910
Zivilrechtliche Stellen		80	80	80
Σ	910	910	910	990

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	1'306	1'506	1'497
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40	51	38
39 Interne Verrechnungen	219	222	227
Aufwand	1'565	1'779	1'762
42 Entgelte	-42	-61	-61
Ertrag	-42	-61	-61
Saldo Globalbudget	1'523	1'718	1'700

Informationen zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'565	1'779	1'762
Ertrag	-42	-61	-61
Saldo	1'523	1'718	1'700

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Der Personalbestand lag per Ende 2023 stichtagsbezogen über dem bewilligten Stellenplan, weil temporär eine zusätzliche Mitarbeiterin angestellt war.

Stadtplanung

511

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.2a Der Projektwettbewerb Inseli wurde sistiert, und das weitere Vorgehen wurde basierend auf einer Machbarkeitsstudie Ende 2021 definiert. Je nach Ergebnis wird 2022 ein Wettbewerb durchgeführt. Bis Ende 2023 ist ein Ersatz für die Carparkierung umgesetzt.
- M3.2b Die Stadt Luzern legt bis 2022 für das Fokusgebiet Brückenköpfe St. Karli im Quartier Basel- und Bernstrasse eine städtebauliche Studie vor und startet die Vorarbeiten für ein Bauprojekt zur Aufwertung des benachbarten Geissmattparks.
- M3.2c Die Stadt Luzern setzt auf der Basis der Auswertung der Pilotphasen zu Pop-up-Parks und dem Luzerner Modell der Begegnungszonen ab 2022 weitere Projekte um.
- M3.3a Die Stadt Luzern legt die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung Stadtteile Littau und Luzern 2022 öffentlich auf und bereitet diese für die Volksabstimmung 2024 vor.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.2a Erreicht. Die Stimmberechtigten nahmen am 26. November 2023 die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» an. Die Umsetzung wird im Jahr 2024 durch einen Studienauftrag gestartet. Im Herbst 2022 wurde der neue Carparkplatz Rösslimatt in Kriens und im Juni 2023 zwei neue Halteplätze beim Inseli in Betrieb genommen. Die Zwischennutzung des ehemaligen Carparkplatzes beim Inseli startete im Sommer 2023.
- M3.2b Erreicht. Die städtebauliche Studie «St.-Karli-Brückenköpfe» liegt seit dem Jahr 2022 vor, und die Umzonung der Parkfläche wurde mit dem B+A 44/2023: «Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern» beantragt. Zur Aufwertung des benachbarten Geissmattparks wurde das Vorprojekt im Jahr 2023 abgeschlossen.
- M3.2c Erreicht. Die saisonalen Pop-up-Parks auf Parkplätzen wurden auch im Sommer 2023 wieder angeboten.
- M3.3a Erreicht. Der Stadtrat hat am 6. Dezember 2023 den B+A 44/2023: «Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern» verabschiedet und damit die Grundlage für eine allfällige Volksabstimmung im Jahr 2024 geschaffen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle und eine Stärkung der Quartiere. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler. Bis 2037 soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand auf 16 Prozent erhöht werden. Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Dienstabteilung Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Einbettung in den Stadtraum und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung ein.

Leistungsgruppen

- Raumstrategie und Wohnraumpolitik
- Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum
- Nutzungsplanung

LG	Grundlage
511.1	G/F
511.2	G/F
511.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum	R2022	B2023	R2023
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1	2020–2026	IR	487	280	239
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 2	2023–2027	IR	0	712	395
511.1	Personen- und Veloverbindung Bahnhof Süd: Vorprojekt	2022–2024	IR	0	1'000	632
511.3 M3.3a	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2023	IR	172	100	67
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2025	IR	29	30	123

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %	13.50 %	13.80 %	13.40 %
Verhältnis Beschäftigte/r pro Einwohner/in	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Städtische Leerwohnungsziffer	511.1	Prozent	0.88 %	1.30 %	1.14 %
Neu erstellte Wohnungen ¹	511.1	Anzahl	166	300	410
Arbeitsplätze	511.1	Beschäftigte	80'625	83'600	81'803
Ständige Wohnbevölkerung	511.1	Personen	83'840	83'600	84'983

¹ Wert für 2022 stammt von 2020, Wert für 2023 stammt von 2021.

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'420	1'380	1'310	1'280
Σ	1'420	1'380	1'310	1'280

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	1'887	1'977	1'916
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	448	513	333
33 Abschreibungen	74	82	58
36 Transferaufwand	263	264	263
39 Interne Verrechnungen	418	467	452
Aufwand	3'089	3'304	3'023
42 Entgelte	–3	–202	0
43 Übrige Erträge	–460	–426	–449
46 Transferertrag	0	0	–28
49 Interne Verrechnungen	–30	–30	–30
Ertrag	–492	–658	–507
Saldo Globalbudget	2'597	2'646	2'517

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'342	1'280	1'294
Ertrag	-373	-432	-455
Saldo	970	848	839

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2022	B2023	R2023
Aufwand	846	1'058	850
Ertrag	-12	-13	-39
Saldo	833	1'045	811

511.3 Nutzungsplanung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	902	966	879
Ertrag	-108	-213	-12
Saldo	794	753	867

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	263	264	263
3635.013 Beiträge Wohnbauförderung	0	1	0
3635.110 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüsliweid	68	68	68
3635.111 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse	95	95	95
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	100	100	100

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	0	0	-28
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	0	0	-28

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	1'030	1'449	1'009
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'030	1'449	1'009

Kommentar

Die städtische Gesamtleitung DBL hat sich etabliert. Die Ausschreibung zum Masterplan Stadtraum Bahnhof Luzern wurde vorbereitet. Das Vorprojekt der SBB wurde im Jahr 2023 veröffentlicht, und es fanden verschiedene Informationsveranstaltungen statt. Die städtebauliche Entwicklungsstudie für das Gebiet Rotsee-Hintergopplismoos (inkl. Jugendherberge) wurde abgeschlossen. Mit dem Controllingbericht II zur Wohnraumpolitik wird im ersten Halbjahr 2024 das weitere Vorgehen bzgl. Baurechtsabgaben aufgezeigt.

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen fielen bei der Phase 2 des Durchgangsbahnhofs weniger Ausgaben an als geplant, da die Arbeiten zum Masterplan erst im Jahr 2024 starten. Die Aufwendungen zum Vorprojekt «Personen- und Veloverbindungen Bahnhof Süd» waren weniger umfangreich als von der SBB offeriert. Die Arbeiten am Bebauungsplan Reussbühl West wurden basierend auf dem Studienauftrag der CKW weitergeführt. Die Arbeiten am Bebauungsplan Reussbühl Ost 2. Etappe konnten nach dem Kantonsgerichtsurteil zum Bebauungsplan 1. Etappe wieder aufgenommen werden. Der Bebauungsplan Reussbühl Ost 1. Etappe ist damit in Rechtskraft erwachsen.

Bei den Indikatoren liegen für das Jahr 2023 für den gemeinnützigen Wohnungsbau keine neuen Zahlen vor. Im Jahr 2022 waren es rund 6'353 gemeinnützige Wohnungen. Die Zahlen werden für den 2. Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik aktualisiert vorliegen. Der Bericht wird dem Parlament im ersten Halbjahr 2024 vorgelegt. Die Zahl der Beschäftigten (+1'178) als auch der Einwohnenden (+1'143) ist im gleichen Umfang gewachsen, womit das Verhältnis 1:1 nach wie vor intakt ist.

Bei den neu erstellten Wohnungen bezieht sich die Zahl von 410 auf das Jahr 2021. Neuere Zahlen sind bei der Erstellung des Geschäftsberichtes nicht verfügbar. Die städtische Leerwohnungsziffer lag im Jahr 2023 bei 1,14 Prozent, was zwar höher ist als im Vorjahr, jedoch weiterhin auf einen Wohnungsmangel hindeutet.

Die Differenz zwischen den budgetierten Stellen 2023 und dem bewilligten Stellenplan ergibt sich aus den zusätzlichen befristeten 120 Stellenprozent für das Jahr 2023 gemäss Beschluss der Stellenplankommission vom 21. September 2022 und aufgrund der Auflösung der Co-Leitung ab November 2023. Aufgrund von mehreren Personalwechseln war die Auslastung des Stellenplans insgesamt sehr dynamisch. Insgesamt war per Ende 2023 eine Unterbesetzung zu verzeichnen.

Das ergänzte Globalbudget wird um rund Fr. 130'000 unterschritten. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um rund Fr. 60'000 tiefer ausgefallen, da nicht alle Stellenprozente ganzjährig besetzt waren und Rückerstattungen für Mutterschaftsurlaube erfolgten. Der Sach- und Betriebsaufwand fiel um Fr. 180'000 tiefer aus als budgetiert, da das Schutz- und Nutzungskonzept Reuss nicht gestartet werden konnte und da es wegen der fehlenden Datenverfügbarkeit zu Verzögerungen im Projekt «Freiraumanalyse/-konzept» gekommen ist. Die Entgelte sind nicht wie budgetiert eingetroffen: Die Gebührenverrechnung zum genehmigten Bebauungsplan Littau West ist noch pendent.

Städtebau

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Städtebau stellt als Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren sicher, dass Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften entsprechen. Das Baubewilligungsverfahren sowie die Bearbeitungsfristen generell – besonders bei den vereinfachten Verfahren – werden durch verschiedene Massnahmen substanziell beschleunigt. Die Dienstabteilung Städtebau führt das Baubewilligungsverfahren weiterhin in hoher Qualität durch und berät die Kundschaft effizient und dienstleistungsorientiert. Im Zuge der Digitalisierung ist die Bereitstellung und sorgfältige Pflege der Objektdaten für das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eine zentrale Aufgabe.

Für die Stadt Luzern ist weiter die Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur ein wichtiger Standortfaktor. Die Qualität wird mit der Beratung und Unterstützung von Planungs- und Bauprojekten im Rahmen von Wettbewerbsverfahren oder Gestaltungsplänen und im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission sichergestellt. Dem Ortsbildschutz kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Beim «Denkmalschutz» steht der Erhalt der bedeutenden historischen Bausubstanz sowie der Schutz von wertvollen Kulturgütern im Vordergrund.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne	512.2	G/F
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
512.2	Aufwertung Holzbrücken	2018–2026 IR	67	50	40

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % <40 AT	19 %	50 %	21 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % <25 AT	39 %	80 %	33 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	576	500	541
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	522	600	531
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl %	96 18	120 20	74 14
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl %	211 40	270 45	212 40
Bewilligtes Bauvolumen, Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	512.1	CHF Mio. %	650 2.6	510	860 2.9
In der Stadtbaukommission behandelte Sachgeschäfte und Informationsgeschäfte	512.2	Anzahl Anzahl	26 20	55 20	25 30
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl	12	5	12
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl	11	5	10
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	512.2	Anzahl	1	4	3
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.3	Anzahl %-Anteil	268 2.2	273	274 2.25

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'885	1'880	1'935	1'870
Σ	1'885	1'880	1'935	1'870

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	2'788	2'865	2'861
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	177	177	139
35 Einlagen in Fonds und SF	5	1	9
39 Interne Verrechnungen	845	949	900
Aufwand	3'816	3'992	3'910
41 Regalien und Konzessionen	–90	–135	–86
42 Entgelte	–2'748	–3'211	–3'190
43 Übrige Erträge	–34	–33	–13
49 Interne Verrechnungen	–19	–1	–9
Ertrag	–2'890	–3'380	–3'299
Saldo Globalbudget	926	612	611

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2022	B2023	R2023
Aufwand	2'804	2'876	2'900
Ertrag	–2'814	–3'335	–3'246
Saldo	–10	–459	–346

512.2 Städtebau und Gestaltungspläne	R2022	B2023	R2023
Aufwand	574	659	599
Ertrag	-57	-45	-30
Saldo	517	615	569

512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	R2022	B2023	R2023
Aufwand	437	456	411
Ertrag	-19	0	-23
Saldo	419	456	388

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	67	50	40
Einnahmen	-67	-50	-40
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Bei der Dienstabteilung steht unverändert die Umsetzung der Massnahmen aus dem B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» im Mittelpunkt. Im Berichtsjahr wurden Massnahmen aus der externen Begleitung der Hochschule Luzern zu den Themen Prozessoptimierung und Servicekultur weitergeführt. Im Bereich Kulturgüterschutz wurde das Projekt mit 92 Einsatzplänen im Juli 2023 erfolgreich abgeschlossen. Mit sehr knappen Ressourcen werden seither die fortlaufenden Aufgaben im Kulturgüterschutz wahrgenommen und veraltete sowie zu revidierende Einsatzplanungen aktualisiert.

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen kam es bei den Holzbrücken durch zusätzlich erforderliche technische Abklärungen vor der Auftragserteilung zu Verzögerungen beim Teilprojekt «Beleuchtung». Die Auftragserteilung konnte erst im Spätherbst 2023 erfolgen. Deshalb wird sich die Ausführung in das Jahr 2024 verschieben.

Bei den Indikatoren werden die kantonal vorgegebenen Fristen weiterhin nicht eingehalten. Die Erreichung der Fristen ist auch in Zukunft nicht realistisch, insbesondere bei den ordentlichen Verfahren. Um eine gesamtheitliche und aussagekräftige Beurteilung der Dauer des Baubewilligungsverfahrens zu erhalten, soll der Fokus in Zukunft auf die durchschnittliche Bearbeitungszeit (Mittelwert und Median) in Kalendertagen gelegt werden.

Die Zahl der eingegangenen und erledigten Baugesuche blieb 2023 auf konstant hohem Niveau. Das Total der erledigten Baugesuche im Jahr 2023 setzt sich aus klassischen Baugesuchen (444), Reklamen (38), Verlängerungen (9), Planbegutachtungen (32), Vorprojekten (7) und Abbruchmeldungen (1) zusammen. Im Weiteren wurden 2'619 Bauberatungen durchgeführt, 216 Energiemeldungen wie auch 60 Geschäfte «Bauen ohne Baubewilligung» wurden behandelt. Die Anzahl der Einsprachen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Das bewilligte Bauvolumen erreichte 2023 einen absoluten Höchststand. Das bedeutet, dass grössere Projekte und damit komplexere Baugesuche zu bearbeiten waren. Trotzdem konnten bei gleichem Personalbestand leicht mehr Baugesuche erledigt werden als im Vorjahr.

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.6b Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.6b Erreicht. Der Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier wird bei laufenden Projekten jeweils berücksichtigt. Im Berichtsjahr sind Ergebnisse aus Partizipationsanlässen in die Ausgestaltung der Projekte «Schulanlage Moosmatt» und «Schulanlage Rönrimoos» geflossen. Bei Letzterem standen beispielsweise die Gestaltung des Spielplatzes und die Auswahl der Spielgeräte im Vordergrund.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Hierbei wird das Zustandsniveau der Liegenschaften mindestens gehalten. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele des Raumentwicklungskonzepts umgesetzt. Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks. Zur Optimierung des städteigenen Immobilienportfolios werden Investitionen laufend geprüft.

Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien dafür, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzergerecht zur Verfügung stehen. Für die Schulanlagen wurde hierfür eine gesamtstädtische Schulraumplanung vom Parlament beschlossen. Diese wird über die nächsten 25 Jahre umgesetzt und rollend aktualisiert.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Projektentwicklung und Bewirtschaftung	514.1	G/F
■ Bau- und Objektmanagement	514.2	G/F
■ Management Betrieb	514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
514.2	Projekte Bildungsbauten	2023–2026 IR	32'417	25'860	30'283
514.2	Projekte Verwaltungs- und Spezialbauten	2023–2026 IR	9'681	23'340	13'381
514.3	Betriebskosten Bildungsbauten	2023–2026 ER	7'920	8'120	8'709
514.3	Betriebskosten Verwaltungs- und Spezialbauten	2023–2026 ER	4'850	4'980	5'389

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Jährliche CO ₂ -Emissionen	514	2025: <2'100t	3'228	2'800	2'904
Anteil Liegenschaften mit ausschliesslich erneuerbarer Wärme	514	2025: >57 %	36.5 %	40 %	43.8 %
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	2025: >45 %	34.9 %	34 %	38 %
Zustand Gebäude (Zustands-/Neuwert)	514	>70 %	71 %	72 %	72 %
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2 %–2.75 %	2.14 %	2.18 %	1.89 %
Kundenzufriedenheit der Nutzer von Verwaltungs- und Spezialbauten	514.3	>80 %	88.4 %	85 %	92.7 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m ² EBF	124	118	112

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	10'821	10'208	9'920	10'926
Σ	10'821	10'208	9'920	10'926

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	10'755	11'299	11'155
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'780	15'091	14'537
33 Abschreibungen	4'952	14'346	14'277
35 Einlagen in Fonds und SF	700	0	0
36 Transferaufwand	123	123	123
39 Interne Verrechnungen	8'527	17'739	17'728
Aufwand	38'836	58'598	57'820
42 Entgelte	–1'730	–1'114	–1'115
43 Übrige Erträge	–1'375	–1'516	–1'398
44 Finanzertrag	–12'318	–12'101	–12'310
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–47	–47	–59
46 Transferertrag	–37	–30	–44
49 Interne Verrechnungen	–18'295	–37'139	–37'187
Ertrag	–33'800	–51'945	–52'112
Saldo Globalbudget	5'036	6'653	5'707

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Projektentwicklung und Bewirtschaftung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	5'778	5'622	6'073
Ertrag	–30'713	–20'220	–49'424
Saldo	–24'935	–14'598	–43'350

514.2 Bau- und Objektmanagement	R2022	B2023	R2023
Aufwand	10'191	7'689	10'001
Ertrag	-1'880	-1'984	-2'011
Saldo	8'311	5'705	7'990

514.3 Management Betrieb	R2022	B2023	R2023
Aufwand	22'867	16'077	41'746
Ertrag	-1'207	-479	-678
Saldo	21'660	15'598	41'068

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	123	123	123
3636.057 Beiträge an Stiftung Museggmauer	120	120	120
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	3	3	3

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	-37	-30	-44
4610.02 Entschädigung vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	-37	-30	-44

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	4'340	3'226	3'006
Einnahmen	-274	0	-446
Nettoinvestitionen	4'065	3'226	2'560

Kommentar

Die Ausführungsarbeiten beim Schulhaus Littau Dorf starteten im Mai 2023. Im Oktober 2023 sprachen sich die Stimmberechtigten sehr deutlich für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlagen Moosmatt und Rönrimoos aus. Der Grosse Stadtrat hat mit dem B+A 35/2023 zudem der Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhof zugestimmt; die erfolgreiche Volksabstimmung fand am 3. März 2024 statt. Nach der Ablehnung des B+A 33/2022 vom 30. November 2022: «Villa Auf Musegg 1: Gesamtsanierung. Sonderkredit für die Ausführung» wurde das Gebäude im November 2023 zur Abgabe im Baurecht ausgeschrieben. Die Immobilienstrategie wird in der nächsten Legislatur fertiggestellt.

Die Investitionen in Bildungsbauten sind insbesondere aufgrund höherer kurzfristiger und daher nicht budgetierter betrieblicher Anpassungen und Mieterausbauten für Kindergärten, Betreuungs- und psychomotorische Angebote höher als budgetiert. Zudem fallen die Investitionen in das Schulhaus St. Karli höher aus als budgetiert. Da ursprünglich geplante Projekte in Verwaltungs- und Spezialbauten nicht bewilligt (Sanierung der Villa Auf Musegg 1) bzw. noch nicht entwickelt wurden (Werkhof Ibach), fallen die Investitionen in diesem Bereich deutlich tiefer aus als budgetiert. Die höher als budgetiert angefallenen Betriebskosten sind in erster Linie auf höhere Energiekosten zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist der höhere Anteil pensionskassenberechtigter Reinigungsmitarbeitender. Da der Beschluss des Grossen Stadtrates zur zusätzlichen Lohnentwicklung erst nach der Budgetierung erfolgte, konnte dies in der Budgetierung nicht mehr berücksichtigt werden.

Der CO₂-Mehrausstoss im Vergleich zum budgetierten Emissionswert ist auf eine Ausweitung der beheizten Flächen durch zusätzliche Objekte wie beispielsweise dem Modulbau Ruopigen zurückzuführen. Insgesamt konnte der Anteil erneuerbarer Energien gesteigert werden. Die tiefe Unterhaltsquote ist auf einen rechnerischen Effekt zurückzuführen. Infolge der Teuerung wurde von der Gebäudeversicherung der GVL-Wert bei vielen Objekten erhöht. Verglichen mit dem GVL-Wert des Vorjahres hätte ein Wert von 2,2 Prozent resultiert.

Der stärker als budgetiert zurückgegangene Primärenergieverbrauch bei den statistischen Grundlagen ist auf eine unterdurchschnittliche Anzahl von Heizgradtagen und die beschleunigte Umstellung auf erneuerbare Wärmeherzeugung zurückzuführen.

Im Personalaufwand wurde das Lohnbudget zwar nahezu aufgebraucht, aber Ausfallszahlungen für Langzeitkranke konnten wegen unbekannter bzw. schlecht abschätzbarer Absenzdauern nicht für den Einsatz von befristeten Anstellungen verwendet werden. Diese Zahlungen führen zu einem tieferen Personalaufwand als budgetiert. Das Budget des Sach- und Betriebsaufwands wurde nicht ausgeschöpft, da die Ausweitung von Investitionen im Bereich dringender betrieblicher Anpassungen/Ausbauten zunahm. Diese kurzfristigen, dringenden Arbeiten, beispielsweise für den Ausbau von Kindergärten, gingen zulasten des ausserordentlichen Unterhalts in der Erfolgsrechnung. Die übrigen Erträge wurden insbesondere aufgrund der tiefer als budgetiert aktivierbaren Eigenleistungen unterschritten. Das Mitte 2023 neu aufgebaute Energie- und Gebäudetechnik-Team hat eine Reihe von Projekten initiiert, die allerdings erst in den Folgejahren Bauvolumen und damit aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen generieren werden. Der Finanzertrag war aufgrund neuer bzw. nach der Budgetierung abgeschlossener Mietverträge höher. Aufgrund einer veränderten Buchungspraxis bei den Schulliegenschaften ergeben sich zwischen Budget und Rechnung 2023 grosse Abweichungen bei der Kostenrechnung (Informationen zu den Leistungsgruppen).

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z3.4 Wohnraumpolitik: Die Stadt Luzern bietet allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot, wobei insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird.
- Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.3c Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, bereitet die Stadt Luzern die Abgabe des Areals Bodenhof im Baurecht vor. Bis Ende 2024 ist das Areal abgegeben. Parallel dazu erarbeitet sie eine Strategie zur etappierten Abgabe weiterer städtischer Areale in der Arbeitszone bis 2030.
- M3.4a Die Stadt Luzern bereitet die Areale Staffelntäli, Littau West Tschuopis, Vorderruopigen und ein weiteres Areal zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger vor. Bis 2024 sind die Areale abgegeben.
- M3.5a Die Stadt Luzern prüft bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger jeweils, ob sich der Standort für altersgerechte Wohnungen eignet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.3c Teilweise erreicht. Um bei Anfragen umgehend Areale in der Arbeitszone anbieten zu können, wurden die Areale Bodenhof im Dezember 2021 und Ibach im September 2022 zur Abgabe im Baurecht publiziert. Für beide Areale wurde bis zum Stichtag Ende Februar 2024 kein Angebot eingereicht. Der neue Stichtag für die Abgabe von Angeboten wurde für den Bodenhof um ein halbes Jahr verlängert. Für das Areal Ibach wurde das Verfahren für zwei Jahre sistiert, um dem Initiantenteam weitere Abklärungen für das Projekt «Stadtpassage» zu ermöglichen.
- M3.4a Teilweise erreicht. Das Areal Staffelntäli wurde im Mai 2023 zur Abgabe im Baurecht ausgeschrieben. Die Empfehlung des Beurteilungsgremiums zum weiteren Vorgehen wird dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2024 unterbreitet. Die Ausschreibung des Areals Littau West zur Abgabe im Baurecht ist bereit und soll im zweiten Halbjahr 2024 erfolgen. Der Fahrplan der weiteren Abgaben wird dem Grossen Stadtrat mit dem 2. Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik voraussichtlich im Juni 2024 vorgelegt.
- M3.5a Erreicht. Unverändert seit dem letzten Geschäftsbericht: Mit der Vorbereitung zur Ausschreibung der Areale Staffelntäli und Littau West wurde die Eignung der Areale für Alterswohnen geprüft. Die Prüfung des Areals Staffelntäli ergab, dass das Areal gut geeignet ist. Die Prüfung des Areals Littau West ergab, dass das Areal aufgrund der Lage nicht gut geeignet ist.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Finanzvermögens.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit dem notwendigen Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann. Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen. Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die Grundstücke gemäss Legislaturzielen zu entwickeln, auszuschreiben und den Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten. Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetrieben wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen.

Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Renditeliegenschaften	941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale	941.2	F
■ Baurechte	941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	F
■ Alterssiedlungen	941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
941.2	Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau	2021–2026 ER	106	200	98
941.2 M22.2c	Für Ansiedlung von Unternehmen: Areal Bodenhof in Littau bis 2021 vermarktungsfähig aufbereiten und bis 2024 abgegeben.	2021–2026 ER	0	35	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	5–5.5 %	5.53 %	5.21 %	5.59 %
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	mind. 1.75 %	3.96 %	3.74 %	3.83 %
Bruttorendite Baurechte	941.3	Referenzsatz BWO ¹	4.32 %	3.63 %	4.21 %
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	5–5.5 %	6.62 %	6.59 %	6.65 %
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	mind. 1.75 %	4.06 %	3.28 %	4.14 %

¹ Die Abgabe eines neuen Baurechts berechnet sich auf der Basis des aktuellen Referenzzinssatzes zuzüglich eines Zuschlags für Immobilität, Risikoabdeckung und Verwaltung (0,5 % für die Abgabe an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, sonst höher gemäss Markteinschätzung).

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Brutto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	in %	3.49 %	3.23 %	3.50 %
Netto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	in %	2.47 %	2.23 %	2.34 %
Verkehrswert über alle Leistungsgruppen	941	TCHF	457'214	483'670	458'763
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	74'039	79'710	74'377
Verkehrswert Land und Entwicklungsareale	941.2	TCHF	211'077	221'800	214'745
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	104'852	117'000	104'852
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	24'168	22'200	21'592
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	43'078	42'960	43'197
Mietzinsausfallquote Renditeliegenschaften	941.1	in %		0.72 %	1.36 %
Instandhaltungsquote Renditeliegenschaften	941.1	in %		26.41 %	23.76 %
Mietzinsausfallquote Alterssiedlungen	941.5	in %		1.06 %	1.44 %
Instandhaltungsquote Alterssiedlungen	941.5	in %		19 %	10.1 %
Wohnungen und Nebenräume (exkl. Alterswohnungen)	941.1	Anzahl	288	276	279
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	210	210	210
Geschäftsobjekte	941.1	Anzahl	103	103	103
Schulanlagen	941	Anzahl	3	3	3
Baurechte	941.3	Anzahl	52	51	52

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	884	481	514	594
Σ	884	481	514	594

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	560	797	672
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	120	40	35
34 Finanzaufwand	40'315	8'270	7'839
37 Durchlaufende Beiträge	140	125	142
39 Interne Verrechnungen	1'088	8'308	8'095
Aufwand	42'222	17'540	16'782
42 Entgelte	-42	0	-16
44 Finanzertrag	-52'106	-15'418	-15'798
46 Transferertrag	-155	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	-140	-125	-142
49 Interne Verrechnungen	-252	-210	-228
Ertrag	-52'694	-15'752	-16'184
Saldo Globalbudget	-10'471	1'787	598

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditeliegenschaften	R2022	B2023	R2023
Aufwand	2'556	3'071	2'896
Ertrag	-6'769	-4'154	-4'160
Saldo	-4'213	-1'083	-1'264

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2022	B2023	R2023
Aufwand	12'142	4'859	4'452
Ertrag	-13'371	-3'800	-3'981
Saldo	-1'228	1'059	471

941.3 Baurechte	R2022	B2023	R2023
Aufwand	22'421	3'095	3'535
Ertrag	-24'725	-4'246	-4'411
Saldo	-2'304	-1'152	-876

941.4 Grün (Landwirtschaft, Wälder)	R2022	B2023	R2023
Aufwand	3'579	4'063	3'780
Ertrag	-2'697	-597	-619
Saldo	883	3'466	3'160

941.5 Alterssiedlungen	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'524	2'452	2'119
Ertrag	-5'132	-2'955	-3'013
Saldo	-3'608	-503	-893

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2022	B2023	R2023
46	Transferertrag	-155	0	0
4699.10	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	-155	0	0

Investitionsrechnung		R2022	B2023	R2023
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Die Umstellung auf erneuerbare Wärmeversorgung bis 2035 wird mit der erweiterten Energieplanung 2.0 laufend aktualisiert, und Ende Jahr 2023 sind vier Machbarkeitsstudien gestartet worden. Die mit dem B+A 5/2023: «Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen» bewilligten 370 Stellenprozent konnten im zweiten Halbjahr 2023 besetzt werden.

Die Machbarkeitsstudien zur Totalsanierung für die Alterssiedlungen Guggi-Schlossstrasse und Rank (Leistungsgruppe 5) konnten unter Einbezug des Projektteams «Wohnen im Alter» im Sommer 2023 abgeschlossen werden. Bei der Projektierung der Alterssiedlung Guggi wurde das Ausweitungspotenzial an dieser zentralen und dicht bebauten Lage geprüft und das Projekt auf die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung hin ausgelegt. Auf diese Weise konnten sechs weitere Wohnungen zu den bestehenden 48 bzw. eine um 19 Prozent vergrösserte Wohnfläche projektiert werden. Die Planungen werden im Lauf des Jahres 2024 abgeschlossen sein. In gleicher Weise und mit der gleichen eingespielten Projektorganisation wird aufbauend auf den Erfahrungen der Alterssiedlung Guggi im Jahr 2024 mit dem Vorprojekt «Alterssiedlung Rank» und der Machbarkeitsstudie «Alterssiedlung Titlis» gestartet.

Bei den Ausschreibungen zur Abgabe im Baurecht fallen gewisse Kosten erst mit und nach der Veröffentlichung an. Dadurch, dass die Publikation der Ausschreibung Staffelntäli gegen Ende 2023 stattfand und die Ausschreibung Littau West 2024 geplant ist, fallen die oben genannten Kosten für das Staffelntäli teilweise und diejenigen für Littau West vollständig 2024 an. Beide Ausschreibungen waren ursprünglich früher geplant.

Zur marktnahen Steuerung des Immobilienportfolios verwendet die Stadt für die Bemessung der Renditekennzahlen die SIA-Norm D 0213 «Finanzkennzahlen für Immobilien», die sich gegenüber den Renditeberechnungen im Mietrecht unterscheidet.

Bei den statistischen Grundlagen ist zu beachten, dass im Jahr 2022 die periodische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen vorgenommen wurde. Die daraus resultierenden Wertkorrekturen (Auf- und Abwertungen) wurden Ende 2022 verbucht. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets 2023 standen die neuen Verkehrswerte noch nicht fest. Dies erklärt die Differenzen zwischen Budget und Rechnung 2023.

Das Globalbudget schliesst um Fr. 1'189'000 besser ab als budgetiert. Die Gründe dafür sind Verzögerungen von Unterhaltsprojekten, bei Stellenbesetzungen und Arealentwicklungen (Abgaben im Baurecht) sowie tiefere Wertkorrekturen nach Liegenschaftssanierungen. Auf der Ertragsseite schlagen Mehrerträge aus Mietzinsanpassungen infolge Erhöhung des Referenzzinssatzes sowie zusätzliche Mietzinserträge von zwei neu erworbenen Liegenschaften zu Buche. Des Weiteren wurden Mehrerträge aus Baurechten infolge Anpassungen an den Landesindex verbucht. Ausserdem wurde eine unvorhergesehene Rechnung in der Höhe von Fr. 470'000 für Bodenbelastungen (Altlasten) verbucht. Es handelt sich dabei um ein im Baurecht abgegebenes Grundstück. Die Stadt als Baurechtsgeberin hat sich vertraglich verpflichtet, unvorhergesehene Kosten für Bodenbelastungen zu übernehmen. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Grundstücks waren die Existenz und der Umfang der Belastung nicht bekannt.

Geoinformationsdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit directionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet die Dienstabteilung Geoinformationszentrum Projekte und Aufgaben für städtische Dienstabteilungen, private Kundinnen und Kunden sowie für ewl. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug effizient und in hoher Qualität zur Verfügung. Ziel ist es, die vielfältigen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum publiziert kontinuierlich weitere Open-Government-Geodatensätze (OGD) auf der OGD-Plattform und stellt sicher, dass die bestehenden OGD-Geodatensätze nachgeführt werden. Die GIS-Strategie und die zugehörigen Massnahmen werden auf die Smart-City-Strategie bzw. die Digitalstrategie und die daraus folgenden strategischen Projekte abgestimmt.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Vernehmlassungen im GemDat: Termingerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation im System, pro Trimester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen	90 %	80 %	85 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mind. 3 von 5 Punkten (1× jährlich)	4.2	3	4.2

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Anzahl Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	215	150	146
Total Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	4'217	4'300	4'260
Anzahl städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	611	530	615
Anzahl Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks	9'586	5'300	10'503

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'030	1'980	2'030	1'860
Σ	2'030	1'980	2'030	1'860

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	2'302	2'701	2'410
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	378	426	399
33 Abschreibungen	74	12	26
36 Transferaufwand	8	8	8
39 Interne Verrechnungen	886	840	940
Aufwand	3'648	3'986	3'783
42 Entgelte	-2'966	-3'183	-3'045
49 Interne Verrechnungen	-12	-10	-15
Ertrag	-2'978	-3'193	-3'060
Saldo Globalbudget	670	793	723

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	816	920	824
Ertrag	-619	-720	-710
Saldo	197	200	114

515.2 Netzinformation	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'295	1'472	1'166
Ertrag	-1'186	-1'350	-1'120
Saldo	109	122	46

515.3 Geodatenmanagement	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'499	1'590	1'761
Ertrag	-1'135	-1'120	-1'198
Saldo	364	470	563

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2022	B2023	R2023
36	Transferaufwand	8	8	8
3611.07	Entschädigung an Kanton für Datennutzung amtl. Vermessung	8	8	8

Investitionsrechnung		R2022	B2023	R2023
Ausgaben		57	0	43
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		57	0	43

Kommentar

Bei den statistischen Grundlagen zu den «Städtischen WebGIS-Benutzenden» gibt es fast keinen Unterschied zum Jahr 2022, weil immer mehr Projekte auf Citymaps umgesetzt werden. Der Onlinestadtplan wird häufiger genutzt.

Der Stellenplan konnte wegen Fachkräftemangels in der GIS-Branche erneut nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Die Erfolgsrechnung schliesst Fr. 70'000 besser ab als budgetiert. Dieses Ergebnis ist auf die insgesamt gute Auftragslage und die tieferen Ausgaben zurückzuführen. Auf der Ertragsseite konnten diverse grössere Projekte und Aufträge abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Aufträge von ewl sind auf gleichem Niveau wie im letzten Jahr.

Finanzdirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Die Stadt Luzern ist 2023 mit einem budgetlosen Zustand ins Jahr gestartet. Das Parlament hatte eine Steuerfussenkung um eine Zwanzigsteinheit beschlossen, die dem obligatorischen Referendum unterlag. Die Stimmberechtigten stimmten am 5. Februar dem Budget 2023 inkl. veränderten Steuerfusses mit einem Ja-Anteil von 79,76 Prozent zu.

Der ordentliche Prozess zur Erarbeitung des jährlichen Aufgaben- und Finanzplans wurde im ersten Halbjahr durchgeführt. Im Juli 2023 wurde die Stadt Luzern vom Kanton darüber informiert, dass die kantonale Dienststelle Steuern als veranlagende Behörde deutlich höhere Erträge bei den juristischen Personen erwartet. Diese erfreuliche Entwicklung veranlasste den Stadtrat, eine Steuersenkung von einer Zehnteinheit fürs Budget 2024 zu beantragen. Der Grosse Stadtrat beschloss dann eine Steuersenkung von einer Zwanzigsteinheit und die Erhöhung verschiedener Globalbudgets. Dank eines nochmals beschleunigten Prozesses konnte die notwendige Volksabstimmung über das Budget 2024 bereits am 21. Januar 2024 stattfinden. Diesmal stimmten die Stimmberechtigten dem Budget mit einem Ja-Anteil von 76,82 Prozent zu.

Bei der Führung des Finanzhaushalts sind alle Organe des Staates involviert, also Stimmbevölkerung, Parlament, Regierung und Verwaltung. Deshalb sind die Abgrenzung und Regelung der Kompetenzen der einzelnen Organe in der Gemeindeordnung von zentraler Bedeutung. Es hat sich gezeigt, dass die Teilrevision der Gemeindeordnung zur Einführung von HRM2 einzelne Aspekte nicht durchgängig umsetzte. Mit dem B+A 18/2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» hat der Stadtrat eine Revision der Bestimmungen zum Finanzhaushalt und der Regelung der Finanzkompetenzen vorgelegt. Die Stimmbevölkerung hat der revidierten Gemeindeordnung am 21. Januar 2024 ebenfalls zugestimmt.

Die positive Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen fällt derart markant aus, dass sie Auswirkungen auf den kantonalen Finanzausgleich hat und dieser aus dem Gleichgewicht zu geraten droht. Der Kanton Luzern hat deshalb entschieden, kurzfristig eine ausserordentliche Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes anzustossen. Diese Teilrevision sieht mehrere Änderungen vor, die ab 2026 erhebliche negative Auswirkungen auf den städtischen Finanzhaushalt haben werden. Die Stadt Luzern wird sich im Rahmen der Vernehmlassung entsprechend äussern.

Im September 2023 legte der Regierungsrat die Botschaft zur Steuergesetzesrevision 2025 vor. Die Gesetzesänderungen sollen in zwei Schritten in den Jahren 2025 und 2028 umgesetzt werden. VLG und Stadt Luzern setzen sich für eine massvolle und für die kommunalen Finanzen verträgliche Ausgestaltung ein. Dies umfasst die faire Beteiligung der Luzerner Gemeinden an der OECD-Ergänzungssteuer. Ohne entsprechende Ausgestaltung der Vorlage würden die Gemeinden zulasten des Kantons deutlich an Steuersubstrat verlieren. Über die Steuergesetzesrevision 2025 wird voraussichtlich in einer Volksabstimmung im Herbst 2024 entschieden.

Die AFR18 hat zu mehreren Rechtsmitteln Anlass gegeben. Mit Urteil vom 11. Dezember 2023 hat das Bundesgericht die Beschwerde der Stadt Luzern gegen den Härteausgleich abgewiesen. Im Zentrum der Kritik stand die Globalbilanz 3 und der darauf basierende Härteausgleich, der sicherstellen sollte, dass keine Gemeinde durch die AFR18 mit mehr als Fr. 60.– pro Kopf belastet wird. Da das Bundesgericht bei

der Überprüfung der Anwendung von kantonalem Recht nur Willkür prüfen kann, war die Abweisung der Beschwerde nicht überraschend. Dennoch ist es enttäuschend, dass die Herleitung und Berechnung der einzelnen Positionen der Globalbilanz 3 keiner gerichtlichen Prüfung zugeführt werden konnte. Immerhin kommt auch der Regierungsrat im Wirkungsbericht vom 21. November 2023 zum Schluss, dass erhebliche Diskrepanzen zu den einstigen Globalbilanzen der AFR18 festzustellen sind: Die angestrebte Haushaltsneutralität wird nicht eingehalten, und die Gemeinden werden stärker belastet als ursprünglich geplant. Es bleibt eine Daueraufgabe, die Ressourcen und Lasten zwischen den Staatsebenen (Kanton – Gemeinden) und zwischen den Gemeinden (horizontal) auszugleichen.

Fachpersonen der Finanzverwaltung und ich waren in den verschiedenen kantonalen Finanzprojekten in den Projektgremien vertreten und konnten die Sicht der Stadt Luzern bzw. die Interessen des VLG einbringen. Auch bei der Meinungsbildung im VLG-Bereich Finanzen konnte ich mitwirken. Zudem durfte ich auf nationaler Ebene das Präsidium der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (KSFD) übernehmen. Auch dieser Austausch mit den Finanzverantwortlichen aus der ganzen Schweiz und auf Bundesebene ist sehr wertvoll.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist ein entscheidender Faktor für die Prosperität einer Stadt, ihrer Unternehmen und ihrer Bevölkerung. Damit eine Stadt die Wirtschaft und deren Entwicklung begleiten, unterstützen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch steuern kann, benötigt sie die entsprechenden strategischen Grundlagen und Instrumente. Die letzte umfangreiche Auseinandersetzung mit der Wirtschaft der Stadt Luzern stellt der Wirtschaftsbericht aus dem Jahr 2014 dar, weshalb derzeit ein neues strategisches Wirtschaftsleitbild erarbeitet wird. Im Laufe des Jahres wurde unter Einbezug der Stakeholder eine Situationsanalyse vorgenommen und das Leitbild mit strategischen Massnahmen entwickelt. Der entsprechende Bericht und Antrag soll dem Grossen Stadtrat im Sommer 2024 unterbreitet werden.

Erfreulicherweise durften wir 2023 wieder zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland in Luzern begrüßen, und die Logiernächte näherten sich fast wieder dem Niveau von 2019 an. Die Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030» (B+A 41/2021) ist angelaufen. So werden beispielsweise beim Projekt «Messung Besucherfrequenzen» an fünf stark frequentierten Standorten in der Stadt Luzern mit Sensoren die Personenfrequenzen gemessen, um die Gäste langfristig und im Sinne der «Vision Tourismus Luzern 2030» klug durch die Stadt zu lenken. Darüber hinaus wurde ein stadinternes Monitoringsystem aufgebaut, dem die Leitlinien und Orientierungswerte aus der Vision zugrunde liegen. Die Realisierung der Vision erfolgt in einem partizipativen Ansatz, wobei unterschiedliche Interaktionen und Gespräche mit Vertretenden der Branche, der Stadtverwaltung und der Quartiervereine initiiert wurden. Aus dem Austausch zwischen der Fachstelle Wirtschaft, Innenstadtakteurinnen und -akteuren sowie Thomas Bretscher, Inhaber der Retail Impulse GmbH, ist in der ersten Jahreshälfte 2023 der Vorschlag für ein dreijähriges Pilotprojekt «City-Management» entstanden. Basierend auf den Grundlagen aus dem B+A 12/2022: «City-Management» wurde ein Detailkonzept hierfür erarbeitet und im November schliesslich der Verein City-Management Luzern gegründet. Das Engagement der Innenstadtakteurinnen und -akteure und der ALI-Fonds-Verwaltung

freut mich sehr. Parallel zum Pilotprojekt wird gemäss der überwiesenen Motion 203 die Überarbeitung des Reglements über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz an die Hand genommen.

Auf dem «ewl Areal» sollen neben gemeinnützigen Wohnungen, Gewerbe- und Büroräumen eine neue Feuerwache sowie Stützpunkte für den Zivilschutz und den Rettungsdienst entstehen. Das Projekt «Rotpol» ist das Ergebnis einer mehrjährigen Planung und wird von der ewl Areal AG realisiert. Für die Finanzierung der städtischen Anliegen hat der Stadtrat dem Parlament im Frühling 2023 den B+A 1/2023 mit mehreren Kreditanträgen unterbreitet. Die Vorlage wurde vom Grossen Stadtrat zur Überarbeitung zurückgewiesen, nachdem bekannt wurde, dass sich die Projektkosten erhöhen. Im Laufe des Jahres wurde die Vorlage überarbeitet und kann nun am 9. Juni 2024 der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Zusätzlich zum alljährlichen Controllingprozess zum Beteiligungsmanagement wurden mit B+A 32/2023 die Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz überprüft. Die externe fachliche Überprüfung hat ergeben, dass die Rechtsform der privatrechtlichen Aktiengesellschaft bei ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Verkehrsbetriebe Luzern AG, Viva Luzern AG und Hallenbad Luzern AG nach wie vor am besten geeignet ist und kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben werden nicht durch die Stadtverwaltung selbst, sondern durch Dritte erfüllt. Der Transferaufwand dafür beträgt rund 42 Prozent des gesamten städtischen Finanzhaushalts. Mit dem neuen Reglement über das Beitragsmanagement der Stadt Luzern (B+A 46/2023) werden die Rahmenbedingungen, die Voraussetzungen sowie der Prozess zur Vergabe und Überwachung von Beiträgen innerhalb der Verwaltung der Stadt Luzern vereinheitlicht. Damit liegt auch der zweite Teil der Revision des Beteiligungs- und Beitragsmanagements vor.

Im Teilungsamt konnte die Anzahl pender Fälle gegenüber dem Vorjahr markant reduziert werden. Zudem war die Erledigungsquote höher. Die Fachapplikation Juris 4, die bereits seit über 20 Jahren im Einsatz ist, muss abgelöst werden. Der bestehende Wartungsvertrag läuft aus, und die Applikation entspricht nicht mehr den heutigen Standards und Erwartungen an eine moderne Fallführungssoftware. Durch die Einführung eines neuen Programms wird eine Effizienzsteigerung bei den administrativen Tätigkeiten möglich.

Bei den Zentralen Informatikdiensten (ZID) war das Jahr durch umfangreiche Massnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit geprägt. In den Rechenzentren wurde eine sicherheitsorientierte Architektur der Netzwerk- und Serverinfrastruktur implementiert. Gleichzeitig erfolgte die Umsetzung eines abgestuften und bedarfsgerechten Berechtigungsprinzips für privilegierte Systemzugänge. Mit dem Aufbau eines virtuellen Teams zur Analyse und Behandlung von Sicherheitsvorfällen wurde der erhöhten Bedrohungslage auch organisatorisch Rechnung getragen. Die Stadt Luzern wird zukünftig noch mehr personelle und finanzielle Ressourcen in die Cyber-Security investieren müssen. Der wachsenden Bedrohung muss mit ausgeklügelten technischen Schutzsystemen und spezialisierten Fachkräften entgegengetreten werden. Trotz Performanceproblemen bei einzelnen Systemen verlief der Betrieb

der bestehenden Services grösstenteils stabil und ohne nennenswerte Zwischenfälle. Mit der Einführung von Microsoft Teams zur organisationsübergreifenden Zusammenarbeit wurde ein erstes Werkzeug der M365-Plattform in der Verwaltung ausgerollt. Als Basis für die Umsetzung moderner Arbeitskonzepte wurden Services zur elektronischen Reservation von Arbeitsplätzen in der Verwaltung etabliert. ZID selbst hat ihre Büroräumlichkeiten bereits komplett auf Desk-Sharing umgestellt. Die Veranlagungsleistung des Steueramts übertraf im Berichtsjahr wiederum den Registerbestand, sodass sich der Veranlagungsgrad per Ende Jahr weiter verbesserte und nun innerhalb des Zielbands liegt. Am 24. November 2023 zogen die Schalter des Steueramts vom Hirschengraben 17 an die Obergrundstrasse 1 um. Auf diesen Zeitpunkt hin startete dort das neue Kundenzentrum der Einwohnerdienste und des Steueramts. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zur Bündelung der öffentlichen Bereiche der Stadtverwaltung. Dank des neuen Kundenleitsystems verkürzen sich die Wartezeiten. Parallel wurde für die Büroräume des Steueramts Desk-Sharing eingeführt.

Im Berichtsjahr wurden beim Betreibungsamt insgesamt 26'464 Betreibungsverfahren bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Zunahme um 10,5 Prozent und gleichzeitig ein neuer Höchststand. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreibungsamts waren stark gefordert, diese aussergewöhnlich hohe Menge an Verfahren zu bewältigen. Dank der zunehmenden Digitalisierung und des Engagements der Mitarbeitenden konnten die Verfahren effizient und sorgfältig abgewickelt werden. Der Anteil der elektronisch eingereichten Betreibungsbegehren ist auf 74 Prozent (+5 Prozent) angestiegen. Die Möglichkeit der elektronischen Betreibungsregistrauszüge wird rege genutzt und entspricht einem Bedürfnis der Kundschaft.

Die Investitionsplanung wurde einer risikobasierten Beurteilung unterzogen. Für die Investitionsplanung ab den Jahren 2025 ff. hat der Stadtrat Rahmenbedingungen festgelegt, die dazu beitragen sollen, dass die Umsetzbarkeit der geplanten Projekte langfristig gewährleistet ist.

Im Projekt «Kreditorenworkflow» starteten im Frühling die Pilotabteilungen. Inzwischen wurden nahezu alle Dienstabteilungen der Finanz- und der Baudirektion erfolgreich auf das neue System umgestellt.

Die Digitalisierung ist in der Finanzdirektion ein wichtiges Thema. Im Frühling haben alle FD-Abteilungen in einem Self-Assessment ihren digitalen Reifegrad bestimmt. Dabei hat sich gezeigt, dass schon vieles auf gutem Weg ist, es in allen Handlungsfeldern der digitalen Transformation jedoch noch Entwicklungspotenzial gibt. Um dieses gezielt und strukturiert anzugehen, wurde in mehreren Workshops unter der Leitung des Digital Business Managers der Finanzdirektion auf Basis der Digitalstrategie der Stadt Luzern und der bereits umgesetzten Digitalisierungsprojekte ein digitales Zielbild abgeleitet. Mission: Mit der digitalen Transformation Nutzen schaffen, für Kundschaft und Mitarbeitende.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Mitarbeitenden für ihre Leistungsbereitschaft, für ihr engagiertes Mitdenken, für ihre Ideen und Anregungen, für ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die sie tagtäglich für die Stadt Luzern einsetzen.

Franziska Bitzi Staub
Finanzdirektorin

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z1.5 Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.3a Die Stadt Luzern nimmt bis Ende 2023 eine Standortbestimmung vor und zeigt in einem Wirtschaftsbericht wirtschaftliche Schwerpunkte und mögliche Perspektiven zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Stadt Luzern auf.
- M1.5a Basierend auf der «Vision Tourismus Luzern 2030» arbeitet die Stadt Luzern die beschlossenen Massnahmen bis Ende 2022 im Detail aus.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.3a Teilweise erreicht. Die Erarbeitung der Inhalte des strategischen Wirtschaftsleitbilds der Stadt Luzern (SWL) konnte bis im Dezember 2023 abgeschlossen werden. Der entsprechende Bericht und Antrag befindet sich in Erarbeitung und soll dem Grossen Stadtrat im Sommer 2024 unterbreitet werden.
- M1.5a Erreicht. Der Massnahmenplan zur Umsetzung der Vision Tourismus Luzern 2030 wurde ausgearbeitet und ist in Umsetzung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen.

Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst (inkl. zentraler Anlaufstelle für Beschaffungsrechtsfragen), Koordination der Kommunikation der Direktion in Abstimmung mit der Stelle für Kommunikation sowie Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für wirtschaftliche Belange in verschiedenen Sachgebieten. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei in der Förderung und Vertiefung von Beziehungen, in der Gestaltung des Dialogs und im Einbringen der Bedürfnisse der Wirtschaft. Dabei pflegt die Fachstelle einen engen Kontakt mit den Wirtschaftsakteuren, bringt die Wirtschaftsoptik in Projekt- und Arbeitsgruppen und Vernehmlassungsverfahren ein. Sie nimmt auch Projektleitungs- und Koordinationsaufgaben wahr.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Dienstleistungen Wirtschaft

LG	Grundlage
610.1	G/F
610.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	600	620	610	680
Σ	600	620	610	680

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	826	952	932
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	87	454	250
36 Transferaufwand	1'935	1'847	1'995
39 Interne Verrechnungen	300	305	306
Aufwand	3'147	3'557	3'483
41 Regalien und Konzessionen	-2	-2	-2
42 Entgelte	-37	-22	-27
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-343	-203	-413
49 Interne Verrechnungen	-9	-160	-163
Ertrag	-392	-387	-606
Saldo Globalbudget	2'756	3'170	2'878

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2022	B2023	R2023
Aufwand	722	929	805
Ertrag	-38	-24	-32
Saldo	684	905	773

610.2 Dienstleistungen Wirtschaft	R2022	B2023	R2023
Aufwand	2'425	2'629	2'678
Ertrag	-353	-363	-573
Saldo	2'071	2'266	2'105

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2022	B2023	R2023
36	Transferaufwand	1'935	1'847	1'995
3632.011	Beitrag an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5	5	5
3632.012	Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	66	66	66
3634.005	Beitrag an Schweiz Tourismus	11	12	11
3635.007	Beitrag an Luzern Tourismus AG	460	460	460
3635.008	Beitrag an Kongressveranstaltungen	90	90	90
3635.102	Einnahmenverzicht Baurecht Lumag, Messeplatz Allmend	550	550	550
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	0	9	3
3636.018	Beitrag an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	82	84	82
3636.025	Beitrag an Weihnachtsmärkte	30	30	30
3636.031	Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern	20	20	20
3636.034	Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8	0	0
3636.048	Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte	10	50	1
3636.907	Beiträge aus ALI-Fonds	341	200	410
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	261	272	265

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	156	106	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	156	106	0

Kommentar

Das Globalbudget schliesst um Fr. 292'000 besser ab als ursprünglich budgetiert. Dies ist vor allem auf Einsparungen und leicht höhere Einnahmen zurückzuführen. Der deutlich tiefere Sach- und Betriebsaufwand begründet sich insbesondere durch tiefere Honorare Dritter. Zum einen wurden weniger externe Dienstleistungen als geplant in Anspruch genommen, zum anderen wurden weniger Mittel für Projekte benötigt.

Per 31. Dezember 2023 wies der Ist-Stellenplan eine Überbesetzung von 80 Prozent auf. Dies ist auf die befristete Anstellung einer Lehrabgängerin zur Überbrückung eines unbezahlten Urlaubs im Sekretariat des Stabs FD zurückzuführen. Seit dem 1. Januar 2024 wird der Stellenplan eingehalten.

Aus dem ALI-Fonds wurden mehr Beiträge als budgetiert gesprochen, was sich im Transferaufwand und -ertrag mit Fr. 210'000 bemerkbar macht. Diese Beiträge sind erfolgsneutral für die Rechnung, da sie aus dem Fonds finanziert werden.

Im Berichtsjahr wurden so gut wie keine Beiträge an Wirtschaftsförderungsprojekte ausgerichtet. Das Fördergefäss wird im Rahmen der Umsetzung des Projekts «Strategisches Wirtschaftsleitbild» überprüft.

Der budgetierte Investitionsbeitrag für die Schiessanlage Stalden wurde nicht benötigt, da das Verfahren für die Altlastensanierung beim Kanton noch hängig ist.

Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)

Grundauftrag

Der Fonds zur «Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI)» wurde 1997 vom Grossen Stadtrat mit dem Ziel errichtet, die Innenstadt in ihrer Funktion als Einkaufsort und Marktplatz zu erhalten und zu stärken. Die Einführung und spätere Erhöhung der städtischen Parkgebühren bedeutete eine Benachteiligung gegenüber den damals noch durchwegs gebührenfreien Einkaufszentren in der Agglomeration. Dazu wurden 10 % der Nettoeinnahmen aus den Parkgebühren bereitgestellt. Der Betrag wurde 2012 bei Fr. 250'000 plafoniert. Es werden damit Organisationen, Projekte und Veranstaltungen unterstützt, die die Attraktivität von Luzern als Einkaufsort für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner, Besuchenden, Gäste und Kundschaft aus dem In- und Ausland steigern. Der ALI-Fonds leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und zur Attraktivierung der Innenstadt. Insbesondere der Detailhandel und der Tourismus, die zu den wichtigsten Arbeitgebern zählen und zusammen einen Fünftel aller Arbeitsplätze stellen, schätzen die Zusammenarbeit mit dem ALI-Fonds.

Der Grundauftrag bzw. die künftige Ausgestaltung des ALI-Fonds ist Teil der Diskussion im Projekt «City-Management Luzern». Im Rahmen der im August 2022 eingereichten Motion 203 «ALI-Fonds-Reglement überarbeiten» wurde geprüft, wie es im Bereich City-Management und ALI-Fonds weitergehen soll. Aus dem Austausch zwischen der städtischen Projektleitung (Fachstelle Wirtschaft), Vertretungen von Innenstadtakteurinnen und -akteuren und Thomas Bretscher, Inhaber der Retail Impulse GmbH, ist in der ersten Jahreshälfte 2023 der Vorschlag für ein dreijähriges Pilotprojekt «City-Management» entstanden. In seiner Stellungnahme zur Motion 203 «ALI-Fonds-Reglement überarbeiten» hat sich der Stadtrat im Juni 2023 zum City-Management und zum Vorschlag eines Pilotprojekts geäußert. Aus seiner Sicht ist der Zeitpunkt richtig, dem City-Management Luzern im Rahmen eines Pilotprojekts eine Chance zu geben. Der Stadtrat begrüsst deshalb das Engagement der Innenstadtakteurinnen und -akteure und der ALI-Fonds-Verwaltung. Wie in der Stellungnahme des Stadtrates in Aussicht gestellt, wurde im Herbst 2023 ein Detailkonzept für den Pilotversuch ausgearbeitet. Zur Umsetzung der beabsichtigten eigenständigen Organisation ausserhalb der Stadtverwaltung wurde im November 2023 der Verein City-Management Luzern gegründet. Im Vereinsvorstand vertreten sind die vier am Pilotprojekt beteiligten Innenstadtorganisationen (City Vereinigung Luzern, GastroRegionLuzern, Luzern Hotels und IG Innenstadt Luzern) sowie die Stadt Luzern und der ALI-Fonds. Der Verein startete die Rekrutierung einer «City-Managerin» bzw. eines «City-Managers» Ende 2023. Parallel zum Pilotprojekt erfolgt die Überarbeitung des ALI-Fonds-Reglements gemäss der überwiesenen Motion 203.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung (ALI-Kommission) wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie setzt sich zusammen aus fünf Vertreterinnen und Vertretern aus der lokalen Wirtschaft, dem Geschäftsführer und einer bis zwei Vertretungen aus der Verwaltung der Stadt Luzern. Die ALI-Kommission beurteilt die eingereichten Gesuche und legt die Beitragshöhe fest.

Die Mitglieder während der Berichtsperiode waren:

Für die Luzerner Geschäfte: Franziska Bründler (Präsidium), Urs Birrer, Silvana E.S. Leasi, Christina Lütolf-Aecherli, Sylvan Müller

Für die Stadt: Deborah Arnold, Leiterin Stadtplanung, Peter Weber, Geschäftsstelle ALI-Fonds

Fondsbestand (ordentlicher ALI-Fonds)	R2022	R2023
Fondsbestand per 1.1.	401'989	308'605
Einlagen aus Verteilung Parkingmetereinnahmen (+)	250'000	250'000
Ausbezahlte Beiträge	-343'384	-413'162
Fondsbestand per 31.12.	308'605	145'443

Kommentar

Auch im Jahr 2023 hat der ALI-Fonds zahlreiche Projekte von verschiedenen Organisationen unterstützt. Durch das Engagement dieser Organisationen verbunden mit der finanziellen Unterstützung durch den ALI-Fonds konnte wiederum ein wichtiger Beitrag zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Einkaufsort und Marktplatz geleistet werden. Auch 2023 wurden dabei in der zweiten Jahreshälfte und in der Advents- und Weihnachtszeit diverse Aktivitäten unterstützt, die in der dunklen Jahreszeit einen Beitrag zu Freude und Licht schufen. Dazu gehört auch die Unterstützung mehrerer Investitionsprojekte des Vereins Weihnachtsbeleuchtung Luzern, mit denen ein wichtiger Beitrag für Sanierungsarbeiten und Ersatzbeschaffungen geleistet wurde. Hervorzuheben ist weiter die Mitarbeit des ALI-Fonds bei der Ausarbeitung des Vorschlags für ein dreijähriges Pilotprojekt «City-Management». Die ALI-Fonds-Verwaltung begrüsst das Pilotprojekt und wird dieses finanziell unterstützen (Fr. 100'000 pro Jahr während dreier Jahre), verbunden mit einer Einsitznahme im neu gegründeten Verein City-Management Luzern.

Ausbezahlte Beiträge	R2022	R2023
Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern: Diverse Investitionsprojekte (Ersatz Wagenmaterial, Sanierung und Wiederherstellung von historischen Sujets, Wettbewerb Sujets, Grosslaternen)		89'000
City Vereinigung Luzern: Weihnachtskampagne 2022 «Einkaufen – Erleben – Geniessen»		62'000
IG Innenstadt Luzern: #Shop Local & Shop Local Day 2023		45'000
Luzern Tourismus AG und Verein Weihnachten in Luzern: Weihnachtszauber Europaplatz 2023		30'000
Verein Lichtfestival Luzern: Lilu 2023/2024	50'000	30'000
City Vereinigung Luzern: Kampagne LUGA 2023		27'350
Fumetto: Fumetto Festival 2024		25'000
Verein Weihnachten in Luzern: Lozärner Adväntseröffnig 2022/2023	19'000	25'000
Gwand Association: Gwand Festival 2022/2023	50'000	15'000
Stiftung Luzerner Theater: Adventskalender beim Luzerner Theater 2023		15'000
Quartierverein Altstadt: Buch «Luzerner Altstadt»		10'000
Verein Echlot: Echlot Festival 2022/2023	7'000	9'000
Quartierverein Altstadt: Altstadtplan 2023		7'000
Quartierverein Hochwacht: Hochwachtplan 2023		5'000
Bruchquartier: Bruchweihnachten 2022/2023	5'000	5'000
Fashion Revolution Switzerland: Colorful Friday 2022		3'000
City Vereinigung Luzern: Weihnachtskampagne «Kauf Lokal – schenk mit Herz»	68'800	
Verein Lichtfestival Luzern: Lilu 2022 (1. Tranche Budget 2021, 2. Tranche Budget 2022)	43'080	
Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern: Weihnachtsbeleuchtung 2022	20'000	
Verein Film und Fernsehen Luzern-Zentralschweiz: Filmlocation-Datenbank Innenstadt	18'000	
Quartiervereine Altstadt, Hirschmatt-Neustadt und Hochwacht: #Shop Local Day 2022	15'000	
Verein Weihnachten in Luzern und Luzern Tourismus AG: Tanzende Weihnachtsbäume	15'000	
Flash Communication GmbH: Wintervergnügen Vögelgärtli 2021 (Schauvitrine)	7'300	
Gastronomie/Hotellerie: Neujahrszauber 2023	5'000	
Quartierverein Hirschmatt: Neustadtplan 2022	5'000	
Fashion Revolution Switzerland: Fashion Revolution Week 2022	3'500	
Verschiedene kleinere Beiträge unter CHF 3'000*	9'150	8'000
Diverser Aufwand	2'554	2'812
Total	343'384	413'162

* 2022: Weihnachtsbaum Mühlenplatz 2021, Wir machen Ihnen den Hof 2022, Neustadtfest 2022, Dammgärtli-Open-Air 2022, Weltmusikfest im Sentitreff 2022.

2023: Fashion Revolution Week 2023, Verein Lumberjack (TAWB Festival 2023), Verein Neustadtfest (Strassenfest 2023), Verein BaBeL (Riverside-Fest 2023), Verein Sentitreff (Weltmusik).

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.
- Z1.7 Finanzhaushalt: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.1b Die Stadt Luzern sondiert mit dem Kanton, den K5-Gemeinden und weiteren Agglomerationsgemeinden vorhandene Spielräume für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten, insbesondere im Kulturbereich sowie im Sport- und Freizeitbereich. Sie entwickelt daraus bis Ende 2023 mit den Partnern gemeinsame Lösungen.
- M1.7a Die Stadt Luzern erarbeitet bis 2022 konkrete Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.1b Teilweise erreicht. Auf operativer Ebene findet eine gute Zusammenarbeit statt. Bei kantonalen Projekten setzt sich die Stadt Luzern mit grossem Engagement für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten ein. Die Finanzverwaltung hat dazu eine Aktualisierung der Studie zu den Zentrumslasten aus dem Jahr 2017 in Auftrag gegeben.
- M1.7a Erreicht.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Kompetenzzentrum Zentrale Adressverwaltung und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen.

Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben zum Finanzhaushalt und zur Rechnungslegung. Sie stellt die dazugehörenden Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert die Prozesse zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung.

Sie trägt die Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Finanzen	611.1	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
611.1	Controlling-Instrumente weiterentwickeln	2019–2025 ER	1	20	12
611.1 M26.1b	Projekt zur Haushaltskonsolidierung «ELAN 22–25»	2022–2025 ER	37	50	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	<35 Tage	23	30	26

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Anwender ERP Infoma newsystem	611.1	Anzahl	370	420	385
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	26	26	30
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	21	21	26

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'640	1'620	1'590	1'630
Σ	1'640	1'620	1'590	1'630

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	2'236	2'379	2'641
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	429	582	200
35 Einlagen in Fonds und SF	497	656	341
36 Transferaufwand	110	110	110
39 Interne Verrechnungen	704	781	781
Aufwand	3'977	4'508	4'073
42 Entgelte	-325	-298	-337
43 Übrige Erträge	0	-49	-11
49 Interne Verrechnungen	-1'809	-1'804	-1'834
Ertrag	-2'134	-2'151	-2'181
Saldo Globalbudget	1'843	2'357	1'892

Informationen zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2022	B2023	R2023
Aufwand	3'977	4'508	4'073
Ertrag	-2'134	-2'151	-2'181
Saldo	1'843	2'357	1'892

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	110	110	110
3636.058 Solidaritätsbeiträge	110	110	110

Investitionsrechnung

	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget Dienstleistungen Finanzen schliesst mit Fr. 465'500 deutlich unter dem Budget ab. Aufgrund der Arbeiten im Zusammenhang mit der Motion 205 «Kaufkraft der Bevölkerung stärken» und dem Postulat 176 «Energiearmut verhindern, hohe Nebenkosten abfedern» ergab sich erheblicher Mehraufwand. Andere Projekte mussten verschoben und neu priorisiert werden. Dadurch konnten die budgetierten Mittel für die Projekte nicht im geplanten Umfang verwendet werden. Zudem wurden keine Mittel für das sistierte Projekt «ELAN 22–25» benötigt. Der Personalbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 10 Stellenprozent gestiegen, liegt jedoch unter dem bewilligten Stellenplan.

Mit der Rechnungslegung nach HRM2 und der Integration des Versicherungsfonds in die Rechnung der Finanzverwaltung sind die Abweichungen nicht mehr selbsterklärend. Zahlt beispielsweise der Versicherungsfonds an einen Krankheitsfall (bevor ab 360 Tagen die Krankentaggeldversicherung zum Tragen kommt), so erhöht das den Personalaufwand. Die Umsätze des Versicherungsfonds sind jedoch erfolgsneutral für das Globalbudget der Finanzverwaltung, da Mehr- oder Minderaufwendungen über den Fondsbestand ausgeglichen werden.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder Gemeindeverträgen zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage
612.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum

R2022

B2023

R2023

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥100 % des Registerbestandes	102 %	101 %	102 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	75–80 % des Registerbestandes	74 %	74 %	76 %
Erledigte Grundsteuerfälle (GGSt und HÄSt) in % der gemeldeten Grundsteuerfälle	612.1	≥95 %	103 %	100 %	98 %
Steuerausfälle (Abschreibungen und Erlasse) – absolut	612.1	≤CHF 3,4 Mio.	3'514'520	3'300'000	3'764'448
– relativ (in % der Steuererträge)		≤1.1 %	0.96 %	0.92 %	0.85 %
Ausstands- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	≥0.35 % der Steuererträge	0.80 %	0.56 %	0.73 %
Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person	612.1	≤CHF 142	137	140	136
Arbeitstage mit telefonischer Erreichbarkeit im Kundendienst von <60 %	612.1	<15 Arbeitstage	8	12	23

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'450	3'350	3'450
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	52'257	51'800	52'355
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	7'800	7'800	8'100
Erledigte Objektsteuerveranlagungen (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer)	612.1	Anzahl	1'456	1'800	1'353
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	41'746	46'000	38'922
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	50 %	55 %	56 %

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'960	4'970	4'960	4'880
Σ	4'960	4'970	4'960	4'880

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	6'053	6'338	6'205
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'084	854	916
36 Transferaufwand	451	480	409
39 Interne Verrechnungen	1'113	1'173	1'134
Aufwand	8'702	8'845	8'664
42 Entgelte	-1'213	-1'220	-1'100
46 Transferertrag	-1'922	-1'685	-2'489
49 Interne Verrechnungen	-60	-60	-95
Ertrag	-3'195	-2'965	-3'684
Saldo Globalbudget	5'507	5'880	4'980

Informationen zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2022	B2023	R2023
Aufwand	8'702	8'845	8'664
Ertrag	-3'195	-2'965	-3'684
Saldo	5'507	5'880	4'980

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	451	480	409
3611.02 Benützung von LuTax	443	480	409
3612.11 Entschädigung an Gemeinde Willisau	9	0	0

Transferertrag		R2022	B2023	R2023
46	Transferertrag	-1'922	-1'685	-2'489
4610.01	Steuerinkassoprovisionen vom Bund	-28	-40	-32
4611.00	Steuerinkassoprovisionen Kanton	-411	-272	-436
4612.02	Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	-1'358	-1'250	-1'899
4612.12	Entschädigungen von Gemeinden für Dienstleistungen Steueramt	-125	-123	-123

Investitionsrechnung		R2022	B2023	R2023
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Die für Ostern 2023 vorgesehene Einführung einer grundlegend erneuerten Version der Steuerverwaltungssoftware (nest.ref) der kantonalen Steuerplattform LuTax wurde auf den 26. August 2024 verschoben.

Am 24. November 2023 starteten die gemeinsamen Schalter von Einwohnerdiensten und Steueramt. Da die Einrichtung und Einarbeitung viel Zeit beanspruchte und sich zeitgleich krankheitsbedingte Abwesenheiten häuften, war die telefonische Erreichbarkeit des Kundendienstes des Steueramts vorübergehend eingeschränkt. 16 der 23 Arbeitstage mit telefonischer Erreichbarkeit im Kundendienst von <60 % lagen zwischen Mitte November und Ende Dezember 2023.

Der gegenüber dem Budget 2023 um Fr. 900'000 bessere Saldo des Globalbudgets ist vor allem auf den höheren Transferertrag zurückzuführen. Die grössten Mehrerträge ergaben sich bei den Steuerinkassoprovisionen von Kirchgemeinden aufgrund der ausserordentlich hohen Gewinnsteuern von juristischen Personen.

Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Aufgaben sind entsprechend der Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) gebührenpflichtig. Kurzberatungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern sind kostenlos.

Leistungsgruppe

■ Teilungswesen

LG
613.1

Grundlage
G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
613.1	JURIS-Anpassungen (IT-Applikation Teilungswesen)	2022–2025 ER	1	6	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	<500 Fälle	597	550	484

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio.	123	90	66
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	135	155	179
		Anzahl	102	90	135
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio.	659	195	210
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl	137	130	222
		Anzahl	427	420	441
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	3'235	3'275	3'304

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'155	1'175	1'155	1'230
Σ	1'155	1'175	1'155	1'230

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	1'524	1'622	1'592
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	69	91	69
39 Interne Verrechnungen	325	339	334
Aufwand	1'918	2'052	1'994
42 Entgelte	-998	-1'121	-1'094
46 Transferertrag	-349	-420	-178
Ertrag	-1'347	-1'541	-1'272
Saldo Globalbudget	571	511	722

Informationen zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'918	2'052	1'994
Ertrag	-1'347	-1'541	-1'272
Saldo	571	511	722

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	-349	-420	-178
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-349	-420	-178

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget des Teilungsamtes schliesst um Fr. 211'000 schlechter ab als budgetiert. Diese Abweichung ist ausschliesslich auf die Mindenerträge beim Steuerinkasso und bei den Gebühren zurückzuführen. Der Transferertrag bzw. der Steuerinkassoertrag des Kantons ist abhängig von den Erbschaftssteuereinnahmen und ist vom Teilungsamt nicht beeinflussbar. Auf der Aufwandseite sind Minderaufwendungen in der Höhe von rund Fr. 58'000 angefallen. Dieses Ergebnis resultiert hauptsächlich aus einem tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand, höheren Erstattungen von Löhnen und Einsparungen bei den internen IT-Dienstleistungen. In der Software JURIS wurden keine Anpassungen mehr vorgenommen, da diese 2024 abgelöst wird.

Die Anzahl pender Fälle konnte gegenüber dem Vorjahr markant reduziert werden. Dies ist u. a. auf den geringeren Eingang von Fällen zurückzuführen (2022: 900; 2023: 839). Zudem war die Erledigungsquote höher (2022: 785; 2023: 952), da im Berichtsjahr weniger personelle Ausfälle zu verzeichnen waren.

Der Stellenplan wurde per Ende 2023 infolge frühzeitiger Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden im Hinblick auf personelle Veränderungen und Abwesenheiten (Mutterschaftsurlaub mit nachfolgender Pensenanpassung, unbezahlter Urlaub, interne Weiterentwicklungen und Neubesetzung der frei gewordenen Fachbereiche) vorübergehend um 75 Stellenprozent überschritten.

Das vererbte Vermögen ist tiefer als budgetiert. Wie in den vergangenen Jahren haben einzelne Fälle mit grossen Vermögen die Erbschaftssteuererträge beeinflusst.

Dienstleistungen Informatik

614

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO Pilatus). ZID ist erste Anlaufstelle und zentrale Ansprechpartnerin aller Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Luzern für informations- und kommunikationstechnische Fragen. Sie entwickelt die Informatikstrategie und setzt diese um. Sie ist zuständig für die ICT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das ICT-Infrastruktur-Projektportfolio und leitet ICT-Infrastruktur-Projekte. ZID ist zuständig für den zentralen Einkauf aller ICT-Komponenten, -Services und -Dienstleistungen der Stadt Luzern. Sie verwaltet zentral alle Verträge und Lizenzen, die für die Erbringung von ICT-Services notwendig sind. Sie plant, beschafft, betreibt, schützt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur der Stadt Luzern. Damit unterstützt und ermöglicht ZID die digitale Transformation der Verwaltung in allen technischen Belangen. ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Preisen unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppe

■ IT-Services

LG Grundlage
614.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2022	B2023	R2023
614.1 Betrieb 2. Datacenter		2021–2025 ER	280	570	435
M2.1b					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614.1	>80 %	88 %	85 %	88 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %	99.90 %	99 %	99.79 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	4'746	5'500	3'672
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	7'264	7'500	7'044
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'237	1'300	1'350
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	4'662	4'700	4'954
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	461	440	450
Serversysteme	614.1	Anzahl	363	310	314
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	616	800	754
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	6'925	6'500	6'355

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'645	4'237	4'615	4'622
Σ	4'645	4'237	4'615	4'622

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	6'074	6'658	6'354
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'033	6'075	5'248
33 Abschreibungen	1'964	2'616	2'469
36 Transferaufwand	180	180	197
39 Interne Verrechnungen	748	766	759
Aufwand	13'998	16'295	15'026
42 Entgelte	-2'671	-1'903	-2'043
49 Interne Verrechnungen	-11'663	-12'776	-12'919
Ertrag	-14'334	-14'680	-14'963
Saldo Globalbudget	-336	1'615	63

Informationen zur Leistungsgruppe

614.1 IT-Services	R2022	B2023	R2023
Aufwand	13'852	16'171	14'896
Ertrag	-14'188	-14'556	-14'833
Saldo	-336	1'615	63

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	180	180	197
3611.02 Benützung von LuTax	180	180	197

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	2'285	3'055	3'421
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'285	3'055	3'421

Kommentar

Das Globalbudget der Zentralen Informatikdienste schliesst um 1,55 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Nach Ausschluss der Effekte der internen Verrechnungen ergibt sich eine Verbesserung des Globalbudgets von rund 1,4 Mio. Franken.

Der Personalaufwand liegt infolge nicht besetzter Stellen und Mutationsgewinnen unter dem Budget. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand weist aufgrund von verschobenen Zusatzinvestitionen in Hardware im Datacenter tiefere Lizenzkosten aus. Weiter wurde weniger externe Unterstützung beansprucht und im Netzwerk-/Security-Bereich günstiger beschafft. Durch das tiefere Wachstum der Datenmengen konnte auf den Speicherausbau verzichtet und durch öffentliche Submissionen bessere Konditionen von Wartungs- und Mietverträgen erreicht werden. Der Transferaufwand enthält höhere Kosten für die Benützung der Steuersoftware LuTax.

Die höheren Investitionskosten sind durch die Mengenerweiterung an Notebooks der Volksschule, einen Ausbau der Hardware zur Datensicherung und zusätzliche Kosten für die Einführung von Microsoft 365 entstanden.

Die Kundenzufriedenheit wurde im September 2023 durch eine elektronische Umfrage erhoben. Die Rücklaufquote betrug 66 %. Von der Kundschaft haben 88 % die Dienstleistungen der ZID mit «gut» oder «sehr gut» bewertet.

Die Anzahl der Serviceanfragen hat markant abgenommen. Das Kundensegment der Gemeinden wird seit Ende 2022 nicht mehr bedient (Aufhebung RZ Littau). Gleichzeitig wurden technische Restriktionen im E-Mail-Verkehr verschärft (automatisches Abweisen von E-Mails mit veralteten Office-Anhängen), bisher wurden entsprechende E-Mails nur blockiert und konnten auf Anfrage freigeschaltet werden.

Die Anzahl zusätzlicher ICT-Arbeitsplätze in der Verwaltung wurde durch die weitere Ausbreitung von mobil-flexiblem Arbeiten und mehr Teilzeitangestellten beeinflusst (weniger geteilte fixe Arbeitsplätze, mehr Notebooks). Die Zunahme der Arbeitsplätze in der Schulinformatik entstand durch eine unerwartete Zunahme der Schülerzahlen und die Integration der ukrainischen Lernenden in die Regelklassen.

Der erwartete Rückgang der Stunden zur Unterstützung der Projekte der Kundschaft ist auf die grossen Investitionen in interne Projekte der ZID (Projekte zur Erhöhung der Cyber-Sicherheit) zurückzuführen.

Die zahlreichen Abgänge infolge von Pensionierungen konnten durchwegs mit jungen und gut ausgebildeten Fachkräften ersetzt werden.

Im Projektmanagement ist trotz Vollbesetzung eine sehr hohe Auslastung erkennbar. Die Unterstützung der digitalen Transformation der Verwaltung führt bei ZID zu höherem Aufwand sowohl beim technischen Personal wie auch bei den koordinativen Aufgaben. Gleichzeitig steigen die Aufwände für interne Projekte der ZID spürbar an, vor allem im Bereich der Informationssicherheit.

Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsauszügen usw.) bestmöglich aus.

Leistungsgruppe

■ Betreuungswesen

 LG Grundlage
 615.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2022

B2023

R2023

Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichtes)	615.1 Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Korrektur der Gesetze (Beschwerden gegen das BA)	615.1 Keine gutgeheissenen Beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1 20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1 20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1 Anzahl	23'948	23'000	26'464
Durchgeführte Betreibungen	615.1 Anzahl	23'948	23'000	26'464
– natürliche Personen	Anzahl	19'000	18'000	21'070
– juristische Personen	Anzahl	4'948	5'000	5'394
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1 Anzahl	12'175	11'500	11'277
Ausgestellte Verlustscheine	615.1 Anzahl	8'347	8'000	7'545
Bestellte Betreibungsauszüge / davon elektronisch via Onlineschalter	615.1 Anzahl %	20'889 33 %	22'000 45 %	20'520 59 %

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'795	1'590	1'720	1'540
Σ	1'795	1'590	1'720	1'540

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
30 Personalaufwand	1'616	1'817	1'518
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	374	413	383
39 Interne Verrechnungen	519	537	545
Aufwand	2'509	2'767	2'447
42 Entgelte	-3'322	-3'350	-3'321
Ertrag	-3'322	-3'350	-3'321
Saldo Globalbudget	-813	-583	-874

Informationen zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2022	B2023	R2023
Aufwand	2'509	2'767	2'447
Ertrag	-3'322	-3'350	-3'321
Saldo	-813	-583	-874

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Gebührenerträge liegen trotz einer Zunahme von 10,5 % bei den Betreibungen um etwa 1 % oder Fr. 29'300 unter dem Budget. Dies ist darauf zurückzuführen, dass immer mehr Betreibungen elektronisch abgewickelt werden können und somit die Rückvergütung der Portokosten entfällt. Im Gegensatz dazu liegt der Aufwand rund Fr. 320'000 unter dem Budget. Der nicht vollständig ausgeschöpfte Stellenplan führte zu einem rund Fr. 300'000 tieferen Personalaufwand. Die Mitarbeitenden des Betreibungsamts waren stark gefordert, um diese aussergewöhnlich hohe Anzahl an Verfahren zu bewältigen.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.

Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren

	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen

	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit)	900.1	Mio. CHF	209	212.0	260.9
Steuerertrag pro Einheit und Dossier ¹	900.1				
– Natürliche Personen		CHF	2'845	2'896	2'933
– Juristische Personen		CHF	6'483	5'934	11'999
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	24.20 %	22.50 %	37.30 %
Ertragsüberschuss aus kantonalem Finanzausgleich	900.3	CHF pro Kopf	83	–4	–4

¹ Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand

	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'769	3'362	3'812
34 Finanzaufwand	2	1	1
35 Einlagen in Fonds und SF	4'674	5'100	6'192
36 Transferaufwand	18'036	19'112	20'152
39 Interne Verrechnungen	269	410	477
Aufwand	26'751	27'985	30'634
40 Fiskalertrag	-415'342	-384'921	-478'132
42 Entgelte	-1'795	-1'500	-1'658
44 Finanzertrag	-226	-250	-225
46 Transferertrag	-21'849	-15'243	-15'243
Ertrag	-439'212	-401'914	-495'258
Saldo Globalbudget	-412'461	-373'930	-464'624

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2022	B2023	R2023
Aufwand	3'745	3'333	3'757
Ertrag	-371'526	-357'551	-448'969
Saldo	-367'781	-354'218	-445'212

900.2 Andere Steuern	R2022	B2023	R2023
Aufwand	8'221	9'080	11'305
Ertrag	-45'836	-29'120	-31'045
Saldo	-37'616	-20'040	-19'740

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2022	B2023	R2023
Aufwand	14'785	15'572	15'572
Ertrag	-21'849	-15'243	-15'243
Saldo	-7'064	329	328

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	18'036	19'112	20'152
3621.01 Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	14'785	15'572	15'572
3635.004 Beiträge an Luzern Tourismus AG (städt. Beherbergungsabgabe)	614	700	762
3635.01 Beitrag an Luzern Tourismus AG (Kurtaxen)	2'637	2'840	3'818

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	-21'849	-15'243	-15'243
4621.01 Ressourcenausgleich	-7'527	-564	-564
4622.01 Lastenausgleich	-13'531	-13'887	-13'887
4625.01 Beitrag aus Härteausgleich	-792	-792	-792

Steuerertrag		R2022	B2023	R2023
40	Fiskalertrag	-415'342	-384'921	-478'132
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-190'904	-189'526	-188'282
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-31'103	-23'464	-34'866
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	612	650	946
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	-31'692	-31'669	-30'685
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre	-7'125	-9'000	-5'011
4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	-10'633	-14'000	-13'084
4008.00	Personalsteuer	-769	-770	-779
4009.01	Nachsteuern und Steuerstrafen	-687	-1'800	-926
4009.10	Ertrag abgeschriebene Steuern	-2'895	-1'900	-3'196
4009.20	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen	-5'846	-5'149	-6'293
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-49'352	-49'154	-102'612
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-24'372	-14'200	-48'228
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	62	200	378
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-14'201	-12'920	-12'973
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	-568	-2'900	-1'420
4019.01	Nachsteuern und Steuerstrafen juristische Personen	-22	-100	-34
4019.10	Eingang abgeschriebener Steuern juristische Personen	-17	-100	-28
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	-15'813	-7'900	-10'300
4023.01	Handänderungssteuer	-4'025	-2'970	-3'450
4024.01	Erbschaftssteuer	-4'897	-5'770	-2'601
4025.01	Nachkommenerbschaftssteuer	-12'875	-3'410	-3'386
4029.10	Eingang abgeschriebener Sondersteuern	0	0	0
4032.01	Billettsteuer	-4'674	-5'100	-6'220
4033.01	Hundesteuer	-295	-270	-308
4034.01	Kurtaxen	-2'637	-3'000	-4'007
4034.02	Anteil städtische Beherbergungsabgaben	-614	-700	-768

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen waren im Rechnungsjahr 2023 so hoch wie noch nie und erreichen damit einen Anteil am gesamten Steuerertrag von 37,3 Prozent. Grund dafür war ein zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht voraussehbares ausserordentlich hohes Steueraufkommen von einer kleinen Zahl besonders steuerkräftiger Unternehmen. Die Steuererträge des Rechnungsjahres von natürlichen Personen hingegen lagen rund 1 Prozent unter den Budgetwerten. Die übrigen Steuerpositionen lagen mehrheitlich nahe den Budgetwerten.

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppe

■ Kapital- und Zinsendienst

LG Grundlage
940.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum R2022 B2023 R2023

Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023	
Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital	940.1	<2 %	1.36 %	1.25 %	1.26 %

Aufgabe/LG Zielwert R2022 B2023 R2023

Statistische Grundlagen

Keine statistischen Grundlagen

Aufgabe/LG Einheit R2022 B2023 R2023

Personalbestand

Kein Personalbestand

Stellenplan R2022 B2023 R2023

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung

	R2022	B2023	R2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	112	151	94
34 Finanzaufwand	8'763	6'252	6'491
36 Transferaufwand	253	500	713
39 Interne Verrechnungen	995	1'123	1'482
Aufwand	10'122	8'026	8'779
44 Finanzertrag	–18'098	–14'329	–17'207
49 Interne Verrechnungen	–23'983	–30'915	–30'195
Ertrag	–42'081	–45'244	–47'403
Saldo Globalbudget	–31'959	–37'217	–38'623

Informationen zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinsendienst	R2022	B2023	R2023
Aufwand	10'122	8'026	8'779
Ertrag	-42'081	-45'244	-47'403
Saldo	-31'959	-37'217	-38'623

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	253	500	713
3650.01 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	253	500	713

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	1'100	1'650	1'200
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'100	1'650	1'200

Kommentar

Der durchschnittliche Zinssatz auf dem Fremdkapital (kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten über 215 Mio. Franken; Vorjahr: 280 Mio. Franken) betrug Ende Jahr 1,26 %. Im Berichtsjahr wurden Darlehen von 5 Mio. Franken aufgenommen und von 70 Mio. Franken zurückbezahlt. Für Bilanzdetails und die Fälligkeitsstatistik wird auf Abschnitt 6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten im Anhang verwiesen.

Der Aufwand liegt rund Fr. 750'000 über dem Budget. Für die kurz- und langfristigen Schulden mussten insgesamt rund 1 Mio. Franken weniger Zinsen bezahlt werden als budgetiert. Mit 3,5 Mio. Franken wurden rund Fr. 350'000 mehr Zinsen bezahlt als 2022.

Im Finanzaufwand enthalten ist die Wertberichtigung für Derivate über 1,2 Mio. Franken. Aufgrund der tieferen Zinsen gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der negative Wiederbeschaffungswert des Zinsaustauschgeschäftes. Die Wertberichtigungen auf den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden unter dem Transferaufwand gezeigt.

Der Finanzertrag liegt rund 2,9 Mio. Franken über dem Budget: ewl zahlte mit 13,3 Mio. Franken (Payout-Ratio von 40 %) eine um 1,3 Mio. Franken höhere Dividende als budgetiert. Viva Luzern und vbl konnten aufgrund ihrer Ergebnisse 2022 keine Dividende ausschütten. Hingegen sind die Dividenden aus den Finanzanlagen (hauptsächlich den Parkhäusern) höher ausgefallen als erwartet. Dank der Anhebung des Leitzinses durch die Schweizerische Nationalbank konnten auf den Geldmarktanlagen wieder mehr Zinserträge vereinnahmt werden. Die Dividenden und der Bewertungsgewinn aus den Wertschriften des Margaretha-Binggeli-Fonds betrugen zusammen rund Fr. 440'000 und wurden via interne Verrechnung der Dienstabteilung AGES bzw. dem Fonds gutgeschrieben und sind erfolgsneutral für die Rechnung.

Die folgenden Beteiligungen wurden wertberichtigt, was zu einem höheren Transferaufwand führte: ewl Areal AG Fr. 314'700, Regionales Eiszentrum Luzern AG Fr. 270'000, Viva Luzern AG Fr. 128'000.

In der Kostenart 49 werden die internen Zinsen auf den investierten Kapitalien gemäss Anlagebuchhaltung gutgeschrieben.

Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeindegebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeindegebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).

Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.

Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.

Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	R2023
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	181	3	-83
35 Einlagen in Fonds und SF	1'500	4'000	4'000
36 Transferaufwand	753	800	766
Aufwand	2'435	4'803	4'682
41 Regalien und Konzessionen	-4'022	-5'225	-5'003
42 Entgelte	-26	-10	-31
44 Finanzertrag	-2	-2	-3
46 Transferertrag	-753	-800	-825
49 Interne Verrechnungen	-6'196	-6'384	-5'993
Ertrag	-10'999	-12'421	-11'855
Saldo Globalbudget	-8'565	-7'618	-7'172

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2022	B2023	R2023
Aufwand	0	0	0
Ertrag	-3'236	-3'515	-3'079
Saldo	-3'236	-3'515	-3'079

950.2 Konzessionen	R2022	B2023	R2023
Aufwand	1'500	4'000	4'000
Ertrag	-6'982	-8'094	-7'917
Saldo	-5'482	-4'094	-3'917

950.3 Übrige Erträge	R2022	B2023	R2023
Aufwand	935	803	682
Ertrag	-781	-812	-859
Saldo	154	-9	-177

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Transferaufwand	753	800	766
3601.00 Sonderbeitrag Altlastensanierung	753	800	766

Transferertrag	R2022	B2023	R2023
46 Transferertrag	-753	-800	-825
4637.00 Sonderabgabe Altlastensanierung	-753	-800	-781
4699.10 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	0	0	-44

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Einlagen in den Energiefonds werden gemäss B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» sukzessive auf 9 Mio. Franken erhöht, im Jahr 2023 betrug die Einlage 4 Mio. Franken. In den Konzessionserträgen ist die Erhöhung der Abgabe auf Strom von 0,9 Rappen (2022) auf 1,2 Rappen (2023) je kWh berücksichtigt. Ab 2025 ist die Einführung eines Klimarappens geplant.

In den Transferzahlungen ist im Aufwand und Ertrag die vom Kanton Luzern fakturierte Sonderabgabe Altlastensanierungen (Gemeindebeitrag gemäss § 32a Abs. 3 Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998, USV; SRL Nr. 701) enthalten, die mit den Gemeindesteuern erhoben wird und erfolgsneutral für die Rechnung 2023 ist.

Investitionen

998

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Investitionen nicht spezialfinanziert	998.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	R2022	B2023	R2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023 ¹	R2023
Selbstfinanzierungsgrad in % (ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	> 80 %	136.3 %	11.9 %	181.8 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren in % (ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	> 80 %	137.2 %	88.7 %	146.5 %

¹ Vom ergänzten Budget 2023 berechnet. Dies erklärt die Abweichungen zum publizierten Budget gemäss AFP 2023–2026.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
Aufwand			
Ertrag			
Saldo Globalbudget			

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
50 Sachanlagen	58'549	73'707	65'057
52 Immaterielle Anlagen	4'063	4'493	3'362
54 Darlehen	1'100	0	1'200
55 Beteiligungen an Grundkapitalien	0	1'650	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	456	493	355
Ausgaben	64'167	80'342	69'973
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-109	0	-57
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5'610	-350	-1'502
64 Rückzahlung von Darlehen	-15	0	-15
Einnahmen	-5'735	-350	-1'574
Nettoinvestitionen	58'432	79'992	68'399

Kommentar

Die Arbeitsgruppe Investitionen hat dem Stadtrat zur Kompensation von nicht realisierbaren Investitionen 2023 neue unterjährige Investitionsprojekte und Mehrbedarf von vorgezogenen und laufenden Investitionsprojekten im Umfang von 20 Mio. Franken vorgeschlagen. Dadurch konnte der Stadtrat aktiv steuern und dazu beitragen, dass das Budget viel besser ausgeschöpft wurde.

Das ergänzte Investitionsbudget 2023 der steuerfinanzierten Bruttoinvestitionen beträgt 80,3 Mio. Franken. Davon wurden Investitionen im Wert von rund 70 Mio. Franken ausgeführt. Das sind 10,4 Mio. Franken oder 12,9 % weniger als budgetiert. Die Nettoinvestitionen 2023 liegen mit 68,4 Mio. Franken rund 11,6 Mio. Franken oder 14,5 % unter dem ergänzten Budget 2023.

Im Berichtsjahr verzeichneten u. a. folgende Projekte grosse Investitionsvolumen: Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung (9,3 Mio. Franken), Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg (8,9 Mio. Franken), Schulhaus Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung (8,4 Mio. Franken), Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (2,1 Mio. Franken), Schulraummodul «Typ Luzern»: Moosmatt, Wartegg, Abendweg (1,9 Mio. Franken), Spitalstrasse Etappe 2, Realisierung (1,6 Mio. Franken), und Lindenstrasse-Quartierpark (1,3 Mio. Franken).

III Jahresrechnung der Stadt Luzern

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]

	R2022	B2023	R2023	Abw.	Abw. %
Betrieblicher Aufwand	723'422	790'801	783'781	-7'020	-1 %
30 Personalaufwand	238'450	250'459	250'117	-343	-0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	69'919	75'305	73'818	-1'487	-2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34'095	32'891	33'674	783	2 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	13'451	14'696	16'792	2'096	14 %
36 Transferaufwand	280'105	303'056	295'643	-7'413	-2 %
37 Durchlaufende Beiträge	140	125	142	17	14 %
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	87'263	114'270	113'597	-673	-0 %
Betrieblicher Ertrag	-743'468	-731'843	-832'293	-100'451	14 %
40 Fiskalertrag	-415'342	-384'921	-478'132	-93'211	24 %
41 Regalien und Konzessionen	-7'795	-8'805	-8'733	72	-0 %
42 Entgelte	-101'124	-103'570	-102'879	692	-0 %
43 Übrige Erträge	-3'787	-4'015	-4'044	-28	1 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-14'012	-9'928	-9'013	915	-9 %
46 Transferertrag	-114'005	-106'369	-115'754	-9'385	9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-140	-125	-142	-17	14 %
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-87'263	-114'110	-113'597	512	-0 %
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'045	58'958	-48'512	-107'470	-182 %
34 Finanzaufwand	49'141	14'593	14'369	-224	-2 %
44 Finanzertrag	-83'101	-42'370	-45'914	-3'545	8 %
Finanzergebnis	-33'960	-27'777	-31'546	-3'769	14 %
Operatives Ergebnis	-54'005	31'181	-80'058	-111'239	-357 %
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn – / Verlust +)	-54'005	31'181	-80'058	-111'239	-357 %

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2022	B2023	R2023	Abw.	Abw. %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	162	162	180	17	-11 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-1'190	-568	-1'326	-759	-134 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkraum ¹	0	-405	0	405	-100 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	643	634	690	55	-9 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentwässerung	-4'558	-3'636	-4'132	-496	-14 %

¹ Die Aufgabe Parkraum wird seit 1. Januar 2023 nicht mehr als Spezialfinanzierung geführt.

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	R2023	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	64'321	83'846	71'708	-12'138	-14 %
500 Grundstücke	1'008	1'417	1'424	6	0 %
501 Strassen/Verkehrswege	12'893	24'619	15'412	-9'207	-37 %
502 Wasserbau	299	30	55	25	84 %
503 Übriger Tiefbau	2'760	5'501	4'483	-1'017	-19 %
504 Hochbauten	41'041	46'448	43'918	-2'530	-5 %
506 Mobilien	6'319	5'830	6'416	586	10 %
52 Immaterielle Anlagen	4'063	4'493	3'362	-1'131	-25 %
520 Software	2'897	2'591	2'198	-393	-15 %
529 Übrige immaterielle Anlagen	1'166	1'901	1'164	-738	-39 %
54 Darlehen	1'100		1'200	1'200	0 %
545 Private Unternehmen	1'100		1'200	1'200	0 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		1'650		-1'650	-100 %
555 Private Unternehmen		1'650		-1'650	-100 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	456	493	355	-138	-28 %
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	156	106		-106	-100 %
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	300	387	355	-32	-8 %
Total Ausgaben	69'939	90'481	76'624	-13'857	-15 %
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-110		-57	-57	0 %
600 Übertragung Grundstücke	-6		-8	-8	
606 Übertragung Mobilien	-104		-49	-49	0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9'149	-4'350	-4'872	-522	12 %
630 Bund	-171	-300	-778	-478	159 %
631 Kantone und Konkordate	-4'655		-606	-606	0 %
635 Private Unternehmen	-61				0 %
636 Private Unternehmen ohne Erwerbszweck	-717		-75	-75	
637 Private Haushalte	-67	-50	-43	7	-14 %
639 Anschlussgebühren	-3'478	-4'000	-3'370	630	-16 %
64 Rückzahlungen von Darlehen	-15		-15	-15	0 %
644 Öffentliche Unternehmen	-15		-15	-15	0 %
Total Einnahmen	-9'273	-4'350	-4'945	-595	14 %
Nettoinvestitionen	60'666	86'131	71'680	-14'451	-17 %
Spezialfinanzierungen	R2022	B2023	R2023	Abw.	Abw. %
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)					
291 Feuerwehr	516	680	512	-168	-25 %
490 Parkraum		300		-300	-100 %
492 Abfallbewirtschaftung	244	2'057	656	-1'401	-68 %
493 Siedlungsentwässerung	1'474	3'402	2'113	-1'289	-38 %
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	2'234	6'439	3'281	-3'158	-49 %
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	58'432	79'692	68'399	-11'293	-14 %

Kommentar

Die Stimmberechtigten haben das Budget 2023 (Investitionsrechnung) am 5. Februar 2023 mit Bruttoinvestitionen von 84,5 Mio. Franken beschlossen. Mit den Kreditübertragungen aus dem Vorjahr und ins Folgejahr weist das ergänzte Budget 2023 der Investitionsrechnung somit Bruttoinvestitionen von 90,5 Mio. Franken aus. Realisiert wurden rund 85 % davon, 76,6 Mio. Franken.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]

	R2022	B2023	R2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis ER	54'005	-31'181	80'058
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40'697	39'503	40'257
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	8'892		-1'383
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-5'651		3'176
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-37		-10
+ Wertberichtigungen VV	253	500	713
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-2'671		732
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	2'264		
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-3'863	3'130	2'666
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	2'960	10	-139
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-8'807		62'225
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-89		-1'792
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	-1'529		-410
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-640	4'768	8'081
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung/Entnahmen EK			
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen	-3'787	-4'003	-4'044
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	81'998	12'727	190'129
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-69'939	-90'481	-76'624
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	9'273	4'350	4'945
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-60'666	-86'131	-71'680
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR			
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR	123		3'748
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-348		-251
+ Aktivierung Eigenleistungen	3'787	4'003	4'044
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-57'103	-82'127	-64'140
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-69'577		40'781
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	2'671		-732
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-2'264		
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	8'770		-1'548
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3'863	-3'130	-2'666
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-2'960	-10	139
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-59'498	-3'140	35'973
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-57'103	-82'127	-64'140
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-59'498	-3'140	35'973
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-116'601	-85'267	-28'166

[Zahlen in TCHF]

	R2022	B2023	R2023
Bestandesänderungen aus Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18'808		-38'792
+/- Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-20'168	72'541	-25'173
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-5'652		-30'815
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	12'830		5'842
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'818	72'541	-88'938
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	81'998	12'727	190'129
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-116'601	-85'267	-28'166
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'818	72'541	-88'938
= Veränderung flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-28'786	0	73'025
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 1.1.	36'073	7'287	7'287
Stand flüssige Mittel per 31.12.	7'287	7'287	80'312
= Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel	-28'786	0	73'025

Kommentar

Mit dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit konnten die Investitionen ins Verwaltungsvermögen vollumfänglich finanziert und die Finanzverbindlichkeiten reduziert werden.

4 Bilanz

[Zahlen in TCHF, nach Verbuchung des Ergebnisses ins Eigenkapital]

	Anhang	R2022	R2023	Abw.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		7'287	80'312	73'025	1'002 %
101 Forderungen		189'978	222'177	32'198	17 %
102 Kurzfristige Finanzanlagen		40'000	30'000	-10'000	-25 %
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		22'688	19'512	-3'176	-14 %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		304	313	10	3 %
<i>Finanzvermögen Umlaufvermögen</i>		<i>260'257</i>	<i>352'313</i>	<i>92'056</i>	<i>35 %</i>
Umlaufvermögen		260'257	352'313	92'056	35 %
107 Finanzanlagen	6.2.4.3	275'665	244'885	-30'781	-11 %
108 Sachanlagen Finanzvermögen	6.2.4.1	457'215	458'763	1'548	0 %
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK					0 %
<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>		<i>732'880</i>	<i>703'648</i>	<i>-29'232</i>	<i>-4 %</i>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6.2.4.1	1'019'917	1'055'088	35'171	3 %
142 Immaterielle Anlagen	6.2.4.1	9'865	10'987	1'123	11 %
144 Darlehen	6.2.4.3	3'584	4'769	1'185	33 %
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6.2.4.4	163'761	163'048	-713	0 %
146 Investitionsbeiträge	6.2.4.1	133'119	127'071	-6'048	-5 %
<i>Verwaltungsvermögen Anlagevermögen</i>		<i>1'330'246</i>	<i>1'360'963</i>	<i>30'718</i>	<i>2 %</i>
Anlagevermögen		2'063'126	2'064'611	1'485	0 %
Total Aktiven		2'323'383	2'416'925	93'542	4 %
200 Laufende Verbindlichkeiten		-307'665	-375'731	-68'066	22 %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	-70'147	-31'355	38'792	-55 %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		-18'113	-20'069	-1'956	11 %
205 Kurzfristige Rückstellungen	6.2.4.6	-6'640	-7'032	-393	6 %
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>-402'565</i>	<i>-434'187</i>	<i>-31'623</i>	<i>8 %</i>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	-257'683	-232'510	25'173	-10 %
208 Langfristige Rückstellungen	6.2.4.6	-18'612	-17'558	1'054	-6 %
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	6.2.4.7	-10'911	-10'805	106	-1 %
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>-287'206</i>	<i>-260'873</i>	<i>26'333</i>	<i>-9 %</i>
Fremdkapital		-689'770	-695'060	-5'290	1 %
290 Verbindlichkeiten (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	6.2.4.8	-128'026	-132'615	-4'589	4 %
291 Fonds im Eigenkapital	6.2.4.8	-16'794	-20'399	-3'605	21 %
295 Aufwertungsreserve	6.2.4.8	-972'239	-972'239	0	0 %
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6.2.4.8	-516'554	-596'612	-80'058	0 %
Eigenkapital		-1'633'613	-1'721'865	-88'252	5 %
Total Passiven		-2'323'383	-2'416'925	-93'542	4 %
Positionen gemäss HRM2 zur Information:					
10 Total Finanzvermögen		993'137	1'055'961	62'824	6 %

Kommentar

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) hat im Berichtsjahr von 303,4 Mio. auf 360,9 Mio. Franken zugenommen.

5 Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2022 ³	B2023 ⁴	R2023
Nettoverschuldungsquotient	−74.5 %	−62.4 %	−77.9 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	144.8 %	19.4 %	184.4 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen) ²	148.0 %	94.8 %	154.9 %
Zinsbelastungsanteil	0.6 %	0.8 %	0.6 %
Nettovermögen in Franken pro Einwohner/in ¹	3'618	2'755	4'247
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in ¹	3'191	2'358	3'774
Selbstfinanzierungsanteil	11.9 %	2.2 %	17.3 %
Kapitaldienstanteil	6.1 %	5.9 %	5.9 %
Bruttoverschuldungsanteil	86.0 %	92.4 %	83.5 %

Städtische Finanzkennzahlen	R2022	B2023 ⁴	R2023
Ordentliches Ergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt in TCHF ²	32'385	22'222	44'470
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen)	136.3 %	11.9 %	181.8 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen) ²	137.2 %	88.7 %	146.5 %

¹ Berechnet auf der Basis der ständigen Wohnbevölkerung (R2022: 83'840 Einwohner, R2023: 84'983 Einwohner, provisorischer Wert).

² Bis 2018 nach HRM1.

³ Angaben für R2022 übernommen von LUSTAT, Gemeindefinanzen.

⁴ Vom ergänzten Budget 2023 berechnet. Dies erklärt die Abweichungen zum publizierten Budget gemäss AFP 2023–2026.

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.¹
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.¹
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.¹
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.¹
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

¹ Neue Formulierungen, in Kraft seit 1. April 2022. Ersetzt die Anwendung des einfachen oder zweifachen kantonalen Mittels.

6 Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Allgemeine Informationen

6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2023 84'983 (Vorjahr: 83'840) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die ständige Wohnbevölkerung ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen. Die ständige Wohnbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent zugenommen.

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2020 bis 31. August 2024.

Als Revisionsstelle amtiert das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

6.1.2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Luzern wendet die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften für Luzerner Gemeinden an. Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160), der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 (FHGV; SRL Nr. 161) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt (FHGG/HRM2) des Kantons Luzern. Weiter kommen auf städtischer Ebene die Bestimmungen des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1; im Folgenden: FHR) sowie die dazugehörige Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 29. November 2017 (sRSL 9.1.1.1.2; im Folgenden: FHV) zur Anwendung.

Regelwerk

Die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften orientieren sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung umfasst Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung sowie Anhang (vgl. Glossar in Kapitel VI Beilagen). Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen («True and Fair View»-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Die Stadt verzichtet auf eine konsolidierte Rechnung (Art. 22 FHR).

6.1.4 Bilanzierungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und in Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte.

Aktivierungsgrenze

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 liegt (§ 30 Abs. 1 lit. d FHGV). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

Wertvermehrnde Investitionen über der Aktivierungsgrenze werden in der Investitionsrechnung verbucht. Wertvermehrnde Investitionen unter der Aktivierungsgrenze und werterhaltende Ausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Wertvermehrnd ist eine Investition, wenn dadurch ein zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird durch:

- Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer;
- Erhöhung der ursprünglichen Kapazität;
- Massgebliche Verbesserung des Standards;
- Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind Leistungen an Dritte für Investitionen, an denen die Gemeinde Teileigentum besitzt oder eine A-Fonds-perdu-Zahlung leistet. Die Beitragsempfänger erfüllen eine Verbundaufgabe oder erbringen Leistungen von öffentlichem Interesse. Empfänger können andere Gemeinwesen, Verbände, Private, Genossenschaften usw. sein.

Investitionsbeiträge an Dritte werden aktiviert, wenn die Voraussetzung einer Bilanzierung gemäss § 56 Abs. 1 FHGG erfüllt ist, eine Rückforderung rechtlich durchsetzbar ist oder eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ausgeschlossen ist (z. B. Abwasseranlagen). Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes abgeschrieben. Erhaltene Investitionsbeiträge werden bei der Aktivierung mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen).

Spezialfall Gemeindebeiträge öffentlicher Verkehr

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss § 23 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009 (öVG; SRL Nr. 775) mit 50 Prozent an den Kosten des öffentlichen Verkehrs. Der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern beinhaltet auch einen Investitionskostenbeitrag an die vom Kanton beschlossenen Infrastrukturvorhaben. Werden Investitionskostenbeiträge aktiviert, sind diese auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abzuschreiben.

Der Kanton lässt den Gemeinden ein Wahlrecht, die vom Verkehrsverbund Luzern in Rechnung gestellten ÖV-Beiträge entweder über die Erfolgsrechnung oder ungeachtet ihrer Höhe gemäss spezialgesetzlicher Bestimmung (vgl. § 23 Abs. 3 öVG) als Investitionsbeitrag über die Investitionsrechnung zu verbuchen (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.3.10.6).

Die Stadt Luzern hat sich entschieden, die Beiträge an den Verkehrsverbund Luzern über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Vorsorgeverpflichtungen

Der Grosse Stadtrat regelt im Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern (PKR; sRSL 0.8.5.1.1) die Grundzüge der Organisation der Pensionskasse der Stadt Luzern (PKSL) sowie die Finanzierung. Die Organisation und die Leistungen der PKSL werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Per 1. Januar 2023 haben der Grosse Stadtrat und das oberste Organ der PKSL (die Pensionskommission) die jeweiligen Rechtsgrundlagen revidiert (Umsetzung Governance-Massnahmen sowie Senkung Umwandlungssatz mit Abfederungsmassnahmen). Im Rahmen dieser Totalrevisionen wurde die Staatsgarantie der Stadt Luzern abgeschafft. Die weiteren Eventualverpflichtungen der Stadt Luzern (AHV-Ersatzrente und Sanierungsmassnahmen) bestehen indessen unverändert weiter. Die Bilanzierung von Vorsorgeverpflichtungen richtet sich nach § 40 FHGG.

Übrige Bestimmungen

- Die Klassifizierung der Festgelder in flüssige Mittel (Restlaufzeit bis und mit 90 Tagen), Festgelder (Restlaufzeit ab 90 bis und mit 360 Tagen) und übrige Finanzanlagen (Restlaufzeit über 360 Tage) richtet sich nach der ursprünglichen Laufzeit zum Zeitpunkt des Abschlusses.
- Mobile Kunst- und Kulturgüter werden nicht bilanziert (Art. 38 FHV).
- Bestandteile einer Anlage werden separat aktiviert, wenn sie eine unterschiedliche Nutzungsdauer aufweisen. So wird z. B. das Mobiliar zur Einrichtung von Schulhäusern getrennt von der Liegenschaft (Immobilie) bilanziert (§ 31 FHGV).
- Die Bilanzierung von Eigenleistungen (wie z. B. Bauherrenleistungen in den Dienstabteilungen Immobilien oder Tiefbauamt) sowie die Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten bedarf der Zustimmung der Finanzverwaltung (§§ 31 und 32 FHGV in Verbindung mit Art. 39 FHV).
- Rückstellungen werden ab Fr. 50'000, Rechnungsabgrenzungen ab Fr. 10'000 pro Ereignis gebildet (Art. 41 FHV).
- Die Steuererträge (ordentliche Gemeindesteuererträge natürliche und juristische Personen, Sondersteuern) werden nach dem Soll-Prinzip verbucht. Unabhängig vom Zahlungseingang werden die Steuererträge im Zeitpunkt der Rechnungsstellung erfolgswirksam verbucht. Dabei wird nicht zwischen provisorischen und definitiven Steuerrechnungen unterschieden. Am Bilanzstichtag sind sämtliche ausstehenden Steuerforderungen bilanziert.
- Einnahmenverzicht aus Baurechts-, Miet- und Gebrauchsleiheverträgen gelten als «nicht geldwerte Beiträge» und sind gemäss «True and Fair View» als Transferaufwand (Kostenart 36) sowie im Finanzertrag (Kostenart 44) zu verbuchen (Wesentlichkeit: Fr. 50'000 Einnahmenverzicht pro Jahr/Vertrag).

6.1.5 Bewertungsgrundsätze

Position	Bewertung
Flüssige Mittel, Darlehen im Finanzvermögen, übrige Finanzanlagen, aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
Forderungen	Nominalwert Für wesentliche Forderungen, bei denen voraussichtlich mit einem Verlust zu rechnen ist, erfolgt eine Wertberichtigung (Delkredere).
■ Allgemeine Forderungen	Es werden Einzelwertberichtigungen für Kundensalden > Fr. 2'000.– vorgenommen.
■ Steuerforderungen	Es werden Einzelwertberichtigungen sowie pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Alle Kundensalden > Fr. 150'000 werden einer Überprüfung unterzogen. Je nach Mahn- bzw. Betreibungsstand werden Pauschalwertberichtigungen (zwischen 5 % und 100 %) gebildet.
Vorräte und angefangene Arbeiten	Herstellkosten oder Anschaffungskosten bzw. tieferer Verkehrswert Angefangene Arbeiten: Herstellkosten
Aktien und Anteilscheine (Finanzvermögen)	Verkehrswert, Grundsatz der Einzelbewertung ■ Priorität 1: Stichtagskurs bei börsenkotierten Titeln ■ Priorität 2: Innerer Wert des Unternehmens auf Basis des letzten vorliegenden Abschlusses (Eigenkapital geteilt durch Anzahl Titel, oder Steuerwert, falls vorhanden) ■ Priorität 3: Anschaffungswert oder Nominalwert, soweit sichergestellt ist, dass dieser gedeckt ist. ■ Priorität 4: Minimalwert 1 Franken Der Verkehrswert ist auf jeden Abschlussstichtag neu zu ermitteln, und die Bewertung der Beteiligungen ist wenn notwendig anzupassen.
Sachanlagen Finanzvermögen	Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Verkehrswertanpassungen sind in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.
Liegenschaften	Verkehrswert Neubewertung mindestens alle vier Jahre (per Ende 2022, nächstmals mit der Jahresrechnung 2026)
■ LG 1 Renditeliegenschaften	Ertragswert (Jahresmiete kapitalisiert mit 5 % bis Gebäudealter 10 Jahre, gerechnet seit dem Datum der letzten Gesamtsanierung; sonst 6 %)
■ LG 2 Land und Entwicklungsareale	Marktwert (Landwert: Schätzwert basierend auf Vergleichswerten); Vermietete Objekte: Ertragswert (analog LG 1)
■ LG 3 Baurechte	Ertragswert: Baurechtszins kapitalisiert mit Referenzzinssatz BWO plus Zuschlag von 2,5 %. Die Überprüfung erfolgt alle vier Jahre mit der Neubewertung, letztmals im 2022, nächstmals mit der Jahresrechnung 2026. 2023: 3,75 % (2022: 3,75 %)
■ LG 4 Grün (Landwirtschaftsland, Wälder)	Marktwert (Landwert, kantonale Richtwerte für Sömmerungsflächen, Weiden und Wald Fr. 0.50 bis 2.–/m ²)
■ LG 4 Grün (Landwirtschaftliches Gewerbe, Grundstücke inkl. Gebäude)	Ertragswert × 4 (kantonale Richtwerte, landwirtschaftliche Ertragswertschätzung der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald; entspricht Katasterwert) oder Marktwert
■ LG 5 Alterssiedlungen	Ertragswert, analog LG 1

Position	Bewertung
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung gemäss Nutzungsdauer je Anlagekategorie oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Es wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt. Nutzungsdauer (Anhang 1 FHGV)¹ Strassen: 30 Jahre Übrige Tiefbauten (Wasserbauten, Abwasserleitungen): 50 Jahre Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe): 40 Jahre Hochbauten: 40 Jahre Mobiliar, Maschinen, Apparate, Fahrzeuge: 8 Jahre Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte: 15 Jahre Informatik- und Kommunikationssysteme, Software: 4 Jahre Orts- und Regionalplanungen: 10 Jahre
■ bebautes Land	Mit Einführung der Anlagebuchhaltung im Jahre 2009 wurde bebautes Land zu Anschaffungswerten bewertet. Wenn der Wert nicht mehr eruierbar war, wurde in Absprache mit dem Regierungsstatthalter ein Preis von Fr. 450.–/m ² festgelegt.
■ unbebautes Land	Grundstücke ohne Bauten wurden mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 und der damit verbundenen Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement per 1. Januar 2019 gemäss §§ 68 FHGG) in die Anlagebuchhaltung aufgenommen und aktiviert. Wo die Anschaffungskosten nicht mehr eruiert werden konnten, wurden folgende Richtpreise festgelegt: – Strassengrundstücke: Fr. 1.–/m ² – Öffentlicher Grund: Fr. 10.–/m ² – Grünanlagen/Grünflächen: Fr. 10.–/m ² – Wald/Wiesland: Fr. 2.–/m ²
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, wenn Verkehrswert unter dem Anschaffungswert liegt. Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden mindestens einmal jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft.
Investitionsbeiträge	Nominalwert
Spezialfinanzierungen	Nominalwert
Verbindlichkeiten, übrige Passiven	Nominalwert
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	Bestmögliche Schätzung des erwarteten Mittelabflusses
Eigenkapital	Nominalwert
Bilanzfehlbetrag	Nominalwert: Jeder einzelne aktivierte Aufwandüberschuss (Sachgruppe 298 übriges Eigenkapital und 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) muss zulasten der Erfolgsrechnung innert sechs Jahren jährlich separat und linear abgeschrieben werden. Ertragsüberschüsse sind zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages zu verwenden.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss §§ 6 und 41 FHGV beträgt 2 %, derjenige für Anlagen und das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen 0,75 % (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.10.1.2). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr folgender Positionen:

- Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens (inklusive Anlagen im Bau und immaterieller Anlagen in Realisierung);
- Aktive Investitionsbeiträge (inklusive Investitionsbeiträgen an Anlagen im Bau);
- Beteiligungen, Grundkapitalien des Verwaltungsvermögens;
- Passive Anschlussgebühren (Überschuss = Anlage mit negativem Restwert).

Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden mit 1,75 % intern verzinst (Referenzzins BWO per 1.1.2023 von 1,25 % plus Zuschlag von 0,5 %).

¹ Gemäss § 38 Abs. 2 FHGV ist eine abweichende Nutzungsdauer zulässig, wenn übergeordnetes Recht dies verlangt oder die effektive Lebensdauer einer Anlage kürzer ist als in Anhang 1 FHGV. In der Stadt Luzern kann daher die Nutzungsdauer bei einzelnen Anlagen abweichen.

6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2022 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. August 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

6.1.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2023 und der Genehmigung der Jahresrechnung durch den Stadtrat am 17. April 2024 sind keine Ereignisse mit einem wesentlichen Einfluss auf die zukünftige finanzielle Lage der Stadt Luzern aufgetreten.

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]

	R2022	B2023	R2023	Abw.	Abw. %
3 Aufwand	772'564	805'393	798'150	-7'243	-1 %
30 Personalaufwand	238'450	250'459	250'117	-343	0 %
300 Behörden und Kommissionen	1'475	1'521	1'484	-37	-2 %
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	114'018	121'651	119'000	-2'651	-2 %
302 Löhne der Lehrpersonen	79'157	80'230	83'481	3'251	4 %
303 Temporäre Arbeitskräfte	29	51	134	83	164 %
304 Zulagen	2'497	2'811	2'517	-294	-10 %
305 Arbeitgeberbeiträge	36'895	39'909	39'704	-205	-1 %
306 Arbeitgeberleistungen	1'337	700	658	-42	-6 %
309 Übriger Personalaufwand	3'041	3'587	3'139	-448	-12 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	69'919	75'305	73'818	-1'487	-2 %
310 Material- und Warenaufwand	9'988	11'059	10'651	-408	-4 %
311 Nicht aktivierbare Anlagen	4'753	4'632	4'453	-178	-4 %
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6'587	7'051	7'418	367	5 %
313 Dienstleistungen und Honorare	19'607	22'967	22'743	-225	-1 %
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	12'981	13'111	11'997	-1'114	-9 %
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'982	5'017	4'396	-620	-12 %
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'412	5'622	5'775	153	3 %
317 Spesenentschädigungen	1'015	1'037	1'128	91	9 %
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	4'581	3'729	4'210	481	13 %
319 Verschiedener Betriebsaufwand	1'014	1'081	1'047	-34	-3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34'095	32'891	33'673	783	2 %
330 Sachanlagen VV	32'652	31'192	31'589	397	1 %
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	1'443	1'699	2'084	385	23 %
34 Finanzaufwand	49'141	14'593	14'369	-224	-2 %
340 Zinsaufwand	4'871	6'228	5'263	-965	-16 %
341 Realisierte Kursverluste	5'322	70	-12	-82	-117 %
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	18	25	0	-25	-99 %
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	4'597	5'140	5'223	83	2 %
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	34'333	3'130	3'895	765	24 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	13'451	14'696	16'792	2'096	14 %
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	721	2	465	462	20'106 %
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	12'730	14'694	16'327	1'633	11 %
36 Transferaufwand	280'105	303'055	295'643	-7'413	-2 %
360 Ertragsanteile an Dritte	754	800	766	-34	-4 %
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	9'477	9'783	10'523	740	8 %
362 Finanzausgleich	14'785	15'572	15'572	-	0 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	248'234	269'788	261'486	-8'302	-3 %
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	253	500	713	213	43 %
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'603	6'613	6'583	-29	0 %
37 Durchlaufende Beiträge	140	125	142	17	14 %
370 Durchlaufende Beiträge	140	125	142	17	14 %
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	87'263	114'270	113'597	-673	-1 %
391 Dienstleistungen	36'038	37'815	36'965	-850	-2 %
392 Mieten, Benützungskosten	20'050	37'873	38'802	930	2 %
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	24'978	32'038	31'677	-361	-1 %
398 Übertragungen	6'196	6'544	6'153	-392	-6 %

[Zahlen in TCHF]

	R2022	B2023	R2023	Abw.	Abw. %
4 Ertrag	-826'568	-774'212	-878'207	-103'995	13 %
40 Fiskalertrag	-415'342	-384'921	-478'132	-93'211	24 %
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-281'042	-276'627	-282'176	-5'549	2 %
401 Direkte Steuern juristische Personen	-88'469	-79'174	-164'917	-85'743	108 %
402 Sondersteuern	-37'611	-20'050	-19'737	313	-2 %
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-8'220	-9'070	-11'302	-2'232	25 %
41 Regalien und Konzessionen	-7'795	-8'805	-8'733	72	-1 %
410 Regalien	-2	-2	-2	0	4 %
412 Konzessionen	-7'793	-8'803	-8'731	72	-1 %
42 Entgelte	-101'124	-103'570	-102'878	692	-1 %
420 Ersatzabgaben	-7'053	-6'900	-7'419	-519	8 %
421 Gebühren für Amtshandlungen	-10'414	-11'276	-10'892	384	-3 %
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-1'834	-2'115	-1'813	302	-14 %
423 Schul- und Kursgelder	-6'982	-7'380	-7'598	-218	3 %
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-48'110	-47'427	-47'155	272	-1 %
425 Erlös aus Verkäufen	-600	-609	-633	-24	4 %
426 Rückerstattungen	-24'282	-26'358	-25'651	707	-3 %
427 Bussen	-1'810	-1'500	-1'666	-166	11 %
429 Übrige Entgelte	-40	-6	-52	-46	774 %
43 Übrige Erträge	-3'787	-4'015	-4'044	-28	1 %
431 Aktivierung Eigenleistungen	-3'787	-4'003	-4'044	-40	1 %
439 Übriger Ertrag	0	-12	0	12	-100 %
44 Finanzertrag	-83'101	-42'370	-45'914	-3'545	8 %
440 Zinsertrag	-418	-372	-778	-406	109 %
441 Realisierte Gewinne FV	-98	-60	-128	-68	113 %
442 Beteiligungsertrag FV	-2'254	-1'680	-2'869	-1'190	71 %
443 Liegenschaftsertrag FV	-15'521	-15'418	-15'775	-357	2 %
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-40'866	-	-497	-497	0 %
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-11'100	-12'400	-13'300	-900	7 %
447 Liegenschaftsertrag VV	-12'565	-12'311	-12'569	-258	2 %
449 Übriger Finanzertrag	-279	-130	0	130	-100 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-14'012	-9'928	-9'013	915	-9 %
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-2'209	-432	-719	-287	66 %
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-11'803	-9'496	-8'294	1'202	-13 %
46 Transferertrag	-114'005	-106'369	-115'754	-9'385	9 %
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-11'488	-11'290	-12'289	-998	9 %
462 Finanzausgleich	-21'850	-15'243	-15'243	0	0 %
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-80'514	-79'835	-88'178	-8'343	10 %
469 Verschiedener Transferertrag	-155	0	-44	-44	0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-140	-125	-142	-17	14 %
470 Durchlaufende Beiträge	-140	-125	-142	-17	14 %
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-87'263	-114'110	-113'597	512	0 %
491 Dienstleistungen	-36'038	-37'658	-36'965	693	-2 %
492 Mieten, Benützungskosten	-20'050	-37'870	-38'802	-933	2 %
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-24'978	-32'038	-31'677	361	-1 %
498 Übertragungen	-6'196	-6'544	-6'153	392	-6 %
Ergebnis	-54'005	31'181	-80'058	-111'239	-357 %

6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]

	R2022	B2023	R2023	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	64'321	83'846	71'708	-12'138	-14 %
500 Grundstücke	1'008	1'417	1'424	6	0 %
501 Strassen / Verkehrswege	12'893	24'619	15'412	-9'207	-37 %
502 Wasserbau	299	30	55	25	84 %
503 Übriger Tiefbau	2'760	5'501	4'483	-1'017	-19 %
504 Hochbauten	41'041	46'448	43'918	-2'530	-5 %
506 Mobilien	6'319	5'830	6'416	585	10 %
52 Immaterielle Anlagen	4'063	4'493	3'362	-1'131	-25 %
520 Software	2'897	2'591	2'198	-393	-15 %
529 Übrige immaterielle Anlagen	1'166	1'901	1'164	-738	-39 %
54 Darlehen	1'100	0	1'200	1'200	0 %
545 Private Unternehmen	1'100	0	1'200	1'200	0 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	1'650	0	-1'650	-100 %
555 Private Unternehmen	0	1'650	0	-1'650	-100 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	456	493	355	-138	-28 %
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	156	106	0	-106	-100 %
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	300	387	355	-32	-8 %
Total Ausgaben	69'939	90'481	76'624	-13'857	-15 %
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-109	0	-57	-57	0 %
600 Übertragung von Grundstücken	-6	0	-8	-8	0 %
606 Übertragung Mobilien	-104	0	-49	-49	0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9'149	-4'350	-4'872	-522	12 %
630 Bund	-171	-300	-778	-478	159 %
631 Kantone und Konkordate	-4'655	0	-606	-606	0 %
635 Private Unternehmen	-61	0	0	0	0 %
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-717	0	-75	-75	0 %
637 Private Haushalte	-67	-50	-43	7	-14 %
639 Anschlussgebühren	-3'478	-4'000	-3'370	630	-16 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-15	0	-15	-15	0 %
644 Öffentliche Unternehmen	-15	0	-15	-15	0 %
Total Einnahmen	-9'273	-4'350	-4'944	-594	14 %
Nettoinvestitionen	60'666	86'131	71'679	-14'451	-17 %

Kommentar

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 76,6 Mio. Franken brutto bzw. 71,7 Mio. Franken netto auf, womit das Budget (brutto) um 13,9 Mio. Franken unterschritten wurde.

In der Investitionsrechnung wurden Kreditübertragungen im Umfang von 15,4 Mio. Franken aus dem Jahr 2022 ins Jahr 2023 vorgenommen. Aus dem Jahr 2023 wurden 9,4 Mio. Franken ins Rechnungsjahr 2024 übertragen. Die übrigen nicht getätigten oder vorgezogenen Investitionen wirken sich in den folgenden Jahren aus. Alle Details sind im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle aufgeführt.

6.2.3 Abrechnung Sonderkredite / Ausnahmen von Zusatzkrediten

6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite

In Anwendung von § 40 und § 41 FHGG ist für Sonderkredite eine Kontrolle zu führen, und die Abrechnungen sind dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Dies betrifft nicht nur Sonderkredite der Investitionsrechnung, sondern auch fortlaufende Sonderkredite der Erfolgsrechnung. Mit diesem Bericht und Antrag werden folgende Sonderkredite zur Genehmigung unterbreitet:

B+A Nr.	Beschreibung	Vom GrStR bewilligt am	Dienst- abteilung	Kosten- art	Ausgabe/ Betrag	Jahres- tranche
B+A 26/2022	Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026					
	■ Zusätzliche Stellenprozente und Sachkosten Dienst- abteilung Stadtkanzlei, Bereich Kommunikation	01.12.2022	111	30 31	840'000 175'000	86'400
	■ Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Kultur- und Sportteil)	01.12.2022	315 315	36 36	2'423'000 1'162'400	2'456'935 1'432'730
Vom Grossen Stadtrat zu genehmigende Abrechnung über Sonderkredite					4'600'400	

6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten / Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Stadtrates

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist bei den Stimmberechtigten oder beim Parlament unter Vorbehalt von § 39 Abs. 2 FHGG rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen. Für teuerungsbedingte Mehrausgaben, gebundene Ausgaben sowie für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben ist bis zu einem von der Gemeinde festgelegten Betrag kein Zusatzkredit erforderlich (sog. «Ausnahmen vom Zusatzkredit» gemäss § 39 Abs. 2 lit. a–c sowie Abs. 3 FHGG). In der Gemeindeordnung der Stadt Luzern ist in Art. 70 lit. b Ziff. 2 diese Limite in der Kompetenz des Stadtrates auf 20 Prozent der bewilligten Kreditsumme, höchstens aber Fr. 750'000 festgelegt. Die Ausgabenbewilligungen in der Kompetenz des Stadtrates sind nach § 39 Abs. 4 FHGG dem Grossen Stadtrat mit dem Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

B+A Nr.	Beschreibung	Sonder- kredit	Ausgabenbe- willigung StR	Begründung	IR-Projekt/ Dienstst.	Kosten- art	Bewilligter Betrag
B+A 30/2021	Neubau Quartierpark Fluhmühle	1'630'000	StB 104 1.3.2023	Mehrkosten für Hangsi- cherung, Altlasten, Natur- gefahren	I414018.02	50	150'000
B+A 19/2021	Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb	2'450'000	StB 135 8.3.2023	Kosten für Planung weiteres Vorgehen nach Wettbewerbsergebnis	I315006.02	50	490'000
B+A 29/2021	Digitalstrategie und Smart City Luzern	13'829'000	StB 127 8.3.2023	Neue 50%-Stelle MA IT-Beschaffung ZID	614	30	735'000
B+A 23/2021	Die neue Bahnhofstrasse. Neugestaltung, Kanalisation, Aufwertung Seidenhofstrasse	8'450'000	StB 226 26.4.2023	Mehrkosten für Projekt- umsetzung Mehr Kanalisations- anschlüsse	I414004.01 I414004.05 I414062.02	50	764'000
B+A 12/2020	Schulanlage St. Karli: Sanierung und Erweiterungsneubau	22'350'000	StB 347 31.5.2023	Mehrkosten unvorher- sehbare Ertüchtigung der Statik TH-Decke	I311004.02	50	647'000
B+A 22/2021	Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern	10'030'000	StB 709 25.10.2023	Umbau Büroräumlichkei- ten Umweltschutz	I413009.01	50	220'000

6.2.4 Bilanz

6.2.4.1 Anlagenspiegel

Anlage- gruppe	Art	(Zahlen in TCHF)	Anschaffungs- werte 31.12.22	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umglie- derungen
1070	Aktien und Anteilscheine		26'551	1'525	-784	
1071	Verzinsliche Anlagen		252'750	-31'500		
1072	Langfristige Forderungen		521			
1080	Grundstücke Finanzvermögen		257'064		-6	-702
1084	Gebäude Finanzvermögen		236'433	3'295		4'186
1087	Anlagen in Bau Finanzvermögen		4'186	1'629		-4'186
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen		350'615	720	-7	702
1401	Strassen / Verkehrswege		132'635	2'875		1'966
1402	Wasserbau		8'346	37		339
1403	Übrige Tiefbauten		147'064	1'782		3'365
1404	Hochbauten		749'312	4'473		7'163
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen ¹		52'119	4'802	-909	347
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen		49'963	51'665		-13'428
1420	Software		8'377	2'198	-272	
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung		3'772	886		
1429	Übrige immaterielle Anlagen		1'034	123	-437	
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmen		2'484	-15		
1445	Darlehen an private Unternehmen		1'100	1'200		
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen		164'304			
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen		15			
1460	Investitionsbeiträge an Bund		8'981			
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate		35'685			
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen		128'022			
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmen		47'819			
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen		40'467			
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen in Bau			286		250
Total			2'709'620	45'981	-2'415	2

¹ Ohne Konto 1406.60 Mobilien KJU, die nicht über die IR angeschafft werden und gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) andere Aktivierungskriterien haben.

6.2.4.2 Brandversicherungswerte

(Zahlen in TCHF)	R2022	R2023
Liegenschaften des Finanzvermögens ¹	238'031	264'631
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ¹	853'963	976'682
Fahrzeuge, Mobiliar, EDV	134'424	136'709

¹ Die Gebäudeversicherungswerte aller städtischen Liegenschaften wurden infolge Veränderung des Baukostenindex für das Jahr 2023 um 12,9 % erhöht. Zusätzlich wurden einzelne Liegenschaften nach Sanierungen neu geschätzt und die Versicherungswerte entsprechend angepasst.

Anschaffungs- werte 31.12.23	Kumulierte Abschreibung 31.12.22	Planmässige Abschreibung in Periode	Ausserplan- mässige Abschr. Verkauf Umgliederungen	Kumulierte Abschreibung 31.12.23	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
27'292	-4'157		-21	-4'178	22'394	23'113
221'250					252'750	221'250
521					521	521
256'355	-31'027			-31'027	226'036	225'328
243'914	-9'442		-2'666	-12'108	226'992	231'807
1'629					4'186	1'629
352'031					350'615	352'031
137'476	-66'636	-3'237	-2	-69'875	66'000	67'602
8'722	-998	-164		-1'162	7'348	7'560
152'211	-50'295	-3'110	-1'015	-54'420	96'770	97'791
760'948	-322'247	-17'733	-308	-340'288	427'065	420'660
56'359	-27'566	-4'986	-93	-32'645	24'553	23'714
88'200	-2'518		-27	-2'545	47'445	85'655
10'303	-2'548	-2'026	272	-4'302	5'829	6'000
4'658					3'772	4'658
720	-770	-58	437	-391	264	329
2'469					2'484	2'469
2'300					1'100	2'300
164'304	-558		-713	-1'271	163'746	163'033
15					15	15
8'981	-7'268	-214		-7'481	1'713	1'499
35'685	-13'437	-968		-14'405	22'248	21'280
128'022	-76'220	-3'198		-79'418	51'803	48'605
47'819	-15'515	-1'178	-14	-16'708	32'304	31'111
40'467	-15'415	-910	-102	-16'427	25'052	24'040
535						535
2'753'186	-646'617	-37'782	-4'252	-688'651	2'063'005	2'064'535

6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)

Darlehen und Vorschüsse (Finanzvermögen)		R2022	R2023	Veränderung
1071.02	1.30 % Darlehen Luzerner Theater 1.5.2016–30.4.2024	2'750'000	2'250'000	-500'000
1071.06	0.75 % Darlehen Luzerner Theater 1.9.2020–31.8.2026	4'000'000	4'000'000	0
1071.07	1.87 % Darlehen ewl Holding AG 1.12.2022–1.12.2028	5'000'000	5'000'000	0
1071.08	1.79 % Darlehen ewl Holding AG 15.12.2023–15.12.2028	0	10'000'000	10'000'000
Total		11'750'000	21'250'000	9'500'000

Darlehen an öffentliche Unternehmen (Verwaltungsvermögen)		R2022	R2023	Veränderung
1444.01	Darlehen Ruopigenmoos AG (zinslos)	364'000	349'000	-15'000
1444.02	Darlehen Regionales Eiszentrum Luzern AG (zinslos)	2'120'000	2'120'000	0
Total		2'484'000	2'469'000	-15'000

6.2.4.4 Beteiligungsspiegel

Name, Sitz, Rechtsform	Gesamt- kapital in TCHF (Stand per 31.12.2022)	Anteil Gemeinde 31.12.2023	Anteil Gemeinde 31.12.2022	Buchwert in TCHF per 31.12.2023
		Kapitalanteil oder Stimm- rechte	Sitze im strategischen Leitungs- organ	

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (Gruppe)	*	621'848	100.0 %	1 von 7	100.0 %	1	62'000
Verkehrsbetriebe Luzern AG (Gruppe)	*	41'764	100.0 %	1 von 5	100.0 %	1	20'000
Viva Luzern AG	*	77'872	100.0 %	1 von 6	100.0 %	1	77'872
ewl Areal AG	*	4'271	33.3 %	1 von 5	33.3 %	1	1'127
Hallenbad Luzern AG		788	100.0 %	3 von 7	100.0 %	3	50
Regionales Eiszentrum Luzern AG		4'262	46.6 %	2 von 8	46.6 %	2	1'984
Luzern Tourismus LT AG		1'724	1.2 %	1 von 8	1.2 %	1	15
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See Luzern KKL	*			5 von 13		5	
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer				1 von 5		1	
Beda-Forbrich-Stiftung				1 von 3		1	
Marianne und Curt Dienemann-Stiftung				1 von 7		1	
GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum, Luzern				2 von 12		2	
maz – Die Schweizer Journalistenschule				1 von 16		1	
Stiftung Bourbaki Panorama				1 von 5		1	
Stiftung Charlotte und Joseph Kopp-Maus						1	
Stiftung Felsenweg am Bürgenstock				1 von 15		vakant	
Stiftung Festival Strings Lucerne				1 von 7		1	
Stiftung Fussball-Sport Luzern				1 von 3		1	
Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg				vakant		vakant	
Stiftung Kinderheim Hubelmatt				1 von 6		1	
Stiftung Konzerthaus Luzern				1 von 31		1	
Stiftung Lucerne Festival				1 von 18		1	
Stiftung Luzerner Theater				1 von 7		1	
Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern				3 von 3		3	
Stiftung Verkehrshaus Luzern				1 von 7		1	
Verein Verkehrshaus Luzern				1 von 7		1	
Stiftung Wirtschaftsförderung				1 von 10		1	
Stiftung Gletschergarten				1 von 5			

Bemerkungen:

* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement; sRSL 0.5.1.1.3).

Zweck, Tätigkeit	Erbrachte Leistungen			Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko- kategorie
		Dividenden- ertrag in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF		
	Städtische Versorgung in den Bereichen Elektrizität, Erdgas, Wasser, Telekommunikation, Wärme und Ähnliches	13'300		keine	A
	Gewerbmässige Beförderung von Personen			keine	A
	Dienstleistungen im Bereich der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung für alte und pflegebedürftige Menschen		17'797	keine	A
	Entwicklung, Bebauung und Bewirtschaftung des Grundstücks 1347, GB Luzern, I. U.			keine	B
	Betrieb des Hallenbades in Luzern sowie weiterer Sport- und Freizeitanlagen		1'535	keine	B
	Erstellung und Betrieb von Kunsteisbahnen und anderen Sport- und Freizeitanlagen		110	keine	B
	Touristische Vermarktung der Destination Luzern		5'130	keine	B
	Bau und Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums am See		4'650	Solidarbürgschaft Dachsanierung	A
	Erhaltung, Attraktivierung und Revitalisierung der Museggmauer samt ihrer Türme		120	keine	C
	Ausrichtung von Beiträgen an Kinderheime			keine	C
	Förderung junger, begabter Künstler			keine	C
	Beschaffung und Vermittlung von preisgünstigem Wohnraum		15	keine	C
	Förderung der Qualität des schweizerischen Medienschaflens		25	keine	C
	Erhalt und Betrieb Bourbaki Panorama		116	keine	C
	Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen im kulturellen und sozialen Bereich			keine	C
	Wiederherstellung Felsenweg am Bürgenstock und Fortbestand sichern		26	keine	C
	Betrieb und Führung der Festival Strings Lucerne		85	keine	C
	Förderung des Fussballsports			keine	C
	Betrieb Bauernhof Hinter Musegg			keine	C
	Betrieb Kinderheim			keine	C
	Förderung des Baus und des Betriebs eines neuen Konzerthauses			keine	C
	Durchführung und Förderung des Lucerne Festival		70	keine	C
	Betrieb eines professionellen Theaters		via Zweck- verband GKB	keine	B
	Ausrichtung von Beiträgen an Ferien- und Freizeitangebote			keine	C
	Erhalt, Betreuung und Erweiterung der Sammlung des Verkehrshauses der Schweiz		945	keine	C
	Betrieb und Förderung Verkehrshaus der Schweiz			keine	C
	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft		82	keine	C
	Betrieb und Erhalt Museum und Anlagen Gletschergarten		170	keine	C

Name, Sitz, Rechtsform	Gesamt- kapital in TCHF (Stand per 31.12.2022)	Anteil Gemeinde 31.12.2023		Anteil Gemeinde 31.12.2022		Buchwert in TCHF per 31.12.2023
		Kapitalanteil oder Stimm- rechte	Sitze im strategischen Leitungs- organ	Kapitalanteil oder Stimm- rechte	Sitze im strategischen Leitungs- organ	
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)						
Verkehrsverbund Luzern VVL *	24'202	15.0 %	1 von 7	15.0 %	1	
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL	244'314	45.4 %	1 von 7	45.4 %	1	
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (ZVGKB) *	1'547	30.0 %	3 von 6	30.0 %	2	
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe ZiSG	1'015	10.0 %	1 von 9	10.0 %	1	
LuzernPlus	559	35.4 %	1 von 7	35.4 %	1	
KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	543	12.0 %	1 von 7	12.0 %	1	

Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts [ZSO] oder Sitzgemeindemodell für

Regionalkonferenz Kultur Region Luzern				11.5 %		
Bibliothekerverband Region Luzern (BVL)		27.0 %	1 von 7	27.0 %	1	
ZSOpilatus		67.0 %	2 von 6	67.0 %	2	
Verband Luzerner Gemeinden VLG		18.2 %	1 von 9	18.2 %	1	

Beteiligungen im Finanzvermögen**Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)**

Ruopigenmoos AG	351	71.0 %	1 von 3	71.0 %	1	249
Sportanlagen Würzenbach AG	1'297	65.3 %	3 von 4	65.3 %	3	1'488
Parkhaus Luzern-Zentrum AG	3'988	49.9 %	2 von 5	49.9 %	2	1'990
Tiefgarage Bahnhofplatz AG	9'393	48.5 %	2 von 7	48.5 %	2	4'552
Lumag, Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG	4'125	34.0 %	1 von 4	34.0 %	1	1'999
Bootshafen AG	5'016	33.3 %	2 von 6	33.3 %	2	1'672
Parkhaus Casino-Palace AG	7'010	33.3 %	2 von 6	33.3 %	2	2'337
Strandbad Lido AG	929	11.8 %	1 von 4	11.8 %	1	28
Parkleitsystem Luzern AG	494	11.5 %	1 von 5	11.5 %	1	71
Kursaal-Casino AG (Konzern)	22'785	11.0 %	1 von 7	11.0 %	1	2'816
Zwing Littau AG	1'143	3.2 %		3.2 %		36
Seebad AG	398	0.3 %		0.3 %		1
eOperations Schweiz AG	300	0.1 %		0.1 %		0

Bemerkungen:

* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement; sRSL 0.5.1.1.3).

	Erbrachte Leistungen			Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko- kategorie
	Zweck, Tätigkeit	Dividenden- ertrag in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF		
	Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern		15'618	keine	B
	Bewirtschaftung Abfall und Abwasser		7'849	Nachschusspflicht	B
	Sicherung Bestand und Weiterentwicklung der grossen Kulturbetriebe des Kantons Luzern		9'712	keine	A
	Finanzierung von Organisationen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention		697	Nachschusspflicht	C
	Regionaler Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern		249	Nachschusspflicht	B
	Beratung, Begleitung und Therapie von Menschen mit legalen Suchtproblemen oder Suchtverhalten		191	Nachschusspflicht	C
Musikschule oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft usw.)					
	Regionale Kulturförderung		226	keine	B
	Führen von Bibliotheken		614	keine	C
	Erfüllung der gesetzlichen Zivilschutzaufgaben		717	keine	C
	Vertretung der städtischen Interessen und überregionaler Anliegen beim Kanton		168	keine	C
				keine	
				keine	
		599		keine	
		1'575		keine	
		51		keine	
		200		keine	
		150		keine	
				keine	
		106		keine	
		6		keine	
				keine	
				keine	

6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten

Konto	Aufteilung nach Bilanzposition	[Zahlen in TCHF]	31.12.2022		31.12.2023	
			Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		70'147		31'355	
2010	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (Geldmarkt-Darlehen)		45'000	1.06 %	0	
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten (Darlehen gegenüber Dritten und PKSL, fällig innert 12 Monaten)		25'000	2.06 %	30'000	0.87 %
2016	Derivative Finanzinstrumente (siehe auch 6.6.2.3)		147		1'355	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		257'683	1.35 %	232'510	1.32 %
2064	Darlehen gegenüber Dritten		195'000	1.35 %	175'000	1.29 %
2064	Darlehen gegenüber der städtischen Pensionskasse (PKSL)		15'000	1.33 %	10'000	1.78 %
2069	Übrige langfristige Verbindlichkeiten		47'683		47'510	

Fälligkeitsstatistik der langfristigen Finanzverbindlichkeiten		[Zahlen in TCHF]	31.12.2022		31.12.2023	
			Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
Fälligkeiten 1 bis 3 Jahre			35'000	0.96 %	30'000	0.69 %
Fälligkeiten 3 bis 6 Jahre			65'000	1.12 %	65'000	1.64 %
Fälligkeiten 6 bis 10 Jahre			60'000	2.27 %	50'000	1.71 %
Fälligkeiten 10 bis 14 Jahre			20'000	0.97 %	20'000	1.01 %
Fälligkeiten 15 bis 20 Jahre			30'000	0.71 %	20'000	0.56 %
Total langfristige Darlehen			210'000	1.35 %	185'000	1.32 %

Rating der Gemeinde: AA, Ausblick negativ (ZKB, April 2020).

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹		[Zahlen in TCHF]	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2069.10	Einmalzahlung Baurecht Industriestrasse		10'643	10'585	-58
2069.11	Einmalzahlung Baurecht Allmend		30'965	30'901	-64
2069.12	Einmalzahlung Baurecht SBB		6'074	6'024	-50
Total			47'682	47'510	-172

¹ Der im Voraus bezahlte Baurechtszins für die Baurechte Industriestrasse, Allmend und SBB wird über die verbleibende Restlaufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

6.2.4.6 Rückstellungsspiegel

[Zahlen in TCHF]

	Anfangs- bestand	Neubildung	Auflösung/ Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen					
2050 Mehrleistungen Personal	-3'665	-885	191		-4'360
2051 Andere Ansprüche des Personals					
2052 Prozesse					
2053 Nicht versicherte Schäden					
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen					
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2056 Vorsorgeverpflichtungen					
2057 Finanzaufwand					
2058 Investitionsrechnung	-996		251		-745
2059 Übrige Rückstellungen	-1'978		50		-1'928
Total kurzfristige Rückstellungen	-6'640	-885	492	0	-7'032
Langfristige Rückstellungen					
2081 Langfristige Ansprüche des Personals					
2082 Prozesse					
2083 Nicht versicherte Schäden					
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen					
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-10'163	-867	1'776		-9'254
2087 Finanzaufwand ¹	-8'450		146		-8'304
2088 Investitionsrechnung					
2089 Übrige Rückstellungen					
Total langfristige Rückstellungen	-18'612	-867	1'922	0	-17'558
Total Rückstellungen	-25'252	-1'752	2'413	0	-24'590

¹ Verpflichtung aus Baurecht (BR) Kreuzbuch. Die Differenz aus den Zahlungen (Stadt als BR-Nehmerin und Stadt als BR-Geberin, Unterbaurechte an die Residenz Tertianum und LUPK) ist über die Vertragslaufzeit zurückzustellen.

6.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

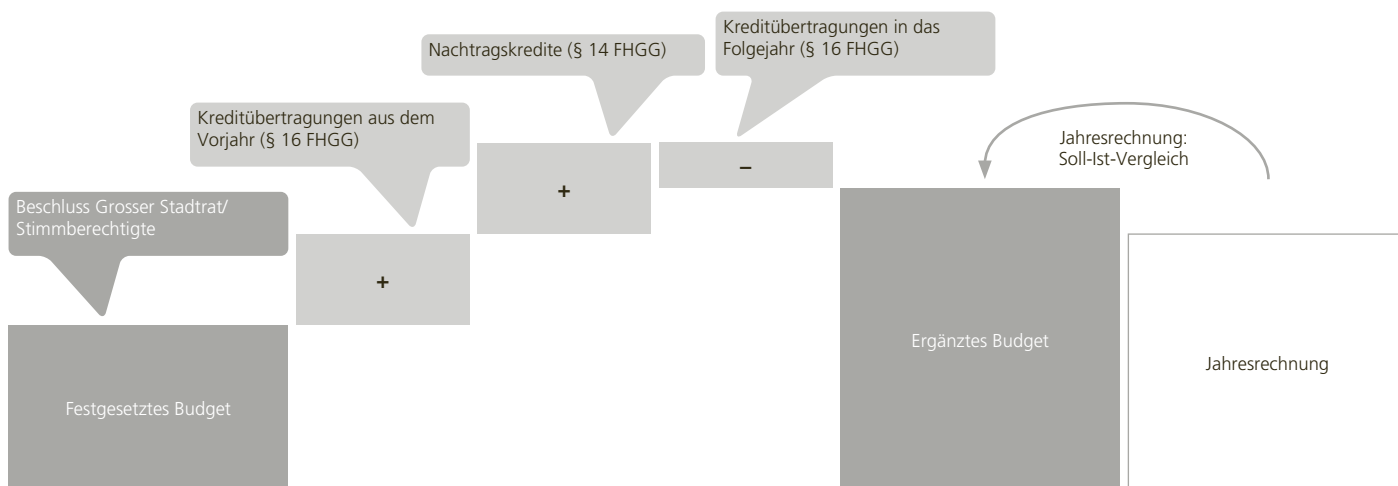
[Zahlen in TCHF]		Anfangs- bestand	Einlagen	Ent- nahmen	Schluss- bestand	davon bereits erfolgte Beitrags- zusicherungen
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital					
2092.01	Von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	-669	-3	27	-645	
2092.02	Stiftung Maihofschulhaus	-8	-0		-8	
2092.03	Maria Benes-Schmid und Bernhard Perret-Fonds	-435	-2	30	-407	
2092.04	Marie Willi-Schmid-Fonds	-7	-0		-7	
2092.05	Nina und Walter Alfred Baumann-Fonds	-1'889	-9	40	-1'858	
2092.06	Stipendienfonds	-356	-2	40	-318	
2092.08	Franz-Konrad-Fonds	-11	-0	2	-9	
2092.09	Ursuliner Kirchenfonds	-63	-0	12	-51	
2092.10	Pestalozzifonds	-81	-0		-82	
2092.11	Erbschaft Nachlass K. Kratt	-37	-0		-37	
2092.12	Nachlass an RWM (Edith Sulzer-Oravec)	-50	-0	25	-25	
2092.13	Bläsistiftung	-23	-0	2	-20	
2092.14	Fonds für Notlagen und Projekte Musikschule	-709	-4	23	-689	
2092.16	Margaretha-Binggeli-Fonds	-5'463	-443	382	-5'524	
2092	Total Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-9'800	-465	583	-9'682	0
2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln					
2093.02	Mütter- und Väterberatung Region Luzern	-338		115	-224	
2093.03	CONTACT Jugend- und Familienberatung	-119		22	-97	
2093.04	Unterhaltsfonds altes Krematorium Friedental	-653		47	-607	
2093.05	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg		-68		-68	
2093.06	öko-forum und UWS, privates Sponsoring		-146	17	-129	
2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln	-1'110	-213	200	-1'123	0
209	Total Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-10'911	-678	784	-10'805	0

6.2.4.8 Eigenkapitalnachweis

		Anfangs- bestand	Einlagen/ Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn –/ Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis/ Umbuchungen EK	End- bestand
[Zahlen in TCHF]						
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	–13'275	–1'326			–14'602
2900.30	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	–103'524	–4'132			–107'656
2900.40	Spezialfinanzierung Kehrlichtbeseitigung	–11'140	690			–10'451
2900.50	Spezialfinanzierung Kinder- und Jugend- siedlung Utenberg	–87	180			93
2900	Total Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	–128'026	–4'589			–132'615
2910	Fonds im Eigenkapital					
2910.01	Städtischer Versicherungsfonds	–5'957	–341			–6'297
2910.03	Fonds K und S, allgemeine Förderung Kultur	–508	–443			–951
2910.04	Fonds K und S, allgemeine Förderung Sport	–835	–12			–847
2910.05	FUKA-Fonds, Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten	–417	–203			–620
2910.06	Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports	–510	–4			–514
2910.07	ALI-Fonds, Attraktivierung der Innenstadt	–309	163			–145
2910.09	FUKA-Fonds, bereits zugesicherte Beiträge	–553	–4			–556
2910.10	Energiefonds	–6'798	–2'756			–9'554
2910.12	Personalhilfsfonds	–798	–7			–804
2910.15	Spielplätze und Freizeitanlagen Ersatzabgaben	–110	0			–110
2910	Total Fonds im Eigenkapital	–16'794	–3'605			–20'399
2950	Aufwertungsreserve					
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	–972'239				–972'239
2950	Total Aufwertungsreserve	–972'239				–972'239
2990	Jahresergebnis					
2990.00	Jahresergebnis	–		–80'058	80'058	0
2990	Total Jahresergebnis	0		–80'058	80'058	0
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	–516'554			–80'058	–596'612
2999	Total kumulierte Ergebnisse Vorjahre	–516'554			–80'058	–596'612
	Total Eigenkapitel	–1'633'613	–8'194	–80'058	0	–1'721'865

6.3 Herleitung des ergänzten Budgets

Nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wird zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget unterschieden. Die Werte des von den Stimmberechtigten am 5. Februar 2023 beschlossenen Budgets 2023 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2022 ins Jahr 2023, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2023 und den Kreditübertragungen vom Jahr 2023 ins Jahr 2024. Das ergänzte Budget ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung und ist Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung. Das ergänzte Budget wird im Geschäftsbericht als Budget ausgewiesen.



Die Stimmberechtigten haben das Budget 2023 (Erfolgsrechnung) am 5. Februar 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'481'900 beschlossen.

Während des Jahres hat der Grosse Stadtrat zehn Nachtragskredite im Umfang von Fr. 11'029'450 bewilligt:

■ B+A 28/2022:	«Fachstelle Gleichstellung Stadt Luzern. Aufbau, Aufgaben und Organisation»	Fr. 80'000
■ B+A 30/2022:	«Kinder- und Jugendschutz. Zusätzliche Stellen gemäss Ressourcen- und Controllinginstrument»	Fr. 153'200
■ B+A 34/2022:	«Elternmentoring Copilot. Nachtrags- und Sonderkredit»	Fr. 51'750
■ B+A 3/2023:	«Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung. Sonder- und Nachtragskredit»	Fr. 248'200
■ B+A 4/2023:	«Reduktion der Falllast im Erwachsenenschutz und im Kinder- und Jugendschutz. Sonder- und NK»	Fr. 366'600
■ B+A 5/2023:	«Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im FV»	Fr. 194'000
■ B+A 13/2023:	«Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte»	Fr. 9'200'000
■ B+A 14/2023:	«Versorgungskonzept Alterswohnen integriert»	Fr. 70'000
■ B+A 20/2023:	«Weiterentwicklung Freizeitangebote»	Fr. 45'700
■ B+A 39/2023:	«Unterstützung der Ausbildungstätigkeit von Institutionen in der Langzeitpflege»	Fr. 620'000

In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2022 Kredite im Umfang von Fr. 926'300 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2024 betragen insgesamt Fr. 1'256'600. Das ergänzte Budget 2023 der Erfolgsrechnung weist somit einen Aufwandüberschuss von Fr. –31'181'050 aus.

Die Stimmberechtigten haben das Budget 2023 (Investitionsrechnung) am 5. Februar 2023 mit Bruttoinvestitionen von Fr. 84'475'900 beschlossen. 2023 hat der Grosse Stadtrat keine Nachtragskredite bewilligt.

In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2022 Kredite im Umfang von Fr. 15'368'000 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2024 betragen insgesamt Fr. 9'363'400. Das ergänzte Budget 2023 der Investitionsrechnung weist somit Bruttoinvestitionen von Fr. 90'480'500 aus.

6.3.1 Herleitung nach Aufgaben

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditübertragungen aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
Saldo Globalbudget		20'482	926	11'030	-1'257	31'181
101	Ombudsstelle	275				275
111	Dienste Stadtkanzlei	7'623			-25	7'598
210	Stabsleistungen SOSID	2'367	42	70	-45	2'434
211	Kindes- und Erwachsenenschutz	4'585				4'585
213	Alter und Gesundheit	89'088		620	-620	89'088
214	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	83'888		9'712	-85	93'515
215	Kinder Jugend Familie	13'918		301		14'220
216	Bevölkerungsdienste	3'306				3'306
217	Quartiere und Integration	3'636	20	52		3'708
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)					
291	Feuerwehr (SF)					
310	Stabsleistungen BID	1'887		80	-95	1'872
311	Volksschulbildung	93'061				93'061
312	Musikschulbildung	3'298				3'298
313	Personal	2'233	95		-50	2'278
314	Digitales	4'105				4'105
315	Kultur- und Sportförderung	38'229	102			38'331
320	Bibliothek	2'260			-25	2'235
410	Stabsleistungen UMD	1'163				1'163
413	Umweltschutz	3'986				3'986
414	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	52'590				52'590
415	Nutzungen öffentlicher Raum	1'141				1'141
490	Parkraum (SF)					
492	Abfallbewirtschaftung (SF)					
493	Siedlungsentwässerung (SF)					
510	Stabsleistungen BD	1'718				1'718
511	Stadtplanung	2'629	106		-89	2'646
512	Städtebau	600	12			612
514	Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	6'529	177		-53	6'653
515	Geoinformationsdienstleistungen	793				793
610	Stabsleistungen FD	3'043	175		-47	3'170
611	Dienstleistungen Finanzen	2'259	200		-102	2'357
612	Dienstleistungen Steuern	5'880				5'880
613	Teilungswesen	511				511
614	Dienstleistungen Informatik	1'637			-22	1'615
615	Betreibungswesen	-583				-583
900	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	-373'930				-373'930
940	Kapital- und Zinserfolg	-37'217				-37'217
941	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	1'593		194		1'787
950	Verschiedene Erträge	-7'618				-7'618

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüber- tragungen aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
Bruttoinvestitionen		84'476	15'368		-9'363	90'481
998	Investitionen (steuerfinanziert)	73'556	14'136		-7'650	80'342
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	1'050	140		-510	680
490	Investitionen Parkraum (SF)	300				
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	1'960	885		-788	2'057
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	7'610	207		-415	7'402

6.3.2 Herleitung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüber- tragungen aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
30	Personalaufwand	249'424	57	979		250'459
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	74'996	845	100	-637	75'305
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32'891				32'891
35	Einlagen in Fonds und SF	14'696				14'696
36	Transferaufwand	293'861	24	9'791	-620	303'056
37	Durchlaufende Beiträge	125				125
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	114'110		160		114'270
<i>Betrieblicher Aufwand</i>		<i>780'101</i>	<i>926</i>	<i>11'030</i>	<i>-1'257</i>	<i>790'801</i>
40	Fiskalertrag	-384'921				-384'921
41	Regalien und Konzessionen	-8'805				-8'805
42	Entgelte	-103'570				-103'570
43	Übrige Erträge	-4'015				-4'015
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-9'928				-9'928
46	Transferertrag	-106'369				-106'369
47	Durchlaufende Beiträge	-125				-125
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-114'110				-114'110
<i>Betrieblicher Ertrag</i>		<i>-731'843</i>				<i>-731'843</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		48'259	926	11'030	-1'257	58'958
34	Finanzaufwand	14'593				14'593
44	Finanzertrag	-42'370				-42'370
Finanzergebnis		-27'777				-27'777
Operatives Ergebnis		20'482	926	11'030	-1'257	31'181
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		20'482	926	11'030	-1'257	31'181

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüber- tragungen aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
50	Sachanlagen	79'117	10'778		-6'050	83'846
51	Investitionen auf Rechnung Dritter					
52	Immaterielle Anlagen	4'522	384		-413	4'493
54	Darlehen					
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	450	4'100		-2'900	1'650
56	Eigene Investitionsbeiträge	387	106			493
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
Investitionsausgaben		84'476	15'368		-9'363	90'481
60	Abgang Sachgüter					
61	Rückerstattungen					
62	Übertragung immaterielle Anlagen					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'350				-4'350
64	Rückzahlung von Darlehen					
65	Übertragung von Beteiligungen					
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
Investitionseinnahmen		-4'350				-4'350
Nettoinvestitionen		80'126	15'368		-9'363	86'131

6.4 Kreditüberschreitungen

6.4.1 Übersicht

Erfolgsrechnung

[Zahlen in TCHF]

	Budget ergänzt	Rechnung 2023	Abw.	davon bewilligte Kreditüber- schreitung	nicht bewilligt
Saldo Globalbudget	31'181	-80'058	-111'239	6'654	787
101 Ombudsstelle	275	277	3		3
111 Dienste Stadtkanzlei	7'598	6'835	-763		
210 Stabsleistungen SOSID	2'434	2'206	-228		
211 Kindes- und Erwachsenenschutz	4'585	4'689	105	60	45 ³
213 Alter und Gesundheit	89'088	91'990	2'901	2'820	81 ³
214 Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	93'515	82'225	-11'290		
215 Kinder Jugend Familie	14'220	14'187	-33	325 ²	
216 Bevölkerungsdienste	3'306	3'167	-139		
217 Quartiere und Integration	3'708	3'612	-95		
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)					
291 Feuerwehr (SF)					
310 Stabsleistungen BID	1'872	1'868	-3		
311 Volksschulbildung	93'061	94'796	1'735	2'338	
312 Musikschulbildung	3'298	171	-3'128		
313 Personal	2'278	2'271	-8	112 ²	
314 Digital	4'105	3'229	-876		
315 Kultur- und Sportförderung	38'331	39'159	828	999	
320 Bibliothek	2'235	2'229	-6		
410 Stabsleistungen UMD	1'163	1'074	-89		
413 Umweltschutz	3'986	2'889	-1'096		
414 Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	52'590	51'084	-1'506		
415 Nutzungen öffentlicher Raum	1'141	889	-252		
490 Parkraum (SF)					
492 Abfallbewirtschaftung (SF)					
493 Siedlungsentwässerung (SF)					
510 Stabsleistungen BD	1'718	1'700	-18		
511 Stadtplanung	2'646	2'517	-129		
512 Städtebau	612	611	-1		
514 Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	6'653	5'707	-945		
515 Geoinformationsdienstleistungen	793	723	-71		
610 Stabsleistungen FD	3'170	2'878	-293		
611 Dienstleistungen Finanzen	2'357	1'892	-466		
612 Dienstleistungen Steuern	5'880	4'980	-900		
613 Teilungswesen	511	723	212		212 ¹
614 Dienstleistungen Informatik	1'615	63	-1'552		
615 Betreuungswesen	-583	-874	-291		
900 Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	-373'930	-464'624	-90'694		
940 Kapital- und Zinserfolg	-37'217	-38'623	-1'406		
941 Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	1'787	598	-1'190		
950 Verschiedene Erträge	-7'618	-7'172	446		446 ¹

¹ Abweichungen infolge Minderertrags/Ertragsausfalls (vgl. Handbuch FHGG Kap. 2.3.3.7).² Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde nicht beansprucht.³ Vgl. Kommentar in der Aufgabe.

Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]		Budget ergänzt	Rechnung 2023	Abw.	davon bewilligte Kreditüber- schreitung	nicht bewilligt
Bruttoinvestitionen		90'481	76'624	-13'857		
998	Investitionen (steuerfinanziert)	80'042	69'973	-10'069		
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	680	512	-168		
490	Investitionen Parkraum (SF)	300		-300		
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	2'057	656	-1'401		
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	7'402	5'483	-1'918		

6.4.2 Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 15 FHGG:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Insgesamt hat der Stadtrat 2023 Kreditüberschreitungen im Umfang von Fr. 6'653'500 für die Erfolgsrechnung bewilligt.

6.5 Finanzielle Zusicherungen

6.5.1 Übersicht

Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen. Finanzielle Zusicherungen werden nicht verbucht, sie sind jedoch im Anhang auszuweisen, wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit >50 %).

6.5.2 Zugesicherte Darlehen

Die Stimmberechtigten haben am 24. November 2013 den B+A 14/2013: «Umsetzung der Energie- und Klimastrategie» angenommen und damit der finanziellen Unterstützung der Stadt Luzern an die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zugestimmt. Zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie (Ausstieg aus der Atomenergie und Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft) gewährt die Stadt Luzern ewl ein zu Marktkonditionen verzinsliches, nachrangiges Darlehen mit einem Höchstbetrag von 70 Mio. Franken. Der Betrag wird in Form von einzelnen Tranchen zur Verfügung gestellt, deren Höhe und Laufzeit sich am Projektfortschritt orientieren. Das Darlehen hat eine maximale Laufzeit von 15 Jahren ab 1. Januar 2014. Die finanzielle Zusicherung für diese Übergangsfinanzierung endet am 31. Dezember 2028.

Im Dezember 2022 wurde eine erste Darlehenstranche über 5 Mio. Franken beansprucht mit Laufzeit bis 1. Dezember 2028. Im Dezember 2023 wurde eine zweite Darlehenstranche über 10 Mio. Franken beansprucht mit Laufzeit bis 15. Dezember 2028.

6.5.3 Zugesicherte Gemeindebeiträge

§ 31 FHGG verlangt von den Gemeinden, dass mit dem Jahresbericht über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen Bericht erstattet wird. Gemäss Reglement über das Beitrags- und Beteiligungscontrolling (sRSL 0.5.1.1.4) ist die jeweilige Direktion für die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit den vertraglichen Leistungserbringern und mit den externen Beitragsempfängern zuständig.

Zugesicherte Gemeindebeiträge

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage
Verein Film und Fernsehen Luzern – Zentralschweiz	Standortmarketing und Stärkung der Film- und Eventindustrie	LV vom 31.5.2023
ZSOpilatus	Regionale Zivilstandsorganisation	B+A 44/2000
Schweiz. Rotes Kreuz Luzern	Beitrag Entlastungsdienst	LV vom 5.1.2023
Pro Senectute Kanton Luzern	Mahlzeitendienst	LV vom 5.1.2023
Pro Senectute Kanton Luzern	Sozialberatung	Rahmenvereinbarung vom 14.12.2021
Verein «Vicino Luzern»	Quartierarbeit für ältere Menschen / «Caring Community»	B+A 25/2023
Genossenschaft Zeitgut Luzern	Beitrag	StB 347/2020
Viva Luzern AG	Betreuung Alterswohnungen	StB 853/2023
Spitex Stadt Luzern	Hauswirtschaft	LV vom 30.12.2021
Verein Haushilfe Luzern	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	LV vom 17.1.2023
Verein Kirchliche Gassenarbeit	Beitrag freiwillige Einkommensverwaltung	DirB vom 15.11.2021
FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration	Beitrag für die Beratung von Ausländerinnen u. Ausländern	LV vom 31.10.2022
Gemeinde Emmen	Sozialinspektor, 20 Stellenprozent	StB 736/2009
traversa Netzwerk für Menschen mit psych. Erkrankung	Sozialberatung und Information	LV vom 23.11.2020
Fachstelle für Schuldenfragen	Betriebsbeitrag für die Vertiefte Schuldenberatung und -sanierung	DirB, LV vom 27.10.2021
Pro Senectute Kanton Luzern	Rahmenvereinbarung betr. Treuhandmandate von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern	LV vom 17.10.2022
GSW Luzern. Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern	Erhaltung/Schaffung von preisgünstigem Wohnraum	StB 273/2014
Caritas/KulturLegi Zentralschweiz	Beitrag	LV vom 18.12.2020
Verein Arbeitslosen-Treff Luzern	Betriebsbeitrag für «TIPP-IN»	DirB, LV vom 5.7.2021
CONTACT Mütter-, Väter-, Jugend- und Familienberatung (Adligenswil, Emmen, Greppen, Horw, Kriens, Bezirk Küssnacht, Meggen, Meierskappel, Neuenkirch, Rain, Rothenburg, Udligenswil, Vitznau, Weggis)	Beitrag abhängig von Anzahl Personen, verschiedene Gemeinden	DirB, verschiedene Leistungsvereinbarungen
Zivilstandskreis Luzern (Greppen, Malters, Meggen, Schwarzenberg, Vitznau und Weggis)	Führung des regionalen Zivilstandsamtes	StB 978/2009
Luzerner Polizei – Kanton Luzern	Betrieb der Videoüberwachungsanlage auf Gebiet der Stadt Luzern	StB 711/2013
Trägerverein Sentitreff	Beitrag	DirB, LV vom 3.11.2021
Kath. Kirchgemeinde Littau (Zentrum St. Michael)	Beitrag	StB 673/2019
Verein Grüezi mitenand	Beitrag	DirB, LV vom 3.11.2021
HelloWelcome	Beitrag an Angebote HelloWelcome	LV vom 9.11.2023
FABIA Kompetenzzentrum Migration	Beitrag für Deutsch- und Integrationskurse	DCB, LV vom 22.11.2023
LiLi Centre	Vernetzung und Integration internat. EinwohnerInnen	LV vom 9.11.2023
Verein Zusammenleben Maihof-Löwenplatz	Förderung Zusammenleben Maihof-Löwenplatz	LV vom 9.11.2023
IGO Interessengemeinschaft Obergütsch	Förderung Quartierleben Obergütsch	LV vom 9.11.2023
Wohnatelier Chicago	Vereinbarung zur Finanzierung des Wohnateliers	StB 573/2018
Luzerner Kantorei	Rahmenkredit jeweils für drei Jahre	StB 755/2020

Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung	2024	2025	2026	2027
111	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	100'000	100'000	100'000	100'000
210	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Pro-Kopf-Beitrag	812'600	812'600	812'600	812'600
213	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	120'000	120'000	120'000	120'000
213	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	150'000	150'000	150'000	150'000
213	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	320'000	320'000	320'000	320'000
213	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Beteiligung an Betriebskosten mit einem jährlichen Sockelbeitrag sowie einem jährlichen Beitrag pro Standort	780'000	780'000	780'000	780'000
213	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Beitrag	80'000	80'000	80'000	80'000
213	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	230'000	230'000	230'000	230'000
213	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	1'150'000	1'162'000	1'173'000	1'185'000
213	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	180'000	180'000	180'000	180'000
214	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	87'000	87'000	87'000	87'000
214	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	max. Fr. 100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
214	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Fr. 30'000 plus Spesen	30'500	30'500	30'500	30'500
214	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Beitrag	84'000	84'000	84'000	84'000
214	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	25'000	25'000	25'000	25'000
214	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	55'000	55'000	55'000	55'000
214	31.12.2023	Beitrag	Fixbetrag	15'000	15'000	15'000	15'000
214	31.12.2023	Beitrag	Fixbetrag	4'500	4'500	4'500	4'500
214	31.12.2024	Beitrag	Fixbetrag	7'000	7'000	7'000	7'000
215	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	1'413'600	1'413'600	1'413'600	1'413'600
216	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
217	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Kosten für Betrieb, Unterhalt, Reparatur und Ersatz der bestehenden Videokameras	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
217	31.12.2023	Beitrag	Fixbetrag	145'000	145'000	145'000	145'000
217	31.12.2030	Beitrag	Fixbetrag	50'000	50'000	50'000	50'000
217	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	25'000	25'000	25'000	25'000
217	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	30'000	30'000	30'000	30'000
217	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	16'000	16'000	16'000	16'000
217	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	30'000	30'000	30'000	30'000
217	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	30'000	30'000	30'000	30'000
217	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	6'000	6'000	6'000	6'000
310	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Vereinbarung	20'000	20'000	20'000	20'000
312	31.07.2024	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	80'000	80'000	80'000	80'000

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage
Verein Südpol Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S	B+A 27/2023 StB 68/2024
Verein Konzertzentrum Schüür	Beitrag (Gebrauchtsleihe- und Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S	B+A 7/2021
Hallenbad Luzern AG	Leistungsauftrag und Subventionsvertrag	B+A 24/2022
Stiftung Gletschergarten	Beitrag (Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S.	B+A 26/2023
Stiftung Kleintheater Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S	B+A 27/2023
Verein Kunsthalle Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S	B+A 27/2023 StB 624/2023
Trägerstiftung KKL	Beitrag	B+A 11/2014
Verein Jazz-Club Luzern	Beitrag, jährlich als Budgetkredit gem. StB 724/2015	Budgetkredit
Regionales Eiszentrum	Beitrag für die Eisflächenmiete an die Eissportvereine	Budgetkredit
LuzernPlus (regionale Kulturförderung)	Beitrag, Gemeindevertrag	B+A 45/2007
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (Kunstgesellschaft Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester, Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Stiftung Lucerne Festival und Stiftung Rosengart)	Beitrag, Anteil Fonds K u. S	B+A 8/2020
IG Kultur Luzern	Sicherstellung eines hochstehenden, kulturell vielfältigen Angebotes in Luzern	B+A 26/2023
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)	Führung der Zentralstelle Bibliotheksverband Region Luzern	Budgetkredit
ewl Energie AG	Finanzierung und ordentlicher Unterhalt des Plan Lumière	StB 995/2009
Nextbike GmbH	Finanzierung Veloverleihsystem	B+A 13/2022
Caritas Luzern, Velodienste	Beitrag an Finanzierung Velodienste und Verleihsystem	B+A 13/2022
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	Pflege der Museggmauer und der Museggtürme	B+A 24/2016 StB 744/2016
Luzern Tourismus AG	Beitrag, Kurtaxenveranlagung, Inkasso und Kongressförderung	B+A 25/2022
Stiftung Wirtschaftsförderung	Beitrag, Verband Luzerner Gemeinden VLG	LV vom 12.10.2023
Stadt Kriens, Schiessanlage Stalden	Regionale Schiessanlage Stalden	B+A 22/2003 Gemeindevertrag 3.12.2003
Verein Lucerne Bluesfestival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 26/2023
Fumetto Internationales Comic Festival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 26/2023 StB 624/2023
Stiftung World Band Festival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 26/2023
Verein Netzwerk Neubad	Subventionsbeitrag, Einnahmenverzicht und Unterhaltskosten IMMO	B+A 27/2023
Atelier in Belgrad	Beitrag	StB 301/2019
Lucerne Regatta	Beitrag aus Fonds K u. S (Subventionsvertrag) an Lucerne Regatta Association	B+A 28/2023
Leichtathletikclub Luzern	Beitrag aus Fonds K u. S (Subventionsvertrag)	B+A 28/2023
Verein Lucerne Marathon, SwissCityMarathon	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 28/2023
Verein Luzerner Stadtlauf	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 28/2023
Verein Sportstadt Luzern	Förderung von Spitzen-, Breiten-, Senioren- und Jugendsport sowie Sport für Menschen mit Beeinträchtigung	B+A 28/2023
Korporationsgemeinde Luzern	Unterhalt Wälder für die Stadt Luzern	StB 454/2019

¹ Beiträge aus ER und Fonds K u. S; Abt. 721 = Fonds K und S, Kulturteil; Abt. 722 = Fonds K und S, Sportteil.

Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung		2024	2025	2026	2027
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	¹	1'265'823	1'265'823	1'265'823	1'265'823
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Gebrauchstleihevertrag und Subventionsvereinbarung	¹	165'000	165'000	165'000	165'000
315	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		1'534'500	1'534'500	1'534'500	1'534'500
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	¹	150'000	150'000	150'000	150'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	¹	470'000	470'000	470'000	470'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	¹	180'000	180'000	180'000	180'000
315	unbefristet	Beitrag	Fixbetrag bis 2034		4'650'000	4'650'000	4'650'000	4'650'000
315	31.12.2023	Beitrag	Fixbetrag		40'000	40'000	40'000	40'000
315	31.12.2023	Beitrag	Fixbetrag		110'000	110'000	110'000	110'000
315	unbefristet	Beitrag	Pro-Kopf-Beitrag		232'000	232'000	232'000	232'000
315	31.12.2023	Beitrag	2023: Fr. 9'797'147	¹	11'610'000	13'048'000	13'324'000	13'524'000
315	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		142'500	142'500	142'500	142'500
320	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Anteil Lohnkosten		633'400	633'400	633'400	633'400
414	31.12.2034	Leistungsvereinbarung	Ordentlicher Unterhalt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
414	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		440'000	440'000	440'000	440'000
490	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		306'000	306'000	306'000	306'000
514	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		120'000	120'000	120'000	120'000
610	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		550'000	550'000	550'000	550'000
610	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Pro-Kopf-Beitrag		86'000	86'000	86'000	86'000
610	unbefristet	Beitrag	Ergänzung des Gemeindevertrages vom 17.12.2014 (StB 961/2014)		63'000	63'000	63'000	63'000
721	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		110'000	110'000	110'000	110'000
721	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		210'000	210'000	210'000	210'000
721	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		130'000	130'000	130'000	130'000
721	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		875'000	900'000	925'000	925'000
721	unbefristet	Beitrag	Fixbetrag		21'000	21'000	21'000	21'000
722	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		115'000	115'000	115'000	115'000
722	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		70'000	70'000	70'000	70'000
722	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		70'000	70'000	70'000	70'000
722	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		40'000	40'000	40'000	40'000
722	31.12.2026	Beitrag	Fixbetrag		70'000	70'000	70'000	70'000
941	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Indexierter Betrag		356'500	356'500	356'500	356'500
					30'991'923	32'466'923	32'778'923	32'990'923

6.6 Eventualforderungen/-verpflichtungen

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

6.6.1 Nicht bilanzierte Guthaben

Subventionen / offene Beitragszahlungen von Dritten

[Zahlen in Mio. CHF]

	31.12.2022	31.12.2023
Anzahl betroffene Projekte	18	17
Offene Vereinbarungen	3.76	4.49
Erhaltene Zahlungen	-0.20	-0.48
Offene Eventualforderungen	3.56	4.01

Alimentenhilfe

Wenn Alimentenschuldnerinnen und -schuldner ihrer Unterhaltspflicht nicht rechtzeitig, nur teilweise oder gar nicht nachkommen, können sich Hilfesuchende an die Sozialen Dienste der Stadt Luzern wenden. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist, dass die unterhaltsberechtigten Person ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern hat sowie ein Rechtstitel vorliegt (Gerichtsurteil, Gerichtsentscheid, Unterhaltsvertrag).

Der Umfang der Bevorschussung richtet sich nach dem im Rechtstitel genannten und nicht geleisteten Unterhaltsbeitrag. Die Bevorschussung darf die maximale einfache Waisenrente nicht übersteigen. Sie wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt. Anschliessend erfolgt eine Revision des Dossiers. Ende 2023 wurden 251 (Vorjahr: 262) Dossiers betreut.

In der Finanzbuchhaltung werden die bevorschussten Leistungen unter der Leistungsgruppe Soziale Grundversorgung bei der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste ausgewiesen. In der Tabelle Transferaufwand zeigt das Konto 3637.017 den Aufwand an Alimentenzahlungen, das Konto 4260.21 die eingegangenen Rückerstattungen der Alimentenschuldner. Im Berichtsjahr sind Fr. 1'538'245 (Vorjahr: Fr. 1'423'352) mehr Bevorschussungen geleistet worden, als Rückerstattungen eingegangen sind. Dies bedeutet, dass die offenen Forderungen um diesen Betrag zugenommen haben.

Da diese offenen Forderungen aus insgesamt 721 Dossiers (Vorjahr: 718 Dossiers) der bevorschussten Kinderalimente nur sehr schwer einbringbar sind, werden sie in der Finanzbuchhaltung der Stadt Luzern nicht ausgewiesen. Eine Abschreibung erfolgt erst, wenn keine Aussicht mehr besteht, dass diese Forderung eingetrieben werden kann.

Nicht bilanzierte Bankkonten

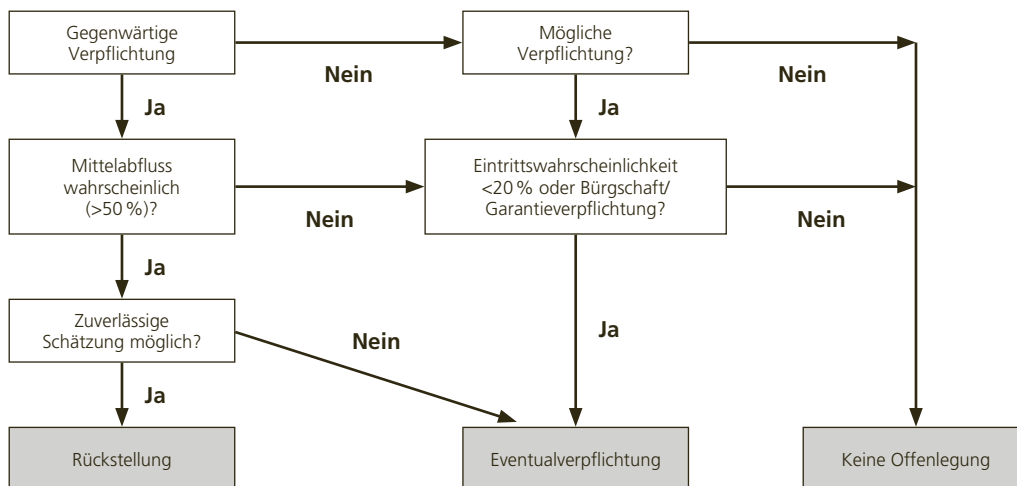
Die Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz, führt ein Bankkonto und ein Postkonto sowie eine Kasse mit einem Bestand von Fr. 5'345'635 (Vorjahr: Fr. 10'254'090). Dies sind die verwalteten Vermögen der verbeiständeten Personen. Die Stadt ist nicht die wirtschaftlich Berechtigte, weshalb diese Konten und die Kasse nicht in der Bilanz der Stadt abgebildet sind. Das Poolkonto wird in den kommenden Jahren aufgelöst.

Nicht bilanzierte Mietzinskautionen (aus wirtschaftlicher Sozialhilfe)

Der Bestand der Mietzinskautionen beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 531'807 (Vorjahr: Fr. 561'807). Der Betrag nimmt ab, da vermehrt mit Garantieerklärungen statt mit Mietzinskautionen gearbeitet wird.

Mit der Überweisung des Kautionsbetrages an die Bank wird der Betrag bei den Sozialen Diensten in der Fachapplikation erfasst und fliesst als Aufwand in die wirtschaftliche Sozialhilfe ein.

6.6.2 Nicht bilanzierte Verpflichtungen



6.6.2.1 Leasingverbindlichkeiten

Die Stadt Luzern hat per Ende Juni 2020 einen E-Kehrriechwagen über ein fünfjähriges Finanzierungsleasing beschafft zum Anschaffungspreis von Fr. 915'200. Die pro Quartal fälligen Leasingraten (Fr. 45'760) werden über die Aufgabe 492, Abfallbewirtschaftung, bezahlt. Per 31. Dezember 2023 sind weder der Nettobuchwert des Fahrzeuges (Fr. 304'971) noch die ausstehenden Leasingraten (Fr. 263'243) bilanziert.

6.6.2.2 Pensionskassenverpflichtung

Die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Grosse Stadtrat regelt im Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern (PKR; sRSL 0.8.5.1.1) die Grundzüge der Organisation der PKSL sowie die Finanzierung. Die Organisation und die Leistungen der Pensionskasse werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Per 1. Januar 2023 haben der Grosse Stadtrat und das oberste Organ der PKSL (Pensionskommission) die jeweiligen Rechtsgrundlagen revidiert (Umsetzung Governance-Massnahmen sowie Senkung Umwandlungssatz mit Abfederungsmassnahmen). Im Rahmen dieser Totalrevisionen wurde die Staatsgarantie der Stadt Luzern abgeschafft. Die weiteren Eventualverpflichtungen der Stadt Luzern (AHV-Ersatzrente und Sanierungsmassnahmen) bestehen indessen unverändert weiter.

Die Stadt Luzern sieht für ihr Personal als zusätzliche Leistung der Arbeitgeberin ab der Vollendung des 62. Lebensjahres die AHV-Ersatzrente vor. Weiter bestehen Finanzierungsregelungen bei einer allfälligen Sanierung, sollte die PKSL in eine Unterdeckung gelangen. Das Sanierungskonzept sieht Arbeitgeberinnenbeiträge von maximal 3 % der versicherten Besoldungen sowie zusätzlich maximal 1,5 % des Rentendeckungskapitals der durch die Arbeitgeberinnen bei der PKSL angeschlossenen Versicherten vor. Der Zeitpunkt für den Beginn bzw. die Beendigung der Sanierungsmassnahmen sowie die Festlegung der Beitragssätze liegen in der Kompetenz der Pensionskommission in Absprache mit dem Experten für berufliche Vorsorge. Der Deckungsgrad am 31. Dezember 2023 beträgt 112,3 % (Vorjahr: 108,5 %).

Die Pensionskommission hat den technischen Zinssatz für die Bewertung der Rentenverpflichtungen per 31. Dezember 2023 unverändert bei 1,75 % belassen. Der technische Zinssatz für 2023 war somit gleich hoch wie die Verzinsung der Altersguthaben. Die Sparguthaben der aktiven Versicherten wurden 2022 mit 2,75 % verzinst.

Wie oben erwähnt, sind die Reglemente der PKSL per 1. Januar 2023 revidiert worden, um die langfristige Stabilität der PKSL sicherzustellen. Das Massnahmenkonzept beinhaltet die Senkung des Umwandlungssatzes von 5,7 % auf 5 % (Alter 65). Die damit verbundene Rentenreduktion wird mit zwei Abfederungsmassnahmen (Ausgleichsgutschriften finanziert durch die PKSL und Erhöhung Sparbeiträge von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmenden) zu einem sehr grossen Teil aufgefangen. Dadurch kann das modellmässige Leistungsziel beibehalten werden.

6.6.2.3 Offene Finanzinstrumente (Derivate)

Die Stadt Luzern hat im Herbst 2009 vorzeitig einen Teil der gemäss Gesamtplanung 2010–2014 ausgewiesenen Fehlbeträge bzw. der Verschuldungszunahme finanziert, um die günstigen Zinssätze des Kapitalmarktes anzubinden, um Planungssicherheit zu erhalten und einen möglichst tiefen Durchschnittszinssatz für das langfristige Fremdkapital in der Planungsperiode zu haben.

Dazu wurden drei Zinsausstauschgeschäfte über je 10 Mio. Franken abgeschlossen (Laufzeit 11 und 12 Jahre [2010–2021 bzw. 2022], finanziert gegen den 3-Monats-SARON). Zusätzlich wurden im Dezember 2010 und Oktober 2011 Zinsoptionen verkauft, die der Gegenpartei im Oktober 2021 das Recht einräumten, in ein neues Zinsausstauschgeschäft über 20 Mio. Franken zu festgelegten Konditionen [Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2 %] einzutreten. Dieses Recht wurde ausgeübt, das neue Zinsausstauschgeschäft läuft bis Oktober 2031. Die variable Finanzierung aus dem Zinsausstauschgeschäft wurde per Bilanzstichtag nicht beansprucht. Der negative Wiederbeschaffungswert ist in der Bilanz passiviert. Die Wertveränderung von 1,2 Mio. Franken wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam über den Finanzaufwand verbucht.

[Zahlen in TCHF]	Kontrakt- volumen	Wiederbeschaffungswert	
		31.12.2022	31.12.2023
Zinsswaps	20'000	–147	–1'355
Total		–147	–1'355

6.6.2.4 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und Eigentumsvorbehalte

Bürgschaft zugunsten von	Beschluss	Art	Gültig bis:	Betrag
Trägerstiftung KKL	B+A 11/2014	Solidarbürgschaft	31.12.2034	4'500'000
Chinderhus Maihof	B+A 38/2002 StB 716/2015	Solidarbürgschaft	unbefristet	1'800'000
Luzern Tourismus AG	StB 131/2016	Solidarbürgschaft	01.03.2027	240'000
Total				6'540'000

Pfandbestellungen zugunsten Dritter bestehen keine. Keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

6.6.2.5 Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen

Per Bilanzstichtag bestand keine Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen.

6.6.2.6 Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden

Gemäss den Statuten des Gemeindeverbands REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern), des Gemeindeverbands LuzernPlus, des Zweckverbands ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung) und des Gemeindeverbands KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern besteht für die Stadt eine Verpflichtung zur Übernahme ungedeckter Verbindlichkeiten des Verbands in denjenigen Fällen, in denen das Verbandsvermögen keine ausreichende Deckung bietet. Die Haftung der Verbandsmitglieder gegenüber den Drittgläubigern ist solidarisch. Unter sich haften die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Stimmkraft (REAL, LuzernPlus) bzw. ihrer Beteiligung (ZiSG). Bei KLICK haften die Verbandsgemeinden unter sich anteilmässig nach ihrer durchschnittlichen Beitragspflicht im Gemeindeverband während der letzten fünf Jahre.

6.7 Risikomanagement

Gemäss § 24 FHGG überprüfen die Gemeinden ihre Risiken und die getroffenen Massnahmen systematisch. Im Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 ist die Koordination der Umsetzung und der Berichterstattung zum Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem der Finanzdirektion zugewiesen. Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher trägt die Verantwortung für die finanzielle Führung der Direktion. Sie oder er hat insbesondere die Verantwortung für das Controlling, das Qualitätsmanagement, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Die Direktionen und Organisationseinheiten bewirtschaften die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie sind verantwortlich für die Eindämmung der Risiken, die Einleitung der Massnahmen und deren Finanzierung. Das Controlling des Stadtrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die die Stadt Luzern betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im «Handbuch Risikomanagement (inkl. internes Kontrollsystem) der Stadt Luzern» geregelt. Dieses basiert auf dem FHR und der dazugehörigen Verordnung und wurde vom Stadtrat mit StB 418 vom 3. Juli 2019 beschlossen. Das Handbuch definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

In Anwendung von Art. 23 der Finanzhaushaltsverordnung findet durch die Direktionen und Dienstabteilungen im Rahmen des 2. Trimestercontrollings jährlich eine Beurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Über die Ergebnisse dieser Beurteilung wurde der Stadtrat am 13. Dezember 2023 informiert.

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches

- a. das Vermögen der Stadt Luzern schützt,
- b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
- c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
- d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Die Existenz des IKS wurde vom Finanzinspektorat im Rahmen des Geschäftsberichtes 2023 geprüft und bestätigt.

6.8 Personalbestand

Personalbestand per 31. Dezember 2023

Direktion	Bewilligter Stellenplan 31.12.2023	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								Total Personen
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende		Praktikanten		
		FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	
Baudirektion	180.50	178.76	276	3.40	4	9.00	9	1.40	2	291
Bildungsdirektion	202.91	217.49	421	10.24	31	21.00	21	28.04	36	509
Finanzdirektion	147.95	147.93	173	0.00	0	5.00	5	0.00	0	178
Sozial- und Sicherheits- direktion	315.15	328.66	472	10.91	38	0.00	0	14.60	22	532
Umwelt- und Mobilitäts- direktion	329.91	306.60	354	7.77	14	10.00	10	1.00	1	379
Total	1'176.42	1'179.44	1'696	32.32	87	45.00	45	45.04	61	1'889

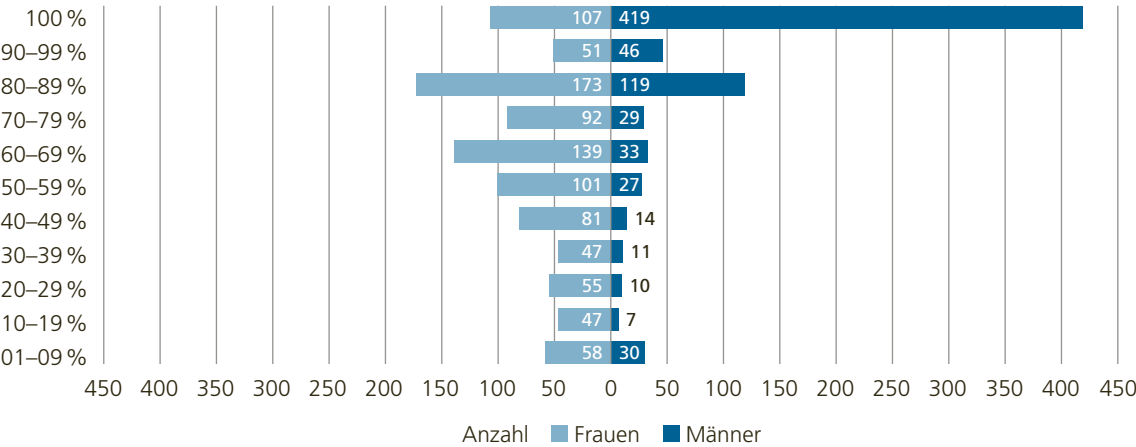
Exkl. Verträge angeschlossener Institutionen, temporärer Anstellungen, Lehrpersonen der Volks- und Musikschule, Mitglieder des Grossen Stadtrates.
¹ FTE = «fulltime equivalent», Vollzeitstellen.
² Alle kaufmännischen Lernenden sowie die kaufmännischen Praktikantinnen und Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal zugeordnet.

Kommentar

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Volksschul- und Musiklehrpersonen und die Aufgabenhilfen. Der Stellenplan weist die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Stellen und auch die Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis sechs Monate vereinbart werden können. Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme per 31. Dezember 2023 dar. Die Anzahl Mitarbeitender mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 116 auf insgesamt 1'696 gestiegen (+7,3 %). Die nachfolgenden Kennzahlen aus dem Personalbereich bzw. Grafiken weisen nur die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse aus.

Kennzahlen aus dem Personalbereich

Voll- und Teilzeitstellen per 31. Dezember 2023



Kommentar

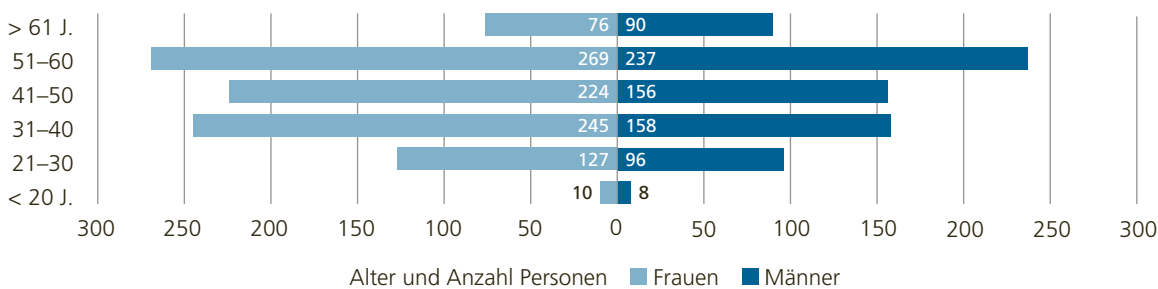
Rund 31 % aller Mitarbeitenden arbeiten Vollzeit. 1'170 Mitarbeitende arbeiten in einem Teilzeitpensum (Vorjahr: 953). In der Kategorie der Teilzeitmitarbeitenden mit einem Pensum <10 % hat sich die Anzahl Personen von 53 auf 88 erhöht.

Personalfluktuations	2021	%	2022	%	2023	%
Austritte	136	100 %	180	100 %	184	100 %
davon Pensionierungen (ordentlich und vorzeitig)	32	23.5 %	38	21.1 %	34	18.5 %
davon Kündigung durch Arbeitgeberin	6	4.4 %	14	7.8 %	15	8.1 %
davon Kündigung durch Arbeitnehmer/in	98	72.1 %	128	71.1 %	135	73.4 %
Personalbestand/Nettofluktuation	1'539	6.4 %	1'552	8.2 %	1'660	8.1 %
(Kündigungen durch Arbeitnehmer/innen [ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle] in % des durchschnittlichen Personalbestandes)						

Kommentar

Die Nettofluktuation ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 8,1 % gesunken. Dies ist auf die konstant bleibende Anzahl Kündigungen seitens der Arbeitnehmenden, mit gleichzeitiger Erhöhung des Personalbestandes um mehr als 100 Mitarbeitende, zurückzuführen.

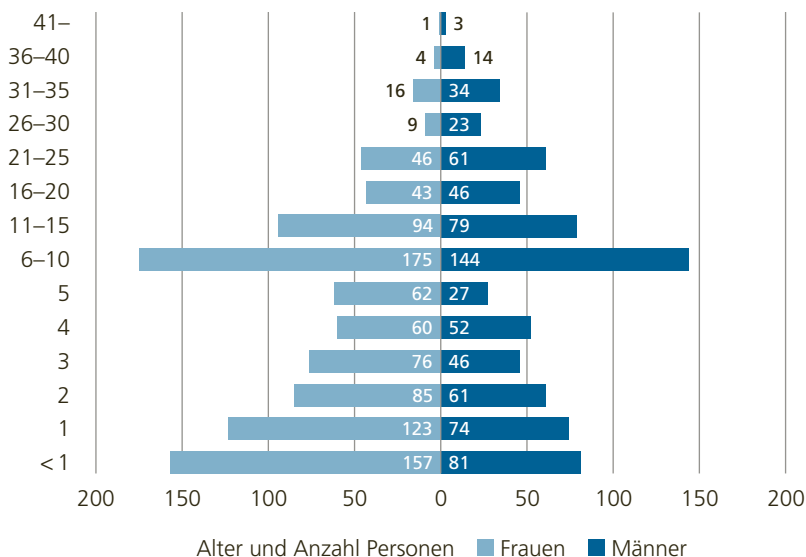
Altersstruktur des städtischen Personals per 31. Dezember 2023



Kommentar

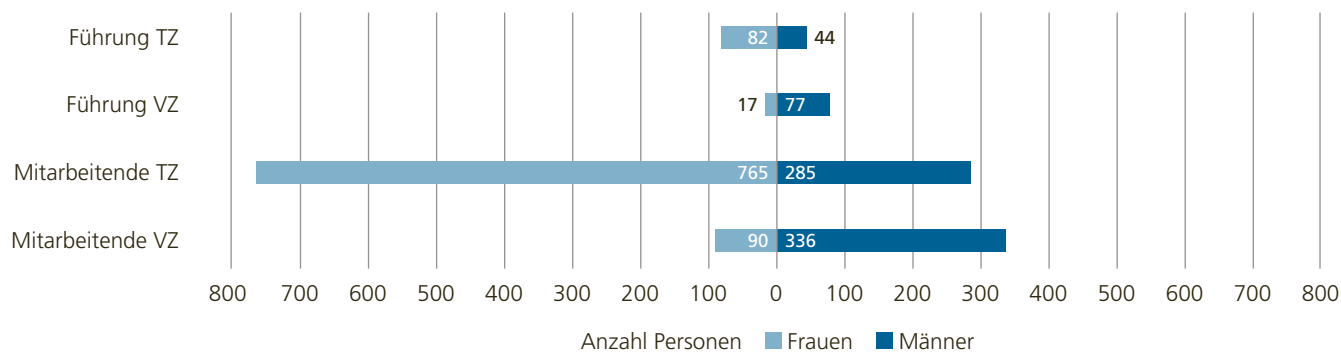
Wie in den Vorjahren ist die Mehrheit der Mitarbeitenden zwischen 51 und 60 Jahre alt. Der Anteil der Mitarbeitenden ab 61 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Mitarbeitenden in der Alterskategorie zwischen 31 und 50 Jahren am stärksten angestiegen (Frauen: +61, Männer: +9). Aktuell beträgt der Anteil der Frauen rund 56 % (Vorjahr: 60 %), der Anteil der Männer 44 % (Vorjahr: 40 %).

Dienstjahre des städtischen Personals per 31. Dezember 2023



Kommentar

Der Anteil der Mitarbeitenden zwischen 6 und 10 Dienstjahren ist wie in den letzten Jahren mit 18,8 % konstant hoch. Der Anteil der Mitarbeitenden mit weniger als 1 Dienstjahr ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 % gestiegen.

Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 31. Dezember 2023**Kommentar**

Die periodisch geplante Lohngleichheitsanalyse gemäss Logib (Standard-Analysemodell des Bundes) wird spätestens Anfang 2025 erneut durchgeführt. Die Dienstabteilung Personal arbeitet bei Fragen zur Gleichstellung eng mit der neu geschaffenen städtischen Fachstelle Gleichstellung zusammen.

7 Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern



Stadt Luzern
Finanzinspektorat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.finanzinspektorat.stadt Luzern.ch
T +41 41 208 84 10

Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung 2023 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 24 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern haben wir die Jahresrechnung der Stadt Luzern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Finanzinspektorats

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) Kapitel 5 vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit. c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Luzern, 17. April 2024

Finanzinspektorat der Stadt Luzern

Adrian Joller
Zugelassener Revisionsexperte
Finanzinspektor

Claudia Nyamatanga
Zugelassene Revisionsexpertin
Revisorin

IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
1	Behörden, Stadtkanzlei				2'846
I111001	GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung				
I111001.01	Hauptprojekt		B+A 27/2017		2'216
I111002	Konferenz- und Abstimmungsanlage Grosser Stadtrat				
I111002.01	Realisierung		DirB offen		500
I111002.02	Projektierung		DCB 20.9.22		130
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion				22'643
I291007	Feuerwehrgebäude, Sanierung				
I291007.02	Realisierung		StB 202/2022	SF	663
I291009	Kommando-Fahrzeug mit Elektroantrieb				
I291009.01	Neubeschaffung		DirB 8.3.23	SF	90
I291010	Brandschutzausrüstung				
I291010.01	Ersatzbeschaffung		DirB 9.2.23	SF	720
I291011	Stromzufuhr Feuerwache Kleinmatt Elektromobilität				
I291011.01	Ausbau		DirB 8.3.23	SF	120
I291013	ewl Areal, Mieterausbau Teil Feuerwehr				
I291013.02	Realisierung		B+A offen	SF	21'050
3	Bildungsdirektion				386'346
I311003	Schulanlage Steinhof, Zusammenführung				
I311003.05	Steinhof 2, Projektierungskredit		B+A 2/2021		1'490
I311004	Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung				
I311004.02	Ausführung		B+A 12/2020		23'576
I311005	Schulhaus Ruopigen, Gesamtsanierung				
I311005.03	Wettbewerb/Projektierung		B+A offen		1'850
I311005.04	Raumrochaden		B+A 10/2015		2'975
I311007	Schulhaus Staffeln, Ersatzbau				
I311007.02	Neubau		Volk 20/2017 26.11.2017		53'700
I311008	Schulhaus Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweit.				
I311008.01	Wettbewerb und Projektierung		B+A 9/2019 StB 527/2022		3'380
I311008.02	Realisierung		Volk 10/2022		64'035
I311008.03	Raumrochaden		B+A 10/2015		2'348
I311009	Schulhaus Matt, Sanierung				
I311009.03	Raumrochaden		B+A 10/2015		822
I311010	Schulhaus Moosmatt, Sanierung				
I311010.01	Wettbewerb und Projektierung		B+A 26/2020		3'040
I311010.02	Realisierung		B+A 11/2023		41'710
I311010.04	Überführung Grundstück vom FV ins VV		B+A 11/2023	AP	702
I311011	Schulhaus Rönrimoos, Gesamtsanierung				
I311011.04	Erweiterungsneubau: Projekt und Wettbewerb		StB 493/2022 B+A 25/2017		3'725
I311011.05	Erweiterungsneubau: Realisierung		B+A 16/2023		63'865
I311014	SH Wartegg Tribschen, Raumrochaden				
I311014.01	Projektierung		DirB 1.4.19		150
I311014.02	Realisierung		StB 201/2020		675
I311015	Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen				
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit		B+A 4/2018 StB 350/2020		8'950

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		beansprucht bis 31.12.23	noch verfügbar ab 1.1.2024	Kommentar
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen				
1'449	100		182	0	1'631	1'215	
1'448	100		181		1'629	587	
						500	
1			1		2	128	
516	680	0	512	0	1'028	21'615	
516	140		12		528	135	
	90		92		92	-2	
	330		330		330	390	
	120		78		78	42	
						21'050	
120'448	46'072		44'670	450	164'667	221'681	
469	540		883		1'351	139	
11'671	9'337		9'337		21'008	2'568	
	600					1'850	
2'474			18		2'492	483	
48'646			160	140	48'666	5'034	
3'029			340		3'369	11	
394	7'882		7'882		8'276	55'759	
291	100		174		465	1'883	
353					353	469	
2'579			427		3'006	34	
	122		122		122	41'588	
	702		702		702		
2'413	310		407		2'821	904	
	500		495		495	63'370	
105			2		108	42	
578					578	97	
6'485	933		933		7'418	1'532	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I311017	SH Würzenbach, Erweiterung				
I311017.01	Ausführung		B+A 33/2018		8'645
I311017.05	Neugestaltung Pausenplatz, Vorstudie		DCB 22.2.23		80
I311018	ICT-Infrastruktur Volksschule				
I311018.01	Ausrüstung mobile Geräte, Bereitstellung IT-Infrastruktur für Sek.		B+A 22/2018		1'768
I311018.02	Umsetzung Zyklus 2 Primarschule		B+A 32/2019		3'896
I311024	SH Mariahilf, Umnutzung				
I311024.05	Betreuung Primar, Realisierung		DirB 6.7.21		729
I311025	SH Ruopigen, Ersatz Pavillon 99				
I311025.02	Neubau Ausführung		B+A 30/2020		7'250
I311026	Zusätzliche Kindergärten				
I311026.01	Mobile Schulraumeinheit KiGa A, Projektierung		DCB 29.3.22		310
I311026.02	Mobile Schulraumeinheit KiGa A, Neubau		DirB offen		1'540
I311026.06	Schulhaus St. Karli/Grenzhof Realisierung		DirB 22.2.21		815
I311026.07	Schulhaus Littau Dorf, Projektierung		DCB 17.11.21		60
I311026.08	Schulhaus Littau Dorf, Realisierung		DirB 3.2.22		938
I311026.09	Schulhaus Maihof, Projektierung		DCB 10.11.21		50
I311026.10	Schulhaus Maihof, Realisierung		DCB 22.12.21		506
I311026.11	Mobile Schulraumeinheit KiGa B, Projektierung		DCB 8.8.22		200
I311028	Schulanlagen, Bewirtschaftung Parkplätze				
I311028.01	Anschaffung von Parkuhren		DirB 3.6.22		260
I311030	TH Bramberg, Sanierung				
I311030.01	Projektierung		DirB 5.6.19		600
I311030.03	Vorstudie Machbarkeit		DirB 10.8.22		150
I311032	Sportcluster Allmend, Erweiterung und Sanierung				
I311032.01	Projektierung		B+A offen		6'000
I311032.03	Vorstudie		DirB 6.7.22		180
I311033	SH Wartegg/Tribschen, Villa Schröder				
I311033.03	Vorstudie		DirB 13.3.23		150
I311034	SH Wartegg/Tribschen, Sanierung und Erweiterung				
I311034.01	P1+P4 Sanierung Schadstoffe, Projektierung		DCB offen		300
I311034.02	P1+P4 Sanierung Schadstoffe, Realisierung		DirB offen		1'000
I311034.03	Primarschule und Betreuung, Projektierung		B+A offen		1'100
I311034.05	Primarschule und Betreuung, Vorstudie		DirB 29.3.22		300
I311034.07	S1 Sanierung, Projektierung		B+A offen		600
I311034.09	S1 Sanierung, Vorstudie		DirB 6.7.22		180
I311036	SH Säli, Gesamtsanierung				
I311036.01	Projektierung		B+A offen		1'000
I311036.03	Vorstudie		DirB 6.10.21		240
I311039	Stadtteil Südost, Schulraumoptimierungen				
I311039.04	Hubelmatt, Rochaden		DirB 19.4.21		300
I311039.05	Hubelmatt West, Bereitstellung OG, Projektierung		DCB 4.1.23		60
I311039.06	Hubelmatt West, Bereitstellung OG, Realisierung		DirB 25.4.23		1'064
I311040	Schulraummodul «Typ Luzern»				
I311040.02	Ausführung Standort Moosmatt		B+A 35/2020		5'200
I311040.03	Ausführung Standort Wartegg		B+A 35/2020		5'280
I311040.04	Ausführung Standort Abendweg		B+A 35/2020		4'350

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		beansprucht bis 31.12.23	noch verfügbar ab 1.1.2024	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
7'962			83	14	8'030	615	
			8		8	72	
1'427					1'427	342	Abgerechnet mit
3'396	270		226		3'623	274	B+A 2/2024
625			31		656	73	
5'778			223		6'001	1'249	
8			146		154	156	
	700					1'540	
468					468	347	
17					17	43	
600			9		609	329	
11			5		16	34	
209			-12		197	309	
	50		77		77	123	
159			28		187	74	
66					66	534	
34	100		83		118	32	
	300					6'000	
81			27		108	72	
			119		119	31	
	250					300	
	400					1'000	
	400					1'100	
96	50		70		167	133	
	200					600	
47			83		130	50	
	400					1'000	
78	50		78		156	84	
169	120				169	131	
	100		42		42	18	
	600		862		862	202	
2'881	590		462	20	3'322	1'878	
2'024	1'856		1'395	19	3'400	1'880	
3'466	310		131	23	3'573	777	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I311042	3fach-Turnhalle Maihof, Gesamtsanierung				
I311042.01	Projektierung		StB offen		600
I311042.05	Vorstudie		DirB 24.11.22		180
I311046	Turnhalle Mariahilf, Sanierung				
I311046.03	Vorstudie		DirB 5.7.23		200
I311058	Sekundarschule, Mittagsangebot				
I311058.01	SH Utenberg, Projektierung		DCB 22.8.22		50
I311058.02	SH Utenberg, Realisierung		DCB 27.1.23		547
I311058.03	SH Matt, Projektierung		DCB 21.3.22		50
I311058.04	SH Matt, Realisierung		DirB 20.3.23		240
I311060	KG Himmelrich 3				
I311060.01	Ausbau		DirB 8.6.22		1'681
I311064	SH Hubelmatt West, Vorbezug EG				
I311064.01	Projektierung		DCB 25.2.22		250
I311064.02	Realisierung		DirB 28.6.22		1'700
I311069	SH Hubelmatt SEK, Umplatzierung IT-Rack				
I311069.02	Realisierung		DirB 22.3.23		200
I311070	SH Matt, Erneuerung Wärmeerzeugung				
I311070.01	Realisierung		DirB 21.4.22		482
I311071	SH Fluhmühle, Erneuerung Wärmeerzeugung				
I311071.01	Realisierung		DirB 2.6.22		140
I311072	SH Büttenen, Brandschutzertüchtigung				
I311072.01	Realisierung		DirB 29.4.22		140
I311073	SH Wartegg/Tribschen, Infrastruktur/Klimamassnahmen				
I311073.01	Vorstudie		DirB 10.10.23		120
I311075	KG Maihofhalde 7 (abl), Mieterausbau				
I311075.01	Projektierung		DCB 24.11.22		36
I311075.02	Realisierung		DirB 20.3.23		1'046
I311076	SH Unterlöchli, Teilsanierung				
I311076.01	Projektierung		DCB 1.9.23		30
I311077	KG An der kleinen Emme 1, Mieterausbau				
I311077.01	Projektierung		DCB 1.2.23		60
I311077.02	Realisierung		DirB 14.4.23		1'269
I311078	KG Quartier Maihof, Mieterausbau				
I311078.01	Umsetzung		DCB 3.4.23		100
I311079	PSM Zürichstrasse 5, Mieterausbau				
I311079.01	Projektierung		DCB 1.2.23		55
I311079.02	Realisierung		DirB 3.4.23		1'166
I311085	Betreuung Unterlöchlistrasse 1, Mieterausbau				
I311085.01	Betreuung Unterlöchlistrasse 1, Mieterausbau: Projektierung		DCB 8.2.23		10
I311085.02	Betreuung Unterlöchlistrasse 1, Mieterausbau: Realisierung		DirB 23.3.23		130
I311089	SH Ruopigen, Erneuerung Trennwände 3-fach TH				
I311089.02	Umsetzung		DirB 22.3.23		150
I311093	Schulanlage Grenzhof, Ausbau Sonderschule				
I311093.01	Realisierung		DirB 15.6.23		180
I311094	SH Würzenbach, Anpassung Betreuung				
I311094.01	Realisierung		DirB 26.6.23		115

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		beansprucht bis 31.12.23	noch verfügbar ab 1.1.2024	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
	200					600	
40			75		115	65	
	50		50		50	150	
32					32	18	
	220		488		488	59	
						50	
			87		87	153	
68	900		914		983	698	
123			24		147	103	
890			582		1'472	228	
			117		117	83	
149	387		244	57	336	146	
	152		108		108	32	
			140		140	0	
			36		36	84	
			35		35	1	
			37		37	1'009	
			25		25	5	
			44		44	16	
			922		922	347	
			66		66	34	
			24		24	31	
			347		347	819	
			7		7	3	
			100		100	30	
			92		92	58	
			134		134	46	
			110		110	5	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I311095	Betreuung Maihofhalde 7, Mieterausbau				
I311095.01	Projektierung		DCB 27.9.23		50
I311999	Diverse Schulanlagen				
I311999.99	Abgerechnete Investitionen				
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen				
I514019.06	Vorstudie		DCB 23.8.23		35
I514019.07	Projektierung		DCB 23.8.23		60
I313001	Neues Personalinformationssystem				
I313001.01	Ablösung Personalinformationssystem und Zeiterfassung		DirB 19.11.19		2'200
I314001	Digitalisierung		B+A 1/2019		
I314001.01	Digitalisierung, Anschaffung ITC-Hardware		B+A 5/2022		3'714
I314002	Serviceportal				
I314002.01	Erstellung		B+A offen		4'560
I315001	Konzerthaus Schüür, Sanierung		B+A 7/2021		
I315001.01	Ausführung		StB 285/2022		4'505
I315003	Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg				
I315003.03	Ausführung		B+A 14/2021		14'275
I315006	Theater am Theaterplatz / Erneuerung		B+A 19/2021		
I315006.02	Wettbewerb bis Ausführungsreife		StB 135/2023		2'940
I315006.03	Projektierung		B+A offen		
I315007	Campus Südpol				
I315007.19	Umgestaltung Haupteingang Seite Allmend		DirB 20.5.19		280
I315010	Darlehen Ruopigenmoos AG				
I315010.99	Rückzahlung				
I315011	Richard Wagner Museum, Auffrischung Ausstellung				
I315011.01	Sanierung		StB 315/2022		570
I315012	Strandbad Tribschen, Sanierung mit Ersatzneubau				
I315012.01	Projektierung		DirB 25.6.21		320
I315012.02	Hochbauprojekt		B+A 36/2022		4'480
I315012.03	Aussenraum		B+A 36/2022		1'760
I315013	Aussensportanlage Bramberg				
I315013.01	Sanierung und Aufwertung: Realisierung		DirB 10.6.20		385
I315015	Kulturhaus Südpol, betriebliche Verbesserungen				
I315015.01	Projektierung		DCB 18.3.22		50
I315015.02	Realisierung		B+A offen		1'730
I315019	Kunstrasenfelder 35–37				
I315019.01	Ersatz		DirB 25.4.22		1'150
I315020	Spielfeld 21 Allmend, Erneuerung				
I315020.01	Planung		DCB 1.6.23		100
I315024	Leichtathletikstadion Allmend, Sanierung				
I315024.01	Vorstudie		DirB 26.9.23		160
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion				261'638
I413004	Revitalisierung Würzenbach				
I413004.01	Projektierung		DirB offen		200
I413006	Klima- und Energiestrategie, PV-Anlagen				
I413006.01	Realisierung		B+A 22/2021		3'720

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		beansprucht bis 31.12.23	noch verfügbar ab 1.1.2024	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
			25		25	25	
			-112		-112	112	
			7		7	28	
			20		20	40	
1'672			367		2'039	161	
943	550		259		1'202	2'511	
	1'943					4'560	
3'526	370		816	35	4'306	199	
2'407	7'915		8'860		11'267	3'008	
-8	1'249		1'249	3	1'238	1'702	
	2'000						
253					253	27	
-60				15	-75	75	
	570		571	123	448	123	
233	57		70		302	18	
	750		1'042		1'042	3'438	
	300		487		487	1'273	
35	287				35	350	
30			19		50	0	
	400					1'730	
1'025			56		1'080	70	
			28		28	72	
			37		37	123	
67'287	34'093	4'300	22'541	4'009	85'819	174'076	
	100					200	
1			83		83	3'639	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I413007	Klima- und Energiestrategie, Wärmeversorgung				
I413007.01	Realisierung		B+A 22/2021		9'600
I413008	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht				
I413008.01	Realisierung		DirB offen		450
I413008.02	Projektierung		DirB 9.11.23		150
I413009	Umbau Büroräumlichkeiten UWS				
I413009.01	Realisierung		StB 709/2023		220
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz				
I414004.01	Ausführungskredit		B+A 23/2021		7'000
I414004.03	Planungskredit		B+A 25/2016		1'730
I414017	Spitalstrasse Etappe 2				
I414017.01	Realisierung		B+A 1/2022		2'500
I414018	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept				
I414018.02	Quartierpark		B+A 30/2021		1'780
I414018.03	Umgestaltung Lindenstrasse		B+A 3/2022		1'570
I414018.04	Fertigstellung Projektierung		DirB 24.9.21		90
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023				
I414020.01	Realisierung		B+A 34/2018		38'040
I414025	Konzept Carparkierung				
I414025.01	Realisierung Carparkplatz		B+A 25/2021		2'520
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse				
I414030.02	Projektierung		B+A 24/2021		1'150
I414030.19	Planungskredit		DirB 9.4.20		121
I414032	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglozentrum LU				
I414032.01	Realisierung Massnahmen		B+A 9/2016		2'560
I414034	Förderung Velo- und Fussverkehr				
I414034.03	Ausbau Velo- und Fussweg Rösslimatte		DirB 24.3.21		490
I414034.04	Richtplan Fusswege		DirB 16.3.20		250
I414034.05	Richtplan leichter Zweiradverkehr, Überarbeitung		DirB 16.3.20		250
I414034.06	Optimierung Veloverbindung Kasernenplatz		DirB 5.7.19		200
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)				
I414035.20	Planung		DirB 3.6.19		400
I414038	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen				
I414038.23	Anschaffungen 2023		DirB 10.12.21		1'800
I414046	Aufwertung Tödi- und Himmelrichstrasse				
I414046.01	Sanierung		B+A 11/2019		1'050
I414054	Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke				
I414054.01	Nutzungskonzept und Konkurrenzverfahren		B+A 1 10.2.23		250
I414057	Strassenprojekt Brunnhalde				
I414057.01	Sanierung		DirB 11.1.21		630
I414058	Strassenprojekt Littauerberg				
I414058.01	Planung		DirB 14.2.20		200
I414058.02	Sanierung		B+A 1/2024		800
I414059	Strassenprojekt Rufflisbergstrasse				
I414059.02	Sanierung		B+A 14/2020		1'100
I414060	Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstrasse				
I414060.01	Realisierung		StB 82/2020		740

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		beansprucht bis 31.12.23	noch verfügbar ab 1.1.2024	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
			76		76	9'524	
	200	50				450	
			71		71	79	
			21		21	199	
13	2'550		17		30	6'970	
1'460	175		171		1'630	100	
47	1'950		1'920	306	1'661	839	
511	959	250	1'348		1'859	-79	
74	920		639		712	858	
67			6		73	17	
3'657	2'530		2'128		5'785	32'255	
1'174			73		1'247	1'273	
84	550		874		958	192	
87			35		121		
544			64	227	381	2'179	
33	300		26		59	431	
104	100		67		171	79	
33	100		35		68	182	
173					173	27	
262			34		296	104	
	1'501		1'496	49	1'447	353	
600	250		113		712	338	
			66		66	184	
19	250		68		87	543	
182			7		189	12	
	10					800	
849			1		850	250	Abgerechnet mit B+A 34/2023
93	120		18		111	629	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse				
I414061.01	Planungskredit		DirB 30.3.20		390
I414061.02	Ausführungskredit		B+A 37/2023		4'450
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse				
I414062.01	Planungskredit		DirB 18.12.19		360
I414062.02	Ausführungskredit		B+A 23/2021		804
I414064	Fusswegverbindung Littauerberg				
I414064.01	Planungskredit		StB offen		50
I414066	Schliessung Weglücken Reussuferweg				
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt		DirB 16.3.20		250
I414068	Flurstrasse, Belagserneuerung				
I414068.01	Strassensanierung (gebundene Kosten)		StB 157/2018		1'860
I414068.02	Massnahmen Behindertengleichstellungsgesetz		StB 157/2018		640
I414075	Zufahrtsregime Fussgängerzone				
I414075.01	Erstellung Senkpoller, Planung		DirB 31.8.21		490
I414075.02	Erstellung Senkpoller, Realisierung		StB offen		650
I414078	Gesamtprojekt Unterlachen				
I414078.01	Strasse und Gewässer (Planung)		B+A 35/2021		656
I414079	Ersatzbeschaffung Parkuhren				
I414079.01	Ersatzbeschaffung Parkuhren: Realisierung		B+A 5/2020		1'600
I414080	Gesamtsanierung Blattenmoos-, Sonnen- und Schulhausstrasse				
I414080.01	Ausführung		B+A 15/2020		2'200
I414080.02	Projektierung		DCB 13.2.20		100
I414081	Sanierung Dreilindenstrasse				
I414081.01	Projektierung		DirB 18.3.21		400
I414081.02	Realisierung		DirB 15.7.23		3'200
I414082	Gesamtsanierung Kanonenstrasse				
I414082.01	Projektierung		DirB 3.5.22		200
I414083	Sanierung und Neubau Lidostrasse				
I414083.01	Projektierung		DirB 15.3.22		380
I414083.03	Sanierung Strassenbrücke		DCB 8.8.22		90
I414086	Hochwasserschutz eingedolte Bäche: Gütschbäche				
I414086.02	Planung		DirB 9.12.20		350
I414087	Spielplatz Dammgärtli, Verlegung und Neubau				
I414087.01	Planung und Realisierung		StB 802/2022		650
I414087.02	Grundstückserwerb		StB 126/2021		715
I414093	Veloerschliessung Littau				
I414093.01	Planung Veloroute Littau (Alternative Bernstrasse)		DirB 6.5.21		390
I414094	Velorouten Littauerboden				
I414094.04	Veloroute Thorenberg – Kantonsschule, Vorstudie		DCB 6.5.21		80
I414094.05	Veloroute Thorenberg – Kantonsschule, Projektierung		DirB 5.7.22		300
I414095	Umgestaltung Veloverbindung Dammstrasse–Reussinsel				
I414095.01	Vorstudie		DCB 6.5.21		80
I414096	Verbreiterung Xylofonweg				
I414096.01	Vorstudie		DCB 1.3.21		65
I414096.02	Projektierung		DirB 8.6.22		150
I414096.03	Ausführung		B+A offen		200

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		beansprucht bis 31.12.23	noch verfügbar ab 1.1.2024	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
324			64		388	2	
	900					4'450	
197			35		232	128	
	330					804	
	50					50	
6	200				6	244	
1'633			24	54	1'603	257	
222			3		225	415	
43	200		22		65	425	
						650	
126	200		267		393	263	
	100		13		13	1'587	
1'537			10		1'547	653	Abgerechnet mit
114					114	-14	B+A 34/2023
266			130		396	4	
	50		32		32	3'168	
49	150		90		139	61	
65	90		69		133	247	
73			3		75	15	
167	50		84		251	99	
	45		45		45	605	
	715		715		715		
394	150				394	-4	
41					41	39	
21	150		108		130	170	
36			0		37	43	
48			2		49	16	
5			15		19	131	
	200					200	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414098	Gesamtsanierung Heiterweidweg				
I414098.02	Projektierung		DCB 3.2.22		150
I414099	Hindernisfreier Zugang Rathaussteg				
I414099.01	Projektierung		DirB 20.1.21		240
I414100	Gesamtprojekt Töpferstrasse				
I414100.01	Projektierung		DirB 4.4.22		110
I414100.02	Ausführung		StB offen		550
I414101	Gesamtprojekt Bergstrasse (Bramberg)				
I414101.01	Ausführung		B+A 31/2021		1'410
I414102	Höhen-/Waldstrasse und Heiterweid, Strassensanierung				
I414102.01	Projektierung		DirB 9.2.21		300
I414102.02	Ausführung		B+A 37/2023		2'190
I414103	Längweiherstrasse–Fluhmühlerain, Strassensanierung				
I414103.01	Projektierung		DirB 2.3.23		320
I414104	Schlossstrasse, Strassensanierung				
I414104.01	Ausführung		DirB 7.6.22		715
I414105	Schweizerhaus-/Gärtnerstrasse, Strassensanierung				
I414105.01	Projektierung		DirB 12.1.22		140
I414105.02	Ausführung		DirB 6.10.22		300
I414106	Staldenhöhe, Strassensanierung				
I414106.01	Projektierung		DirB offen		220
I414107	Stollbergstrasse / Stollberggrain, Strassensanierung				
I414107.01	Projektierung		DirB 12.4.23		110
I414108	Zinggertorstrasse, Strassensanierung				
I414108.01	Projektierung		DirB 22.11.22		160
I414109	Auf Musegg, Strassen- und Stützmauersanierung				
I414109.03	Vorstudie		DirB 30.9.22		140
I414110	Stützmauer St.-Karli-Strasse, Totalsanierung				
I414110.01	Projektierung		DCB 17.10.22		100
I414110.02	Ausführung		DirB 2.6.23		400
I414113	Spreuerbrücke, Sanierung				
I414113.02	Ausführung		DirB 6.9.22		400
I414114	Brücke Würzenbachstrasse West, Gesamtsanierung				
I414114.01	Projektierung		DCB 9.12.21		60
I414115	Uferverbauung Unter der Egg 10, Gesamtsanierung				
I414115.01	Projektierung und Ausführung		DCB 21.3.23		390
I414117	Aufwertung Haltestelle Sternmatt				
I414117.01	Ausführung		B+A offen		1'300
I414118	Schutzmassnahmen Familiengartenareal Rothenweidli				
I414118.01	Ausführung		DirB 18.5.22		450
I414119	Aufwertung Geissmattpark				
I414119.01	Planung		DirB 9.7.21		400
I414120	Neugestaltung und Sanierung Schulhausstrasse Rönimoos				
I414120.01	Projektierung		DirB 12.5.21		250
I414122	Sanierung Reussufermauern				
I414122.01	Sofortmassnahme Bahnhofstrasse		StB 467/2021		680

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		beansprucht bis 31.12.23	noch verfügbar ab 1.1.2024	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
63	50		41		104	46	
68			64		132	108	
	60		7		7	103	
						550	
743	450		498		1'241	169	
117			88		205	95	
	600					2'190	
	100		37		37	283	
220	260		358		578	137	
23			1		24	116	
	300		210		210	90	
	220					220	
	110		51		51	59	
6	103		3		9	151	
84			26		111	29	
4	50		65		70	30	
	32		32		32	368	
118	150		253		370	30	
24			27		51	9	
	30		37		37	353	
	100					1'300	
22	428		430		451	-1	
77	95		95		172	228	
40			9		48	202	
321			18		339	341	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414123	Mattweg, Strassensanierung				
I414123.01	Strassensanierung		DirB 16.6.21		300
I414124	Pilatusplatz, Neugestaltung Umgebung				
I414124.01	Projektierung		DirB 11.8.22		150
I414125	Friedental, Sanierung Gebäude				
I414125.01	Ausführung		DirB offen		174
I414129	Umsetzung Veloinitiative (Gegenvorschlag)				
I414129.01	Planung und Sanierung		B+A 39/2021		17'530
I414130	Neue Reussquerung				
I414130.01	Projektierung		B+A 39/2021		2'000
I414131	Fahrradflotte (E-Bikes und E-Lastenräder)				
I414131.01	Anschaffungen		DCB 25.4.23		120
I414132	Werftplatz, Entwicklung				
I414132.01	Vorstudie		DirB 20.3.23		180
I414133	Reusspark, Entwicklung				
I414133.01	Machbarkeit und Wettbewerb/Studienauftrag		DirB offen		380
I414134	Bahnhofraum Süd, Personen- und Veloverbindung (PVS)				
I414134.01	Vorprojekt		B+A 15/2022		2'000
I414135	Akku-Ladeschränke				
I414135.01	Anschaffungen		DirB 7.2.22		200
I414136	Aufwertung Spielplatz Lindenstrasse				
I414136.01	Ausführung		DirB 5.5.22		400
I414137	Quartierpark Grenzhof				
I414137.01	Projektierung Grünanlagen		DirB offen		
I414138	Aufwertung Dach Motorboothalle (Apothekergärtli)				
I414138.01	Machbarkeitsstudie		DirB 28.2.23		150
I414139	Strassenraumgestaltung Biregg-/Kleinmattstrasse				
I414139.01	Planung		DirB offen		390
I414144	Seeuferverbauung Bahnhofplatz, Sanierung				
I414144.01	Sanierung		DirB offen		250
I414145	Seeuferverbauung Motorboothafen, Gesamtsanierung				
I414145.01	Gesamtsanierung		StB offen		540
I414148	Seeuferverbauung Alpenquai Nord, Sanierung				
I414148.01	Sanierung		StB offen		520
I414153	Stützmauern Friedental Krematorium, Sanierung				
I414153.01	Sanierung		DCB 5.4.22		380
I414154	Stützmauern Bruggligasse, Sanierung				
I414154.01	Projektierung		DirB 21.3.23		300
I414154.02	Ausführung Teil 1		DirB 19.4.23		450
I414154.03	Ausführung Teil 2		StB offen		750
I414155	Stützkonstruktion Fluhmühlerain, Ersatzneubau				
I414155.01	Ersatzneubau		DCB 18.2.22		500
I414157	Schrotmättli, Sanierung				
I414157.01	Sanierung		DirB 10.8.22		455
I414158	Kreuzbuchstrasse, Sanierung				
I414158.01	Projektierung Teil West		DirB offen		390

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		beansprucht bis 31.12.23	noch verfügbar ab 1.1.2024	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
233			16		249	51	
58	90		40		98	52	
	174					174	
	430		361		361	17'169	
4	100		133		138	1'862	
	100		108		108	12	
	52		52		52	128	
	200					380	
79	1'000		632		711	1'289	
166			32		197	3	
47	110		104		151	249	
	50						
	150		45		45	105	
	100					390	
	50					250	
	100					540	
	100					520	
337	200		-3		333	47	
	30		29		29	271	
			196		196	254	
						750	
20	55		17		38	462	
4	175		121		125	330	
	190					390	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414159	Ritterstrasse, Sanierung				
I414159.03	Planung und Umsetzung Sofortmassnahmen		DirB 28.4.22		180
I414159.04	Vorzug Sanierung Nr. 14 bis 38, Ausführung		StB 1 28.6.23		200
I414160	Helgengüetlistrasse, Sanierung				
I414160.01	Projektierung und Ausführung		StB 123/2023		670
I414165	St.-Anna-Strasse–Bellerive, Sanierung				
I414165.01	Projektierung		DirB 21.10.22		380
I414176	Sagenmattstrasse, Sanierung				
I414176.01	Projektierung		DirB 31.3.22		390
I414176.02	Ausführung		DirB 3.7.23		2'750
I414186	Fuss- und Veloachse Alpenquai				
I414186.01	Projektierung		DirB 2.3.23		390
I414187	Umgestaltung Waldstätterstrasse				
I414187.01	Projektierung		DirB 15.9.22		150
I414188	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau – Bushof				
I414188.01	Vorstudie		DirB 17.2.22		100
I414188.02	Projektierung		DirB offen		250
I414189	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau – Strassen				
I414189.01	Vorstudie		DCB 17.2.22		60
I414189.02	Projektierung		DirB offen		200
I414191	Bushaltestelle Waldegg – BehiG-Anpassungen				
I414191.01	Projektierung		DirB offen		370
I414193	Doppelstockparker Erweiterung Posttunnel				
I414193.01	Erweiterung Posttunnel		DirB 8.6.22		150
I414194	Carhaltekanten Bahnhof Luzern				
I414194.02	Carhalteplatz Inseliquai		DirB 17.3.23		200
I414197	Wasserzustieg St.-Karli-Strasse: Optimierung				
I414197.01	Realisierung		DCB 4.5.23		100
I414207	Sanierung Neustadtstrasse				
I414207.01	Planung und Ausführung		DirB 18.7.23		330
I414214	Sanierung Hartflächen Friedhof Friedental				
I414214.01	Verbindungsweg		DirB 14.4.23		200
I414215	Entsiegelung Schweizerhofquai				
I414215.01	Planung und Ausführung		DirB 25.5.23		500
I414998	Erwerb von Grundstücken				
I414998.01	Strassenparzellen		StB 127/2021		21
I41499	Übertragung von Grundstücken ins Finanzvermögen				
I414998.01	Strassenparzellen				
I490005	Ersatzbeschaffung Schrankenanlage Allmend				
I490005.01	Ersatzbeschaffung Schrankenanlage Allmend		DirB offen		300
I492001	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen				
I492001.23	Anschaffungen 2023		DCB 31.10.22	SF	150

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		beansprucht bis 31.12.23	noch verfügbar ab 1.1.2024	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
79			39		118	62	
	600		101		101	99	
	70		115		115	555	
10	50		110		119	261	
148	100		88		235	155	
	300		1		1	2'749	
	100		54		54	336	
5	75		49		54	96	
82			7		89	11	
	150					250	
52			3		55	5	
	100					200	
	50					370	
93			30		123	27	
			86		86	114	
			2		2	98	
			29		29	301	
			198		198	2	
			68		68	432	
40			6		46	-26	
-6				2	-7		
	300					300	
	352		190		190	-40	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I492002	Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur				
I492002.01	Löwenplatz		DirB offen	SF	200
I492002.05	Schulhaus Rönimoos		DirB 15.12.23	SF	200
I492002.06	Ruopigenstrasse (Einkaufszentrum)		DirB 4.7.22	SF	195
I492002.07	Adligenswilerstrasse (Gundoldingenplatz)		DirB 13.4.23	SF	200
I492002.09	Schulhaus Fluhmühle		DirB 4.7.22	SF	195
I492002.10	Hirtenhofstrasse (Höhe Haus Nr. 31)		DirB offen	SF	200
I492002.20	Obergütschstrasse (Haus Nr. 3)		DirB 4.7.22	SF	190
I492003	Werkhof Ibach, Photovoltaikanlage				
I492003.01	Planung und Installation		StB offen	SF	525
I492007	Neubau Unterfluranlagen Altstadt				
I492007.01	Planung		DirB 6.4.22	SF	230
I492007.02	Neubau		B+A offen	SF	2'300
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz				
I414004.04	Projektierung Kanalisation		B+A 26/2018	SF	50
I414004.05	Ausführung Kanalisation		B+A 23/2021	SF	910
I414078	Gesamtprojekt Unterlachen				
I414078.11	Kanalisation (Planung)		B+A 35/2021	SF	219
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil				
I493002.01	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil		B+A 2/2013	SF	32'778
I493003	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung				
I493003.01	Sanierung Kanalisation		B+A 40/2010	SF	4'050
I493004	Sanierung Verbandskanäle				
I493004.01	Sanierung Verbandskanäle		B+A 1/2013	SF	13'248
I493005	Erschliessung Littau West (Abwasser)				
I493005.01	Neuerschliessung		StB 614/2019	SF	7'549
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe				
I493006.01	Realisierung		Volk 5/2018	SF	36'270
I493007	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof				
I493007.01	Realisierung		B+A 44/2021	SF	5'620
I493009	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai				
I493009.01	Planung		B+A 5/2022	SF	1'400
I493010	Übernahme private Sammelleitungen (NSER)				
I493010.01	Übernahme private Sammelleitungen		B+A 6/2023	SF	2'975
I493011	Anschaffung Betriebsfahrzeuge SEN				
I493011.01	Anschaffung		DirB 3.11.22	SF	90
I493013	Ersatzneubau Kanalisation Neustadtstrasse				
I493013.01	Ersatzneubau		StB 256/2023	SF	700
I493999	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren				
I493999.23	Anschlussgebühren 2023			SF	
5	Baudirektion				37'173
I511001	Neugestaltung Inseli		Volk 4/2017		
I511001.01	Projektwettbewerb		24.9.2017		2'100
I511001.02	Zwischennutzung		DirB 7.3.22		250

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		beansprucht bis 31.12.23	noch verfügbar ab 1.1.2024	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
	200					200	
			31		31	169	
			180		180	15	
			5		5	195	
2	200		188		190	5	
	200					200	
			5		5	185	
	475					525	
36	70		56		92	138	
	560					560	
19			2		22	28	
	250					910	
20	150		45		65	153	
24'318	60		202		24'520	8'258	
3'329			90		3'419	631	
10'890	480				10'890	2'358	
378	237		165		543	7'006	
9'423	5'604		4'430		13'853	22'417	
47	211		211		257	5'363	
15	410		254		269	1'131	
			5		5	2'970	
			64		64	26	
			16		16	684	
		4'000		3'370	-3'370	3'370	
14'297	4'725	50	4'098	486	17'952	19'222	
175			0		175	1'925	
50	150		156		205	45	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern				
I511002.01	Zusammenführung		B+A 26/2015		1'815
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord				
I511006.01	Planungskredit		B+A 1/2011		1'480
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern				
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)		B+A 25/2019		3'560
I511007.02	Planungsphase 2		B+A 15/2022		4'250
I511008	Quartierzentrum Würzenbach				
I511008.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept		DirB offen		150
I511010	Quartierzentrum Tribschenstrasse				
I511010.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept		DirB 4.6.21		375
I512001	Attraktivierung Holzbrücken				
I512001.01	Aufwertung		StB 737/2017		2'456
I514001	Liegenschaften VV: Brandschutz- und Personensicherheit				
I514001.01	Zusätzliche Massnahmen		DirB 18.3.21		480
I514004	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung				
I514004.03	Realisierung		B+A 5/2017		6'690
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung				
I514010.04	Ökonomiegebäude Ersatz Wärmeerzeugung, Projektierung		DCB 2.3.21		20
I514010.05	Ökonomiegebäude Ersatz Wärmeerzeugung, Realisierung		DirB 13.9.21		435
I514010.06	Pförtnerhaus Ersatz Wärmeerzeugung, Projektierung		DCB 29.3.22		15
I514010.07	Pförtnerhaus Ersatz Wärmeerzeugung, Realisierung		DirB 22.9.22		267
I514011	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung				
I514011.02	Projektierung		B+A 5/2021		720
I514011.03	Sanierung		B+A offen		
I514013	Hofkirche Gräberhallen				
I514013.01	Gesamtsanierung		B+A 28/2020		2'180
I514014	ewl Areal, Sicherheits- und Dienstleistungszentrum				
I514014.01	Projektierung		B+A 29/2019		830
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat				
I514016.01	Ibach Erweiterung Projektierung		B+A offen		900
I514018	Bedrohungsmanagement, bauliche Massnahmen				
I514018.01	Cluster B Projektierung (Stadthauskomplex)		DCB 10.8.22		95
I514018.02	Cluster B Ausführung (Stadthauskomplex)		DirB 25.11.22		150
I514018.03	Cluster A Projektierung (REX, Valiant, Kasernenplatz 3/5, Furka)		DCB 10.8.22		25
I514018.04	Cluster A Ausführung (REX, Valiant, Kasernenplatz 3/5, Furka)		DCB 28.10.22		56
I514018.08	Cluster E Realisierung (Bildungsbauten)		DirB offen		250
I514018.10	Cluster F Projektierung (div. städtische Bauten)		DirB offen		240
I514018.13	Cluster A Projektierung (REX, Schalter EG)		DirB 29.9.22		80
I514018.14	Cluster A Realisierung (REX, Schalter EG)		DirB 28.9.23		245
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen				
I514019.01	Sofortmassnahmen		DirB 5.6.19		500
I514020	WC-Masterplan 3				
I514020.43	Anlage Bahnhofstrasse Neubau, Projektierung		DCB 5.4.23		50
I514020.51	Anlage Büttinen Neubau, Projektierung		DCB 28.3.23		20
I514022	Betriebsgebäude Obergrundstrasse 102, Neunutzung				
I514022.01	Sanierung		DirB 26.4.22		395

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		beansprucht bis 31.12.23	noch verfügbar ab 1.1.2024	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
1'400	100		67		1'467	348	
145	157		123		268	1'212	
1'749	280		239		1'988	1'572	
	712		395		395	3'855	
	50					150	
300			29		329	46	
578	50	50	40	40	619	1'837	
297			123		421	59	
6'062			22	317	5'767	923	
35			-17		18	2	
297	115		19		316	119	
8					8	7	
5	250		126		131	136	
497	55		91		588	132	
	950						
272	387		355	69	558	1'622	
195	180		180		375	455	
	150					900	
12			22		33	62	
0	350		136		136	14	
5					5	20	
	100		45		45	11	
	250					250	
	80					240	
			29		29	51	
			125		125	120	
332			13		346	152	
			13		13	37	
			15		15	5	
70			18		88	307	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I514025	Telefonkabine Schwanenplatz, Nachnutzung als WC				
I514025.01	Ausführung		DirB 23.3.21		285
I514026	Zivilschutzanlagen, Massnahmen Nutzung				
I514026.02	Behebung Schutzplatzdefizite, Vorstudie		DirB 4.4.22		150
I514026.03	Anlage Gärtnerstrasse Projektierung		DCB 12.12.22		45
I514026.05	Anlage Wettsteinpark Projektierung		DCB 12.12.22		45
I514028	Haldenstrasse 14/16, Erneuerung Wärmeerzeugung				
I514028.01	Realisation		DirB 7.12.20		320
I514030	Schulhaus Krienbach, Sanierung Wärmeerzeugung				
I514030.01	Realisierung		StB 163/2021		547
I514032	Stadtverwaltung, Work Smart				
I514032.03	Piloträume GIS, ZID, Salü		DirB 16.11.21		206
I514039	Grenzhofgebiet, Machbarkeitsstudie				
I514039.01	Vorstudie		DirB 30.11.20		160
I514040	Arealentwicklung Biregg-/Kleinmattstrasse				
I514040.01	Vorstudie		DirB 13.4.21		370
I514041	Stadthaus, Universalzielvereinbarung Energie				
I514041.01	Umsetzung		DCB 12.4.21		684
I514044	Hallenbad Allmend, Rutschbahn				
I514044.01	Projektierung		DCB 20.7.21		50
I514044.02	Realisierung		StB 279/2023		540
I514045	Stadtgärtnerei Ried, Ersatz Wärmeerzeugung				
I514045.01	Ausführung		DirB 13.8.21		325
I514048	Friedhof Friedental, Erneuerung Wärmeerzeugung				
I514048.01	Realisierung		DirB 21.4.22		130
I514049	Neubad, Absturzsicherungen				
I514049.01	Realisierung		DCB 29.7.22		85
I514050	Stadtverwaltung, Infrastruktur und Sicherheit				
I514050.01	Vorstudie		StB 157/2022		250
I514051	Stadtverwaltung, Kundenzone Obergrundstrasse 1				
I514051.01	Projektierung		DCB 25.11.22		60
I514051.02	Realisierung		StB 297/2023		590
I514054	Stadtverwaltung, Warte- und Beratungszone				
I514054.01	Umsetzung Hirschengraben 17		StB 416/2023		670
I514056	Hallenbad Neubad, Erneuerung Wärmeerzeugung				
I514056.01	Kauf mobile Pellet-Heizzentrale		DirB 25.4.23		275
I514057	STIL-Depot St.-Karli-Strasse 2, Mieterausbau				
I514057.01	Projektierung		DirB 27.9.23		100
I514999	Übertragung von Grundstücken ins FV				
I514999.01	GB Littau 1257				
I515002	Ersatz Vermessungsinstrumente und Feldsoftware				
I515002.01	Ersatzbeschaffung 2023		DirB 26.6.23		207
6	Finanzdirektion				6'959
I610002	Regionale Schiessanlage Stalden Kriens				
I610002.01	Baubeitrag		DirB 5.7.22		420

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		beansprucht bis 31.12.23	noch verfügbar ab 1.1.2024	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
209			8		218	67	
22					22	128	
			15		15	30	
			14		14	31	
316			3	13	307	13	
466	53		55	27	494	53	
157			20		178	28	
116	18		42		157	3	
108	203		15		123	247	
37	86		120		156	532	
41			5		46	4	
			396		396	144	
286			0		286	39	
48			77	14	111	19	
4			67		71	14	
5			40		46	204	
			48		48	12	
			552		552	38	
			140		140	530	
			33		33	242	
			37		37	63	
				6	-6	6	
			43		43	164	
512	3'161	0	3'421	0	3'933	3'026	
156	106				156	264	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I614001	Digitalisierung (Mehrwertprojekte)				
I614001.23	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2023		DCB diverse		720
I614002	Infrastruktur (ICT)				
I614002.23	Infrastruktur (ICT) 2023		DCB diverse		1'400
I614003	Zweites Datacenter Stadt Luzern (LUIIGI)				
I614003.02	Phase II		B+A 15/2021		350
I614005	Ablösung Tutoris				
I614005.01	Ablösung Tutoris		DCB 9.11.21		797
I614006	Kreditorenworkflow und Auslagen-App				
I614006.01	Einführung		B+A 2/2022		650
I614007	Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste				
I614007.01	Umsetzung		B+A 19/2023		2'622
9	Total Steuern, Zinsen, Investitionen				75'450
I315018	Aktienkapital Hallenbad AG		StB offen		450
I315018.01	Erhöhung				
I514014	ewl Areal, Sicherheits- und Dienstleistungszentrum				
I514014.03	Aktienkapital-Einlage und Darlehen ewl Areal AG		B+A 29/2019	AP	75'000
alle Direktionen	Total Bruttoinvestitionen / Drittbeiträge				793'055
	Total Nettoinvestitionen				

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		beansprucht bis 31.12.23	noch verfügbar ab 1.1.2024	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
	848		553		553	167	
	1'437		2'067		2'067	-667	
227	122		97		324	26	
123	257		243		366	431	
5	391		391		397	253	
			70		70	2'552	
3'100	1'650		1'200	0	4'300	71'150	
	450					450	
3'100	1200		1'200		4'300	70'700	
207'609	90'480	4'350	76'624	4'944	279'328	511'986	
	86'130		71'679				

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2023		6'192'098
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)		928'815
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)		928'815
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)		4'334'469
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)		4'334'469
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer gemäss Reglement		4'334'469
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000.– (131,2 IP) plus Teuerung gemäss Index Dez. 2023 (167,9 IP)	2'431'479	
	(Basis Dezember 1982 = 100 IP)		
III	Einlage in Fonds K und S		4'334'469
	Einlage in den Kulturteil ($\frac{2}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'889'646	
	Einlage in den Sportteil ($\frac{1}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'444'823	

IV Herkunft der Mittel / Aufteilung der Einnahme aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Es erfolgt keine Erhöhung der Einlage zulasten der Erfolgsrechnung, um den garantierten Betrag zu erreichen: Art. 2 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 (sRSL 3.5.1.1.3) widerspricht der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung (Verbot der Zweckbindung von allgemeinen Steuern).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute. Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Der budgetierte Billettsteuerertrag von 5,1 Mio. Franken wurde um rund 1,1 Mio. Franken übertroffen.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	R2022	B2023	R2023
Fondsbestand per 1. Januar	698'472	507'935	507'935
Einlage aus Billettsteuer	2'181'186	2'380'000	2'889'646
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen bzw. Beitrag AKS)	-2'371'723	-2'577'000	-2'446'935
Fondsbestand per 31. Dezember	507'935	310'935	950'646

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	R2022	B2023	R2023
Fondsbestand per 1. Januar	937'851	834'993	834'993
Einlage aus Billettsteuer	1'090'593	1'190'000	1'444'823
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen)	-1'193'451	-1'222'900	-1'432'730
Fondsbestand per 31. Dezember	834'993	802'093	847'086

Kommentar

2023 sind die Billettsteuererträge mit knapp 6,2 Mio. Franken rund 1,1 Mio. höher ausgefallen als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie rund 1,5 Mio. Franken höher. Einzig in den Jahren 2015 und 2016 konnte bisher die 6-Mio.-Marke übertroffen werden. Erfreulich ist, dass wieder mehr Kultur- und Sportveranstaltungen besucht werden. Die Fondsbestände im Fonds K und S, Kulturteil, konnten eine Zunahme von rund Fr. 400'000 verzeichnen.

Der Stadtrat hat unterjährig folgende Kultur-Gesuche bewilligt: Bourbaki Panorama, Gesuch Vermittlung (Fr. 14'000) und Restaurierung Visueller Apparat (Fr. 90'000); Gletschergarten Luzern, Jubiläumsbeitrag (Fr. 20'000); Lucerne Live, erste Tranche einer 3-jährigen Anschubfinanzierung (Fr. 60'000); Neugass Kino AG, Beitrag Restrukturierung (Fr. 30'000) sowie Kunstgesellschaft Luzern, Beitrag an Provenienzforschung (Fr. 15'000). Die Beiträge an die Freilichtspiele Luzern und ans Literaturfest wurden nicht ausbezahlt, weil die Anlässe nicht stattgefunden haben. Sie sind für 2024 wieder geplant.

Im Fonds K und S, Sportteil, ist der Fondsbestand nicht im selben Masse angewachsen wie in der Kultur, weil höhere Beiträge (u.a. WEURO) ausbezahlt wurden.

Der Stadtrat hat unterjährig folgende Sportbeiträge bewilligt: Eisklub Luzern, Beitrag an Pilatuscup und Eiskosten (Fr. 14'000), Lucerne Regatta, Beitrag an Professionalisierung (Fr. 25'000); Tennis Club Lido, Umrüstung Beleuchtung der Plätze (Fr. 40'000), HC Luzern, Erhöhung Strukturbeitrag Eiskosten (Fr. 8'300) und Verein Volley Luzern, Ausbau Beachvolley-Anlage Lido (Fr. 5'000).

Der Beitrag Infrastruktur an die Schützengesellschaft war auf zehn Jahre befristet und wurde per 2023 nicht mehr ausbezahlt. Der Beitrag wurde fälschlicherweise zu hoch budgetiert. Der Beitrag an das Pilotprojekt «Biken im Wald» wurde aufgrund von Projektverzögerungen nicht ausbezahlt.

721	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'700		109'667	
3636.0001	Brassband Bürgermusik Luzern	27'000		12'000		12'000	
3636.0002	Stadtmusik Luzern	32'000		32'000		32'000	
3636.0003	Feldmusik Luzern	43'875		44'000		43'875	
3636.0004	Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005	World Band Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0006	Lucerne Festival	70'000		70'000		70'000	
3636.0007	Blue Balls Festival			130'000			
3636.0008	Lucerne Blues Festival	110'000		110'000		110'000	
3636.0009	Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010	Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011	Musikvermittlung	25'000		25'000		25'000	
3636.0014	Lucerne Live			60'000		60'000	
3636.1001	T. (ehem. ACT)	9'500		9'500		9'500	
3636.1002	Luzerner Spielleute	30'000		30'000		30'000	
3636.1003	Freilichtspiele Luzern	35'000		35'000			
3636.1004	Kleintheater Luzern*	48'500		48'500		48'500	
3636.1005	Voralpentheater	60'000		60'000		60'000	
3636.2001	stattkino	72'000		72'000		77'000	
3636.2002	Filmbüro Zentralschweiz	20'000		20'000		20'000	
3636.2004	Neugass Kino AG			35'000		30'000	
3636.3001	Luzerner Literaturfest	25'700		25'700			
3636.4001	Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000		210'000		210'000	
3636.4002	Visarte Zentralschweiz	9'500		9'500		9'500	
3636.4003	Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4005	Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006	Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007	Comic Stipendium	15'000		15'000		15'000	
3636.4009	Kunstsammlung	14'750		30'000		22'273	
3636.4050	Kunstgesellschaft					15'000	
3636.5001	IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
3636.5002	Städtekonferenz Kultur (KSK)	7'500		7'500		7'500	
3636.5003	RKK Veranstaltungsförderung	50'000					
3636.6002	Kunsthalle Luzern*	27'600		27'600		27'600	
3636.6003	2 x gratis ins Museum	5'359		5'000		5'755	
3636.6004	Begegnungsplattform Kulturdiallog	5'157		5'000			
3636.8002	Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003	Diverse kleinere Beiträge	9'900		23'000		15'800	
3636.8004	Konzertzentrum Schüür*	30'000		30'000		30'000	
3636.8005	Verein Südpol*	250'000		250'000		250'000	
3636.8006	Erfolgsprämien	9'000		15'000		22'000	
3636.8008	Galerie o.T	7'500					
3636.8009	Gletschergarten Luzern*	55'000		75'000		75'000	
3636.8010	Bourbaki Panorama	14'000		116'000		116'000	
3636.8011	Neubad Programmbeitrag	150'000		150'000		150'000	
3636.8012	Atelier Belgrad	21'000		21'000		24'000	
3636.8014	Tournee-Förderung	30'000		30'000		30'000	
3636.8015	Verein Löwendenkmal 21	30'000					

721	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.8018	Galerie sic!	15'000		15'000		15'000	
3636.8019	Luzerner Chor	2'565		2'600		2'565	
3636.8020	Stadtorchester	6'600		6'600		6'600	
3636.8021	Historische Gesellschaft	3'000		3'000		3'000	
3636.8023	AHA Festival	10'000		10'000		10'000	
3636.8030	Europäischer Filmpreis	30'000					
3636.8031	Kunstmuseum Luzern			15'000			
3636.8901	Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	190'000		190'000		190'000	
4032.01	Billettsteuer		2'181'186		2'380'000		2'889'646
4260.01	Rückerstattungen		5'000				10'000
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS		16'750		20'000		
721	Aufwand/Ertrag	2'393'473	2'202'936	2'657'000	2'400'000	2'456'935	2'899'646
	Aufwand-/Ertragsüberschuss		190'537		257'000	442'711	

* Diese 5 Institutionen erhalten zusätzlich einen Beitrag aus der Erfolgsrechnung der Aufgabe Kultur- und Sportförderung.

722	Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'800		54'833	
3636.9001	Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
3636.9002	Bruderschaft der Herrgotts- kanoniere	2'847		3'200		2'695	
3636.9003	Eisklub Luzern	35'000		49'000		49'000	
3636.9004	Fussball Club Luzern	100'000		100'000		100'000	
3636.9005	Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006	Lucerne Regatta	100'000		125'000		125'000	
3636.9007	Leichtathletikclub Luzern	70'000		70'000		70'000	
3636.9008	Luzerner Wanderwege	33'048		35'000		33'169	
3636.9009	Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	21'000		21'000		6'000	
3636.9011	Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012	Schweizerische Lebensrettungs- Gesellschaft SLRG	15'000		5'000		5'000	
3636.9013	Luzerner Stadtlauf	40'000		40'000		40'000	
3636.9014	Hockeyclub Luzern	35'000		43'300		43'300	
3636.9015	IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016	Fire and Ice Luzern	5'000		5'000		6'600	
3636.9018	Sportlerehrungen	131'363		110'000		117'883	
3636.9019	Verein Lucerne Marathon	70'000		70'000		70'000	
3636.9020	Kanu-Club Luzern	100'000		100'000		100'000	
3636.9021	Verein Sportstadt Luzern	40'000		40'000		40'000	
3636.9022	Tag der Luzerner Sportvereine			15'000		15'000	
3636.9499	Diverse Beiträge Sport	34'250		46'100		23'250	
3636.9502	Sportpreis der Stadt Luzern	8'810		10'000		5'000	
3636.9503	Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9506	FCL Spitzenfussball Frauen	15'000		15'000		15'000	
3636.9507	Pétanque Club Würzenbach			3'000		3'000	
3636.9508	BTV Luzern – Turner/innen-Abend	2'500		2'500			
3636.9509	Plattform für junge Champions	2'500		2'500		2'500	
3636.9590	Beiträge an UEFA WEURO 2025			200'000		200'000	
3636.9602	Volley Top Luzern	10'000					
3636.9606	Beachvolley Utenberg			3'000		3'000	
3636.9607	Verein TnT Frisbee	6'000					
3636.9608	U21 Frauen EM Hallenhockey			12'000		12'000	
3636.9609	Biken im Bireggwald			17'000			
3636.9610	BTV Luzern, Gymnastrada 2023			4'200		4'200	
3636.9611	Verein Volley Luzern Nachwuchs			5'000		5'000	
3636.9612	Tennisclub TC Lido			40'000		40'000	
3636.9901	Pauschale an Sportbeiträge (ER)	220'000		200'000		200'000	
4032.01	Billettsteuer		1'090'593		1'190'000		1'444'823
722	Aufwand/Ertrag	1'193'451	1'090'593	1'487'900	1'190'000	1'432'730	1'444'823
	Aufwand-/Ertragsüberschuss		102'858		297'900	12'093	

Fonds zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten

Grundauftrag

Der FUKA-Fonds ist das zentrale Instrument der Stadt Luzern für die Veranstaltungs- und Projektförderung im Bereich Kultur. Der FUKA-Fonds bezweckt die Förderung und Unterstützung kultureller Projekte und kultureller Aktivitäten. Er fördert ein möglichst breites Spektrum kultureller Aktivitäten von Kulturschaffenden und Veranstalterinnen/Veranstaltern mit Bezug zur Stadt Luzern; dies in Form von Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Innovationsförderung und auf Anschubfinanzierungen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat eingesetzt. Ihr gehören verwaltungsexterne Personen an, die über die entsprechenden Kenntnisse der Luzerner Kulturszene verfügen und die als Kulturvermittlerinnen und -vermittler in der Lage sind, über die eingehenden Gesuche zu entscheiden. Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend. Die Dienstabteilung Kultur und Sport, Kulturförderung, ist in der Fondsverwaltung vertreten. Ihr obliegt die notwendige Koordination mit den übrigen Instrumenten städtischer, regionaler und kantonaler Kulturförderung.

Entwicklung Bestand FUKA-Fonds (Kto. 2910.05)

	R2022	R2023
Fondsreserve per 1. Januar	437'861	417'137
Einlage aus Billettsteuer ¹	665'845	893'565
Gesprochene Beiträge pro Jahr	-761'451	-799'392
Rückbuchungen	74'882	108'530
Fondsreserve per 31. Dezember	417'137	619'839

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

Anzahl bewilligte Gesuche

	R2022	%	R2023	%
Anzahl eingereichte Gesuche	296		354	
Anzahl bewilligte Gesuche	247	83 %	304	86 %

Kennzahlen

Die durch den FUKA-Fonds geförderten kulturellen Sparten verteilen sich in Franken und Prozent wie folgt:

Sparte	R2022	%	R2023	%
Ausstellung / Installationen	84'200	11 %	91'100	11 %
Musik inkl. CDs (alle Sparten)	265'419	35 %	321'330	40 %
Theater / Tanz / Performance	183'000	24 %	123'000	15 %
Film / Video	51'750	7 %	55'560	7 %
Druckkosten (inkl. Literatur)	27'500	4 %	66'500	8 %
Spartenübergreifende / diverse Projekte	112'000	15 %	117'800	15 %
Kulturvermittlung	19'160	3 %	18'862	2 %
Kulturverwaltung	18'422	2 %	5'240	1 %
Total	761'451	100 %	799'392	100 %

Kommentar

2023 führte die FUKA-Kommission sieben Sitzungen durch, in welchen insgesamt 354 Projektgesuche geprüft wurden. Von den eingereichten Projekten wurden 304 mit einem Beitrag bedacht. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 20 Prozent mehr Gesuche eingereicht. Der FUKA-Kiosk war sechsmal geöffnet, und die Kostprobe konnte zweimal durchgeführt werden. Der Fondsbestand ist dank höherer Einlagen angestiegen.

Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports

Grundauftrag

Der Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports bezweckt die finanzielle Förderung und Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen durch Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Luzern. Beitragsberechtigt sind Sportvereine, Klubs, Interessengemeinschaften mit Sitz in der Stadt Luzern, die Schüler- und Jugendabteilungen für Mitglieder im Alter von 7 bis 20 Jahren führen und einen regelmässigen Trainingsbetrieb aufrechterhalten. Die Aktivitäten und Mitglieder müssen unter der Obhut von qualifizierten Leitenden (J+S oder Sportverbandsqualifikation) stehen. Nur teilweise beitragsberechtigt sind Organisationen, die nur teil- oder zeitweise ein sportliches Programm anbieten (z. B. Pfadfinder).

Von den jährlich zur Verfügung stehenden Fondsmitteln werden in einem ersten Schritt die sog. Vereinsbeiträge und in einem zweiten Schritt die sog. Kopfquotenbeiträge ausgerichtet sowie in einem dritten Schritt die Aufwendungen der Sportorganisationen vergütet. Soweit nach der Zuteilung der Vereins- und Kopfquotenbeiträge sowie den Aufwendungen der Sportorganisationen noch Mittel vorhanden sind, kann die Fondsverwaltung weitere Beiträge sprechen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung setzt sich zusammen aus drei Vertretungen von Sportorganisationen und zwei Vertretungen der Stadt, welche der Fondsverwaltung von Amtes wegen angehören. Die Fondsverwaltung konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Fondsverwaltung beurteilt die Gesuche und legt die Beiträge in Bestand und Höhe fest.

Entwicklung Bestand Jugendsport-Fonds (Kto. 2910.06)

	R2022	R2023
Fondsreserve per 1. Januar	677'310	510'059
Einlage aus Billettsteuer ¹	665'846	893'565
Ausbezahlte Beiträge pro Jahr	-792'870	-770'974
Entnahme für Jugendsport ²	-40'227	-118'486
Fondsreserve per 31. Dezember	510'059	514'164

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

² Inkl. Beitrag an das Projekt freiwilliger Schulsport.

Kennzahlen

Die durch den Jugendsport-Fonds geförderten Sparten sind sehr unterschiedlich. In Franken und Prozent ergeben sich folgende Werte:

Sparte	R2022	%	R2023	%
Ballsportarten (Hallen-, Rückschlagspiele)	180'125	22 %	211'375	27 %
Fussball und Landhockey	218'000	27 %	182'125	24 %
Leichtathletik, Turnen und polysportive Arten	120'500	15 %	137'750	18 %
Schnee-, Eis-, Bergsport	53'750	7 %	54'875	7 %
Radsport	24'250	3 %	15'500	2 %
Wassersport	73'500	9 %	71'875	9 %
Schiesssport	3'625	0 %	2'750	0 %
Kampfsport	76'875	10 %	76'625	10 %
Diverse ¹	30'800	4 %	8'874	1 %
Assoziierte	11'445	1 %	9'225	1 %
Sportlerehrung		0 %		0 %
Total	792'870	100 %	770'974	100 %

¹ Behindertensport, Billard, OL, Golf, Fechten, Frisbee, Reiten, Rubgy, Schach, Schwingen.

Kommentar

2023 ist der Beitrag zur Finanzierung der Kinder- und Jugendsportangebote höher ausgefallen. Es wurden auch Kurse angeboten, die nicht J+S- anerkannt sind, aber Anklang gefunden haben. Der Pro-Kopf-Beitrag für Juniorinnen und Junioren wurde auf Fr. 125.– festgelegt. Rund 80 Vereine mit 5'955 Kindern und Jugendlichen und rund 14'000 Aktivmitgliedern erhielten Beiträge. Im Vergleich zu 2022 verzeichnen die Vereine insgesamt weniger Aktivmitglieder. Die Anzahl Kinder und Jugendliche ist jedoch konstant hoch, Tendenz steigend.

VI Beilagen

1 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (administrativ)	101	Ombudsstelle	Geschäftsprüfungs-kommission (GPK)
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei	
	Stadtrat				
	Kanzlei/Stab				
	Stadtarchiv				
	Kommunikation				
	Finanzinspektorat				
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial-kommission
	Sicherheitsmanagement				
Kindes- und Erwachsenenschutz (Anordnung)	Kindes- und Erwachsenenschutz		211	Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde	
Alter und Gesundheit	Alter		213	Alter und Gesundheit	
	Gesundheit				
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste	
	Betrieb Soziale Dienste				
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)	
	Kinder- und Jugendschutz				
	Familienberatung und -förderung				
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste		216	Bevölkerungsdienste	
	Zivilstandswesen				
	Wahlen und Abstimmungen				
	Bürgerrechtswesen				
Quartiere und Integration (QUIN)	Quartierarbeit- und -entwicklung	217	Quartiere und Integration		
	Integrationsförderung				
	SIP – Sicherheit Intervention Prävention				
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung	290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg		
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr	291	Feuerwehr		
Stabsdienstleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	Bildungs-kommission
	Präsidiales				
Volksschulbildung	Kindergarten		311	Volksschule	
	Primarschule				
	Sekundarschule				
	Betreuung				
	Schulische Dienste				
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder / Jugendliche		312	Musikschule	
	Musikunterricht für Erwachsene				
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal	Geschäftsprüfungs-kommission
	Leistungen Personal und Rentner				
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung		315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	Bildungs-kommission
	Sportförderung				
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern	320	Stadtbibliothek		
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau-kommission
Umweltschutz	Umweltschutz		413	Umweltschutz inkl. öko-forum	
	Umweltberatung (mit Energiefonds)				
Mobilität und Betrieb/Wert-erhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr		414	Tiefbauamt	
	Mobilitätsplanung und Projekte				
	Grünräume				
	Strassen und Infrastrukturen				
	Naturgefahren				

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Nutzungen öffentlicher Raum	Bewilligungen / Nutzung öffentlicher Grund	UMD	415	Stadtraum und Veranstaltungen	Geschäftsprüfungs-kommission
	Konzessionserteilungen				
	Märkte und Messen				
Parkraum	Parkingmeter		490	Parkingmeter	Bau-kommission
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst		492	Kehrichtbeseitigung	
	Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung				
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung		493	Siedlungsentwässerung	
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD	
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511	Stadtplanung	
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum				
	Nutzungsplanung				
Städtebau	Baubewilligungsprozess		512	Städtebau	
	Städtebau und Gestaltungspläne				
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz				
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Portfoliomanagement		514	Immobilien	
	Bau- und Objektmanagement				
	Management Betrieb				
Geoinformationsdienstleistungen	Vermessungen		515	Geoinformationszentrum	
	Netzinformationen				
	Geodatenmanagement				
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	Geschäftsprüfungs-kommission
	Dienstleistungen Wirtschaft				
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung	
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt	
Dienstleistungen Teilungsamt	Teilungswesen		613	Teilungsamt	
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste	
Betreibungswesen	Betreibungswesen		615	Betriebsamt	
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern	FD	900	Steueramt	
	Andere Steuern				
	Ressourcen- und Lastenausgleich		611	Finanzverwaltung	
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinsendienst		940	Finanzverwaltung	
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD	941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	
	Land und Entwicklungsareale				
	Baurechte				
	Grün (Landwirtschaft, Wälder)				
	Alterssiedlungen				
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung	
	Konzessionen				
	Übrige Erträge				
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert		998	Finanzverwaltung	

2 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

In diesem Kapitel werden die für die Aufgabe relevanten Legislaturziele gezeigt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Andererseits wird eine grundsätzliche Lagebeurteilung über das aktuelle Umfeld, die Chancen und Risiken für die Aufgabe vorgenommen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Die Lagebeurteilung erscheint nur im AFP, im Geschäftsbericht wird sie nicht abgebildet.

Der Inhalt dieses Kapitels bleibt über eine Legislatur hinweg unverändert. Einzig die Massnahmen zu den Legislaturzielen dürfen – aufgrund ihres Umsetzungsfortschrittes – aktualisiert werden, wenn dies im nächsten AFP so eingeplant ist. Das Kapitel dient zur Information.

Legislaturziele

Die Legislaturziele stammen aus dem B+A 27/2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028». Zur Erreichung eines Legislaturzieles können mehrere Aufgaben beitragen. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über kein Legislaturziel verfügt (z. B. Stabsleistungen).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Ein Legislaturziel kann mehrere Massnahmen umfassen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen im AFP können sich im Sinne einer rollenden Planung von Jahr zu Jahr ändern; sie können bei Erfüllung wegfallen, oder neue können dazukommen. Auf diese Weise werden die laufenden Veränderungen dynamisch berücksichtigt und auf die Erreichung des Legislaturziels justiert.

In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme(n)

Hier wird beschrieben, wie die Massnahmen zu den Legislaturzielen im Berichtsjahr umgesetzt wurden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein.

Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teillebteutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung. Mit der Rechnungsablage wird umschrieben, wie der politische Leistungsauftrag umgesetzt wurde.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2022	B2023	R2023
512.1 Objektdatenpool		2018–2022 ER		30	35
512.1 Projekt «E-Baugesuch Phase 2»		2018–2022 ER		100	0
512.2 Aufwertung Holzbrücken M22b		2018–2022 IR	33	462	288

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein (z. B. M22b), andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder der Investitionsrechnung (IR) verbucht werden. Mit der Rechnungsablage wird der Ressourcenverbrauch angezeigt.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2022	B2023	R2023
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei den Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'564	2'500	2'458
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	<14 Tage	13	14	14
Betreuungsgutscheine: Elternbeiträge für Spielgruppen	215.3	mind. CHF 100	100	100	100

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	R2023
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'486	8'000	7'747

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand	Stellenplan	R2022	B2023	R2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden in der Spalte «Stellenplan» die per 31. Dezember des Rechnungsjahres bewilligten Stellenprozente abgebildet. Beim Rechnungsjahr und der Rechnung des Vorjahres werden die effektiven Stellenbesetzungen per 31. Dezember gezeigt bzw. für das Budget des Rechnungsjahres die effektive Stellenbesetzung per 30. Juni des Vorjahres (Zeitpunkt der Budgeterstellung). Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Innerhalb des Globalbudgets ist jedoch eine kurzfristige Unter- oder Überschreitung des Stellenplans möglich.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Kapitel wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre im AFP nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht die Globalkredite der Aufgaben. Der Vergleich der Erfolgsrechnung ist mit der Rechnung des Vorjahres und dem ergänzten Budget des Berichtsjahres möglich.

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	R2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	790
33 Abschreibungen	-11	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	2'987
Aufwand	6'007	5'845	4'457
42 Entgelte	-6'007	-5'820	-4'440
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-25	-17
Ertrag	-6'007	-5'845	-4'457
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	430	405	413

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2022	B2023	R2023
Aufwand	5'074	5'492	5'020
Ertrag	-2'846	-3'211	-2'768
Saldo	2'227	2'282	2'252

413.2 Umweltberatung	R2022	B2023	R2023
Aufwand	183	296	307
Ertrag	-13	-15	-15
Saldo	170	281	292

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden. Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	R2023
36 Total	269	273	240
3636.027 Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	98
3636.028 Beiträge an Sentitreff	95	95	95
3636.029 Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	71	75	43
3636.03 Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets.

Investitionsrechnung	R2022	B2023	R2023
Ausgaben	11'653	13'140	8'348
Einnahmen	-1'271	-650	-169
Nettoinvestitionen	10'382	12'490	8'179

Für 34 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung

	R2022	B2023	R2023
50 Sachanlagen	4'600	9'455	4'542
Total Ausgaben	4'600	9'455	4'542
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–2'105	–4'075	–3'823
Total Einnahmen	–2'105	–4'075	–3'823
Total Nettoinvestitionen	2'495	5'380	719

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen fünf Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttoausgaben der Investitionen für das Budgetjahr. Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/ Kreditkontrolle ersichtlich.

*Informationen zur Bilanz***Anlagen der Spezialfinanzierung**

	R2022	B2023	R2023
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	88'395
Aktivierungen	719	5'730	1'728
Abschreibungen / Abgänge	–2'521	–2'624	–2'419
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'501	87'704

Eigenkapital der Spezialfinanzierung

	R2022	B2023	R2023
Eigenkapital per 1.1.	–86'184	–90'499	–90'499
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	–4'315	–4'023	–4'117
Eigenkapital per 31.12.	–90'499	–94'522	–94'616
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–2'104	–3'021	–6'912

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar

Alle Kommentare zu den einzelnen Rubriken sind je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

3 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Das Konto «Aufwertungsreserve» (295) dient im Fall der Bewertung nach dem «True and Fair View»-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die – allfällig überhöhten – Abschreibungen erfolgsneutral darüber zu verbuchen, sodass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind bzw. den Steuerfuss nicht unverhältnismässig belasten.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget bisher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivilschutzraum).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrjährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grossen Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.
Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.
Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsächlich getreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

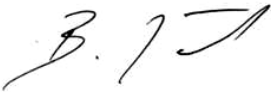
Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2023 zu genehmigen;
- die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel 6.2.3.1) zu genehmigen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 17. April 2024



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2023 der Stadt Luzern beurteilt. Dabei haben wir auch den zusammenfassenden Bericht des Finanzinspektorats an den Grossen Stadtrat vom 17. April 2024 sowie den umfassenden Erläuterungsbericht des Finanzinspektorats an den Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 19 FHGG sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht sowie die Abrechnung der Sonderkredite zu genehmigen.

Luzern, 23. Mai 2024

Adrian Albisser
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 13 vom 17. April 2024 betreffend

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, die den zusammenfassenden Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von § 17, § 41 Abs. 1 und § 46 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 30 Abs. 1 lit. a und Art. 69 lit. c Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2023 wird genehmigt.
- II. Die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel. 6.2.3.1) werden genehmigt.

Luzern, 27. Juni 2024



Jules Gut
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin





Impressum

Herausgeberin

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch